Staatl. Bibliothek
Regensburg

~~Theol. syst. 474~~
Cas. et Mor. 34.

Christliche Moral

von

D. Gottfried Leß,

Prof. Ord. der Theol.

Zweite und gebesserte Ausgabe.

1780.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Der Inhalt dieses Buchs ist die Frucht eines vieljärigeu Nachdenkens, und ich darf wohl sagen, vertrauten Umganges mit der Bibel: einem Buch, für welches noch mein letzter Blutstropfen fliessen und mein letzter Hauch sprechen wird. So unaussprechlich wohltätig habe ich es bei jeder neuen Prüfung und in meinem ganzen Leben befunden!

Zweierlei sind die Absichten bei diesem Werk; nämlich meinen Zuhörern einen Leitfaden zu den Vorlesungen; und ihnen nebst andern Lesern ein Andachtsbuch, in die Hände zu geben. Jenes ist die Ursache,

 warum

warum ich nur den Grundriß gezeichnet ohne ihn auszufüllen: dieses aber bewog mich vom Ganzen einen vollständigen Begrif zu geben, auch über einzelne Stücke mich etwas zu verbreiten. Viele Stellen der Bibel sind hier deswegen übersetzt und erklärt, jede einzelne Tugend und Pflicht entwickelt: aber die Beweise und Anwendung u. s. f. füget der mündliche Vortrag hinzu.

Die Oeconomie des Buchs wird man von der gewönlichen ganz verschieden finden. Alle Moralisten theilen, so viel ich weiß, die Moral in Pflichten gegen Gott, uns selbst, und den Nächsten; eine Abtheilung, die nicht allein sehr unbeqvem ist, sondern auch das schrecklichste Vorurtheil veranlasset. Denn was kan schrecklicher seyn, als wenn man, das Singen, Beten, Kirchengehn u. s. f., **Gottesdienst**, hingegen alle Geschäfte des Standes und Berufs, Ergözungen u. s. f. weltliche Dinge nennt; und die Religion, ganz

oder

oder gröstenteils in den Gebrauch der Andachts-Uebungen sezt? Das benimt nicht allein der Religion alle Kraft, sondern verwandelt sie gar in ein Gift.

Aufmerksame und der Sache kundige Leser werden leicht sehen, daß ich andre Systeme und Compendien nicht abgeschrieben. Die Bestimmung des **Grundgesetzes** der ganzen Moral, S. 35 f. welche alles so überaus erleichtert und simplificirt; die progreßive Vorstellung der moralischen Besserung S. 74 f. die Abhandlung von der christlichen Ehrbegierde, Patriotismus; Demut; dem guten Herzen; Wohltätigkeit, Menschenliebe; Seelsorge, Geselligkeit, Aufrichtigkeit, Ergözungen, die allgemeinen Social-Pflichten, u. s. f. eine Menge von Uebersetzungen und Erklärungen der Gesetze **Gottes**; der Plan des ganzen, nebst der Entwickelung und Anwendung jedes einzelnen Theiles, zeugen, wie ich glaube, daß ich für mich selbst gedacht habe.

Darf ich nach meiner Empfindung urtheilen, so ist dieser kurze Vortrag der aus der Bibel geschöpften Moral, zugleich ein einleuchtender **Beweis der Wahrheit des Christentums.** Eine Religion, die immer so glücklich die Mittelstrasse geht; die alles aufs **gemeine Wohl**, als ihr Centrum fürt; die das Laster in seinen Keimen erstickt; welche die Freundschaft, den Patriotismus, die Wohltätigkeit von allen Auswüchsen säubert, und die Menschenliebe so erleuchtet als inbrünstig, das heißt zu **wahrer** Liebe macht; die das ganze Leben, in seinen kleinsten und geheimsten Auftritten anordnet; die mit einem Wort den Menschen in jedem Stück veredelt und beglückt: die kan nicht anders als von dem Vater der Menschen kommen. Göttingen, den 15. April 1777.

Vorbericht

zur

Zweiten Ausgabe.

Diese neue Ausgabe habe ich genau durchgesehen, auch hin und wieder verbessert und vermehrt. Für die Besitzer der Ersten, zeichne ich die vornehmsten dieser Stellen aus. S. 6 Z. 13: S. 7 Z. 11: S. 15 Num. 3: S. 17 Num. 5: §. 20. Anm. §. 28: §. 34 Anm.: §. 35 Z. 5, 11: §. 53 Z. 2, 4: S. 64 hin und wieder: §. 62 Z. 2 von unten: S. 73, 74: S. 84 Num. 4 und 1: S. 85 Num. 4: S. 86, III. und IV.: S. 87 Num. 3: §. 74 und 75: §. 77: §. 89: §. 94: §. 98: §. 105: §. 110: §. 116: §. 117: §. 118: S. 185 Frage 1: S. 194 Z. 1: S. 195 Z. 12 und 4: S. 200 Z. 19: §. 136 und S. 208: §. 143:

§. 143: S. 228: §. 166 am Ende des §. u. ****: §. 182: §. 202: §. 200: §. 237: S. 360 ist ein ganzer §. eingeschaltet: und §. 261.

Nach wiederhohlter Ueberlegung, und gehabten Erfahrungen finde ich keine Ursache von dem Plan des Werks, daß es beides ein Andachts- und Lesebuch seyn soll, abzugehen. Das Wesentlichste bei jeder Tugend und Pflicht ist hier, fürs gemeine Leben hinlänglich entwikelt. Das übrige, was in Anmerkungen, Erinnerungen, Fragen und dergl. beigefügt worden, betrift die gelehrtere Kentniß der Moral; und ist den Vorlesungen überlassen. Auch sind mir mehrere Beispiele nachdenkender Christen bekandt geworden, welche sich desselben bedienen, um einen kurzen Inbegriff des christlichen Lebens stets vor Augen zu haben. Göttingen, den 29. Merz 1780.

„Wozu bin ich da? Was ist die Absicht „meiner Kräfte und Gaben? Was „ist mir Rümlich; was Schändlich? „Was wird aus mir nach dem Tode werden? „Wie muß ich seyn, und was muß ich thun, um „das Wohlgefallen meines Schöpfers zu erlan„gen, zu machen, daß Er, der einzige Urheber „meines Wohls, der Vater der Freude, auf „mich mit Beifall und Gnade sehe, mich als „Seinen Freund betrachte?" — Dies sind unstreitig die allerwichtigsten Fragen, womit sich ein vernünftiges Wesen, womit auch der allererhabenste Geist sich beschäftigen kan. Fragen, an deren richtigen und sichern Beantwortung, im eigentlichsten Verstande, Unendlich viel gelegen ist.

Diese richtige und sichere Beantwortung giebt uns die christliche Moral. Sie ist eine Anweisung und Handleitung, die Absichten unsers Schöpfers an uns zu erfüllen; und uns dadurch Seines Wohlgefallens und Vaterliebe, für

Zeit und Ewigkeit zu versichern. Keine Wissenschaft auf der Erde und im Himmel, kan uns also würdiger und nützlicher beschäftigen, keine unsern unsterblichen Geist so sehr erheben und beglücken, als die christliche Sittenlehre.

§. 1.

Gewicht der Moral und Verhältniß gegen die Theorie der Religion.

Die christliche Moral zeiget uns den sichersten Weg zum wahren Glück. Darum ist sie auch die Hauptsache, der Zweck, der Mittelpunkt der Ganzen Religion oder Theologie; und die gründliche Kentniß davon, jedem Menschen ganz unentbehrlich. Sie befördert auch eine grössere Festigkeit und Beruhigung in der Ueberzeugung von dem göttlichen Ursprunge des Christenthums.

* * *

Die Moral, welche das Christentum lehret, ist nicht etwa eine Samlung von raren Gewissens-Fragen, schulgelehrten Disputationen, grillenhaften Untersuchungen, glänzenden aber unbrauchbaren Sentenzen; oder von willkürlichen, strengen Gesetzen eines mürrischen Tyrannen, welche uns einsiedlerisch, finster, singulär und schwarzblütig machen. Sie ist das Gesetzbuch des Allweisen und Allgütigen. Folglich der

ein-

einzige, und untrügliche Weg zur wahren Glückseeligkeit: oder die ächte Kunst glücklich zu seyn.

Glücklich, das heißt, Ruhig und Froh. Ruhe und Freude sind die beiden Bestand-Theile des Glücks: Unruhe und Mißvergnügen hingegen, die Ingredienzen des Elendes. Die Quelle alles Elendes unter uns Menschen, ist das Sittliche Verderben. Diese verstopft die Sittenlehre der Bibel, und eröfnet dagegen, durch ihre Tugend, eine Quelle von Ruhe und Freude, die durch alle Ewigkeiten fließt. Johannis 4, 14. Die Tugend nämlich, welche sie lehret, sichert uns vor einem grossen Theil der Unglücksfälle dieses Lebens. Sie giebt uns Licht und Kraft, die Unvermeidlichen Unfälle gelassen zu tragen, und in Wohlthat zu verwandeln. Sie adelt und verdoppelt unsere irdische Ergötzungen. Und über das alles verschaffet sie ihrem treuen folgsamen Anhänger, noch viele eigentümliche Freuden, Psalm 1. Matthäi 5, 3-12. Römer 14, 17. 18. 2 Corinther 6, 4-10. 1 Timoth. 4, 8.

Religion ist die rechte Verehrung Gottes. Sie fordert also 1) richtige Kenntniß von Gott: beides Seiner Natur, und seinen Gesetzen. Jenes ist die Theorie (der dogmatische Theil) der Religion; und dieses die Moral. 2) Ein nach dieser Kentniß eingerichtetes Verhalten: sowohl innerlich als äusserlich. —

Der vornehmste und gröste Theil der Bibel ist moralischen Inhalts: fünf Theile des Neuen Testaments sind Moral, und der sechste Theorie. So solte es auch in unsern Catechismen seyn. Die Ganze Theorie der Religion wird nur zu diesem Zweck vorgetragen. Mehr als einmal erklärt die Bibel, ihre Moral für den Mittelpunct ihrer Religion. Matthäi 7, 21-23. 24-27. 2 Corinther 7, 1. vergl. 6, 16-18. Titum 1, 1. 2. Kap. 2, 11-14. Jacobi 1, 21-27. 2, 14. Ende 2 Petri 1, 3-11. Das Wesen unserer christlichen Religion bestehet also in Tugend, oder Liebe zu Gott, Seinen Gebothen und Seinen Menschen: wozu alle Lehren ihrer Theorie, die Bewegungsgründe und Mittel sind. Die christliche Dogmatik ist das Fundament, und die Moral das Gebäude: diese die Uhr, uud jene das Gewicht dazu.

Nichts kan uns die Vernunftmäßigkeit und Wohlthätigkeit des Christenthums ein leuchtender zeigen, als seine Moral. Da dieser Theil der Bibel, den wir völlig verstehen und begreifen, so edel, Gottwürdig und wohlthätig ist: so muß es auch alles andere seyn, was wir darinn nicht begreifen.

Der theoretische und moralische Theil der Religion, sind folglich nur Ein Ganzes, unzertrennlich verbunden. Die christliche Theorie ohne Moral ist ein dürres Gerippe: aber die christliche

Moral

Moral ohne ihre Theorie, ein Haus auf Sand gebaut. — Religion, Gottesdienst, Tugend, Frömmigkeit, Gottesfurcht, Gottseligkeit, wahres Christentum; dies alles sind, nach den Grundsäzen der Bibel, gleichviel bedeutende Nahmen.

§. 2.

Erklärung und Inhalt der Moral.

Die christliche (theologische, biblische) Moral, ist die in der Bibel enthaltene Wissenschaft von den Vorschriften des Verhaltens eines Christen. Sie enthält die Lehre von dem christlichen Innern und Aeussern Gottesdienste und den Mitteln dazu: oder von der Tugend, und den Tugend-Mitteln.

* * *

Die christliche Tugend (oder der christliche Gottesdienst Römer 12, 1.) bestehet in einem ganz gebesserten Sinn und Wandel: oder herrschenden tugendhaften Gesinnungen; und harmonischen äussern Handlungen. Sie zu erlangen, bewahren und befördern, sind gewisse Uebungen nöthig. Jene Gesinnungen und Handlungen, sind die Tugend selbst; und diese Uebungen, sind die Tugend-Mittel.

Plan.

Die biblische Moral enthält also Zwei Haupt-Theile.

Erster Haupt-Theil. Von dem Gottesdienst (der Religion, Tugend) selbst, beydes, dem Inneren, und Aeusseren.

Der Innere Gottesdienst, bestehet in den tugendhaften Gesinnungen, welche die Qvelle aller durch Gottes Gesetz bestimmten moralischen Handlungen des Christen seyn sollen. — Dies sind, die aus dem Glauben an Jesu Verdienst entspringende dankbahre Liebe zu Gott, nebst ihren unmittelbahren und mittelbahren Wirkungen. — Die Unmittelbahren (die sich auf Gott unmittelbahr beziehen) sind die Tugenden der Gewissenhaftigkeit; der Andacht; des himmlischen Sinns; des Vertrauens auf Gott; der Selbst-Beherrschung; des Eifers für Gott (christlichen Patriotismus); und der christlichen Ehrbegierde. — Die Mittelbahren (die sich auf Gott mittelbahr beziehen) sind die Tugenden der erleuchteten Selbst-Liebe; und der Evangelischen Menschen-Liebe. — Dieser Theil heisset daher die Ethic, die Tugend-Lehre.

Der äussere Gottesdienst, die aus jenen tugendhaften Gesinnungen fliessende tugendhafte Handlungen, bestehet in religiöser Ausübung der von Gott befohlnen Selbst- und Social-Pflichten. — Man nennt diesen Theil die göttliche Jurisprudenz.

Zweiter Haupt-Theil, von den allgemeinen Tugend-Mitteln. Der sogenannte Gottesdienst (besser, öffentliche und Privat-Andacht) Gebrauch der Bibel, des Gebets, h. Abendmahls u. s. f. — Dieser Theil heisset die Ascetic.

So lehret denn, die Moral in Dreien Theilen 1) die tugendhaften Gesinnungen, 2) die tugendhaften Handlungen, und 3) die Tugend-Mittel.

Nach der gewönlichen Methode handelt man von Pflichten gegen Gott, sich selbst, und den Nächsten; und rechnet zu den Ersten, vornehmlich die öffentliche und Haus-Andacht, (den sogenannten Gottesdienst) Gebet und h. Abendmahl. Die vorhin beschriebene Methode scheint mir vorzüglich. Dadurch wird einer der gefärlichsten Irrtümer, daß nämlich das Christentum (die Religion, Frömmigkeit) im Beten, Kirchengehen, Abendmahlbrauchen bestehe, am besten gehindert: das Gewicht dieser Andachts-Uebungen (man nennt sie gewönlich, aber unbequem, Gottesdienst) deutlicher vor Augen gelegt: und ganz einleuchtend gemacht, daß das Ganze Leben des Christen, ein Gottesdienst seyn muß.

Das Subject der theologischen Moral ist, nur der Christ: d. h. ein Mensch, welcher die christliche Religion kennt, und durch sie bereits gebessert worden. Denn, wer keine Kenntniß

des Christenthums haben kan, der ist auch nicht zu der höheren Tugend verpflichtet welche es fordert. Matthäi 25, 14:30. Luc. 12, 48. Römer 2, 11:15. Jacobi 2, 12. Und nur derjenige ist im Stande, diese höhere Tugend auszuüben, welcher bereits durchs Christenthum gebessert worden. Der ungebesserte Bekenner des Christenthums ist zwar auch zu jener Tugend-Uebung verpflichtet; denn es hänget von ihm ab gebessert zu werden. Aber so lange er diese Besserung nicht sucht, bleibt er ungeschickt, eine so ungetheilte, lautere, stets gleiche, und beständige Tugend zu üben, als die christliche ist. Als Christ zu leben, muß man erst ein Christ werden.

Anmerkung. Diejenige Methode ist die Beste, welche die einzelnen Theile dieser Wissenschaft in der natürlichsten Ordnung darstellt, und den Misdeutungen am besten vorbeugt. — Selbst bei dem sonnenklaren Unterricht der Bibel, wird man in hundert Fehler und Irrtümer fallen, wenn man sie braucht, um sein moralisches System nicht sowohl daraus herzuleiten, als vielmehr zu vertheidigen und auszuschmücken.

Erster Abschnitt der Einleitung
von der
moralischen Natur der menschlichen Seele.

§. 3.

Die Seele, der Haupt-Theil unserer Natur, der eigentliche Mensch denkt, macht sich Vorstellungen von sich selbst und den äusseren Dingen. Gemeiniglich betrachtet sie die Dinge, nur dem Aeusseren nach, einzeln, und in Absicht ihrer gegenwärtigen Wirkungen. SINNLICH nennt man diese Vorstellungen; welche zwar der Urstoff aller unserer Kenntnisse, immer aber nur halbe, zerstümmelte Begriffe sind, und daher auch in unzäliche Irrtümer stürzen; oder vielmehr, die Quelle aller Irrtümer, folglich auch aller Laster sind. Sie kan aber auch die Sache, nach ihrer inneren Natur, Verbindung, und entfernteren Folgen betrachten. Alsdenn macht sie sich DEUTLICHE Vorstellungen — Jenes ist das Untere, und dieses das Obere Erkentniß-Vermögen, womit die untere und obere Begehrungs-Kraft unzertrennlich verbunden ist.

§. 4.

Gewisse Bestrebungen nach einigen Handlungen, werden unsrer Seele angebohren. Man nennt sie, Instincte, Triebe. Diese Triebe menschlicher Seelen sind entweder Originelle (Grund-) Triebe; welche bei dem natürlichen Zustande der Seele durch nichts können aufgehoben; oder Untergeordnete, welche durch Vorstellungen können beherrschet werden.

* * *

Grund-Triebe haben wir nur Zwei: den Instinct der Selbst-Liebe, und des Wohlwollens. Alle übrigen, z. E. Instinct zum Leben, Essen, Trinken u. s. f. sind jenen subordinirt.

§. 5.

Alle Triebe menschlicher Seelen sind Unbestimmt; um uns zum Gebrauch unserer Vernunft zu nötigen.

§. 6.

Folglich kan der blosse Instinct ohne Hülfe der Vernunft, uns nie sicher leiten. Und die Instincte allein genommen, können nicht zum Erkentniß-Grund der Moralität gemacht werden.

* * *

Schmaussens neues System des Natur-Rechtes Göttingen 1754. in 8. vertheidiget zwar nicht das Laster, aber die Sprache des Buchs ist sehr unbehutsam, und für alle gute Sitten äusserst beleidigend.

§. 7.

Auch nur die Grund-Triebe, nicht aber die Subordinirten, können zum Erkenntniß-Grunde der Moralität angenommen werden. §. 4.

S. Reimari natürl. Theologie Hamb. 766. in 8. S. 300. f. — und, von den Trieben der Thiere, Hamb. 767. in 8. *Hutcheson's* System of Moral Philosophy 1, 15. f.

§. 8.

In vielen Stücken hängt sie von dem Körper ab, den sie bewohnet.

* * *

Durch diese Bemerkung fällt die Grille der Mysticer weg, welche auch ehedem in unsern Moralen aufgenommen ward, von den hohen Prüfungen der Heiligen. Alle diese sogenannte hohe Anfechtungen sind nichts anders, als entweder schwärmerische und abergläubige, oder hypochondrische und schwarzblütige Einbildungen.

§. 9.

Alle Leibes- und Geistes-Kräfte des Menschen zusammengenommen, nennt man sein WESEN. In ihren individuellen Bestimmungen betrachtet, heissen sie, seine NATUR. — Die menschliche Natur kan also verderbt seyn, wenn gleich sein Wesen, als das Werk Gottes, Gut ist.

§. 10.

Jede dieser Kräfte hat ihre Gesetze, wornach sie handeln muß: wodurch die Freiheit des Menschen eingeschränkt, aber keineswegesaufgehoben wird. — Diejenigen, deren Kentniß einen wichtigen Einfluß in die Beweise, und Mittel der Moral hat, sind folgende:

1.) Gesetze der Erkentniß-Kraft.

Eine jede Veränderung des Körpers muß nothwendig empfunden werden.

Die Empfindung ist desto stärker, je grösser die Veränderung ist, die in uns vorgeht.

Die Empfindung nimmt ab, und hört endlich auf, wenn eben dieselben Veränderungen lange anhalten.

Stärkere Empfindungen heben die Schwächeren auf.

Vorstellungen die mit starken Empfindungen verbunden sind, prägen sich der Seele tief ein. Dieser Eindruck wird um so viel tiefer, als jene Empfindungen stärker sind.

Wenn man einen Theil einer ehemaligen Vorstellung erneuert, so fallen uns auch die übrigen ein. — Durch diese Association der Ideen kan man die ehrwürdigsten Sachen lächerlich machen. Das Lächerliche kan also nicht, wie Shaftesbury will, der Probier-Stein der Wahrheit seyn.

Die Seele kan sich jedesmahl, nur Eine Sache vorstellen.

I.) Gesetze der Begehrungs-Kraft.

Alle sinnliche Lust und Abscheu, auch alles Wollen und Nichtwollen entstehet nie anders, als aus Vorstellung des Guten und Bösen.

Unsere Seele begehret nothwendig (durch ihr Wesen getrieben) nicht allein was uns selbst, sondern auch was Andern gut ist. und umgek.

Sinnliche Begierden sind bei uns Menschen viel stärker, als deutliche.

Die Sinnlichen Begierden werden aber dauerhafter, wenn sie durch deutliche Vorstellungen unterstützet werden.

Die Stärke (Heftigkeit, Lebhaftigkeit) unserer Sinnlichen Begierden hängt grösstentheils vom Körper ab.

Es entstehen in unserer Seele vielerlei Begierden und Neigungen, auf eine ganz natürliche Art, (ohne Einwirkung eines höheren Geistes) deren Ursachen wir nicht wissen können.

§. 11.

Jeder Mensch fült es, daß wir ein Vermögen haben, mit Unterdrückung Sinnlicher Triebe, nach den Aussprüchen der Vernunft uns zu entschliessen und zu handeln. Dies ist die FREIHEIT. — Ohne diese wären wir nichts, als aufrechtgehendes Vieh, gleich den Affen und Orang Outang. Nur diese machet uns einer Moral fähig. Unsere Natur ist also MORALISCH.

* * *

Die Bestand-Theile dieser Kraft, welche unsere Seelen, über die Thier-Seelen, zum Range der Geister erhebt, sind 1) Ein Vermögen, deutliche Vorstellungen uns zu machen. (Verstand, Vernunft) 2) Ein Vermögen dem Impuls der Sinne zu widerstehen. 3) Ein

Ver-

Vermögen, unsere Entschliessung so lange aufzuschieben, bis wir deutliche Vorstellungen von der Sache erlangt: und sodann nach diesen deutlichen Begriffen zu handeln. — Kan nun noch jemand leugnen, daß wir Menschen, Freiheit, und unsere Handlungen eine Moralität haben?

Diese deutlichen Begriffe, wornach wir uns entschliessen und handeln, heissen **Motive**, Bewegungs-Gründe.

*
* *

Anmerkung. Schlüsse hieraus:

1) Die Freiheit des Menschen erstreckt sich nur so weit, als die möglichen Einsichten seiner Vernunft. **Unüberwindliche Unwissenheit** hebt die Freiheit, folglich auch die Imputabilität ganz auf.

2) Wo ein unwiderstehlicher Zwang Statt hat, da ist keine Freiheit und Imputabilität.

3) Die Freiheit erstreckt sich nicht immer auf den Verstand; stehet aber damit in genauer Verbindung. — Nach blinden Einfällen wälen können, ist nicht Freiheit.

4) Weise Gesetze machen uns recht frei. — Die christliche Moral erhebet, folglich unsere Freiheit auf den Gipfel der Vollkommenheit.

5) Je mehr Gesetze die christliche Moral uns giebt, desto mehr erhebet sie unsere Freiheit.

6) Die

6) Die christliche (evangelische) Freiheit bestehet keinesweges darin, daß viele Handlungen der Christen durch kein Gesetz Gottes bestimmet worden.

Walch Relig. Streit. in der Luther. K. II. 272. 73. Johannis 8, 36. vergl. 31 : 35. Römer 6. 1 Petri 2, 16. 17. Jacobi 1, 25. vergl. 2, 12.

§. 12.

Freie Handlungen sind diejenigen, bei welchen der Mensch Freiheit brauchen kan. Nur diese sind der Gegenstand der Moral. Deswegen heissen sie moralische Handlungen.

§. 13.

Jede freie Handlung hat entweder vortheilhafte oder schädliche Folgen für die menschliche Gesellschaft. (die Gesellschaft, wovon der Thäter ein Glied ist) Sie sind folglich insgesamt, entweder moralisch Gut oder Böse.

* *
*

Der gemeine Nutzen der menschlichen Gesellschaft (des Reiches Gottes auf Erden) ist die Probe und der Grund der Moralität unserer Handlungen. — Moralisch Gut, und Gemeinnützig: Moralisch Böse, und Gemeinschäd-

schädlich sind Einerlei. (Den Beweis hievon siehe unten §. 35. f.)

Anmerkung. Hieraus folgt:

1) Die Moralität der Handlungen hängt nicht von der Wilkür eines Oberherrn ab, auch Gottes selbst nicht. Gott will nichts als das Beste.

2) Der göttliche Wille ist ein untrüglicher Erkenntniß-Grund des moralisch Guten und Bösen.

3) An sich selbst ist keine einzige Handlung moralisch Indifferent.

4) Aber bei der Einschränkung menschlicher Einsichten, giebt es allerdings Handlungen, die uns moralisch Indifferent sind. — *Absolute* (objective) giebt es keine moralische Indifferenz; wohl aber *Respective* (subjective).

5) Moralisch Indifferent, nämlich subjectivisch, im Philosophischen Sinne, (ἀδιάφορον morale) ist dasjenige, dessen Moralität, uns von Gott weder durch die Vernunft, noch durch die Bibel bestimmet worden. Damit streitet nicht 1 Cor. 10, 31. Colosser 3, 17. Im Biblischen Sinn ist indiffer., was durch die Umstände bald Gut, bald Böse wird.

6) In dem Streit über die adiaphora moralia (Walch Rel. Streit in der Luther. K. II. 357. f. Nicht zu verwechseln mit dem Streit über die adiaph. ecclesiastica, Formul. Conc. Artic. 10.

Walch am a. O. I. 135. f. IV. 314. f. 445. f.) irrete man auf beiden Seiten.

7) Die Subjective Moralität einer Handlung muß sehr wohl unterschieden werden von der Objectiven. Es kan etwas object. Sünde seyn, was es subject. nicht ist: hingegen indifferent, oder gar von Gott gebothen, und dennoch subject. Sünde seyn. Römer 14, 23.

§. 14.

Mit dem inneren Urtheil über die Moralität unseres Betragens ist stets, und nothwendig eine angenehme, oder unangenehme Empfindung verbunden. Diese Kraft der menschlichen Seele, die sonst erkannte Moralität ihres Betragens mit Anmuth oder Schmerz zu empfinden, heißt das Gewissen, oder, der Moralische Sinn.

* * *

Was das Gesicht in Absicht des Lichts, das Gehör in Absicht des Schalls, der Geschmack in Absicht der wohl- oder übelschmekkenden Dinge ist, das ist dieser innere Sinn, das GEWISSEN für die Moral — Die Moralität der Handlungen giebt uns Gottes Gesetz, welches Er durch die Bibel und Vernunft publiciret, zu erkennen. Die Beschaffenheit unsers eigenen Betragens, oder das Verhältnis desselben gegen Gottes Gesetz, beurtheilt unsere

Vernunft. Sie aber fülen; unser moralisch böses Betragen mit Schmerz, und das Gute mit Vergnügen empfinden: das ist das Geschäfte des Gewissens Römer 2, 15. 2 Cor. 1, 12. Hebräer 13, 18.

Anmerkung:

1) Das Gewissen äussert sich nur da, wo eine Kenntniß des göttlichen Gesetzes ist.

2) Nur alsdenn ist das Gewissen eine sichere Regel, wenn es sich auf richtige Kenntniß des göttlichen Gesetzes gründet.

3) Das Gewissen ist der Wächter und Richter Seiner Gesetze, den Gott in jedem Menschen aufgestellt.

4) Aber es ist keinesweges, der Erkenntniß-Grund der Moralität unsrer Handlungen. Dies ist lediglich, — Gottes Gesetz, welches durch die Vernunft oder die Bibel erkannt wird. Das Gewissen ist der Wächter, nicht aber der Geber des Gesetzes.

5) Unrichtige, oder unsichere Begriffe von Gottes Gesetz sind höchst nachtheilig.

6) Das Gewissen kan erhöhet, und geschwächet werden.

§. 15.

Das Gewissen ist eine verbindende Vorschrift unserer Handlungen: das heißt: Alles was der Mensch für ein Gesetz Gottes hält, das verbindet ihn auch.

* * *

Das Gewissen verbindet nicht durch sich selbst, sondern wegen der Göttlichen Auctorität, worauf es sich gründet §. 14. Das Gesetz Gottes bestimmt die Moralität der Handlungen überhaupt. (ist die Regel der objectiven Moralität) Das Gewissen aber bestimmt die Moralität der Handlungen für jeden Menschen insbesondere. (ist die Regel der subjectiven Moralität) §. 13. Anm.

Anmerkung. 1) Das irrende Gewissen kan folglich, eine böse Handlung nie gut machen.

2) Wohl aber umgekehrt, kan das irrende Gewissen eine gute Handlung, für den Menschen zur Sünde machen.

3) Jede Handlung wider das Gewissen (auch das Irrende), ist Sünde — Römer 14.

4) Aller Religions-Zwang ist Sünde. — Ist gegen die Gewissens-Rechte und Pflichten. Römer 14, 13-15. 19-21.

* Von den Ausdrücken, ein Enges, Weites, Aengstliches, Genaues, Zartes Gewissen. Das Gewissen schläft, wacht, wird aufgeweckt. — Ein Irrendes, und Richtiges: Gewisses, Wahrscheinliches und Zweifelhaftes Gewissen. — Das Befehlende und Verbiethende, (consc. iubens

iubens et prohibens) das Lehrende und Nötigende; (cogens et docens) das Gute und Böse Gewissen. — Das begnadigte Gewissen ist vom Guten Gewissen verschieden; füret aber nothwendig und unausbleiblich dazu.

** Einfälle, dunkele Gefüle sind keine Zweifel.

*** Ein Wahrscheinliches Gewissen muß auf eigene Ueberlegung gebaut seyn. Der Ausspruch eines auch noch so angesehenen Mannes, kan kein Wahrscheinliches Gewissen machen. (der Jesuiten Probabilismus).

§. 16.

Gewissenhaftigkeit ist die redliche Bestrebung, in allen Stücken nach dem Besten Gewissen zu handeln.

* *
*

Dem BESTEN: d. h. mit möglichster Sorgfalt aufgeklärtem. Nachläßigkeit in Absicht der Aufklärung seiner Einsichten; sorglos empfangene und gehegte Irrtümer, zernichten allen Ausspruch auf den Ruhm eines Menschen von Gewissen.

Gewissenhaftigkeit und Tugend sind wie Ursache und Wirkung verschieden.

Zweiter Abschnitt
der
Einleitung.

Von den Affecten, Gesinnungen, und Temperamenten des Menschen.

§. 17.

Zehn Affekten, (heftige Gefüle) Verlangen und Abscheu; Liebe und Haß; Hofnung und Furcht; Freude und Traurigkeit; Dankbarkeit und Zorn, sind die Triebfedern aller menschlichen Handlungen. Die übrigen Affecten sind nur Abänderungen jener fünf Paare. Alle insgesamt aber, sind entweder Bloß-Sinnliche oder Erleuchtete.

* *
*

Die Bloß-Sinnlichen sind brausend und vorübergehend: die erleuchteten aber, ruhig und dauerhaft.

§. 18.

Die Affecten (Leidenschaften) entspringen aus Vorstellungen der Seele; hängen aber gar sehr von den Veränderungen des Kör-

Körpers ab. Sie werden in der Seele veranlasset und gestärket, durch die natürliche Beschaffenheit des Körpers, die verschiedenen Lebensalter, Jahreszeiten und Witterung, und verschiedenen Zustand des Körpers.

§. 19.

Mit Recht nennt man sie, die Triebfedern der menschlichen Handlungen. Ohne sie würden alle unsere Kräfte in Stockung gerathen, und gleich stehenden Gewässern in Fäulniß übergehen. Fast übermenschliche Thaten sind dadurch ausgerichtet worden. Aber in ihrem jetzigen Zustande, sind sie gemeiniglich wahre Tyrannen des Menschen.

§. 20.

An sich selbst betrachtet also, (abgesondert von ihrer Richtung, Stärke und Dauer) sind sie unsündlich nicht allein, sondern auch ein grosses Geschenk des Schöpfers. Geschöpfe wie wir Menschen, halb Geist halb Thier, können schlechterdings nicht ohne Affekten seyn. Sie sind unentbehrlich, beides zu unserm Privat- und dem Gemeinen Wohl. Unser Erlöser fülte sie. Selbst der Gottheit legt sie die Bibel bei, obgleich nur uneigentlich. Und die christliche Moral fordert Affecten, und

ist auf Affecten gegründet. Hätten wir keine Vernunft, so würden wir ohne Zweck handeln. Hätten wir keine Affecten, so würden wir gar nicht handeln.

* *
*

Alle Affecten, auch der Zorn, haben, wenn sie gemäßigt sind, heilsame Wirkungen für den Körper. S. *Hutcheson's* Essai on the nature ond conduct. of Passions. *Watts's* doctrine of the Passions, works II. 581. f. *King's* origin of Evil p. 112. f. Lond. 731. in 4. *Pope's* Essai on Man Epistle 2.

§. 21.

Die Affecten sind folglich der Wind, welcher das Schiff unsers Lebens bewegt. Jezt aber, da sie gemeiniglich ausschweifen, werden sie ein Sturm, der es in den Abgrund versenkt. §. 19. Daher auch der heftige Streit der Sinnlichkeit und Vernunft; (des Fleisches und Geistes) worin diese, nur gar zu ofte unterliegt.

§. 22.

Werden sie ofte befriediget, so gehen sie in Gesinnungen (herrschende Neigungen) über; und bestimmen den moralischen Character des Menschen.

§. 23.

§. 23.

Der moralische Character ist von dem Temperament des Menschen wohl zu unterscheiden. Denn es giebt ein Physisches; natürliches Seelen-, und moralisches Temperament. Das physische, oder das Temperament des Körpers ist, das bestimmte Verhältniß der flüßigen und festen Theile des Körpers. Die Aerzte reden von vier Grund-Temperamenten: dem sanguinischen (plethorischen) und seinem Gegentheile, dem melancholischen; dem cholerischen und phlegmatischen: welche aber so unendliche Abänderungen leiden, daß es eben so wenig zwei völlig gleiche Temperamente, als Gesichter giebt. Das Natürliche Seelen-Temperament ist die ursprüngliche Anlage der Seelen-Kräfte. Dieses richtet sich nach dem Temperament des Körpers. Das Moralische aber (der sittliche Character) ist die habituelle Beschaffenheit der Neigungen.

§. 24.

Das Moralische Temperament (der sittliche Character) des Menschen, hängt Gänzlich von seinem freien Betragen und Verbindungen ab. Die Cultur der Seelen-Kräfte; die Erziehung und Umgang mit Menschen; die Gewohnheit; die zufälli-

gen Umstände des Körpers; und ganz vorzüglich die Religion bilden ihn.

§. 25.

Das Natürliche Seelen-Temperament hat in der Hauptsache, ganz und gar keinen Nothwendigen Einfluß in den sittlichen Character des Menschen. Das Temperament des Körpers eben so wenig §. 24. Ja! der sittliche Character eines Menschen kan seinen natürlichen Leibes- und Seelen-Temperamenten gerade widersprechend seyn. Kein Mensch ist daher, zu gewissen Neigungen durch seine Natur gezwungen. Auch giebt es gar keine sichere körperliche Kennzeichen von dem sittlichen Character des Menschen.

* * *

Schon die bekannte Geschichte in Socratis Leben beweiset das.

Die Physiognomonie, (oder Physiognomonie) beruhet, wie es scheint, auf Verwechselung des moralischen, und natürlichen Temperaments. Kämpf, verspricht in seiner kurzen Abhandl. von den Temperamenten 1760 in 8. den Hofleuten das ganze Geheimnis, den Character des Menschen in seinem Körper zu lesen, zu entdecken; worin sie aber jetzo noch eben so unwissend sind, als vor ihm. Peuschel will gar

aus den Waaden den Schriftsteller beurtheilen. Abh. der Physiognomie, Metaposcopie und Chiromantie. Leipz. 769. in 8. Es ist bekannt, was der würdige Hr. Lavater für Beifall mit seinen Bemühungen in dieser Kunst erhalten. (von der Physiognomie. Leipz. 772. in 8., und, physiognomische Fragmente. 1775. f. 4 Bände in 4.) Es sey mir erlaubt, mein Bekenntniß hier zu thun. Man kan zwar durch Hülfe des Aeusserlichen, das natürliche Seelen- und Leibes-Temperament des Menschen erkennen. Aber in Absicht des sittlichen Charakters ist, wie ich glaube, diese Kunst ganz und gar grundlos. Und gäbe es eine solche Kunst; so würde der Nutzen nur geringe seyn, hingegen aus ihrem unvermeidlichen Misbrauch sehr grosser Schaden entstehen. Man müste sie also eben so wenig publiciren, als die Kunst alle Schlösser ohne Schlüssel zu öffnen, oder alle Hände nachzumahlen.

Dritter Abschnitt
der
Einleitung.

Von dem Jetzigen Zustande der menschlichen Natur, (oder, dem Sittlichen Verderben)

§. 26.

Der Körper, worin wir wohnen, ist jetzo Schwächlich; unzälichen Schmerzen und Krankheiten ausgesetzt; voll von unordentlichen Trieben; und endlich eine sichere Beute des Todes. So wie er nun ist, kan er unmöglich aus den Händen des Schöpfers gekommen seyn. Er ist folglich zerrüttet. Und diese Zerrüttung hat so sehr nachtheilige Einflüsse in die Eigenschaften und Geschäfte der Seele; daß er jetzo mehr ein Kerker als eine Wohnung für sie ist. — Der Geist ist willig, aber der Leib ist Schwach! Wir seufzen in diesem Leibe; wie von einer Last beschweret! Matthäi 26, 41. 2 Corinther 5, 2. 4. Dies sind nicht allein Aussprüche der Bibel, sondern auch die Stimme der täglichen Erfahrung.

§. 27.

§. 27.

Die Affecten richten sich jetzo, — Geschichte, Erfahrung, und unsre innerste Empfindung sind Zeugen — gemeiniglich auf sündliche, schädliche Dinge. Sie verschlimmern das Herz, blenden den Verstand, und füllen das Gedächtniß und Einbildungskraft mit sündlichen Bildern. In dieser Ausschweifung richten sie Verheerung und Tod im Körper an. Sie sind, mit einem Worte, nur gar zu oft, nicht die Wärme die uns belebet, sondern eine Gluth die uns verzehret. — Auch Gedächtniß und Einbildungskraft gereichen uns jetzo, nicht selten zur Quaal. — Der Verstand, sich selbst überlassen, weiß fast nichts von Gott und Religion; und das wenige, was er weiß, ist mit den gröbsten Irrtümern vermenget. Auch bei dem Lichte der Bibel, kan er von Natur, zu keiner festen, beruhigenden Gewißheit von der Religion kommen. Gemeiniglich hält er sie gar für falsch, oder doch ungewiß. Immer aber ist er voll von practischen Irrtümern. — Eine verkehrte Selbst-Liebe; ein Hang zu lieblosen und menschenfeindlichen Neigungen bestimmen, in unserm natürlichen Zustande unsre Begierden. — Wir sind also klar im Stande des Verfalls; des sittlichen Verderbens. Und dieses

ses sittliche Verderben bestehet, in der ausschweifenden Sinnlichkeit; oder thörichten Selbst-Liebe. Matthäi 6, 19-23.

* * *

Man muß den Menschen, man muß sich selbst nicht kennen, oder ein Romanen-Bild vom Menschen machen wollen; wenn man nicht gestehen wolte, daß Haabsucht, Neid, Mißgunst, Schaden-Freude, Rachsucht, Betrug, Ungerechtigkeit u. s. f. den Willen jedes natürlichen (noch nicht durch die Religion gebesserten) Menschen beherrschen; nur unter verschiedenen Larven, und in verschiedenen Graden. Schwerlich konten Fischer und Zöllner so viele und tiefe Menschen-Kenntniß haben, ein so treffendes Gemälde des menschlichen Herzens zu machen. Röm. 3. 6. u. 7.

Ob übrigens die Menschen moralisch-verderbt gebohren werden? kan uns hier gleichgültig seyn. So viel sehen, und fülen wir; sie sind alle ohne Ausnahme, verderbt. Wie tief dieser Verfall sey, und wie weit die Bosheit von Menschen kan getrieben werden, zeigen Pauli Beschreibung Röm. 1., und Taciti Geschichtbücher.

§. 28.

Jeder ungebesserte Mensch, (nämlich auf die ihm mögliche Art: denn Gott richtet einen

nen jeden nur nach seinen Talenten) befindet sich also, in einem moralisch bösen und verdammlichen Zustande. Einige sind bis zur viehischen Lasterhaftigkeit herabgesunken. Andere leben Bürgerlich Ehrbar. Wiederum andere sind Heuchler. Einige wenige sind Natürlich, das heist, Zerstümmelt-Tugendhaft: sie meiden alle Sünden, nur die Lieblings-Sünden ausgenommen. — Alle diese aber, befinden sich entweder im Stande der Sicherheit; oder der moralischen Knechtschaft; oder gar der Verhärtung.

* *
*

Die Benennung, Gesetzlicher Zustand, ist unbequem, und injuriös gegen Gottes Gesetz. In diesen Characteren finden sich (S. Mose IV. 22 - 25.) die allerseltsamsten Contraste und Widersprüche.

Anmerkung. Die sogenannte Sünde wider den heiligen Geist (Matthäi 12. 31. 32. vergl. Marci 3, 28-30. Lucä 12, 10.) ist keine einzelne Sünde, sondern ein verhärteter, äusserst verruchter Zustand des Gemüts. Die Furcht vor diesem Zustande ist der gewisseste Beweis, daß man sich nicht darin befindet.

Man kan aus einem dieser natürlichen Stände, in einen andern übergehen, ohne ein Gebesserter, und Tugendhafter zu werden.

S. Osterwald Ursprung und Verderbniß der Gottlosigkeit. Budißin 716. in 8., und Bernds sehr lehrreiche Vorrede dazu.

Vierter Abschnitt
der
Einleitung.

Von dem Grunde der Moralität, und Fundamente der Moral.

§. 29.

Die christliche Moral begreift beides, das Natur- und das Geschriebene Gesetz Gottes in sich. Philipper 4, 8. Das Natur-Gesetz (das Licht der Natur; Vernunft-Gesetz; Natürliche Recht Gottes; Natürliche Offenbarung Gottes Römer 1, 19. 20. vergl. 2, 15.) enthält zweierlei Pflichten: 1) die vollkommene, (officia perfecta) zu deren Leistung man den andern mit Gewalt zwingen darf, (das Natur-Recht) und 2) die Unvollkommene; (imperfecta) deren Leistung nicht darf erzwungen werden. (die Natur-Moral.) Das Licht der Natur; oder das göttliche Natur-Gesetz

setz ist also der in der Natur bekannt gemachte Wille Gottes.

§. 30.

Wie aber publiciret Gott in der Natur diesen Willen? Nirgends hören wir Ihn etwas mit vernehmlicher Stimme befehlen. Nirgends finden wir etwas davon in verständlichen Zeichen aufgeschrieben. Folglich müssen wir diesen Göttlichen Willen durch Schlüsse der Vernunft aus gewissen bekannt gemachten Sätzen herleiten. Und welches sind nun diese der Vernunft bekannte, ausgemachte Sätze, woraus wir den Willen Gottes ersehen können?

* * *

Diese Sätze sind das Fundament des Natur-Gesetzes Gottes.

§. 31.

Die Uebereinstimmung der Völker, entweder aller, oder doch der meisten und cultivirtesten, ist von vielen dafür angegeben worden. Aber dieses Fundament ist zu schwierig und leitet zu groben Irrtümern.

Aristoteles ἠθικ. νικομαχ. V. 10. *Cicero* Tuscul. disput. 1,

§. 32.

Andere nehmen gewisse angebohrne practische Begriffe an und machen folgenden Satz zum Fundament: "was ein Inneres Gefül und Trieb der menschlichen Seele für recht erkläret, das ist ein Natur-Gesetz Gottes." Dergleichen angebohrne Begriffe aber können nicht angegeben werden. Sie scheinen auch der Einrichtung menschlicher Seelen zu widersprechen; und streiten mit der Erfahrung.

* * *

Cicero pro Milone 10. *Grotius* de I. B. et P. 1. 1. 12. *Crusius* Moral. Theol. 1. 164. f.

Der Ausdruck Römer 2, 15. "das Gesetz Gottes (ἐργον του νομου) ist den Heiden ins Herz geschrieben, ist eine Anspielung auf die Mosaischen Gesetz-Tafeln. Hier ward das Gesetz Mosis auf Tafeln geschrieben (unmittelbahr publicirt). Das Gesetz der Heiden aber, ist ihnen in die Seele geschrieben (mittelbahr, ohne Dazwischenkunft Gottes, durch die blossen Natur-Kräfte der menschlichen Seele, von Gott publicirt).

Anmerkung. Es giebt also keinen moralischen Sinn, wenn man darunter, ein angebohrnes, von allem Unterricht unabhängiges Gefül der Tugend versteht. Menschen ohne allen

allen Unterricht wissen gar nichts von Recht und Unrecht. Z. B. Die, welche man in Wäldern gefunden.

Wollte man dem Vermögen menschlicher Seelen, gewisse moralische Wahrheiten, von denen sie belehret wird, Anschauend (ohne allen Beweis, durch unmittelbare Einsicht) zu erkennen, diesen Nahmen geben: so wäre das sehr unbequem geredt. Sodenn müßte man auch einen angebohrnen arithmetischen, mathematischen, metaphysischen Sinn annehmen. — Jenes Vermögen ist der Gesunde Menschen-Verstand.

Das Gewissen kan man mit Recht so nennen. Und in diesem Verstande giebt es allerdings einen moralischen Sinn. §. 14. f.

§. 33.

Der Instinct der Selbst-Liebe ist zwar allerdings ein Grund-Trieb, den der Schöpfer in unsere Seele gelegt. §. 4 f. Aber Gott lässet uns alle, in einer Gesellschaft gebohren werden. Wir fülen auch bei uns, einen von dem Instinct der Selbst-Liebe ganz unabhängigen Grund-Trieb zum Wohl anderer. Die gewönliche Meinung, welche den Satz, "was deine Glückseligkeit befördert, ist ein Natur-Gesetz Gottes (Perfice te ipsum), zum Fundament macht, ist folglich in einem wesentlichen Stück mangelhaft.

* *
*

Pufendorfs Socialität, Jus N. et G. II. 3. 15. ist mit dem perfice te ipsum völlig einerlei.

§. 34.

Wenn wir nämlich die Empfindungen unserer Seele, ohne Einmischung gewisser Hypothesen bemerken: so finden wir in uns einen unwiderstehlichen ganz uneigennützigen Trieb zum Wohl anderer. Wohlthätige Handlungen, die uns selbst ganz und gar nicht angehen, empfinden wir mit Beifall und Vergnügen. Diese Erfahrung, zusamt den Empfindungen der Freundschaft, imgleichen der mütterlichen Liebe, lassen schwerlich zweifeln, daß es in dem Wesen menschlicher Seelen einen Grund-Trieb des Wohlwollens gebe.

§. 35.

Gott Selbst hat also jeder menschlichen Seele zwei Grund-Triebe eingepflanzt §. 4. 34. Er hat jeden Menschen zu einem Theil der ganzen menschlichen Gesellschaft gemacht. Auch im N. T. will Er, daß die Gemeine Wohlfahrt Seines Reichs auf Erden (der menschlichen Gesellschaft) der Zweck aller unsrer Begierden und Handlungen seyn soll.

soll. Matth. 22, 39. Philipper 2, 4. Röm. 12, 4 = 6. 1 Cor. 12, 12 = Ende. Röm. 15, 1 = 6. Kap. 13, 8. Gal. 5, 13 = 25. Siehe meine prakt. Dogm. Art. 7. Exeg. Abschn. Folglich ist das Fundament des Ganzen, nicht allein Natur = sondern auch Geschriebenen Gesetzes Gottes der Satz: — Thue alles dasjenige, was das Wohl der menschlichen Gesellschaft, der Familie Gottes, wovon du ein Theil bist, befördert.

* * *

In diesem leichten Satz löset sich die ganze Moral auf. Alle ihre Vorschriften müssen dahin, als auf ihren letzten Beweis zurückgefüret werden. " Sey aufrichtig ohne die geringste " Einschränkung; Sey gerecht, auch da wo es " dir wehe thut; Sey keusch, auch in Gedan" ken; " mit einem Wort, ein jedes Gesetz Gottes läßt sich daraus erkennen, so wie jede Collision dadurch sicher entscheiden.

§. 36.

Thue alles dasjenige u. s. f. §. 35. Hieraus folgt:

1) Die Grösse des gemeinen Nutzens bestimmet, nach Gottes Willen, das Gewicht Seiner Gesetze.

Auf diesem Satz beruhet die ganze Lehre von der Collision.

2) Moralisch-Gut ist jede Gesinnung und Handlung, welche das Gemeine Wohl befördert: und umgekehrt.

3) Moralisch-Gut und, Gemeinnützig: Moralisch-Böse und, Gemeinschädlich sind Einerlei.

4) Die Beförderung des Privat-Wohls ist nur in so ferne moralisch gut, als es mit dem gemeinen Wohl zusammen bestehen kan. Philipper 2, 4. Römer 15, 1-3.

5) Moralisch-Gut kan man nicht so erklären: was mein eigenes Beste befördert. (Perfice te ipsum.

6) Der Erkenntniß Grund des Natur-Gesetzes Gottes ist zusammengesetzt: nämlich die Zwei Grund Triebe menschlicher Seelen; verbunden mit ihrer regierenden Kraft, der Vernunft. §. 4-7. und 33-35.

7) Alle Natur-Gesetze Gottes, so wie die Geschriebenen, sind nichts anders, als richtige Schluß-Folgen aus jenem Grund-Gesetze; Thue alles ꝛc. §. 35.

8) Es giebt also eine Innere, Unveränderliche Moralität der Handlungen; oder, ein durch die Natur publicirtes, dem Menschen ins Herz geschriebenes Gesetz Gottes, Römer 2, 15. (δικαιον φυσει).

§. 37.

§. 37.

Um den Streit über den Grund der Moralität unsrer Handlungen leichter beizulegen, muß man 1) den Verpflichtungs-Grund; 2) den Erkenntniß-Grund, und 3) den Aufmunterungs-Grund wohl unterscheiden. Von dem allen ist noch 4) das Fundament des natürlichen Rechtes Gottes verschieden.

§. 38.

Die Bibel ist der vornehmste, ja der Einzige Erkenntniß-Grund der Moral. Sie ist das Geschriebene Gesetzbuch Gottes. Diese Gesetze publicirt sie uns 1) durch ausdrückliche Befehle, 2) durch Urtheile Gottes über das Sittlich-Gute und Böse; und 3) zuweilen auch durch Beispiele.

§. 39.

Die Beispiele Guter Menschen, die uns die Bibel aufstellt, allein genommen, beweisen in der Moral nichts. Selbst das Beispiel Christi allein genommen, ist keine Regel in der Moral. Nur alsdenn wird dieses, so wie jene, Regel, wenn ausdrücklich befohlen wird es nachzuahmen. Die biblischen Beispiele sind folglich gar keine Regel in der Moral. Aber desto brauch-

barer sind sie zur Bestätigung und sinnlichen Empfehlung unsrer Pflichten.

Fünfter Abschnitt
der
Einleitung.

Von den Gesetzen Gottes und unserer Verpflichtung dagegen.

§. 40.

Es bedarf keines Beweises: gesunder Verstand und Inneres Gefül sagen es uns, daß wir verpflichtet sind, dem Gesetze Gottes, ohne einige Einschränkung zu gehorchen. Dies ist Pflicht, Schuldigkeit, nicht allein für uns, die wir nur auf der untersten Stufe im Geister-Reiche Gottes, nahe an den Thieren stehen: sondern auch für den Erzengel; auch für den erhabensten Geist, welcher der Gottheit, wenn man so reden darf, am nächsten steht. Aber es ist nötig die Fundamente und Motive unsers Gehorsams gegen Gott wohl zu kennen, und uns tief einzuprägen. Diese Kenntniß, wenn sie einheimisch geworden, ist eins der kräftigsten Tugend-Mittel. Denn

Denn sie überzeuget uns aufs innigste, daß Gott ohne alle Einschränkung gehorchen, nicht allein unsre höchste Pflicht, sondern auch unsre höchste Ehre und Glück ist.

§. 41.

Gott ist unser Schöpfer, Erhalter, und ewiger Regent: wir hängen mit allem, was wir sind und haben, lediglich, und ewig von IHM ab, 1 Timoth. 6, 15 = 17. — ER hat uns lauter heilsame Gesetze gegeben. Seine Gesetze sind nicht Befehle, willkürliche Macht = Sprüche eines Regenten; sondern Rathschläge eines weisen und liebreichen Vaters. Der Rath unsers vertrauten Freundes. Ps. 25, 14. Der sichere Fürer durch dieses fremde Land, wo wir hier leben, Ps. 119, 19. Siehe Matth. 5, 3 = 10. Römer 12, 2. 1 Timoth. 4, 7. 8. Jacobi 1, 17. — ER belohnet unsern Gehorsam gegen IHN schon hier in diesem Leben: insbesondere durch die eigentümlichen Freuden der Tugend. Eine reine vollkommene Freude ist der Lohn, den die Tugend mit sich füret: 2 Corinth. 1, 12. Kap. 6, 4 = 10. Philipper 4, 4 = 7. — ER belohnet ihn in jener Welt, und zwar nach einer genauen Proportion, nach der Menge und dem Adel unsrer Tugenden, 1 Corinth. 15, 58. 2 Petri 1, 3 = 11.

He=

Hebräer 6, 10. — ER Selbst stärket uns dazu, und macht ihn uns immer leichter. 2 Petri 1, 3. 4. Hebr. 13, 20. — Dieser Gehorsam gegen Gott ist der gröste Ruhm und Adel eines Menschen.

§. 42.

Zwar, die Tugend-Uebung (der dankbare Gehorsam gegen Gottes Gesetze) hat allerdings ihre, auch grosse Schwierigkeiten. Ihre Freuden sind bei dem Anfänger nur schwach. Sie haben ihre sehr verschiedene Grade. Sie können auch durch die Umstände des Körpers geschwächt werden. Aber das Bewustseyn seine Pflicht gethan zu haben; das Bewustseyn des Beyfalls und Vaterliebe Gottes durch Jesum; der beständige vertraute Umgang mit Gott; die unbewegliche feste Hoffnung einer glückseligen Ewigkeit! — — Mensch, der du Freude suchst: siehe hier die Quellen, woraus Innere Seelen-Ruhe, Sicherheit für sein ganzes Glück, Edles Gefallen an sich selbst; Anbetung Gottes und kindliche Zuversicht zu Ihm; Entzückende Aussichten in die Ewigkeit, täglich herfliessen. Ja! tausend gute Christen werden es dir sagen, dir mit Thränen des Danks sagen. Jene Seligkeiten fliessen daraus so reichlich, daß keine Freude der ganzen Welt so

aus-

Ausgebreitet, so Rein, so Innig, so Beständig ist; als diese — Eigentümliche Freuden der Tugend.

S. z. E. *la Placette* Essais de Morale I. 14. f. III. 44. f. Hrn. D. Ernesti Predigten 1. 122 f. Tillotson Pred. III. 144. f. Hr. CR. Spalding neue Pred. 215. f.; und meine Predigten vom Innern Gottesdienst S. 298. f.

§. 43.

Diese allgemeine uneingeschränkte Verpflichtung hat aber, nach Beschaffenheit des einzelnen Menschen (des Subjects) verschiedene Stufen (Subjective Moralität §. 11 - 13.) Sie beruhen auf folgenden Sätzen, als den Fundamenten der subjectiven Moralität, und der Imputation.

1) Je grösser die Gelegenheit des Menschen ist, zur Kenntniß der Gesetze Gottes zu gelangen, desto grösser ist seine Verpflichtung zu ihrer Ausübung; und desto schändlicher und strafbarer die Vernachläßigung, oder Uebertretung derselben. Folglich rechtfertiget keine überwindliche Unwissenheit den Menschen (entschuldigen kan sie ihn). Lucä 12, 48. der Knecht der seines Herrn Willen nicht wußte u. s. f. Aber bei einer unüberwindlichen Unwissenheit

des

des göttlichen Willens findet gar keine Verpflichtung dagegen Statt. Römer 2, 12. 10, 14. Joh. 15, 22 : 24.

* Ob die Unwissenheit des Menschen Ueberwindlich sey, oder Unüberwindlich? dies kan niemand sicher beurtheilen, als der Allwissende. Schon aus diesem Grunde ist es Sünde, allen Nichtchristen die Seligkeit abzusprechen.

2) Je ausgebreiteter, deutlicher und gewisser die Erkenntniß des göttlichen Gesetzes bei dem Menschen ist: desto grösser u. s. f.

* Eine, obgleich verschuldete Unwissenheit verringert den Grad der Strafbarkeit der Sünde.

3) Je grösser die Fähigkeit und Gelegenheit des Menschen ist, Gottes Gesetze auszuüben: desto u. s. f.

4) Je weniger Hindernisse der Ausübung, und je mehr Antriebe dazu, sich bei dem Menschen finden, desto ꝛc.

5) Je wichtiger das göttliche Gesetz ist: desto u. s. f. (S. §. 36.)

§. 44.

Auf diesen Sätzen beruhet die Lehre von der moralischen Imputation, (im Gegensatz der bürgerlichen, der Imputation vor Gottes Gericht). Sie schließt zweierlei in

sich:

sich: 1) von den Graden der moralischen Häßlichkeit und Strafbarkeit, und 2) von dem Adel der tugendhaften Gesinnungen und Thaten. — Eine Lehre von dem äusersten Gewicht, beides für die genaue Selbstkenntniß, und die liebesvolle Beurtheilung Andrer. Sie lehret und gewönet uns, so Strenge von uns selbst, als Gelinde von unsern Nebenmenschen zu urtheilen.

§. 45.

I. Grade der moralischen Schändlichkeit und Strafbarkeit.

1) Sünde an sich betrachtet (objective) ist im höchsten Grade Schändlich und Strafbar. Aber in einzelnen Fällen (subjective) betrachtet, beurtheilet sie Gott nach den Fähigkeiten und Gelegenheiten (Talenten) jedes einzelnen Menschen §. 43. Die Subjective Moralität hängt also von der wirklichen und möglichen Kenntniß des Menschen ab. Nicht jedem Menschen rechnet Gott das als Sünde zu, was an sich Sünde ist. Einerlei Sünde ist nicht bei allen Menschen gleich schwer. Auch werden nur diejenigen übeln Folgen der Sünde, dem Thäter von Gott zugerechnet, welche er wissen konte. Matth. 25, 14 - 30.

* Sehr wichtig zur Beurtheilung unserer selbst und Anderer, und zur Vermeidung der gewönlichen Uebertreibungen, z. E. in Sarganec, höchstnötiger Berechnung der Sündenschulden.

2) Vor Gottes Gericht und in der christlichen Moral verhält es sich mit der Zurechnung ganz anders, als vor dem weltlichen Gericht und nach bürgerlichen Gesetzen. — Hier ist vieles Sünde, und schwere grobe Sünde, was es nach den bürgerlichen Gesetzen nicht ist.

3) Vor Gottes Gericht ist eine jede Sünde verdammlich: macht den Menschen der göttlichen Gunst verlustig, und Seiner Strafen hier und dort in der ewigen Welt schuldig. — Eine jede Sünde: nicht allein die förmlichen Uebertretungen, sondern auch die Vernachläßigungen u. s. f. — Jacobi 2, 10. 11. (denn ein getheilter Gehorsam ist ganz und gar kein Gehorsam) — 1 Joh. 3, 4 : 8. Wer ein sündliches Leben füret, der lebet in Gesetzlosigkeit. (als ein Mensch, der kein Gesetz, keinen Oberherrn, keinen Gott hat; als ein Atheist, ohne Gesetz, ohne Gott) Denn Sünde ist Gesetzlosigkeit. (eine Verletzung und Verachtung des Gesetzes Gottes) u. s. f.

4) Aber nicht in gleichem Grade. — Daß jede Sünde eine unendliche Verschuldung habe, ist gegen die ersten Grundsätze der Imputation.

tation. Lucä 10, 10 : 15. Kap. 12, 47. 48. Der Knecht, der seines Herrn Willen weiß, und dennoch nicht thut, wird viel Streiche empfangen. Derjenige aber wird weniger empfangen, welcher ihn nicht weiß und thut was Streiche verdient. (diese Unwissenheit ist also überwindlich, und verschuldet. Ein Knecht, der in des Herrn Hause, und stets um ihn ist, kan seinen Willen wissen, wenn er nur will).

5) Vor Gottes Gericht kan die Unterlassungs-Sünde des einen Menschen, viel schändlicher und strafbarer seyn, als die Begehungs-Sünde eines andern: nämlich nach Verschiedenheit der Kenntnisse, Gelegenheiten, Reitzungen, Antriebe.

6) Jngleichen, die bloß-innere böse Begierde des einen, weit schändlicher und strafbarer, als ein sehr grobes äusseres Verbrechen eines andern. — Wehe den neidischen Reichen! Wehe den bösen Lehrern! u. s. f.

7) Was bei dem einen Menschen eine Todt-Sünde ist, (ihn der göttlichen Gunst beraubt und Seinen Strafen unterwirft) kan bei einem andern nur Unwissenheits- oder Schwachheits-Sünde; ja wohl gar, überall, nicht Sünde seyn. — Welch ein Trost für menschenliebende Seelen!

§. 46.

§. 46.

II) Von dem Adel (moralischem Werth und Graden) tugendhafter Empfindungen und Handlungen. (dem gnädigen Beifall, womit Gott um Christi willen, sie aufnimmt und belohnet.) Phil. 1, 11. Col. 1, 10.

1) Je lauterer die Absicht bei einer tugendhaften (Gottes Gesetz gemässen) Empfindung oder Handlung ist; desto Edler ist diese.

2) Je mehr Inneren, der Welt unbemerkten Kampf sie gekostet:

3) Je mehr Beschwerde mit ihrer Ausübung verbunden:

4) Je mehr man dabei waagt, oder gar verliehrt:

5) Je heilsamer ihre Folgen in der menschlichen Gesellschaft sind, die man dabei zur Absicht hat:

Desto Edler, Grösser ist die That, oder Gesinnung.

§. 47.

Alle Gesetze Gottes, folglich auch die durch die Vernunft publicirten, die Natur-Gesetze sind die Vorschriften unsers Verhaltens. §. 29. f. Matthäi 7, 12. 22, 39. Phil. 4, 8. 9. Sie sind entweder Absolute;

solute; (ius nat. absolutum) welche dem Menschen, als Mensch obliegen: oder hypothetische, welche ihm, als Glied einer Gesellschaft, obliegen (ius nat. hypothet.)

* * *

Die Absoluten Gesetze gelten auch im Social-Zustande. Aber nicht umgekehrt. Deswegen kan etwas nach den Absoluten Natur-Gesetzen moralisch-indifferent seyn; was nach den hypothetischen sehr schändlich und strafbar ist. Z. E. Heirathen der Geschwister; willkürliche Ehescheidungen, Polygamie.

Grotius de iure belli et pacis. *Puffendorf* ius nat. et gent. *Richard Cumberland* de legibus naturae: von Barbeyrac Französ. Amsterdam 744. in 4. *Hutcheson's* moral philosophy voll. 2. in 4. *Burlamaqui* principes du droit de la nature et des gens, Yverdon 768. f. voll. 8, in 8.

§. 48.

In der Bibel finden wir dreierlei Gesetze. 1) die einzelnen Personen gegeben worden (Befehle). 2) Gesetze, welche den Israeliten, oder ihren Vorfahren gegeben worden (Particular-Gesetze). Diese findet man in Mosis Schriften, dem Gesetzbuch der Israeliten. Sie werden aber auch in den übrigen

Büchern des A. T. wiederhohlt. Es sind Cärimonial- und Politische Gesetze, welche, wie in allen bürgerlichen Gesetzbüchern geschieht, mit Natur-Gesetzen (z. E. nicht zu morden) durchmenget werden. 3) Gesetze, die alle Menschen ohne Ausnahme angehen (Universal-Gesetze). Alle diese Gesetze, besonders die zwei letztern Arten, sind fast nie mit der ausdrücklichen Anzeige begleitet, ob sie allen Menschen, oder nur den Israeliten gegeben worden? Vielmehr werden sie im A. T. ohne alle Bestimmung ihrer Auctorität durch einander gemischt: als z. E. in den Zehn Gebothen, sind die Gesetze von Ehrfurcht gegen die Eltern, wider den Mord, Ehebruch, Natur-Gesetze; das Gesetz aber den Sonnabend zu feiren, Particular-Gesetz. Es entsteht daher die Frage, von deren Entscheidung alle Sicherheit der Moral abhängt, welches sind blos Israelitische, und Particular? Welches dagegen Allgemeine Gesetze Gottes? — Und durch welche Kennzeichen kan man die Allgemeinen von den Particularen sicher unterscheiden?

Die Gewönlichen, aber wie ich glaube, Unzulänglichen und zum Theil Falschen Kennzeichen sind: 1) Wenn ein Gesetz vor Anordnung des Levitischen Gottesdienstes gegeben worden. 2) Wenn es zu Adams und

Noah

Noah Zeiten publiciret worden. 3) Wenn seine Absicht ist das Andenken einer Geschichte zu erhalten, woran allen Menschen gelegen. 4) Wenn es dem ganzen menschlichen Geschlechte heilsam ist. 5) Wenn es durch die Vernnnft kan bewiesen werden. 6) Wenn es im N. T. wiederhohlet worden.

§. 49.

Bürgerliche Gesetze, wenn sie anders weise seyn sollen, können nicht auf alle Staaten passen; denn sie müssen in der individuellen Beschaffenheit eines Landes, seiner Lage, Clima, Nahrungsart u. s. f. gegründet seyn. Bürgerliche Gesetze, die auf Norden und Süden, auf alle Länder passen, sind eben das, was Schlösser, die zu allen Schlüsseln passen. Die Cärimonial- und politischen Gesetze Mosis sind, so weit wir sie kennen, ganz genau dem Local von Palästina angemessen. Gott selbst hat ausdrücklich erklärt, daß sie nicht länger gelten sollen, als bis zur Ankunft des Meßias, Jerem. 3, 16. Daniel 9, 24 - 27. Und das N. T. sagt, daß sie durch die Zukunft Jesu aufgehöret haben. Apostelgesch. 15, 10. 11. 28. 29. vergl. 1 - 5. Colosser 2, 14. 15. vergl. 16. 17. Galat. 3. 28. Röm. 13, 1 - 7. — Die Cärimonial- und Politi-

schen Gesetze Mosis sind also im N. Test. nicht mehr verbindend.

Aber dies läßt uns noch in Ungewißheit; weil wir nicht durchgängig bestimmen können, was zu den Cärimonial- und Politischen Gesetzen gehöret? Das Gesetz keine Zinsen zu nehmen; am Sabbath nicht einmahl Feuer anzuzünden; weder das Haupt noch den Bart zu scheeren, nicht mit einem Ochsen und Esel zu pflügen: Diese und viele andere Gesetze Gottes durch Mosen gegeben, sind die Cärimon. und Polit.? oder Natur-Gesetze? das können wir durch alle Charactere §. 48. nicht gewiß bestimmen. Folglich auch nie unser Gewissen völlig beruhigen.

* *Montesquieu* Esprit des loix (in seinen Oeuvres, auch einzeln, z. E. à Genéve 1749. in 4. auch deutsch, durch Hrn. Hofr. Kästner.) *Lowmann* rational of the hebrew Worſhib, und, Civil Governement of the Hebrews. Vor allen Dingen Hrn. Hofr. Michaelis Mosaisches Recht Bände 6. in 8.

§. 50.

Aber das Neue Testament belehret uns, daß gar keine Gesetze des A. T. uns verbinden, daß —— 1) das Ganze Gesetzbuch des A. T. nach Christi Geburt weiter keine

Ver-

Verpflichtung mehr habe; und 2) daß alle Natur-Gesetze uns eben sowohl verbinden als die Geschriebenen. S. §. 47. Auf diesen zweien Sätzen beruhen die sichern und leichten Kennzeichen der Allgemeinen Gesetze Gottes.

*   *
*

Man müste dies sehr übel verstehen, wenn man daraus schliessen wollte, daß man im N. T. stehlen, morden, und alles das thun könne, was die Zehn Gebote verbiethen, weil diese uns nicht verbinden. Denn das Natur-Gesetz, und das N. T. verbiethet uns das alles. Wir sind also verpflichtet das alles zu lassen, aber nicht deswegen, weil die Zehn Gebote es untersagen, sondern weil es das Natur Gesetz und das N. T. verbiethen. — Eben so wenig kan ein Nachdenkender und Unpartheiischer auf die Meinung fallen, das A. T. habe kein göttliches Ansehen, wie das Neue. Seine Gesetze sind jetzo ohne verbindende Kraft, weil Gott, der sie ehedem gab, jetzo erkläret, daß sie nicht ferner gelten. — Schon Luther hat diese Meinung Tom. 4. Jenens. German.

§. 51.

Beweis des ersten Satzes.

1) Sogar die Zehn Gebothe schreibt Gott blos den Israeliten vor. Mose II. 20, 1. 2.

 und

und V. 8-10. vergl. V, 5, 14, 15. — Vers 12. — Die Zehn Gebote sind nichts anders als ein Stück des bürgerlichen Gesetzes der Israeliten.

2) Das Ganze Gesetz Mosis hat bloß die bürgerliche Ehrbarkeit und Ruhe, nicht aber die Tugend zur Absicht. (wie ein jedes Politisches Gesetzbuch) 1 Timoth. 1, 8-10.

* Das Mosaische Gesetz, sagt Paulus, ist nicht dem Tugendhaften (für den Tugendhaften) gegeben Vers 9. (nicht dazu, um tugendhafte Charactere zu bilden), sondern für die Zügellosen und Unbändigen u. s. f. (nur dazu, um Vater-Mutter-Menschen-Morde und andere bürgerliche Verbrechen zu hindern, und bürgerliche Ehrbarkeit zu befördern). Zu dieser Absicht bloß sey das Mosaische Gesetz gegeben, auch sehr heilsam. Vers 8. (νομιμως, der Absicht des Gesetzes gemäß). Es sey also ein grosser Unverstand, bei Christen auf die Haltung des Mosaischen Gesetzes zu dringen. Das heißt in der That nichts anders als drauf dringen, daß die Christen keine Mörder, Hurer ꝛc. seyn sollen. Wie unnötig, wie lächerlich ist das? So lächerlich, als wenn jemand einem Newton dringend empfehlen wolte, er solle das A. B. C. lernen. Ein Christ, der die ὑγιαινουσαν διδασκαλιαν (Vers 10.) weiß, der darf nicht die Fidel in die Hand nehmen, um das Alphabet zu lernen.

3)

3) Selbst die Zehn Gebote haben (der Augenschein lehret es) blos die bürgerliche Ehrbarkeit zur Absicht.

4) Die Apostel, Paulus besonders, leiten nirgends die Verpflichtung zur Tugend aus den Gesetzen des A. T. her. Z. E. Petrus, in seinen Briefen. Johannes; Römer 6. — Zuweilen, als Römer 13, 8. 9. Jacobi 2, 10. 11. brauchen sie Worte des A. T. ihre Lehren vorzutragen. Nie aber füren sie daraus moralische Beweise.

5) Sie leiten die verbindende Kraft der Natur-Gesetze, nie aus den zehn Geboten her; sondern allemal entweder aus der Vernunft-Kenntniß, oder aus ihrer eigenen Auctorität als Gesandte Gottes. Philip. 4, 8. Epheser 4, 28. 5, 3 - 20. 6, 1.

6) Paulus sagt ausdrücklich, daß die Apostel keine Lehrer der zehn Gebote sind. 2 Cor. 3, 6. 7. vergl. Mos. II. 34. 28.

7) Das Ganze Gesetzbuch des A. T. ohne alle Einschränkung, ist nach öfterer Erklärung des N. T. abgeschafft. Römer. Galat. — Römer 6, 15. — Vers 16-23. — Galat. 5, 13 u. s. f.

** Matthäi 5, 10, redet Christus nicht von den Gesetzen des A. T., sondern von den Seini-

gen. — Römer 3, 31. verstehet Paulus durch νομον, das Gesetz Gottes überhaupt. — Aus Römer 13. 8. 9. Jacobi 2, 10. 11. folgt nur, daß die Gesetze nicht zu stehlen u. s. f. uns allerdings verbinden. Nicht aber, daß sie uns darum verbinden, weil sie im Muse stehen.

Anmerkung. Die zehn Gebote werden folglich, höchst unrichtig das Sitten-Gesetz, eine Sitten-Regel genannt.

Sie können nicht als ein Tugend-Spiegel, (zur Selbst-Prüfung) gebraucht werden. — Sie gehören ganz und gar nicht in den Catechismus. Ist es nicht seltsam, daß wir die Moral, in die zehn Gebote hineinpressen, da das N. T. uns so vollständig und allgemeinfaßlich davon belehret? Unaussprechlich heilsam würde es seyn, wenn wir diese göttliche Stellen N. T. dem Gedächtniß und Verstande der Jugend übergäben.

S. Joseph Hallet von der Verbindlichkeit der zehn Gebote im Brittischen theol. Magazin 1. S. 99. f.

§. 52.

Hieraus folgen die so leichten als sicheren Kennzeichen der Allgemeinverbindenden Gesetze Gottes in der Bibel. Alle diejenigen Gesetze sind es, welche 1) erweislich Natur-Gesetze

setze sind, oder 2) im Neuen Testamente stehen.

* *
*

Erweislich sind Natur-Gesetze alle diejenigen, die entweder durch die blosse Vernunft bekannt sind; §. 38. 47. oder von Gott dafür erkläret worden.

Alle Gesetze Gottes, die im N. T. stehen, verbinden uns, woferne nicht ausdrücklich bestimmet wird, daß sie nur die damahligen Zeiten und Menschen angehen.

Anmerkung. Das A. T. kan uns in der Moral nichts beweisen. Aber 1) bestimmen was Natur-Gesetze sind, 2) neue Bestätigung und Motive zu anderweit erwiesenen Gesetzen geben, und vornehmlich 3) durch seine vortreflichen lehrreichen Exempel, beides Tugend und Laster anschauend; und jene Reizend, dieses aber Abscheulich machen.

§. 53.

Einige dieser Allgemeinen Gesetze Gottes in der Bibel sind Ganz in der Natur, des Menschen und der gesellschaftlichen Verbindungen; die übrigen aber auch in der Geoffenbahrten Religion (denen Religionswahrheiten, welche der Vernunft unbekannt sind) gegründet. Diese letztern kan man All-

kan man Allgemeine Positiv-Gesetze; oder schlechtweg, Positive Gesetze, nennen. — Der Inbegriff aller dieser Allgemeinen Gesetze in der Bibel ist das Sitten-Gesetz.

* *
*

Gemeiniglich verstehet man durch leges dei *positivas* universales, solche, die Gott pro lubitu, ohne Gründe gegeben; oder von denen wenigstens wir Menschen keinen Grund einsehen können. In diesem Sinn giebt es keine dergleichen Gesetze. Denn, dies streitet mit Gottes Weisheit und Allgenugsamkeit. Und es giebt kein einziges allgemeines Gesetz Gottes in der Bibel, von dem wir nicht den Grund angeben könten. Siehe §. 13. 35.

Die Moralisten, welche sie behaupten, sind sehr uneinig in Bestimmung derselben. Gemeiniglich giebt man folgende an: 1) das Paradies-Gesetz, 1 Mos. 2, 17. 2) Sabbathsfeier 1 Mos. 2, 3. 3) Monogamie, 1 Mos. 1, 2. 4) Unauflöslichkeit der Ehe, 1 Mos. 2, 24. 5) Herrschaft des Mannes 1 Mos. 3, 16. 6) Todesstrafe des Mörders 1 Mos. 9, 6. 7) Verbotene Ehen 3 Mos. 18, 20. 8) Blut-Essen 1 Mos. 9, 4. Buddeus moral. Theol. II. 1. 11. und 2. 23. Glafey Gesch. des R. der Vern. III. Hr. D. *Cotta* ad Gerhardi system. theol. V. p. 388. -- Alle diese Gesetze aber sind entweder Natur- oder Particular-Gesetze.

§. 54.

Jeder mögliche Grad der Vollkommenheit ist Pflicht. §. 40. f. Für jeden Menschen ist demnach der ihm möglichste Grad der Tugend, Gesetz. 1 Cor. 15, 58. 2 Petri 1, 8. Auch muß die höhere Heiligkeit und Gottgefälligkeit eines Standes, nur nach der Gelegenheit zu Gemeinnützigen Handlungen abgemessen werden. §. 13. 35. f. Es giebt folglich keine evangelische Rathschläge (*consilia evangelica*). Und was die Römische Kirche dafür ausgiebt, ist entweder erdichtet; auch zum Theil gegen Gott und Sein Gesetz injuriös; oder, kein Rath, sondern Gesetz.

* * *

Sie sind nach Angabe der Röm. Moralisten 1) freiwillige Armuth nach Matth. 19, 21. 22. 2) Unterlassung der Selbstrache. Matth. 5, 39. 3) Gelassene Erduldung des zugefügten Unrechts Lucä 6, 29. 4) Unterlassung des Eidschwurs Matth. 5, 34. 5) Vermeidung der Gelegenheiten zur Sünde, Matth. 18, 9. 6) Fromme Absicht bei seinen guten Thaten, Matth. 6, 1 6. 7) Kloster-Gehorsam, Matth. 16, 24. 8) Eheloser Stand, den die Röm. Kirche Keuschheit nennt, Matth. 19, 12. 1 Cor. 7, 25 : 27. Siehe *la Placette* de la conscience p. 24. sq. *Chemnitius* loc. th. p. 102. sq. Examen conc. trident.

trident. p. 447. f. Buddeus Moral. Theol. 2. 1, 14.

§. 55.

Diese Gesetze Gottes müssen nach eben den Vorschriften der gesunden Vernunft ausgelegt werden, welche die Erklärung menschlicher Gesetze bestimmen. Folglich 1) müssen die Worte in ihrer gewönlichsten (dies ist nicht immer die eigentliche, ofte auf die uneigentliche) Bedeutung genommen werden. 2) Alle logisch-richtige Folgen gehören mit zum Inhalt der Göttlichen Gesetze. 3) Eben darum müssen auch die Gesetze Gottes in einer viel weiteren Ausdänung verstanden werden, als die Menschlichen: auslegen muß man sie, auch von den Inneren Begierden, und Gelegenheiten Gutes zu thun und Böses zu lassen. 4) Im zweifelhaften Fall muß die erweisliche Absicht des Gesetzes den Ausschlag geben.

* Die Zehn Gebothe sind ein bürgerliches Gesetz, §. 50. Folglich müssen sie auch, als Politische (nicht als moralische) Gesetze; das heißt, nur vom äusseren, und blos nach der gewönlichsten Bedeutung der Worte verstanden werden. Gott selbst leget sie so aus; wenn Er z. E. auf das Morden im 5ten, und das Ehebrechen im 6ten Gebote, Todes-Strafe

setzt.

setzt. Nach den Regeln der gemeinen Auslegungsart, welche sie zu einem Inbegriff des ganzen Sittengesetzes macht, würden auch viele Gebothe, z. E. das 2te, 6 : 10. überflüßig seyn.

In der Berg-Predigt, Matth. 5-7. legt unser Heiland keinesweges die zehn Gebothe aus. Sondern er verbessert die gottlosen Lehrsätze der Pharisäer, durch seine eigene Tugend-Lehren. Matthäi 5, 20. "Ihr höret eure Lehrer sagen, "Ich aber sage euch;" ist die Eingangs-Formel z. E. 5, Vers 22. Was er hier anfüret, sind nicht die Zehn Gebothe: sondern gottlose Grundsätze. Vers 21, 33., besonders V. 43.

§. 56.

Diese Göttliche Gesetze in der Natur und Bibel sind entweder Affirmative, (Gebothe) oder Negative (Verbothe). Die Affirmativ-Gesetze verbinden uns Gottes Absicht zu Folge nur da, wo die Möglichkeit sie auszuüben Statt findet. §. 11-13. und 43. f. Ein jedes Gesetz aber verbindet uns alsdenn, wenn es uns nicht an der Ausübung eines Höheren hindert: Siehe §. 11-13. und 35. 36. Auch Matthäi 10, 37. vergl. Ephes. 5, 29. 6, 1. 2. Matth. 15, 4. Marci 2, 27. — Dies ist also keine eigenmächtige Einschränkung der Göttlichen Gesetze, oder eine selbst gemachte Ausnahme davon. Und diese Einschränkung muß

muß bei jedem Gesetze Gottes, immer hinzugedacht werden.

§. 57.

Gottes Gesetze können nie mit einander streiten. Wenn sie es zu thun scheinen, so ist der Grund davon immer, entweder 1) daß man ein Falsches Gesetz annimmt; oder 2) ein Richtiges, Falsch auslegt. Dieser Anscheinende Widerspruch zweier Gesetze Gottes heißt die Collision. Sie ist also sehr leicht zu heben, wenn man untersucht: Ob beides wahre, verbindende Gesetze sind? §. 45. f. 2) Ob beide richtig ausgelegt worden? §. 55. 3) Ob bei beiden die Möglichkeit der Ausübung statt findet? §. 56., und 4) Welches von beiden das Höhere Gesetz ist? §. 35. 36. und 56.

* *
*

Hieraus, besonders Num. 4. folgt: Es gehen vor, 1) die Gemeinnützigeren Handlungen den weniger Gemeinnützigen. 2) Die christliche Uebung der Selbst- und Social-Pflichten, dem Gebrauch der Tugend-Mittel. 3) Die Handlungen der Gerechtigkeit, den Handlungen der Liebe. 4) Die hypothesischen Social-Pflichten, den Absoluten.

Es

Es ist zu unbestimmt, und darum gefärlich, den Satz, Jede Regel hat ihre Ausnahme, in der christlichen Moral zum Grunde zu legen. Man muß vielmehr, jedem Gesetze Gottes die nötige Einschränkung sogleich beifügen.

§. 58.

Dasjenige, wozu uns ein Gesetz Gottes verbindet, heißt eine Pflicht. Alle Pflichten der christlichen Moral stehen in einer unzertrennlichen Verbindung; so unzertrennlich, daß niemand irgend eine Pflicht recht vollziehen kan, woferne er eine andere wissentlich und vorsätzlich verletzet. Die herrschende Bestrebung aber, alle von Gott befohlne Pflichten, auf die von Ihm befohlne Art zu thun: das ist — christliche Tugend, die Erhabenere Tugend, welche das Christenthum lehret.

* * *

Alle Pflichten der christlichen Moral sind Pflichten gegen Gott. — Und alle diese, sind in der That, Selbst- und Social-Pflichten. §. 35. 36. Römer 12, 2. 13, 8 - 10.

Die christliche Tugend, ist nur eine Einzige. Jacobi 2, 10. 11.

Siehe 2 Petri 1, 3 - 11. Da seine Göttliche Macht uns allerdings alles, was zum Gottseligen Leben gehöret, durch die Kennt-

Kenntniß desjenigen, der uns zur Seligkeit und Tugend berufen, schenkt; (neben welchen, Kräften zur Tugend, uns auch die wichtigen allergrösten Zusagen geschenkt werden) damit ihr dadurch der Göttlichen Gemütsart theilhaftig werdet, nachdem ihr euch von dem Verderben der Welt durch sündliche Lüste entfernet: so wendet denn, hierauf allen euren Fleiß; und reichet dar (wie ein Baum seine Früchte) nebst eurem Glauben, den Heldenmuth; nebst dem Heldenmuth, die Klugheit; nebst der Klugheit, die Enthaltsamkeit, die Geduld; nebst der Geduld, die Verehrung Gottes, die Bruderliebe; nebst der Bruderliebe, die Allgemeine Menschenliebe. Denn diese (Tugenden) wenn sie bei euch sind, und immer wachsen; so werden sie euch weder müßig noch fruchtlos bei der Kenntniß unsers Herrn Jesu, des Weltheilandes lassen. Wer aber diese (Tugenden) nicht hat, der ist ein Stockblinder; und vergißt die Vergebung seiner ehemaligen Sünden. Wohlann denn, Brüder! Bestrebet euch, als Christen euch zu zeigen. Thut ihr das, so werdet ihr nie eurer Hoffnung verlustig gehen. Sodenn wird euch, der Eingang in das ewige Reich unsers Herrn und Beglückers, Jesu des Weltheilandes, reichlich dargereichet werden.

Sechster Abschnitt
der
Einleitung.

Verhältniß der Moral gegen die Dogmatik; Vorzüge; und Geschichte.

§. 59.

Die christliche Moral ist die Lehre von den Gesetzen Gottes. §. 2 - 29. f. Die christliche Dogmatik (Theorie) aber, die Lehre von den Wohlthaten Gottes gegen uns Menschen. — Diese leitet uns zur dankbahren Liebe Gottes, und jene zur dankbahren Ausübung Seiner Gesetze. Die christliche Moral ist folglich die Lehre von der Tugend, §. 58.: und die christliche Dogmatik, das Fundament der Tugend. Ohne eine richtige Dogmatik, (Religions-Theorie) kan auch keine richtige Moral und ächte Tugend seyn.

§. 60.

Die Philosophische (Vernunft-) Moral ist ganz in der christlichen enthalten. §. 29. f. Wie kan denn diese jener widersprechen? Aber

sie zeichnet sich durch die Vorzüge aus, welche sie vor allem dem hat, was die sich selbst gelassene Vernunft, von Gottes Willen je zu erkennen vermag. Ihr Inhalt ist weit vollständiger. Ihre Bewegungs-Gründe kräftiger und zahlreicher. Das höchste Gut, das sie verspricht, unendlich erhabener. Die Tugend-Mittel, die sie vorschreibt, wirksamer. Ihr Vortrag angemessener. Auch giebt sie Göttliche Kräfte zur Ausübung ihrer Vorschriften; und gründet diese, auf ein Fundament, das fester ist als Erde und Himmel.

* *
*

Vortreflich ist die Moral des Marcus Antonius (ἐις ἑαυτον). Allenthalben leuchtet die edle Seele des Verfassers hervor. Aber wie wenig faßlich für geringere Fähigkeiten? Er empfiehlt, z. B. als das kräftigste Mittel zu einer edlen Geringschätzung der irdischen Güter, daß man die beständigen Verwandlungen der Natur studire; πως ἐις ἀλληλα παντα μεταβαλλει (X, 11.). — Ueberhaupt stehen seine glänzende Vorschriften meist ohne allen Beweis, als Macht-Sprüche da; und nur gar zu ofte im Widerspruch gegen sich selbst. Zuweilen giebt er Regeln, die eine moralische Regierung und allergenaueste Vorsehung Gottes voraussetzen. Ofte hingegen spricht er als ein Panteist und Fatalist.

list. Dies Wankende macht nun seine, so wie auch Epictets, und aller durch die Bibel nicht geleiteten Philosophen, Vorschriften grossentheils unbrauchbar. Sie scheinen mehr für Schuldisputationen in vtramque partem, als für das Einstimmige Leben des Tugendhaften gemacht zu seyn. — " Die Moral des Christenthums, sagt Locke, ist so vorzüglich, daß ich jeden, der Moral " lernen will, an kein anderes Buch, als das N. " T. verweisen werde."

§. 61.

Diese so einleuchtende, sonnenklare und wohlthätige Moral des N. T., verunstaltete man gar bald so sehr, daß sie zu einer Sammlung rarer Fälle, und für die menschliche Gesellschaft Unnütz, ja gar Nachtheilig ward. In den drei ersten Jahrhunderten war nur ein einiger, der eine Art von Inbegriff der christlichen Pflichten geschrieben. Einzelne moralische Pflichten wurden von mehreren abgehandelt, aber schlecht. Schon seit dem Zweiten Jahrhundert behauptete man eine zwiefache Moral; fürete eine barbarische Strenge gegen sich selbst, und Menschenflucht ein; ersann sogenannte Fromme Betrügereien; und belastete die Religion mit allerlei neuen Cärimonien. Eine elende Schrift-Auslegung: die orientalische Philosophie (die κενη ἀπατη, wofür Paulus warnet Colosser 2, 8 - Ende) nebst der neu-

eren Platonischen, und die Herrschsucht der Geistlichen waren die Ursachen jener Zerstümmelung und Verunstaltung.

In den folgenden Jahrhunderten bis zum Zwölften riß das Mechanische, nebst der Mönchs-Tugend, immer mehr ein. Selbst zum Verfolgungsgeist muste sich die Sanfteste, Wohlthätigste Lehre misbrauchen lassen.

§. 62.

Die Scholasticer (im 12ten Jahrhunderte) vermehrten alle jene Fehler und Irrtümer, noch mit spitzfindigen Fragen, und der abgeschmacktesten Lehrart. Etwas gewann die Moral in diesem Zeitpunct durch die Mysticer.

Diese Nachkommen der neueren Platonicer haben, wie alle Schwärmer, eigentlich gar kein System. In diesen zweien Sätzen kommen sie indessen alle überein: daß die erhabenste Andacht in dem Anschaulichen Leben (vita contemplativa) bestehe; und daß man Gott ohne alle Hinsicht auf eigenen Vortheil, selbst mit Aufopferung seines ewigen Glücks, und in den Quaalen der Hölle lieben müsse (Reine Liebe Gottes). In den mittleren Zeiten ward die Mystic durch die vom Eri-

gena

gena Scotus übersetzte *theologiam mysticam* des sogenannten *Dionysii Areopagitae* in die abendländische Kirche eingefüret. Michael de Molinos, (1675.) Madame Guyon, Poiret und seine Lehrerin, und der berühmte Verfasser des *Telemaque* breiteten sie unter dem Nahmen des Quietismus am weitesten aus.

Dies Verdienst muß man den Mysticern zugestehen, daß sie die Menschen von dem mechanischen Gottesdienst abgezogen; den Inneren Dienst Gottes durch Liebe zu Ihm empfahlen; und eine sanfte, feinere, rürende Sprache in den Vortrag der Religion brachten. Hingegen sind ihre Fehler und Irrtümer viel zahlreicher. Die dunkle, räthselhafte Sprache trieben sie bis zum Unsinn. Diese, nebst dem ofte anstößigen Sinnlichen, machen den mystischen Stil aus. Sie sind wirkliche Schwärmer; vernachläßigen den Geist des Christenthums, die Social-Tugenden ganz: und verwandeln die ganze Religion in müßige Empfindungen.

Thomae a Kempis de imitatione Christi, eine übel verstandene Verleugnung der Welt, und Tändelei mit Jesu, ist fast in alle europäische Sprachen übersetzt worden. Die Deutsche Theologie treibt vorzüglich den Roman von der Reinen Liebe Gottes. *Molinos*

nos *Guide spirituelle* ist eine Sammlung von Räthseln, unbestimmten, falschen, ofte sich widersprechenden Aussprüchen. Noch schlechter, und bis zum Anstößigen tändelnd sind die Schriften der Guyon. *Fenelou*, explication des maximes des Saints sur la vie interieure bessert zwar viele mystische Lehren, erklärt sich aber ebenfalls für die Reine Liebe Gottes. — Die unverständliche Sprache, und die sinnlichen aus dem Ehestande hergenommenen Bilder, worein sie die Religion gekleidet, sind die Ursache des reissenden Beifalls, den der Mysticismus in der Welt gefunden. S. Recueil de diverses Piéces concernant le Quietisme et les Quietistes, Amsterdam 688. in 12. *Buddei* isagoge p. 601. f. Oeuvres de Mr. *Bossuet*, Tome VI. Préface und Tome VII.

§. 63.

Bei der Reformation (im 16ten Jahrhundert) fieng man an, die Moral aus ihrer Quelle zu schöpfen. Der würdige Ge. Calixtus war der erste, der sie besonders, folglich ausfürlicher und zusammenhängend abhandelte. Allein in dem 16. und 17ten Jahrhunderte haben die Lehrer der Lutherischen Kirche wenig darin geleistet: wohl aber scholastische Spitzfindigkeiten,

Ver-

Verwirrung, anstößige Sinnlichkeiten, müssige Empfindungen und eine unedle, niedrige Sprache hineingebracht. — In dem jetzigen Jahrhundert erschien sie in ihrer ursprünglichen biblischen Gestalt. Die Millerische Fortsetzung der Mosheimischen Moral ist ein Beweis davon.

Die Reformirten würden sie nicht anders als sehr zerstümmelt und verfälscht geben können, wenn sie die Folgen ihrer Lehre von dem unbedingten Rathschluß der Prädestination und Reprobation annähmen. Allein sie verwerfen jene: und in unsern Zeiten höret man auch von dieser Lehre, fast nichts mehr in Deutschland, der Schweiz und Frankreich. Die vorzüglichsten moralischen Schriften haben wir ihnen zu danken. *Ben. Pictet.* morale chrétienne. *Jean la Placette*, Essais de Morale, und la Morale chrétienne abregée, u. s. f. *Watts*, *Baxter*, *Sterne*. *Baco* Essays civil and moral. *Richard Lucas* sicherer Weg zur Glückseligkeit. *Pierre Roques* Pasteur evangelique, Tableau de la conduite du chrétien. u. s. f. The whole Duty of Man. *Law's* ernsthafte Ermunterung an alle Christen zu einem gottseligen Leben. *Vernet* instruction chrétienne, Stapfers Sittenlehre; gehören dahin, ganz oder zum Theil.

In der Römischen Kirche verwechselt man noch immer, die Tugend-Mittel mit der Tugend selbst. Man verfälscht die Bekehrung. Die Mönchs-Tugenden werden sehr angepriesen. Und die Jesuiten haben gar, die höllischen Lehren von der philosophischen Sünde, dem Intentionalismus, Probabilismus, und *reservationibus mentalibus* auf die Erde gebracht. Die Jansenisten, oder wie sie lieber heissen, die Appellanten, *Esprit*, und unter ihren Predigern *Bourdaloue*, sind noch die besten unter ihren Moralisten.

Erster Theil
der
Moral.

(der Lehre vom christlichen Gottesdienst, Religion: Römer 12, 1. oder, der ächten Tugend.)

Die Ethic; die Lehre von dem INNEREN GOTTESDIENST: — oder den tugendhaften Gesinnungen des Christen (dem christlichen Sinn).

Nämlich, der Dankbahren Liebe zu Gott, (dies ist die Quelle der Tugend) nebst ihren Unmittelbahren und Mittelbahren Wirkungen; (oder, den tugendhaften Gesinnungen.

* *
*

Entwurf:

1) Ursprung der dankbahren Liebe

zu Gott: oder, von der Bekehrung, (moralischen Besserung). §. 64 — 76.

2) Natur dieser Liebe Gottes. §. 77. 78.

3) Ihre Wirkungen; oder die Tugendhaften Gesinnungen, der Tugend-Sinn des Christen. §. 79 — 102.

Und zwar die Unmittelbahren Wirkungen: die Tugenden der Gewissenhaftigkeit; christlichen Andacht; des himmlischen Sinns; des Vertrauens auf Gott; der Selbst-Verleugnung; des christlichen Patriotismus; und der christlichen Ehrbegierde. §. 79 — 92.

Die Mitelbahren Wirkungen: die Tugenden der Erleuchteten Selbst-Liebe, und der Evangelischen Menschen-Liebe. §. 93 — 102.

4) Ihr Einfluß in das freie Betragen des Christen. §. 103. 104.

Anhang: Unvollkommenheit dieser Tugenden in dem jetzigen Leben. — Prüfung seines moralischen Zustandes. — Practische Anweisung zur Beharrung darin. §. 105 — 108.

* *
*

Wenn ein Arzt, den der Patient rufen läßt, ihm den vortreflichsten Plan gelehrt zu werden vorlegen wollte; wenn er, anstatt ihm Arze-

Arzeneien zu verordnen so zu ihm spräche: "diese " Bücher, und in der Ordnung, müssen sie lesen. " Das vorzüglich müssen sie sich daraus anmer= " ken. So müssen sie es anwenden;" was würde die Antwort des Patienten seyn? Das ist alles schön, würde er ohne Zweifel sagen. Aber machen sie mich erst gesund, sonst kan ich nicht gelehrt werden. Gerade so macht es die Moral der Philosophie. Sie schreibt uns allerlei schöne Lebens=Regeln vor. Aber sie vergißt, daß der Mensch erst Besserung braucht um sie zu thun. Die christliche Moral hingegen, verfärt auch hierin den Bedürfnissen des Menschen vollkommen angemessen. Sie schreibt nicht bloß Tugend=Regeln vor, sondern sie hebet ihren Unterricht damit an, daß sie den Menschen erst gesund macht, ihn bessert, und dadurch mit Lust und Kraft zur Tugend ausrüstet.

Diese Moralische Besserung (Bekehrung) des Christenthums, geschiehet auf eine der moralischen Natur des Menschen gemässe Art: nicht durch Zwang der Allmacht; nie anders als durch vernünftige Belehrung des Verstandes; und stufenweise. Gleich der Anordnung Gottes in der körperlichen Natur schreitet sie, allmälich von einem Grade zum andern fort. — Zuerst wird in der Seele des Menschen Traurigkeit, Schmerz, Reue über seinen jetzigen Zustand gewirkt. Diese Göttliche Reue füret ihn zum Haß der Sünde. Beide machen

ihn

ihn begierig nach der Begnadigung bei Gott, und leiten ihn also zum Glauben an Jesu Verdienst. Diese Empfindung der Barmherzigkeit und Güte Gottes rürt tief seine Seele, und wirket denn Dankbarkeit und Liebe gegen einen so unermeßlich Gütigen Gott. — — Sodenn, wenn diese edle Empfindung bei dem Menschen Gesinnung wird, (§. 22.) ist er Gebessert: (bekehrt) das heißt, von der Herrschaft sündlicher Begierden befreiet, und mit Lust und Kraft nach Gottes Gesetzen zu leben angefüllt.

Dies ist die Besserungs-Methode des Christenthums. Und darum fängt seine Moral, mit der Lehre von der Göttlichen Reue an, als dem ersten Stück der moralischen Besserung.

§. 64.

Von der Erkenntniß der Sünde.

Es ist unmöglich die Tugend zu üben, woferne wir nicht die Sünde hassen. Die Sünde können wir nicht hassen, ohne sie zu bereuen. Und wie ist es möglich sie zu bereuen, woferne wir sie nicht erkennen. — Die moralische Besserung fängt also mit Erkenntniß der Sünde an. Wir müssen nämlich 1) die Menge; 2) die Abscheulichkeit, (Schande oder Schuld); 3) die Grade der Strafbarkeit; 4) die bösen Folgen unserer eignen Sünden kennen lernen. Nicht bei den entfernten Bekenntnissen des allgemeinen natürlichen Verderbens stehen bleiben.

Nicht

Nicht sich begnügen zu sagen: "Ich bin ein Sün-"der". Sondern wissen und bekennen, "hier "war ich ein Thor durch Stolz. Dort handel-"te ich niederträchtig durch Neid." u. s. f.

§. 65.

Von der Göttlichen Reue.

Eine Solche Kenntniß seiner eigenen Sünden füret zu einer Schaamvollen und Bessernden Bereuung derselben. Dies ist die — Göttliche Reue. 2 Corinth. 7, 9 - 11. Jacobi 4, 8 - 10. 1 Joh. 1, 8. 9. vergl. Vers 5 - 7. Lucä 18, 9 - 14. Kap. 15, 11 - Ende. — Gott will folglich unsre Reue, nicht als Reue, sondern als das unentbehrliche Mittel unserer Besserung: als die Arzeney unserer Seele. Oder, Er will nicht unsre Reue, sondern unsre Besserung. Dieser Satz bestimmt uns den nötigen Grad der Reue; und hebt alle die schwarzen Lehren vom Ringen, Durchbrechen, Höllen Angst, u. dgl. Die wahre göttliche Reue muß in uns Haß der Sünde und Liebe zur Tugend wirken. Hat sie das gewirkt, so ist sie wahrhaftig Göttlich: sie mag heftig oder schwach seyn, sich in Ströme von Thränen ergiessen, oder ganz thränenlos verschwinden, viele Tage oder nur wenige Stunden dauren.

* *
*

Unrichtig ist es also, daß Gott ein gewisses Maaß, einen Grad bestimmt habe, wozu die

die Reue bei jedem ächt-reuenden steigen müsse: nämlich einen ganz ausserordentlich heftigen und langdaurenden Schmerz. — Die Beispiele des Hiskias, Manasse, und Davids können hier nichts beweisen: schon wegen §. 39. — Die Stellen in den Bus-Psalmen aber (Ps. 6, 7. 38, 4. 32. rc.) sind meist tropische Redensarten; sogar das Bild vom Aussatz wird darauf angewandt (Ps. 38. 51.). Auch waren Davids Sünden ganz vorzüglich schwer. Und nirgends wird in den Psalmen, oder sonst gesagt, daß alle Menschen eben dieselben Bus-Empfindungen haben sollen. Siehe meine Recension der Fragen von den Wirkungen der Gnade. Götting. Anz. 1771. S. 1115. f. und Hrn. Spaldings Gefüle im Christenthum S. 167. f.

§. 66.

Haß der Sünde.

Solche Göttliche Reue füret ganz natürlich zum Haß der Sünde. Man wünschet ernstlich, alle jene (auch die Lieblings-) Sünden nie begangen zu haben. Man entschliesset und bestrebet sich, alle die fortdaurenden übeln Folgen seiner Sünden, so viel nur immer möglich, gut zu machen und aufzuheben (moralische Zernichtung). Ein redlicher Vorsatz wird gefaßt sich zu bessern. — Nur dies ist wahrer Haß der Sünde; wie die Natur der

Sache

Sache, und die Aussprüche der Bibel §. 65. ausser allem Zweifel setzen.

§. 67.

Practische Anweisung zur göttlichen Reue und Sünden-Haß zu gelangen.

Zu dem Ende prüfe dich Mensch mit aller Sorgfalt: nach dem ganzen Inbegriff des göttlichen Gesetzes; Nach deinen allgemeinen und besondern Umständen in der Welt; Nach den ausserordentlichen Schicksahlen deines Lebens; Nach deiner besondern Gemüthsart: und wiederhohle diese Prüfung, von Zeit zu Zeit, auch nach deiner Bekehrung.

Betrachte deine ehemaligen vorsätzlichen Sünden, als Grobe Beschimpfungen deiner Natur. — Als Empörungen gegen deinen Schöpfer. — Als einen sehr schändlichen Misbrauch Seiner Kräfte und Gaben. — Als menschenfeindliche Thaten. — Als Undankbarkeiten der schwärzesten Art. — Als eine Verachtung und Schmähung der allerhöchsten Liebes-Probe Gottes durch die Erlösung Seines Sohnes. In diesem Licht betrachte deine ehemahlige vorsätzliche Sünden, und erinnere dich, wie viele Entheiligungen der Religion und schnöde Verachtung der Langmuth und Grosmuth Gottes damit verbunden gewesen.

Merke

Merke auf den besondern Grad der Strafbahrkeit deiner Sünden. Du hast gesündiget; bei grosser Kenntniß; — bei mehrfacher Verpflichtung zur Tugend; — nach langer Ueberlegung. — Du hast deine Sünden öfter wiederhohlt. — Hast dich dazu durch die Hoffnung auf Gottes Barmherzigkeit gestärkt. — Gesündiget hast du bei vielen und grossen Rürungen und Antrieben zum Guten. — Hast Sünden begangen, deren üble Folgen du nie wieder aufheben, und noch weniger gut machen kanst; Sünden die noch nach deinem Tode fortwären.

Bedenke — die Kränkungen, Traurigkeit und Kummer, die du durch deine Sünden, in der Welt verursacht. — Das zeitliche Elend, worein du dadurch deine Nebenmenschen gestürzt. — Die Sünden, welche du dadurch bei andern verursacht und veranlasset.

"Vorsätzlich gesündiget habe ich. Ich
" habe mich also unter die Würde der Mensch-
" heit erniedriget. Mich gegen den Allmächtigen
" empöret. Seine Kräfte und Gaben; die Au-
" gen, das Gehör ꝛc. das er mir gegeben, dazu an-
" gewandt, Seine Gesetze zu übertreten, Sein
" Reich zu verwüsten, und Seine Unterthanen
" gegen ihn aufzuwiegeln. Ich war ein Liebloser,
" ein Menschenfeind. Recht so gehandelt habe
" ich, als wenn ich darauf ausgienge, die ganze
mensch-

" menschliche Gesellschaft zu Grunde zu richten.
" Ich habe den allerschwärzesten Undank began=
" gen: Undank gegen Gott, meinen Allerlieb=
" reichsten, Grosmüthigsten und Freundlichsten
" Wohltäter u. s. f. Und solche schwarze schänd=
" liche Thaten habe ich mehrere, viele, unzäliche
" zu Schulden gebracht. — Muß ich nicht ein
" Greuel in den Augen der Seeligen, der Engel,
" meines Erlösers, in den Augen des Allerrein=
" sten seyn! u. s. f.

* * *

Um nur etwas lebhaft einzusehen, welche entsetzliche, unabsehliche, vielleicht Jahrhunderte fortdaurende Verheerung, nur eine Einzige Sünde anrichten kan, denke man sich einen Fall, der gewiß nicht selten ist. Ein viehischer Mensch verführet die geliebte Tochter armer Eltern, die noch vier andre unerwachsene Kinder haben, zur Hurerei. Welch ein Heer von Unglücksfällen kan daraus entstehen? Oder vielmehr, entstehet daraus alle Tage? — Die Eltern sterben vor Verdruß und Gram. — Die noch übrigen vier Kinder, sind nun ohne Versorger und Auferzieher. Nun müssen sie betteln gehen. Eins davon wird krank, und kommt jämmerlich um. Die übrigen lernen nichts, werden Müßiggänger, stehlen, und fallen endlich der Obrigkeit in die Hände, welche sie aus der Welt schaffen muß. Wären diese vier Kinder, nicht ihrer Eltern und

einer guten Erziehung beraubet worden: so hätten sie nicht allein für ihre Person der menschlichen Gesellschaft noch viele Jahre genutzt; sondern auch vielleicht zwölf andere nützliche Glieder für sie erzogen. Diese zwölf Kinder wiederum zwanzig andere. Und so fort, Jahrhunderte hindurch, bis ans Ende der Welt. Wer kan hier das Unglück berechnen, das durch jene einzige That der Unzucht, vielleicht auf Jahrtausende gestiftet wird! Noch nicht genug. — Die verführte Tochter, durch die Noth gedrungen, wird eine feile Hure; bekommt die schändliche Seuche; und stirbt scheuslich, gefoltert und in Verzweiflung. Auch das Kind von ihrem Verführer wird dadurch angesteckt, und muß sich funfzig Jahre hindurch mit einem siechen Leibe quälen. Ueberdies wächst es in der Unwissenheit und Laster auf; machet auf gleiche Art, wie sein unzüchtiger Vater, einige Personen unglücklich; heirathet endlich eine Hure, legt Huren-Wirthschaft an, und vergiftet — viele Generationen. — So entstehen alle Tage, aus einer einzigen Hurerei-Sünde, Folgen, die sich durch viele Menschen-Geschlechter, und Jahrhunderte, bis ans Ende der Welt verbreiten!

§. 68.

Restitution.

Der wahre Sündenhaß fordert die möglichste moralische Zernichtung. §. 65. Es ist daher,

her, so wie ein wesentliches Stück der Bekehrung, also auch eines der sichersten Kennzeichen ihrer Wahrheit, daß man dem Nächsten allen ihm unrechtmäßiger Weise zugefügten Schaden, so viel immer möglich, wieder gut mache. (die Restitution, Wiedererstattung) — Eine Sache, die folglich immer bei Abhandlung der Besserung erkläret und eingeschärfet werden muß!

§. 69.

Erklärung.

* *
*

I.) Personen welche dazu verpflichtet sind.

1) Alle diejenigen, welche dem Nächsten einen Unrechtmäßigen Schaden zugefügt, — das heißt; einen Schaden, den er nicht verdient; — oder sie ihm zuzufügen nicht berechtiget waren; — oder wo der Nächste nicht rechtmäßig consentiret: wenn sie ihm einen solchen Schaden, mit Wissen und Willen, oder aus sträflicher Unwissenheit und Uebereilung zugefügt.

(**) Zu einem Rechtmäßigen Consens gehöret nach christlichen Gesetzen: daß der andere den völligen Gebrauch des Verstandes gehabt; sich dabei in keiner erweislichen Furcht oder Zwang befunden; von der Sache völlig unterrichtet gewesen; sich nicht übereilet; ein Recht über

die Sache gehabt darein er gewilliget; und sein Consens keine von Gott verbotene Sache betroffen.

2) Diejenigen, welche zu einer solchen Unrechtmäßigen (S. Num. 1.) Beschädigung etwas beigetragen: durch Befehle: oder Anschläge und Bitten; durch eine Einwilligung, ohne welche jene Beschädigung nicht hätte geschehen können; und durch Beförderung, oder Theilnehmung an den Vortheilen.

3) Diejenigen, welche das unterlassen, was sie hätten thun sollen, solche Beschädigungen des Nächsten zu verhüten. II. Mos. 21, 33. 34. 36.

4) Die Erbnehmer der vorhin genannten Personen: nämlich, wenn sie es wissen, und wissen können; auch nur so viel als sie durch die Erbschaft erhalten.

II.

Beschädigungen, welche ersetzet werden müssen.

Nicht blos das ungerecht erworbene Gut: sondern eine jede unrechtmäßige Beschädigung.

1) An den Gütern der Seele Wahrheit und Tugend.

Wenn man ihn nicht pflichtmäßig unterrichtet. — Oder ihm gar schädliche Irrtümer beigebracht. — Oder ihn zu Sünden verleitet.

2) An

2) An den Gütern des Leibes: Leben, Gesundheit und Wohlstand.

Wenn man ihn unrechtmäßiger Weise ums Leben gebracht; oder zerstümmelt und verwundet.

3) An den Gütern der Ehre: dem guten Nahmen und Achtung.

Wenn man ihn zur Hurerei verleitet; — fälschlich angeklagt; — widerrechtlich von ihm übels geredet; — oder Ehebruch verübet.

4) An den Gütern des zeitlichen Glücks: beweglichen und unbeweglichen.

Wenn man ihm etwas widerrechtlich, mit Gewalt entwendet; — gestohlne Sachen gekauft; — ihn mit einer Rechts-Formalität überlistet — bürgerlich-illegitime Schulden gemacht; — die Fehler seiner Waare, auch nur blos verschwiegen; — der Bankerotter einen seiner Gläubiger zum Schaden der übrigen heimlich gedeckt; — seine Waaren in unmäßigem Preise verkauft; — der Obrigkeit die rechtmäßigen Abgaben unterschlagen; — bei einem Contract Umstände verschwiegen, die der andre wissen muste; — unrechtmäßige Geschenke genommen; — durch sündliche Handlungen etwas verdienet hat.

* Bei allen diesen unrechtmäßigen Beschädigungen muß nicht allein, der daraus erwachsene Nachtheil, sondern auch der verlohrne Gewinn ersetzet werden.

III.

Personen, denen man diese Restitution leisten muß.

Der Regel nach, demjenigen, welcher den unrechtmäßigen Schaden von uns erlitten hat.

Ist keine Hofnung ihn zu erfahren: so muß man die Restitution, ans Publicum, in den Armen leisten.

Ist der Beschädigte zwar bekannt aber schon gestorben: so treten seine Erben, und im Fall er keine hat, abermahls das Publicum ein.

IV.

Art, wie sie zu leisten.

1) Wenn man die Beschädigung Allein verursachet; wie viel muß man restituiren?

Alles: wenn man kan. Kan man aber nicht, und hat mehrere beschädiget; an alle, und zwar nach Proportion.

2) Hat man sie in Gesellschaft andrer verursacht?

Bei Handlungen, deren Wirkung dennoch würde erfolget seyn, wenn auch nur einer sein Theil gethan hätte; (actibus individuis) — die ganze Summe des Schadens.

Bei actibus dividuis aber nur sein Theil.

V.

Zeit, und Umstände der Restitution.

Man ist dazu verpflichtet: wenn man

1) die Kenntniß der Pflicht und That hat, oder doch haben kan, (cognitionem iuris et facti): und

2) es thun kan ohne sich und die Seinigen der Nothdurft zu berauben, oder um den guten Nahmen zu bringen: und

3) der Beschädigte, die Restitution nicht rechtmäßig erläßt.

4) Alsdenn muß man es Ohne Aufschub, sogleich thun als man kan.

* Nur in dreien Fällen ist man folglich von dieser Pflicht dispensirt: wenn man nämlich 1) in einer Unüberwindlichen, oder doch Unvorsätzlichen Unwissenheit und Irrthum in Absicht der Pflicht, oder der That, sich befindet; 2) wenn es physisch, oder moralisch unmöglich ist; und 3) wenn der Beschädigte die Restitution rechtmäßiger Weise (siehe I. **) erlassen hat.

Niemahls aber ist man von dem Vorsatz sie zu leisten dispensirt.

Präscription, und Spruch der Obrigkeit kan davon, im Gewissen nie dispensiren.

§. 70.

Beweiß.

Dies ist ganz unwandelbahre Pflicht; wovon uns nichts als unvorsätzliche Unwissenheit

oder Unmöglichkeit, oder rechtmäßige Einwilligung des Beschädigten, lossprechen kan. — Denn

1) Gott will, wir sollen niemanden unrechtmäßiger Weise (das h. ohne durch eines Seiner Gesetze dazu berechtiget zu seyn) beschädigen. Römer 12, 9. (το πονηρον, was dem Nächsten Schaden bringt, το ἀγαθον, was ihm nützlich ist). — Wenn wir aber wissentlich und vorsätzlich es unterlassen, ihm die unrechtmäßige Beschädigung zu ersetzen, so wiederhohlen wir immerfort die Beschädigung. — Nach allen den gemeinsten Grundsätzen des Rechts, wiederhohlet derjenige immerfort seinen Diebstahl, welcher dem andern das Gestohlne vorenthält.

2) Gott will, wir sollen jedem das Seine geben. Matthäi 22, 21. Römer 13, 7. 8. Aber ein Gut kan darum nicht aufhören mein Eigenthum zu seyn, weil ein andrer Listig genug war, es mir unbemerkt und ungestraft zu entwenden.

3) Gottes Gesetz befiehlt, wenn man gestohlen hat, nicht ferner zu stehlen. Eph. 4, 28. (Siehe Num. 1.)

4) Gott will, wir sollen unsre Sünde bereuen und hassen. §. 65. f. — Wenn wir aber die Wiedererstattung wissentlich und vorsätzlich un-

unterlassen: so billigen, so wiederhohlen wir noch immerfort die unrechtmäßige Beschädigung.

5) Er will, wir sollen (im Fall der Collision der Selbst- und Social-Pflichten) andern thun was wir von ihnen wünschen. Matthäi 7, 12. — Wenn nun Leser! jemand dein Recht für Geld verkauft; dich mit falschem Maaß und Gewicht hintergangen; dir deine rechtmäßige Forderung vorenthalten; dich schlecht unterrichtet; dir Irrtümer beigebracht; dich in Laster gestürzt hat: was würdest du von ihm fordern und erwarten? — Hier wird dir dein eigenes Gewissen deine Pflicht sagen.

Man setze noch folgende Betrachtungen hinzu. Samuel erbietet sich, wenn jemand ihm irgend ein Unrecht Schuld geben könnte, es zu erstatten. 1 Sam. 12, 3. — Paulus erbietet sich, für den Onesimus alles zu ersetzen. Philemon 18. 19. — Zachaeus faßt den Entschluß der genauen Wiedererstattung, bewogen durch die Predigt Jesu. (σαθεις, " nachdem er die Predigt Jesu angehört hatte "). Und nur hierauf kündiget ihm Jesus Gnade an. Lucä 19, 8 = 10. — Sogar Judas der Verräter fült diese Pflicht. Matth. 27, 3 = 5. So tief liegt sie in dem Menschen!

Bei wissentlicher und vorsätzlicher Unterlassung der Wiedererstattung, kan kein einziges

Stück der Bekehrung Statt finden: keine Reue; kein Sünden-Haß; kein Glaube an Jesu Verdienst; keine Liebe zu Gott.

Ist es erlaubt, dem Nächsten den unrechtmässigen Schaden nicht zu erstatten: so ist es auch erlaubt, ihn nach Willkür auf jede beliebige Art zu beschädigen. — Ist die Wiedererstattung nicht Pflicht: so ist es recht, jeden zu betrügen, in Irrtümer zu stürzen, zum Laster zu verleiten, zu bestehlen, zu vergiften. Diese Pflicht aufheben, heißt das ganze Gesetz Gottes aufheben.

Oder, woltest du christlicher Leser, behaupten, Gott vergebe um Christi willen alles, auch ohne Wiedererstattung: man könne das ungerechte Guth, durch Seufzer, Thränen, Anklage seiner selbst bei Gott, und Berufung auf Jesu Verdienst, reinigen und in gerechtes Gut verwandeln? So privilegirt denn die Religion und das Verdienst Jesu, alle Arten von Beleidigung, Diebstahl und Raub. So zielet seine Religion darauf ab, aus der menschlichen Gesellschaft eine Rotte von Betrügern und Bösewichtern zu machen. So ist das Volk Jesu Christi eine Bande von privilegirten Räubern. — Welche Lästerung Jesu, seiner Religion, und seines Verdienstes kan schrecklicher seyn? Tit. 2, 11-14.

So ist denn die wissentliche und vorsätzliche Unterlassung der Wiedererstattung nach §. 68. 69. eine

eine freche Uebertretung der ersten und nothwendigsten Gesetze Gottes, — ein wiederhohlter Diebstahl, — Jedem Stücke der Bekehrung widersprechend, — Eine Zernichtung der ganzen Moral, — und die allergröbste Lästerung des Verdienstes Jesu und seiner Religion. — Hiebey ist folglich kein wahrer Glaube an Jesu Verdienst, und keine Gnade bei Gott möglich.

§. 71.

Ausflüchte.

"Wie aber? Wenn ich, um zu restituiren, "alle meine Capitalien weggeben muß? Wenn "ich meinen Kindern nichts nachlassen kan?" — Antw. Die Nothdurft darfst du freilich dir und deinen Kindern nicht nehmen. (§. 69. V.) Aber Capitalien beizulegen darfst du nicht stehlen. —

"Muß ich denn, selbst meine bürgerliche Eh"re dabey wagen?" — Antw. In den meisten Fällen kanst du die Restitution ganz insgeheim, durch die dritte, vierte Hand leisten. Kanst du es aber nicht thun, ohne in der That deinen guten Nahmen zu verliehren: so bist du, wie es scheint, von dieser Pflicht durch ein höheres Gesetz Gottes dispensirt. §. 69. V. und §. 56. f.

Aber Christ! sage nur nicht, "die Verge"bung der Sünde werde uns um des Verdienstes

"Jesu

" Jesu willen ertheilet." — Das Verdienst Jesu wird uns ohne wahre Tugend, wahren Glauben nicht zu Theil. Und diesen ohne die mögliche Wiedererstattung zu denken, ist Lästerung des Verdienstes Jesu. §. 69.

Eben so wenig schützet dich die Einwendung, — " Gott ist Eigenthumsherr, Er kan ja also, " dennoch vergeben, und von der Restitution los- " sprechen." — — Aber Er will es nicht. Und zwar so wenig, daß Er aufs ernstlichste das Gegentheil erkläret. Und was heißt das, Gott kan die Restitution erlassen? Das heißt — Er kan die Wohlfahrt des Ganzen, der Raubsucht und Bosheit der Niederträchtigen Preis geben.

§. 72.

Anwendung dieser Lehre auf vier der wichtigsten und gemeinsten Fälle.

In der Anwendung jener Grundsätze §. 67. f. kommen nicht selten Fälle vor, welche so verwickelt sind, daß man schwerlich zur völligen Beruhigung gelangen kan, ob man genug gethan habe? Dies gilt besonders von den Sünden der Hurerei, des Ehebruchs und Meineides.

1) Im Fall einer begangenen Hurerei.

So viel fällt in die Augen, daß die Entscheidung ganz anders ausfallen muß, wenn es mit

mit Gewalt, oder durch wirkliche Verführung der Entehrten geschehen; und wenn der Thäter von der Geschändeten verführet worden. Durch Wirkliche Verführung. Denn ofte geschiehet es, daß verächtliche Weibespersonen, dem Thäter das Eheversprechen ablocken; oder sonst die Sache so listig spielen, daß sie den Schein der Verführten haben. Ist aber der Thäter wirklich auch der Verführer: so ist gewiß, daß er 1) sie zulänglich ausstatten muß; das heißt, so daß sie nicht schlechter heirathen darf, als wenn sie nicht entehrt worden. Dies ist unleugbahr. Denn die gezwungene, oder verführte Person, wird, durch diese That ihres zeitlichen Glücks beraubt. Dies also muß der Thäter schlechterdings ersetzen; so wie ein Dieb das Gestohlne. Hievon kan demnach keine weltliche Obrigkeit; nichts als eine wahre Unmöglichkeit, oder die gutwillige rechtmäßige Genehmigung der Beleidigten ihn lossprechen. 2) Er muß auch alles ihm nur mögliche thun, um die Person vor fernerem Lasterleben zu bewahren. — Treten keine besondere Umstände ein, die es unmöglich machen; (z. E. die gar zu grosse Ungleichheit des Standes) so scheint er gar verpflichtet zu seyn, sie zu heirathen. In Absicht dieses Puncts wird aber die Sache so verwickelt, daß man schwerlich zur Gewißheit kommen kan. In allen Fällen wird demnach der Thäter, wenn er sich auch bekehrt, von manchen Gewissensbeunruhigungen gequälet werden.

Dies

Dies ist nicht zu vermeiden. Und was haben wir hieraus zu schliessen? Dieses, daß uns die Sünden der Unzucht vorzüglich schrecklich seyn müssen.

Ist aber der Thäter von der Geschändeten verführt: da scheint es, daß keine Restitution an die Entehrte nöthig sey. Denn nicht der Thäter, sondern jene Schändliche ist eigentlich der Beleidigende. Auch fordert das die Sicherheit der Unschuld. Denn wenn auch der Verführte die Schändliche ernären und ausstatten müste: so würden dadurch mehrere gereizt werden, aus solchen Verführungen Handwerk zu machen. — Dies von der Restitution an die entehrte Person!

In Absicht der Kinder aber, die aus einer solchen unzüchtigen Verbindung entstehen, bleibt gar kein Zweifel übrig, was für Restitution in beiderlei Fällen zu thun sey? Der Thäter nämlich muß für ihre gänzliche Auferziehung, so gut er kan, sorgen. Nicht blos die geringe Summe hergeben, welche die bürgerlichen Gesetze bestimmen. Sondern alle Kosten des Unterrichts, der Nahrung, Pflege tragen: mit einem Wort, alle Sorgfalt tragen, daß das Kind so gut erzogen werde, als wenn es in einer rechtmäßigen Ehe gebohren wäre. Denn — er ist Vater; folglich verbunden alles das zu thun, was ein jeder Vater an seinem Kinde zu thun schuldig ist. — Sind keine höhere Pflichten entgegen, so muß er auch die Sorge der Erziehung, selbst übernehmen. Denn

eine

eine Hauptpflicht jedes Vaters ist, seinem Kinde das Vaterherz zu geben.

Nichts kan einleuchtender seyn, als die Nothwendigkeit einer solchen Restitution. Schon dieses, daß er Vater dieses unschuldigen Kindes ist, entscheidet alles. — Und thut er es nicht; welche himmelschreiende Ungerechtigkeit begehet es alsdenn an der Mutter? Denn, begnüget er sich damit, ihr die geringe Summe zu geben, welche die bürgerlichen Gesetze bestimmen: so stürzt er sie in Armuth, Schande und ruchbares Hurenleben; stürzt sie in vielfache andere Laster; in den alleräussersten Jammer, und die größte Gefahr des ewigen Unglücks. Und besonders, welche himmelschreiende Ungerechtigkeit und Grausamkeit an — seinem eigenen Kinde? Vielleicht wird es gar ermordet: denn das kan, ohne öffentliche Gewaltthätigkeit, auf mancherlei geheime Art, vor und bei der Geburt geschehen. Oder es kömmt vor Armuth um. Immer aber muß es sich mit Jammer aller Art plagen; wächst in Unwissenheit und Laster auf, und wird für sein ganzes Leben, vielleicht gar für die Ewigkeit unglücklich. Was solte wohl zu Gott, dem Vater der Waisen, um Rache schreien, wenn es nicht diese barbarische Verlassung hülfloser, eigener Kinder thäte? — Eben so ungerecht und grausam handelt er an dem Publicum; das er nützlicher Glieder beraubt, und mit schädlichen belastet. — Siehe meine Predigten von der

christ-

christlichen Mäßigkeit und Keuschheit. Seite 299. f.

II. Im Fall eines Ehebruchs mit einer verheiratheten Weibesperson.

(Wird diese Schandthat von einem Ehemann mit einer unverheiratheten Person verübt; so gehöret das, in Absicht der Restitution, in den Fall der Hurerei).

Hier müssen der Ehebrecher und die Ehebrecherin zusammen, 1) dem beleidigten Theil die Erziehungskosten ersetzen; folglich das im Ehebruch erzeugte Kind ernähren; 2) seine Erben, wegen der verringerten Erbschaft schadlos halten; und 3) im Fall es der Obrigkeit bekannt wird, nicht durch Lügen zu verheimlichen suchen.

Unläugbahr ist dies: denn sonst begehen der Ehebrecher und die Ehebrecherin, an dem Beleidigten, und seinen Erben, einen groben Diebstahl. Aber hier entstehen abermahls fürchterliche Verwickelungen. — — Ist man auch verbunden, das Verbrechen dem beleidigten Nächsten zu entdecken? Antw. Es scheinet, nicht: weil sonst die ganze Familie in Zerrüttung gesetzt würde. — Muß man so gar alles das Seinige verkaufen, um die Restitution zu leisten? Antw. Ohne Zweifel; nur den für sich und seine Familie nothwendigen Unterhalt ausgenommen.

Denn

Denn dies ist eine eben solche Schuld; als jede bürgerliche. — — Muß man auch seine bürgerliche Ehre dieser Pflicht aufopfern? Wenn man nämlich, die Restitution nicht insgeheim leisten kan; sondern entweder sie unterlassen, oder sich selbst angeben muß. Antw. Es scheinet, Nein; weil man sonst die ganze Familie zerrütten: und, um Eine Pflicht zu thun, sich Hundert unmöglich machen würde. Vielleicht kan man in der Folge, die Restitution auf eine geheime Art, wenigstens durch ein Testament, leisten. — — Indessen ist es unvermeidlich, daß bei einem Redlichbekehrten immer noch Zweifel übrig bleiben, welche ihm schwere, ofte peinliche Gewissens-Beunruhigungen erregen. So schrecklich sind die Sünden der Unzucht! Siehe meine Predigten von der christlichen Mäßigkeit und Keuschheit, und *Osterwald* contre l'impureté p. 208. f.

III.) Im Fall eines Meineides.

Es giebt zweierlei Meineide; 1) **Bestätigungs-Meineide**, periuria assertoria, wenn man etwas, wider besser Wissen, eidlich betheuret. Hier hat man unmittelbahr die Obrigkeit und das Publicum beschädiget. 2) **Versprechungs-Meineide**, periuria promissoria. Hier hat man es nur mit dem zu thun, dem man etwas versprochen.

Bei Bestätigungs-Meineiden muß der Meineidige 1) sein Verbrechen der Obrigkeit bekennen; in dem Falle nämlich, wenn es nötig ist, damit die Obrigkeit ihren, auf jenen Meineid gegründeten ungerechten Spruch ändere. In allen Fällen aber muß er 2) alles, was er etwa durch den Meineid gewonnen, genau wiedererstatten; Auch 3) allen den Schaden, den er dadurch dem Nächsten zugefüget.

Bei Versprechungs-Meineiden muß der Meineidige 1) seinen Eid pünctlich erfüllen; und kan er das nicht, 2) sich von der Verpflichtung des Eides gehörig losmachen; und 3) allen dem Nächsten dadurch zugefügten Schaden ersetzen.

Was man hiegegen einwendet, fällt alles durch die Betrachtung weg: daß das gemeine Beste dies alles fordere.

* Bei Präparation der Eidigenden müssen Obrigkeiten und Prediger dies vorzüglich einschärfen.

IV.) Im Fall ungerechter Auflagen.

Es ist unwidersprechlich, und in unsern Zeiten, wo das seit der Reformation bis jetzo allmälich hergestellte, gereinigte Christenthum die Nebel der Dummheit zerstreuet, und die Fesseln

der

der Sclaverei zerbrochen, darf man es auch öffentlich sagen: die Unterthanen sind nicht für den Regenten, sondern der Regent ist für die Unterthanen gemacht. Römer 13, 4. Wenn die Regenten also ungerechte, d. h. den Gesetzen und Gewohnheiten des Landes widersprechende Auflagen machten; so ist die Nation nicht schuldig sie zu geben; hingegen berechtiget sich zu widersetzen. Ich sagte die Nation, der ganze Staat, in Person, oder durch Repräsentanten. Denn einzelne Unterthanen müssen in solchem Falle, ihre Ruhe und Rechte dem gemeinen Besten aufopfern. Matthäi 5, 38-42. S. §. 225. 229.

Gesetzt also, der Regent (er sey Monarch, oder Edle, oder Volk) füret offenbahr gegen alle Gerechtigkeit, sehr drückende Pachtungen ein, belastet die Unterthanen mit belastenden Auflagen: so ist jeder einzelne Unterthan, der sie, ohne selbst mit den Seinigen zu darben, bezahlen kan, verbunden, sie zu bezahlen; folglich auch, wenn er sie heimlich unterschlagen hat, zu ersetzen.

Aber, die Auflagen sind ja ungerecht! Antw. Ofte sind sie nur lästig, aber nicht ungerecht. Und wenn sie es wirklich sind, so fordert in diesem Falle, das gemeine Wohl, von dem einzelnen Unterthan, Duldung zum Opfer. Eher noch würde es erlaubt seyn, die Abtragung solcher ungerechten Auflagen öffentlich zu verweigern; als sie heimlich zu unterschlagen.

Wie aber, wenn ich sie nicht geben kan, ohne mit den Meinigen zu darben? Antw. Ist dies wirklich: so sprechen dich selbst weltliche Gesetze davon los. S. peinl. Halsgerichts-ordn. Artic. 166.

* * *

*** Diese Lehre von der Restitution muß folglich bei jedem Unterricht von der Bekehrung, kurz aber ausdrücklich eingeschärft werden. Auch müssen Prediger, wenigstens alle Jahre einmahl, davon in einer Predigt reden; und besonders erinnern, daß nicht bloß die unrechtmäßige Beschädigungen in Absicht des Geldes und der Glücksgüter, sondern auch alle andere ungerechte Beschädigungen solche Wiedererstattung fordern. Und bei der speciellen Seelsorge muß dies eine der vornehmsten Absichten seyn. Aber mit Klugheit, und Sanftmuth.

S. *la Placette* de la restitution, Geneve 1724. in 8., und Morale abregée I. p. 240. f. *Pascal* Lettres provinciales VIII. Tom. 2. p. 109. f., und *Nicole* Anmerkungen über diesen Brief. p. 124. f. (die Ausgabe von 712). *Grotius* de iure belli et pacis II. 10. et 17. *Pufendorff* ius nat. et gent III. 1. 2. Barbeyrac vergl. meine Predigt hiervon, in den Predigten vom Innern Gottesdienst, p. 385. f., und, vom Gebet und Bekehrung, S. 222. f.

§. 73.

§. 73.

Glaube an Jesu Verdienst.

Fülen wir jene Göttliche Reue, und jenen Haß der Sünde; sind wir entschlossen und beflissen, durch möglichst genaue Restitution alle üble Folgen unsrer Sünde aufzuheben; haben wir den redlichen Vorsatz, von nun an ein ganz anderes Leben nach Gottes Muster und Gesetzen zu füren: §. 64. f. sodenn, aber auch nur allein alsdenn, haben wir das Recht Gott feste zu vertrauen, daß Er uns, Seiner Zusage zu Folge, bei dieser unser redlichen Besserung, um des Verdienstes Jesu willen, alle unsere Sünden vergebe, und zu Seiner Freundschaft und Vaterliebe aufnehme, Römer 3, 24. 25. Hebräer 6, 16-20. Röm. 3. vergl. mit Capitel 6. und 8. Jacobi 2, 14-Ende.

Ohne diese redliche Besserung auf das Verdienst Jesu trauen, und wäre unser Vertrauen felsenfest, und unsre Ruhe dabei himmlisch: das heißt nicht an Jesu Verdienst glauben, sondern es lästern. Röm. 2, 17-Ende. Titum 2, 11-14.

Aber bei solcher Besserung unsers Herzens und Lebens, bei einem solchen wahren, ächten, Tugendreichen Glauben, sind — Begnadigung; Gottes Freundschaft und Vaterliebe; — eine Seelige Ewigkeit und schon hier

der Vorschmack davon, unser sicheres Antheil. Siehe Luc. 15. Römer 5, 1-11. Kap. 8. 2 Kor. 6, 16-7, 1. 1 Johannis 1, 5-Ende. Titum 3, 7. Dies ist der Gnaden-Stand.

§. 74.

Practische Anweisung zur Glaubens-Freudigkeit zu gelangen.

Um bei solchem ächten Glauben §. 73., zu der gewissen Versicherung deines Gnaden-Standes, zu der Glaubens-Freudigkeit zu gelangen, hüte dich vor allen unbiblischen Begriffen von der Bekehrung, §. 65. Erinnere dich lebhaft, daß Göttliche Reue und Sünden-Haß, untrügliche Beweise der anfangenden göttlichen Besserung, folglich auch unseres Antheils an Jesu Verdienst sind, §. 64-72. Erwäge die so mannigfaltigen und feierlichen Zusagen Gottes hierüber. Bedenke, daß bei redlicher Besserung, jeder Zweifel eine Entehrung Gottes und des Verdienstes Jesu ist. Erwäge, daß ein Ganz unwandelbahres Vertrauen auf Gott, wenn es nach Seinen Vorschriften wohl geordnet worden, Ihm ganz vorzüglich angenehm ist. Erinnere dich des unermeßlichen Aufwandes von Wunderwerken den Gott gemacht, uns Menschen zu erlösen und zu beglücken. Mache dir endlich gewisse Kern-Sprüche des N. T. geläufig. Z. E. Joh. 3, 16. Römer 8, 1-14. 15. 17. u. s. f.

§. 75.

§. 75.

Dankbahre Liebe zu Gott.

Ohne Glauben an Jesu Verdienst können wir Gott nie mit Zuversicht, als unsern Vater betrachten. Wir müssen ihn, wegen der ehemaligen Sünden, als unsern strafenden Richter mit Schrecken ansehen. Einen Richter, der um so viel gewisser, und schwerer straft; weil er nicht aus blindem Triebe, aus Zorn und Grimm, sondern aus Liebe des gemeinen Bestens straft. Aber der Glaube, stellet uns Gott, als unsern grösten Wohlthäter, als unsern liebreichsten Vater vor. Das, das zerschmilzt unser Herz, und füllt es mit Dankbarkeit und Liebe gegen Ihn. Und nun ist das Werk der moralischen Besserung (Bekehrung) vollendet. Römer 5, 5 11. 8, 35: Ende. Denn, — Bekehrung ist nichts anders, als Gründung der dankbahren Liebe zu Gott in der menschlichen Seele.

* Je mehr uns Gott vergeben, desto mehr lieben wir Ihn. Lucä 7, 47. — Er liebet uns so unaussprechlich. Wer wolte, wer könnte, Ihn nicht lieben? 1 Joh. 4, 16.

Siehe meine Predigten vom Gebet und Bekehrung S. 184. f., und, von der christlichen Mässigkeit und Keuschheit, Seite 205. f. der neuesten Ausgabe 1780.

§. 76.
Von der Bekehrung auf dem Kranken- und Sterbe-Bette.

Eine solche Bekehrung §. 64-74., oder ein Glaube an Jesu Verdienst, welcher aus herzlicher Bereuung und Haß der Sünde entsprungen, und tugendhaften Sinn und Leben wirket, ist so unumgänglich nothwendig, daß darohne für Menschen, denen die Bibel bekannt ist, schlechterdings keine Seeligkeit zu erwarten stehet. §. 72. Daß eine solche ächte Bekehrung auf dem Kranken-Bette geschehe, ist zwar nicht ganz unmögkich. Aber es ist äusserst schwer; und auf dem Sterbe-Bette beinahe ganz unmöglich. Auch kan ein solcher Spät-Bekehrter, sich von der Wahrheit seiner geschehenen Bekehrung niemahls mit völliger Gewißheit überzeugen. Nichts in der Welt kan demnach gefärlicher seyn, als wenn man seine Bekehrung bis dahin verschiebt.

Für solche Verblendete, die so spät ihre Besserung suchen, ist es Pflicht: daß sie 1) alle üble Folgen ihrer vorigen Sünden, so viel immer möglich, aufheben §. 67. f., 2) ihr Krankenlager, so viel in ihren Kräften steht, andern erbaulich zu machen, und sie von einem gleichen Aufschube der Bekehrung abzuschrecken suchen, und besonders 3) sich alles zuversichtlichen Rümens von ihrer Begnadigung bei Gott gänzlich enthalten; welcher Vorzug nur denen gebüret, die Jahre in Tugend hingebracht, aufzuweisen haben.

§. 77.

Natur der dankbahren Liebe zu Gott.

Liebe zu Gott ist die allererhabenste, edelste, seeligste Neigung, die ein Mensch, ein Engel, der erhabenste Geist fülen kan. Was wir gegen einen Freund, Wohltäter, Vater, oder einen edlen grossen Character, den wir herzlich lieben, empfinden; gerade das ist, nach der biblischen Beschreibung, die Liebe zu Gott; nur, daß wir Gott, als Gott, d. h. über alles, lieben müssen. Sie ist die Verfassung der Seele, wo man Gottes Huld, als sein einziges und höchstes Glück ansiehet, begehret und suchet. Die allertiefste Ehrfurcht gegen Gott; verbunden mit einem innigen Vergnügen an Ihm; und der über alles gehenden Bestrebung, Ihm durch Nachahmung Seines Musters und Ausübung Seiner Befehle wohl zu gefallen, sind folglich die Bestand-Theile dieser Edelsten Gesinnung.

Immer, wenn wir an Gott denken, von tiefster Achtung, von Ehrfurcht und Anbetung durchdrungen werden; und immer, wenn wir von Ihm reden, diese Empfindungen durch Geberden und Werke zu Tage legen: was kan vernünftiger und gerechter seyn, da Gott der allein Glückliche ist; der einzige Potentat, der König der Könige, und Herr der Herren; der allein Unsterbliche, welcher ein unzugängliches Licht bewohnet, (eine ganz unbegreifliche Vollkommenheit besitzt), den

kein Mensch begreift, noch begreifen kan? 1 Timoth. 6, 15. 16. Wie sehr müste es unsern Verstand und Herz beschimpfen, eine solche Vollkommenheit, die Allererhabenste Vollkommenheit nicht zu schätzen?

Aber nicht blos Empfindung muß die Liebe Gottes seyn, sie muß herrschende Gesinnung bei uns werden. Und dies ist sie nur alsdenn; 1) wenn wir ein inniges Vergnügen an Gott haben. Uns darüber freuen, daß ein Gott ist, daß Er unser Gott, der Aufseher aller unserer Handlungen, und der Regent aller unserer Schicksahle ist; uns gerne mit diesen Gedanken beschäftigen, sie bei jedem Anlaß erwecken, und mit Wohlgefallen nären. Phil. 4, 4. Römer 5, 11. Denn, welche Freude kan edler, grösser und dauerhafter seyn, als die über den Vater der Freude, Jakobi 1, 17? — 2) Wenn wir keinen stärkern Wunsch fülen, nichts ernstlicher suchen, als Sein Muster nachzuahmen. Wenn wir alle Sünde hassen, weil Er sie hasset. 1 Joh. 1, 6. Wenn wir gerecht, treu, wahrhaftig zu seyn suchen, wie Er es ist, Ephes. 5, 1. 1 Petri 2, 9. Wenn wir insbesondere, alles was Mensch ist großmütig und unwandelbahr lieben, weil er die Liebe ist. 1 Johannis 4, 12. 21. Denn Liebe zu Gott ist nichts anders, als Liebe der vollkommensten reinsten Tugend, oder Güte. — Und 3) Wenn wir Seine Gesetze täglich, immer besser zu erkennen und treuer auszuüben trachten. 1 Jo:

Johannis 5, 3. — — Hier Christ! siehest du die untrüglichen Kennzeichen, ob dankbahre Liebe gegen Gott deine Seele beherrscht!

§. 78.

Qvelle der dankbahren Liebe Gottes.

Gott ist das Allerliebenswürdigste! Die Qvelle alles Glücks! Ein Freund und Vater Seiner vernünftigen Geschöpfe! Nichts als Liebe! Und Seine Liebe ist nicht blinder Trieb, nicht regellose Leidenschaft, die am Ende Ungerechtigkeit wird: sondern die weiseste Liebe, geleitet durch Weisheit und Gerechtigkeit. Jacobi 1, 17. Hebräer 12, 9. Matth. 5, 44. 45. 1 Johannis 4.

So unaussprechlich viel hat Er schon für uns gethan. Von Ewigkeit her für unser Glück gesorgt. Uns das Leben, und damit unzäliges Gutes geschenkt. Uns durch Seinen Sohn erlöset, und durch Seinen Geist belehren lassen. Uns mit solcher Langmuth getragen, und zu bessern gesucht u. s. f.

So unermeßlich viel will Er noch für uns thun: uns bessern, und wenn wir Ihm folgen, begnadigen; als Freund, als Vater durch diese Welt leiten; und in eine Ewigkeit voll Glück einfüren.

Könte ich mich selbst ohne Verachtung, ohne Abscheu betrachten, wenn ich einen solchen Gott,

Gott, nicht von ganzem Herzen, und aus allen Kräften lieben wolte? Marci 12, 29. 30.

§. 79.

Erste Wirkung der Liebe Gottes; die Tugend der christlichen Gewissenhaftigkeit.

Gott, als Gott lieben, heißt, Seine Gesetze über alles lieben. §. 76. Da werden wir also vor allen Dingen darnach streben, die Gesetze Gottes mit allem Fleiß und Treue kennen zu lernen; (unser Gewissen aufzuklären §. 16.) und nach diesen Kenntnissen unverbrüchlich zu handeln. Der wahre Freund Gottes ist also — Gewissenhaft: er bestrebet sich redlich, in allen Stücken nach dem Besten Gewissen zu handeln. §. 16.

Der Gewissenhafte sucht vor allen Dingen, sich eine richtige Kenntniß der göttlichen Gesetze zu verschaffen. Denn, ist diese Kenntniß unrichtig, folglich sein Gewissen Irrend: so stürzt er sich in Gefahr, in beiden Fällen zu sündigen; er mag Nach, oder Wider sein (irrendes) Gewissen handeln. Hat er aber seine Kenntnisse möglichst aufgeklärt, sodenn handelt er ganz unverbrüchlich, Nach Gewissen.

* Man sündiget allemahl, wenn man Wider sein Gewissen, es mag richtig seyn, oder irrend, handelt. Röm. 14, 13: Ende. 1 Kor. 8,

7 : Ende. Man handelt aber nicht immer recht, wenn man nach seinem Gewissen handelt. Vielmehr sündiget man auch alsdenn, wenn nämlich das Gewissen in Absicht einer durch Gottes Gesetz bestimmten Sache, durch Schuld des Menschen Irrend ist.

Der Mensch mit einem Irrenden Gewissen sündiget also in beiden Fällen, er mag wider sein Gewissen, oder nach seinem Gewissen handeln; wenn nämlich sein Gewissens-Irrthum Ueberwindlich (folglich verschuldet) ist, und eine durch Gottes Gesetz bestimmte Handlung betrift. Ist dieser Gewissens-Irrthum Unvorsätzlich: so hebt die Sünde nach dem irrenden Gewissen den sonstigen Gnaden-Stand des Menschen nicht auf: sie ist nur Schwachheits-Sünde. Ist er aber Vorsätzlich; (aus einer herrschenden Gleichgültigkeit gegen Gottes Gesetz, oder gar aus der Absicht sich nicht eines andern belehren zu wollen, geflossen) so ist die Sünde nach dem irrenden Gewissen für den Thäter, vorsätzliche, folglich Todt-Sünde. — Wie grob, wie äusserst gefärlich ist nun das Vorurtheil, "— "ich bin gut, denn ich handle immer nach Gewissen?" — Siehe meine Predigt wider das Vorurtheil, ich bin gut u. s. f. Göttingen, 1775. in 8.

§. 80.

§. 80.

Regeln fürs Gewissen.

Die Grundregel der Gewissenhaftigkeit ist; handle immer nach deinem möglichst aufgeklärten Gewissen.

Bist du also deiner Meinung nach nicht völlig gewiß, sind dir noch Zweifel übrig, die du nicht beantworten kanst; (bei dem Wahrscheinlichen Gewissen) so schiebe die Handlung bis zur völligen Ueberzeugung auf, wenn sie sich aufschieben läßt. — Ist aber der Aufschub nicht möglich, so must du auch nach diesem wahrscheinlichen Gewissen handeln; ausgenommen, wenn das Gegentheil moralisch indifferent ist, Römer 14, 23. (πιϛις, eigene Ueberzeugung). — Sündlich ist es, bloß nach dem Ausspruch eines Geistlichen, oder eines geistlichen Kollegii zu handeln. Eben so wenig kan das blosse Ansehen irgend eines Menschen oder Kollegii, einen Zweifel im Gewissen machen. Das Argumentum a tuto gilt in der Moral, nur unter folgenden zwei Einschränkungen; wenn sich bei dem Thäter selbst ein wirklicher Zweifel befindet, und kein Kollisions-Fall da ist.

Zweifelst du, ob eine Sache von Gott befohlen oder verbothen sey; (lis inter conscientiam prohibentem et iubentem) so ist es Pflicht, beides Entschluß und Handlung aufzuschieben, bis

bis dein zweifelhaftes Gewissen zur Gewißheit gebracht worden. Röm. 14, 23. Sünde ist es, in solchem Falle sich nach gewissen dunkelen Gefülen, oder nach den Exempeln angesehener Personen, oder nach einem Orakel zu entschliessen. — Zweifelst du aber, ob etwas durch Gottes Gesetz bestimmt, oder moralisch indifferent sey: so must du nach jenem Theile des Gewissens handeln (dem **Nötigenden** Gewissen §. 15. "). Du zweifelst z. E. ob es erlaubt, oder verboten sey, Schauspiele zu besuchen: so must du sie nicht besuchen. Zweifelst du ob es indifferent oder befohlen sey zu fasten; so must du fasten.

§. 81.

Praktische Anweisung, seine Gewissens-Kenntnisse zur Gewißheit zu bringen, und sich selbst zu einer vorsichtigen Entschlossenheit zu gewönen.

Scrupulosität machet uns wenig Ehre. Und alle Zweifel des Gewissens verursachen uns viele Verlegenheit, Gefahr, und Beunruhigung. Es ist demnach sehr wichtig für uns, uns ein **Gewisses**, Sicheres Gewissen zu verschaffen; uns vor aller unbesonnenen Vermessenheit an der einen, und scrupulöser Unthätigkeit an der andern Seite zu sichern, hingegen zu einer vorsichtigen **Entschlossenheit** zu gewönen. Zu dem Ende — untersuche, ob es bloß Aengstlichkeit, oder wirklicher Zweifel ist, was dich

beun-

beunruhigt. — Schreibe die Gründe für und wider, gegen einander auf, um sie mit einem Blicke übersehen und gegen einander abwägen zu können. — Befrage Verständige um ihre Meinung mit den Gründen dazu. — Setze dich in Bereitwilligkeit auch das zu befolgen, was deinen Neigungen und irdischem Interesse widerspricht. — Blosse Einfälle und dunkle Gefüle verachte und unterdrücke. — Trage deinen Entschluß, ehe er ausgefürt wird, Gott im Gebet vor. — Und sodenn handele mit der lebhaften Erinnerung, daß wir einem Allwissenden und Allgütigen Herrn dienen. — Glücklich, wer stets mit völliger, vernünftiger Ueberzeugung handeln kan! Röm. 14, 22.

§. 82.

Anweisung Gewissenhaftigkeit zu bewahren und zu stärken.

Um dieses Kleinod der Gewissenhaftigkeit zu bewahren und zu vermehren; — (erlangen kan man es nicht anders als auf dem Wege der Bekehrung. §. 64. f.) — Gehe *täglich* mit Gott und der Bibel in der Privat Andacht um. — Lebe in steter Beobachtung deines Herzens und Wandels. — Suche das Vergnügen jeder deiner guten Gesinnungen und Thaten recht zu schmecken. — Denke dir lebhaft, mögliche Versuchungen, und Gelegenheiten zu vorzüglich grossen Tugenden; und das Vergnügen

gnügen, jene zu besiegen, diese aber recht zu brauchen. Z. E. setze dich in Josephs Lage. Mos. I, 39. — Bemerke sorgfältig die tugendhaften Eigenschaften und Handlungen deiner Nebenmenschen, und rüme sie bey jeder schicklichen Gelegenheit. — In Dingen die von deiner Gewalt abhängen, halte nichts für Kleinigkeit. (Dies ist sehr verschieden von dem Geist der Kleinigkeit, wenn man, mit Vernachlässigung des Wichtigen, gleich Kindern an Spielwerken klebt: wie die Pharisäer, Mücken durchseiget, aber Kameele verschluckt. Matthäi 23, 24.) — Endlich sey dir jeder Ausspruch deines Gewissens verdächtig, der mit Rechthaberei oder Heftigkeit vergesellschaftet ist.

* *la Placette* de la conscience. Amsterd. 1700. in 8.

§. 83.

Zweite Wirkung der Liebe Gottes — die christliche Andacht: Oder, Edler Durst nach Wahrheit.

Lieben wir unsern Freund, so werden wir uns gerne mit ihm beschäftigen; gerne ihm änlich und gefällig zu werden suchen. Diese — herrschende Neigung, uns mit Gott so zu beschäftigen, daß wir dadurch Weiser werden; ist die christliche Andacht. Denn nicht das ist Andacht, wenn wir die Bibel lesen und Betstunden halten, aus Gewohnheit, oder

Neugierde, oder weil es unser Amt so fordert. Nicht das ist Andacht, wenn wir zum heiligen Abendmahl gehen. Sondern — Gott; seine Eigenschaften, Werke und Gesetze, beides in der Natur und in der Bibel betrachten; und zwar — in der Absicht, damit wir dadurch weiser, d. h. immer tugendhafter, Gottes Muster und Gesetzen änlicher werden. Nur das ist Andacht; und alles andere, nichts als Andächtelei, oder Unverstand. Jac. 1, 21-25. 1 Petri 2, 2. 3. vergl. 1, 23. Phil. 1, 9. 10. Eph. 1, 17. 2, 10. und Kap. 5, 8-10.

Solche ächte Andachts-Uebung ist der edelste Gebrauch unserer Vernunft; die Beschäftigung der Seeligen im Himmel, und der Erzengel, und der der Gottheit nächsten Geister. Dadurch lernen wir den wahren Werth der Dinge; — dieses Auge unsers Geistes Matthäi 6, 19-23. — lernen die ersprießlichsten Regeln unsers Betragens; und die Kunst im Leiden und Sterben ruhig und froh zu seyn.

So beschäftige dich denn, Christ, *täglich* mit dem grösten Gedanken, — mit Gott. Betrachtest du Ihn in der *Natur*: so denke nach, über die Spuhren Seiner Weisheit, Macht, und Güte; in der Baumbluthe, die dein Auge ergözt; in der Nelke, deren Wohlgeruch dich erquickt; in dem Flusse, der sich sanft durch deine Wiesen schlängelt u. s. f. Betrachtest du

du Ihn in der Bibel: so frage dich, "wie soll "ich seyn um Gott zu gefallen? Bin ich so? "Und wenn ich es bin, was habe ich zu hoffen?" — Diese Betrachtungen begleite mit Gebet: laß die Empfindungen deines Herzens, sich in Anbetungen, in Seufzer, in Gelübde, in Bekenntnisse u. s. f. ergiessen. Solche Betrachtung, Nachdenken und Gebet, die Bestandtheile der ächten christlichen Andacht) werden dich immer mehr — Gott und seinem Himmel nähern. Apostelgesch. 7, 55. 56.

* Die Offenbahrung Gottes an die Welt hat zwei Theile. Erstlich das Buch der Natur, die Natur-Bibel; und zweitens; das Buch des A. und N. T., die von den Propheten, Evangelisten und Aposteln Geschriebene Bibel. *Bonnet* contemplation de la nature, *Nieuwetyt* Welt-Betrachtung, *Buffon* histoire naturelle; oder der neue Schauplatz der Natur (Frf. und Leipz. 1772. in 2 Bänden, 8.) u. d. gl.) mit dem Auge eines Christen gelesen, ist folglich eben so wohl Andachts-Uebung, als das Lesen der heiligen Schrift.

§. 84.

Dritte Wirkung der Liebe Gottes — der himmlische Sinn.

Nie können wir einen Freund, einen Wohlthäter lieben, wenn uns seine Gunst

gleichgültig ist. Und nimmermehr können wir Gott als Gott lieben, woferne wir nicht — uns redlich bestreben, Seine Gnade, und die Tugend als das einzige Mittel dazu, zum vornehmsten Ziel aller unserer Wünsche und Bemühungen zu machen. Dies ist der himmlische Sinn des Christen. — — Die Güter der Welt, die Reichthümer und Freuden dieses Lebens verachten, oder gar verdammen, ist nicht Christenthum; denn dieses legt vielmehr auf die Güter der Erde einen hohen Werth; es erkläret sie für Mittel uns Gottes Gunst und die Seeligkeit des Himmels zu verschaffen. Lucä 16, 9. 1 Timoth. 6, 17 : 19. Das ist Stolz, oder Unverstand und Schwärmerei. — Die Welt, als etwas Widersprechendes, Gott entgegenstellen, das heißt, die Welt für ein Werk des Teufels erklären. Und ist injüriös gegen Gott, 1 Timoth. 4, 1 : 4. — Hingegen die Güter der Welt, als sein Einziges, oder doch Höchstes Gut; wenigstens als etwas Unentbehrliches zu unserm Glück ansehen, begehren und suchen: das ist Kleinheit des Geistes, und für dich, Christ! Niederträchtigkeit. 1 Corinth. 3, 21 : 23. 7, 23. — Aber die Reichthümer, Ehrenstellen und alle Güter der Welt, gebürend schätzen, sie nicht als Zweck, sondern nur als Mittel ansehen; Gott aber, Seine Gnade, Seine Gesetze, und Seinen Himmel, als sein höchstes Gut, und über Alles andre begehren und suchen; das

ist

ist Christenthum, das ist — der ächte — himmlische Sinn. Der Sinn, welcher nichts mehr scheuet, als den Verlust der Gunst Gottes, und nichts eifriger sucht als Seinen Beifall. (die tiefste Ehrfurcht gegen Gott; und kindliche Furcht vor Ihm). 1 Petr. 1, 17. Philipper 3, 14, 17-Ende. Colosser 3, 1-4. 1 Corinther 3, 21-23. Hebräer 11, 13-16. 2 Petri 1, 4-11.

Und das ist auch wahre Klugheit! — Wie vernünftig! Denn die Güter der Welt werden ofte von den nichtswürdigsten besessen; sind höchst unbeständig; gleichen, wenn sie am besten sind, der Hungerkost, welche die Aerzte verordnen, die den Patienten nicht sterben läßt, ihm aber auch keine Kräfte giebt; und müssen endlich, nach kurzer Zeit, gewiß und auf ewig verlassen werden. — Das ist Edel und Gros. Denn dieser himmlische Sinn, macht uns unabhängig von allem, und Unverletzlich für Alles. — Er bildet wahre Helden in der Tugend: einen Abraham, Joseph, Petrus, Johannes, Paulus. Hebr. XI, Apostelgeschichte 4, 13-20. 20, 22-24. 21, 13.

§. 85.

Vierte Wirkung der Liebe Gottes — das Vertrauen auf Gott.

Liebe zu unserm Freunde wird uns auch Vertrauen zu ihm einflössen. Wie könte denn

der Christ, der Gott als die Liebe Selbst, kennet und empfindet, anders als zufrieden mit Seinen Fürungen zu seyn streben? oder Ihm vertrauen? — Festiglich versichert seyn, daß Gott, der bei unsrer redlichen Tugend, unser Freund und Vater ist, lauter gütige Absichten gegen uns heget, und alles mit uns unverbesserlich Gut machet; und diese Versicherung auch äusserlich, durch ein heiteres, menschenfreundliches Betragen zu Tage legen: das ist christliches Vertrauen auf Gott. Oder, mit den Worten der Bibel, "vor allen Dingen nach der "Tugend des Christenthums streben, (alle seine "Pflichten thun) und sodenn festiglich glauben "und erwarten, daß uns Gott alles was zu un"serm Glück gehöret, als eine Zugabe schenken "werde." Matthäi 6, 24-Ende. Nicht von "den vergänglichen Reichthümern, sondern le"diglich von Gott unser Glück hoffen; Seine ir"dische Gaben frölich geniessen, und durch edle "menschenfreundliche Thaten uns die Schäze des "rechten Lebens verschaffen." 1 Timoth. 6, 17-19.

Siehe hier Christ, die Kennzeichen solches ächten, christlichen Vertrauens auf Gott! Geflissentliche Heiterkeit des äussern Wesens. Philipper 4, 5. Geflissentliche Gefälligkeit im Umgange, besonders mit denen, die Gott uns als Ehegatten, Bedienten u. s. f. näher angewiesen, und deren Glück Er von unserer Güte abhängig

gig gemacht. Philipper 4, 5. Bei jeder schicklichen Gelegenheit, in gerürte Lobpreisungen der Güte Gottes ausbrechen. Philipper 4, 6. Epheser 5, 19. 20. Jede frohe Schickung Gottes, dankbahr, vergnügt, und menschenfreundlich geniessen. Philipper 4, 4. 1 Timoth. 6, 17-19. Jede bittere Fürung dankbahr tragen und fromm gebrauchen. Hebräer 12, 5-12. Die irrdischen Güter Gottgefällig, d. h. nicht als Zweck, (als unser höchstes Gut, sondern nur als Mittel zu Tugendthaten begehren und erwarten. Matthäi 6, 19-23. Alle irrdischen Mittel der Klugheit, uns zeitliche Leiden abzuwenden, und irrdische Freude zu verschaffen, vorsichtig und ernstlich brauchen; als Mittel, die uns Gott gegeben: Apostelgesch. 17, 24-28. sie nicht abergläubig vernachlässigen, aber auch nicht profan vergöttern. So müssen wir denken, reden und handeln, wenn wir uns diese Tugend des christlichen Vertrauens auf Gott mit Recht beilegen wollen.

Das wahre Vertrauen auf Gott ist demnach 1) Erleuchtet, gebaut auf die Ueberzeugung von Gottes Eigenschaften; besonders Seine Treue, Allmacht, Weisheit, und Liebe. Römer 4, 20-24. Sonst ist es Stupidität, und Fühllosigkeit; oder unbesonnene Vermessenheit. 2) Wohlgeordnet. Wir müssen uns vor allen Dingen, durch redliche christliche

Tugend-Uebung, der göttlichen Gunst versichern, und Seiner Zusagen theilhaftig machen: folglich auch alle Klugheits-Mittel, die Er uns anweiset, treulich brauchen: (denn auch dieses ist Pflicht) und Gott nie Zeit und Art in Absicht unsers Glücks vorschreiben. Eph. 5, 15. 16. 1 Petri 5, 7. 8. Matth. 4, 5-7. Sonst ist es Versuchung, oder gar Lästerung Gottes, und 3) Unwandelbahr. Sodenn müssen wir durch keinen Verzug, durch keine Unwahrscheinlichkeit, durch nichts unsre Versicherung, daß Gott alles mit uns wohl meinet und macht, zerstören, oder auch erschüttern lassen. Ihm feste zutrauen, daß er auch Finsterniß in Licht, Leid in Freude verwandele. Hebräer 10, 35. 36.

Gottes unwandelbahre Treue, 1 Cor. 10, 13; Seine nie irrende Weisheit; Römer 11, 33-Ende; Alles vermögende macht; Lucä 1, 37.; Unbegränzte Liebe, Römer 8, 34. 1 Johannis 4. 16. Jakobi 1, 17.; und Allergenaueste Vorsehung, Matthäi 10, 29. 30.: Dies sind die felsenfesten Fundamente, worauf sich ein Vertrauen, eine Ruhe bauen läßt, die auch der Umsturz der Welt nicht erschüttert, die fester ist, als Erde und Himmel. Psalm 18. 46, 2-4. 9, Römer 8, 31-Ende. Hebräer 13, 5. 6. 1 Petri 3, 12-16.

Prediger Salom. 9, 10-12. ist eine einleuch-

leuchtende Warnung vor dem abergläubigen Vertrauen auf Gott, und der profanen Gottesvergessenheit: Siehe meine Sonntags-Evangelien S. 67. f.

§. 86.

Christliche Geduld, Heldenmuth im Leiden.

Der glänzendste Schauplatz dieses Vertrauens auf Gott sind die Leiden. Hier nun soll der Christ, — sich, getrieben durch dankbahre Liebe zu Gott, ernstlich bestreben, seine Leiden mit ganz uneingeschränkter Ergebung in Gottes Willen zu tragen, und durch frommen Gebrauch in Wohlthat und Freude zu verwandeln. Dies ist die christliche Geduld, oder der christliche Heldenmuth im Leiden. Gleich weit entfernt von dem Epikurischen Leichtsinn, oder Stoischen Fühllosigkeit, und dem thörichten Unmuth. Hebräer 12, 1-14. — Mit uneingeschränkter Ergebung in Gottes Willen, gänzlicher Resignation tragen! Zwar Schmerz, Seufzer, Thränen sind gerecht, ja nothwendig. Matth. 26, 38. Hebräer 12, 12. Aber der christlich Geduldige strebet darnach, selbst mit seinen Leiden zufrieden zu seyn; und sich bereit zu halten, diese, ja noch schwerere, wenn es Gott gefällt, noch Jahrelang, noch bis an den Todt zu dulden: voll zuversichtlicher Hoffnung, daß auch das Allerbitterste, nach

Gottes Vorschrift getragen und gebraucht, ihm Wohlthat ist. Matth. 26, 38-42. Apostelgesch. 20, 22-24. 1 Petri 4, 19. — Nie aber kan uns das Leiden, Wohlthat; es muß uns Unglück seyn, wenn wir es nicht fromm gebrauchen. 1 Petri 4, 19. Hebräer 12, 3-12. Da mussen wir vor allen Dingen tiefe Blicke in uns thun, und unsre Fehler erforschen, um sie durch dieses Leiden zu bessern. Da insbesondere, die Tugenden sorgfältig bemerken und üben, wozu uns die Leiden Gelegenheit darbiethen. Unsere Geschäfte des Berufs und Standes, so lange es unsre Kräfte gestatten, gerne fortsetzen, wie sauer sie uns auch unter dem Druck des Leidens werden. Uns so viel möglich, allen die sich uns nähern, ruhig und heiter zeigen; um desto kräftigere Zeugen der Güte Gottes, und Beförderer der Religion zu werden. Freundlich seyn gegen diejenigen, die uns umgeben. Versönlichkeit und Liebe gegen diejenigen üben, welche unsre Leiden verursacht. — Und dies alles, nicht aus Ehrgeitz, Prahlerei rc., sondern aus dankbahrer Liebe zu Gott thun, um Ihm gefällig, Zeugen Seiner Güte; und Wohlthäter Seiner Menschen zu werden. Ihr also, die ihr beim Leiden, voll Verdruß eure Geschäfte aufgebet; mürrisch, verdrüßlich gegen eure Dienstbothen, Ehegatten, Untergebene u. s. f. seyd; euch über alles entrüstet, und alles was sich euch nähert, mit finstern Gesichtern schreckt: vergebens ist es, daß ihr nicht mit Worten, oder innerlich, gegen

Gott

Gott murret. Ihr habt nicht christliche Geduld: denn das wichtigste Stück fehlet euch, nämlich — der tugendhafte Gebrauch der Leiden.

* *
*

* Erleuchtete, ächte Christen solten nie, Armuth, Krankheit, oder andre Unfälle, und Leiden dieses Lebens, Unglück nennen. Dem Lasterhaften sind sie es. Aber ihm sind nicht allein Armuth, Niedrigkeit und Krankheit, Unglück; sondern auch Reichthum, Ehre und Gesundheit. Für den Tugendhaften sind die Leiden dieser Welt, nicht weniger als ihre Freuden, — Wohlthat. Römer 8, 28. vergl. V. 18-22.

§. 87.

Stärkungs-Mittel der christlichen Geduld.

Nur der Tugendhafte hat wie, das Recht, also auch das Geschick, so geduldig zu seyn, §. 85. Der Lasterhafte kan diese Tugend, so wenig als irgend eine andere, ausüben. Er muß — trostlos leiden. Er kan und darf Gott nicht vertrauen. Sein Vertrauen ist Lästerung Gottes §. 84.

Ihr aber Christen! um jene vorzüglich edle Tugend desto glücklicher zu üben, lasset uns, die grossen Trostgründe der Religion, unsrer Seele recht

recht geläufig, recht einheimisch machen. "Den "Redlichfrommen kan kein Leiden anders betref-"fen, als wo es zu seinem wahren, ewigdauren-"den Vergnügen und Wohl nöthig ist. Hebr. "12, 5-14. Nie kan ihn ein Leiden befallen, "das ihm zu schwer sey. 1 Cor. 10, 13. Psalm "56, 9. Gott selbst unterstützet ihn bei jedem "Leiden. 1 Cor. 10, 13. Jedes Leiden, auch "das kleinste, wohl getragen und gebraucht, ist ei-"ne Aussaat für die Ewigkeit, 1 Cor. 15, 58. "2 Cor. 4, 16-18. Jedes Leiden muß, muß "sich für ihn in Wohlthat und Freude auflösen. "Römer 8, 28. Hebr. 12, 9. — "Lasset uns öfter die Kurzsichtigkeit des menschlichen Verstandes, nebst unserer Unwürdigkeit und Strafbarkeit vor Gott, erwägen. Berechnen mit Aufmerksamkeit die frohen Schickungen in unserm Leben, besonders in dem jetzigen Leiden. Die unermeßliche Zahl von Freuden unserer Nebenmenschen betrachten. In frölichen Tagen um Leiden beten, falls Gottes Weisheit sie für nöthig und heilsam erkenne. Uns lebhaft der ehedem getragenen und glücklich überstandenen Leiden erinnern. Hebr. 10, 32-34. Erwägen, daß wir durch standhafte Uebung der Geduld, grosse Wohlthäter der menschlichen Gesellschaft werden. Und im Gebet anhalten. Römer 12, 12. Jakobi 5, 13. — — Beim Gebrauch dieser christlichen Mittel, bei diesen reichen, klaren, nie versiegenden Qvellen des Trostes, werden wir niemahls nöthig haben zu

den

den trüben Sümpfen zu gehen, woraus die Unheiligen schöpfen. Mit dem Leiden andrer, damit uns aufrichten, daß auch andre krank, arm rc. sind: ist niedrig, ja barbarisch. Von der Zeit seinen Trost erwarten, ist thierisch u. s. f.

* S. meine Lehre von der christlichen Arbeitsamkeit und Geduld. Gött. 1773. in 8.

§. 88.

Fünfte Wirkung der Liebe Gottes — christliche Selbstbeherrschung; oder Heldenmuth im Thun.

Der Gunst eines Freundes, eines Wohlthäters, den unser ganzes Herz liebt, opfern wir alles auf. Ein Herz das Gott über alles liebt, hat daher nichts in der Welt, das es nicht hingeben solte, wenn Gott es will. Und diese — Grösse der Seele, wo man der Tugend, bei allen den Opfern wahrer Güter der Erde, auch der schätzbarsten, dennoch unwandelbahr treu bleibt; das ist die christliche Selbstbeherrschung, oder christlicher Heldenmuth im Thun. vergl. §. 85.) — — Wahre Güter der Erde. Nicht von sündlichen Dingen ist hier die Rede. Aber die Achtung der Welt, die Gunst der Mächtigen, die Beqvemlichkeiten; die Reichthümer, die Gesundheit, ja das Leben, und ganze irrdische Glück, müssen wir der Tugend — aufopfern.

Also

Also nicht, die Güter der Erde verachten, verdammen (Siehe §. 84.). Sondern alsdenn, wenn wir sie nicht anders als mit Verletzung unserer Pflicht, mit Uebertretung irgend eines Gesetzes Gottes, erwerben oder bewahren können: da lieber sie alle, als unsere Tugend und Gottes Gunst aufgeben. Die Religion auch im Angesichte der Spötter vertheidigen; Gesetze Gottes, die dem herrschenden Geschmacke zuwider sind, standhaft beobachten u. s. f. Oder mit den Worten der Bibel: "die Seelen-Grösse, wo wir auch Dinge, "die uns so lieb sind, als unser bestes Auge und "unsre beste Hand, der Tugend aufopfern; "Matth. 5, 29. 30.: wo wir das irrdische Le-"ben verliehren um das Ewige zu erhalten; und "für die Religion, selbst den Creutzes-Todt dul-"den; Lucä 9, 23-26.: wo kein Hunger, keine "Blösse, keine Todesgefahr; wo weder Leben "noch Todt, weder das Gegenwärtige noch die "Zukunft, weder die Höhe des Glücks, noch die "Tiefe des Leidens, noch irgend eine Creatur, "unsre Liebe zu Gott zerstören kan, Römer 8, "35-Ende: wo wir durch den Glauben, die "Welt (alle Reitzungen und Drohungen) besie-"gen. 1 Johannis 5, 4. 5."

Wie vernünftig ist das! Denn die Sünde ist ja die einzige und alleräusserste Schande eines unsterblichen Geistes, S. §. 66. — Wie Edel, wie Groß! Sodenn zeigen wir uns erst,

erst, als uneigennützige Freunde der Tugend; als Wohlthäter des Menschen-Geschlechts; als Herren der Welt. Ps. 91. 1 Corinth. 3, 21-23. 1 Petri 3, 12-15. Philipper 2, 14-16. Und wie vortheilhaft! Wir erkaufen hier, mit dem Aufwande eines geringen Gutes, Unendlich Grössere: den Beifall des Unendlichen. Jene innere Freuden §. 42. Und das Glück der Ewigkeit. Marci 10, 29-31.

** Matthäi 5, 29. 30. "Opfere der Tugend "Alles von deinen irrdischen Vortheilen auf; "und wären sie dir so lieb, als dein bestes Auge, "oder deine beste Hand."

§. 89.

Sechste Wirkung der Liebe Gottes — christlicher Patriotismus.

Wer sein Vaterland liebt, ein Patriot, sucht auf alle Weise die Ehre des Regenten und die Wohlfahrt des Staats zu befördern. So wirkt auch die herrschende Liebe zu Gott, bei dem Christen unausbleiblich — eine ernstliche Bestrebung, die Ehre seines allmächtigen Regenten, und das Wohl Seines Reichs; oder welches einerlei ist, die Kenntniß und Uebung der Religion, Wahrheit und Tugend möglichst auszubreiten: den christlichen Patriotismus. Denn das Vaterland des Christen ist nicht der Winkel wo er gebohren worden, nicht

nicht das Reich, worin er wohnet, sondern — die Ganze Welt: diese Familie seines Gottes. Eph. 4, 6. Röm. 3, 29.

Der christliche Patriot; — weg mit dem elenden Patriotismus, welcher haabsüchtig alles in seinen Winkel einschliessen, und den fremden Nationen entreissen will! — bekennet und empfiehlet die Religion bei jeder schicklichen Gelegenheit. Künste und Wissenschaften befördert er auf jede gute Art. Bei jeder Verlezung der Religion entbrennt er von edlem Zorn. Er spricht gerne und ofte von der Religion, und erforscht, und benüzt jede schickliche Gelegenheit dazu. Nie spricht er anders als mit Ehrfurcht von Gott und Göttlichen Dingen, von Tugend und Bibel. Brüderlich erinnert er seine irrende und sündigende Nebenmenschen. Und alle seine Bemühungen für die Religion sind von Klugheit geleitet. und mit dem sanften Geist des Evangelii geziert. Matthäi 7, 6. Lucä 9, 54-56. Galater 6, 1. 2 Timoth. 4, 2.

* Der gewönliche Nahme, Eifer für Gott, Religions-Eifer, ist unbeqvem; denn er leitet sehr leicht zu dem Irrthum, als fordere diese Tugend eine gewisse Heftigkeit und Ungestüm. Das Griech. ζηλος θεȣ Römer 10, 2. ist dieser Misdeutung nicht unterworfen.

§. 90.

§. 90.
Von den Scherzen in Ausdrücke der Bibel gekleidet; und leichtsinniger Behandlung göttlicher Dinge.

Ferne sey es also von uns, mit den ehrwürdigen Nahmen Menschenliebe, Menschenfreund und anderen Tugenden, oder mit Stellen der Bibel witzig zu seyn, und Scherze zu treiben. Epheser 4, 29. Sind gleich unsre Einfälle in der That witzig, und unsre Scherze anständig: so ist es allemahl schimpflich und strafbahr, Gott und Göttliche Dinge zum Scherzen zu brauchen; schimpflich und strafbahr, sie jemahls anders als mit tiefer Ehrfurcht auszusprechen. Dies fordert selbst die gute Lebensart; und wir zeigen uns als Menschen ohne Sitten, als Grobe vom niedrigsten Pöbel, wenn wir die unendliche Majestät, und Dinge, welche das theureste Kleinod der Welt sind, unehrerbietig behandeln. Dieser leichtsinnige, wenn gleich an sich unschuldige und witzige Scherz, wird unsern Nebenmenschen einfallen, wenn sie künftig diese Stelle der Bibel lesen oder hören, und allen guten Eindruck derselben auf sie zernichten. Auch wird diese Gewohnheit andre anstecken, und dergestalt bei hundert und tausend Menschen, die Ehrfurcht gegen Gott und Religion schwächen. — Christen! und besonders, ihr Prediger und Geistliche, die ihr Ausleger der Bibel, und Lehrer der Religion seyn sollt! Wollt ihr denn Giftmischer unter euren Nebenmenschen werden?

Ferne sey es von uns, die Nahmen Gott, Jesus, Seele, und andre zur Religion gehörige Dinge, im gemeinen Leben leichtsinnig auszusprechen; bei Verwunderung oder Erschrecken, Gott! Jesus! auszurufen; unsere Erzälungen oder Versprechungen im alltäglichen Umgange, mit allerlei Eidschwüren, oder gar pöbelhaften Verfluchungen zu begleiten. Dieses, so wie jede ähnliche leichtsinnige Behandlung der zur Religion gehörigen Dinge ist Grobheit der schimpflichsten Art; Grobheit gegen das ganze menschliche Geschlecht; Grobheit gegen die Gottheit selbst. Ist Beschimpfung seiner selbst: denn wir erklären uns dadurch für Menschen, die entweder so gedankenlos sprechen, oder so sehr Betrüger sind, daß man ihnen nichts glauben kan. Es raubet uns das Vertrauen anderer. — Verschlimmert unsern Character. — Steckt andere an, und stürzt sie in eben die Schande und Elend.

* S. meine Predigt wider den Mißbrauch des göttlichen Namens; in den Predigten vom Gebet und Bekehrung, S. 328. f. (Göttingen 1776. in 8.

§. 91. a)

Von den Religions-Gesprächen in Gesellschaften.

Klugheit leitet und Sanftmuth zieret alle Bemühungen des ächten christlichen Patrioten für die Religion, §. 88. Er hat daher, Gott

und den Heiland immer im Herzen, aber — nur bei schicklichen Gelegenheiten im Munde. Im Umgange mit andern höret man ihn nicht immer, sondern nie anders als bei einer natürlichen und erheblichen Veranlassung dazu, den Herren Jesum, den Heiland, oder Gott nennen. In grossen und gemischten Gesellschaften fängt er nie Religions-Unterredungen an. Schlechterdings niemahls füret er in Gesellschaften Religions-Dispüte; am wenigsten über theoretische Stücke der Religion, über die Dreieinigkeit, Ewigkeit der Höllen-Strafen u. s. f. Nie wird er im Umgange ein mürrischer, oder auch nur lästiger Sittenrichter. Die Spuhren der Macht, Weisheit und Güte Gottes in den Werken der Natur; (welches unabsehliche Feld!) die Gänge Seiner Vorsehung bei merkwürdigen Vorfällen unter seinen Mitbürgern, oder sonst in der Welt; Heldenthaten der Tugend, welche die Religion erzeuget: Edle Charactere die sie gebildet, Wunder der Stärkung und Aufheiterung, die sie bei Leidenden ausgerichtet, u. d. gl.: das sind die Sachen, wovon er in Gesellschaften spricht. Und überhaupt füret er die Religion immer mit Würde und Anmuth in seine Gesellschaften. — Die Religion in die Gesellschaften hineinzerren, oder mit Gewalt hineinstossen: das heißt sie entehren, und seine Nebenmenschen zum Sündigen verleiten, Matth. 7, 6. Titum 3, 10.

§. 91. b)

Falscher Religions-Eifer.

Klugheit leitet und Sanftmuth zieret alle Bemühungen des christlichen Patrioten für die Religion, §. 88. Demnach ist Proselytenmachen, wenn man seine Religionskenntnisse andern aufdringet; — Partheien-Geist, wenn man seine Religionsparthei für untrüglich hält, nicht Eifer für Gott, sondern Unverstand. — Religions-Zwang aber und Verfolgungs-Geist, wenn man die Religion durch Gefängnisse, Feuer und Schwerdt, oder irgend einige Gewalt auszubreiten sucht, ist nach den Grundsätzen des Christenthums höchst abscheulich. Siehe unten §. 248-251.

* *
*

* Titum 3, 10. ist vielmehr gegen den Verfolgungs-Geist. " Einen Secten-Stifter meide, (disputire nicht ferner mit ihm) nachdem " du ihn ein und das anderemahl erinnert hast. " Denn wisse, daß ein Solcher hartnäckig ist, " und gegen seine eigene Verurtheilung sündi" get."

§. 92.

Siebende Wirkung der Liebe Gottes — christliche Ehrbegierde.

Ein Freund sucht sich seines Freundes, ein gutgeartetes Kind, seiner Eltern würdig zu machen.

chen. Und der Freund Gottes fület seine Würde, ein Freund Gottes zu seyn, und strebt ihr allenthalben gemäß sich zu zeigen. — Nichts kan erhabener seyn, als die Würde und Bestimmung des (wahren) Christen. Er ist ein Erlöseter Gottes; ein Wahrhaftig-Freier; ein Freund und Kind des Allmächtigen; in Ihm, Herr der Welt. Er ist bestimmt, hier ein sichtbahres Bild Gottes, und dort, Sein ewiger Gesellschafter im Himmel zu seyn. — Diese seine erhabene Würde und Bestimmung immer mehr zu fülen, und ihr immer mehr gemäs zu denken, zu begehren und zu handeln suchen: Das ist — christliche Ehrbegierde. Matth. 5, 13-16. 1 Korinth. 3, 16-22. 1 Petri 1, 14-19. Kap. 2, 9. Philipp. 3, 20. Hebr. 12, 22-24.

§. 93.

Edle Achtung der eigne Würde — die

Der Christ fület demnach Ehrfurcht gegen sich selbst. Wenn er von sich und Gott redet, so ist kein Wort zu geringe seine Niedrigkeit: wenn er aber von sich und der Welt spricht, da ist kein Wort zu hoch seine Hoheit auszudrücken. Die irrdischen Ehren und Würden begehret und suchet er nur als Mittel, nie als Zweck: §. 83. denn in sich selbst fület er eine unendlich höhere Würde. Er strebet immer nach einem höheren Grade der Tugend; dieser Aenlichkeit mit Gott. Seiner Menschenliebe immer grössere Ausdänung, Uneigennützigkeit, Grosmuth, Stärke zu

 geben,

geben, ist eine seiner vornehmsten Sorgen und Beschäftigungen, Eph. 4, 32: 5, 2.

Ist nun das wahre Ehrbegierde, die auf wirkliche und dauerhafte Vorzüge gebaut ist, und zu grossen Gesinnungen und Thaten begeistert; so giebt nur allein das Christenthum, wahre, die alleredelste Ehrbegierde. So ist jeder Mensch ohne Religion, jeder Ungebesserte, und wäre er auch Monarch, und Held, ein Mensch ohne Ehre, ein Niederträchtiger.

* S. meine Predigt von der christlichen Ehrfurcht gegen sich selbst; Paßionspred. S. 279. f. und, Pred. vom Inneren Gottesdienst S. 136. f.

§. 93.

Achte Wirkung der Liebe Gottes — die Erleuchtete Selbst-Liebe.

Der Christ fült alles sein Glück, nur als Geschenk Gottes; unverdientes Geschenk Gottes. Gott dankbahr und gefällig zu seyn, ist seine Haupt-Sorge, §. 76. f. Er wird sich demnach — bestreben, seinen eigenen und Anderer Werth gebürend zu schätzen und zu brauchen; und alle seine Begierden nur auf das Wahre Beste zu lenken. Und dies ist, die christliche; oder Erleuchtete Selbstliebe.

Geschichte, Erfahrung und eigenes Gefül lehren, daß die Selbstliebe, welche der Schöpfer uns eingepflanzt, sehr ausgeartet ist. Gleich den Kindern, welche ein glänzendes Messer begehren, um sich zu verwunden, oder einen Diamant für einen Kuchen geben; begehren wir Unmäßigkeit und Unkeuschheit, um uns krank, arm, verächtlich zu machen; und suchen nur in Sättigung der blinden Einfälle und thierischen Lüste unser Himmelreich. Unsere Selbstliebe blendet uns bis zur Thorheit, zum Lächerlichen. Gleich den Vergrösserungs-Gläsern, welche kleine Dinge vergrössern, die grossen aber nicht fassen: vergrössern wir unsere geringen Vorzüge, und sehen die ungleich grösseren an unserm Nebenmenschen nicht. Wir dichten uns selbst Vorzüge an, oder vergrössern die wahren; und mit diesen vergrösserten oder erdichteten Vorzügen brüsten wir uns, lassen sie andre schwer fülen, brauchen sie zum Unglück der Welt. So wird die Selbstliebe, bei uns Eigenliebe: sie schweift bei uns allen, in unvernünftige Sinnlichkeit, und Stolz aus. Jene hebet das Christenthum durch die Selbstbeherrschung §. 88; und diese, durch die Demuth: die zwei Ingredienzien der Erleuchteten Selbstliebe.

§. 94.
Christliche Demuth.

Nichts kan vernünftiger, heilsahmer, edler, und grösser seyn, als die ächte christliche Demuth,

muth, wie sie uns die Bibel lehret. Und nichts unvernünftiger, schädlicher, niederträchtiger und schimpflicher, als die After-Demuth, welche Bekenner des Christenthums der Bibel angedichtet. — "Die ächte Demuth, entfernt von
" zanksüchtiger Ehrfurcht, und ehrgeiziger Zank-
" sucht, macht ihren Anhänger geneigt, andere
" auch höher zu achten als sich selbst; indem sie
" ihn gewönet, nicht blos seine Ehre und Vor-
" theil zu suchen, sondern auch die Ehre und den
" Vortheil seiner Nebenmenschen. Philipper 2,
" 3-10. — Der Christlich-Demütige, hält
" nicht höher von sich als es sich gebüret; er
" fült seine Gaben als Geschenke Gottes, fült
" sie, um damit zu nützen; (ἀλλα φρονειν εἰς
" το σωφρονειν) er kommt andern mit Ehrenbe-
" zeugung zuvor; als ein Glied an dem grossen
" Körper der menschlichen Gesellschaft, wovon
" Jesus Christus das Haupt ist, braucht er sei-
" ne Gaben und Vorzüge alle, nur zum Vergnü-
" gen und Glück seiner Nebenmenschen." Römer 12, 3-10. — Sehet hier das Bild ächter, christlicher Demuth! Sie ist die Bestrebung, seinen Eigenen, so wie seiner Nebenmenschen wahren Werth gehörig zu schätzen; und alle seine Vollkommenheiten, nur als unverdiente Geschenke der göttlichen Güte anzusehen und zu brauchen.

Christliche Bescheidenheit ist also das Erste Stück der Demuth. Man beurtheilet das Daseyn

seyn und den Werth, seiner und Anderer Vorzüge nach folgenden Grundsäzen. 1) Jeder Mensch hat seine grossen Vollkommenheiten: Geschöpf, Repräsentant, Erlöseter Gottes u. s. f. Siehe unten §. 97. Malach. 2, 10. Ephes. 4, 6. 1 Timoth. 2, 1 : 6. — 2) Auch der am wenigsten Begabte ist der menschlichen Gesellschaft nüzlich. Röm. 12, 4 : 6. 1 Kor. 12, 12 : 27. — 3) Unsre wahre Würde bestehet in den Kräften und Vorzügen der Seele; denn wir sind Menschen, nicht Thiere. Hebr. 12, 9. — 4) Diejenigen Vollkommenheiten des Geistes haben den höchsten Rang, welche der menschlichen Gesellschaft den grösten Nutzen stiften: Römer 12, 4 : 6. 1 Korinth. 13, 1. 2. — 5) Die Vorzüge des Herzens sind würdiger, als die Vorzüge des Verstandes. — Mit einem Wort, der Beitrag zum gemeinen Besten, bestimmt den wahren Werth eines Menschen. Nach diesen Grundsäzen urtheilet die Demuth. Aber das wichtigste, wesentlichste Stück derselben ist:

Das wirksame Gefül des Ursprunges und Zwecks seiner Vorzüge. Der Demütige fület seine gänzliche Abhängung von Gott; seine Unwürdigkeit und Strafbarkeit vor Ihm; dies fült er so lebhaft, und stark, und dauerhaft, daß er sich bestrebet, alle Gaben und Vorzüge, die er besitzt, nie anders als zum Nuzen der

Welt Gottes zu gebrauchen. 1 Korinth. 15, 9. 10. Philipp. 2, 12:16.

* * *

Mit tiefster Ehrfurcht gegen Gott arbeitet gemeinschaftlich einer an des andern Wohl. Denn Gott ist es, der euch alle eure Kräfte aus unverdienter Güte giebt. Philipper 2, 12. Siehe Seite 255.

§. 95.

Falsche Vorstellungen der Demuth.

After Demuth ist es also; nichts Gutes von sich denken; — seine Vorzüge verheimlichen und verleugnen, ja gar niedrig und verächtlich von sich selbst sprechen; — irrdische Ehrenstellen scheuen; — jedem Menschen mit gleicher Ehrenbezeugung begegnen; — die mit seinem bürgerlichen Stande verbundenen Vorzüge verwerfen; — geflissentlich Handlungen verrichten, die unter seinem Stande sind. — Wäre dies Demuth, so wäre Demütig seyn eine Schande. Noch dazu ist das alles gemeiniglich, grober Stolz hinter der Larve der Demuth.

* Das Fuswaschen Jesu, Johannis 13, ist nichts anders, als ein symbolischer Unterricht der Apostel, daß sein Reich kein irrdisches sey; u. s. f. S. meine Paßionspredigten S. 41. f.

§. 96.

Werth der christlichen Demuth.

Hingegen die ächte christliche Demuth, wie höchst vernünftig ist sie! — Nicht weniger heilsam, sichert sie uns vor Unzufriedenheit; erspahret uns tausend Kränkungen und Beleidigungen von andern; hindert eine Menge von Thorheiten; und bewaffnet und erfreuet uns mit der Liebe und Wohlgewogenheit unserer Nebenmenschen. — Was kan Edler seyn, als eine Gemütsart die uns immer dankbahrer gegen Gott, und wohltätiger gegen die Menschen macht? — Endlich ist sie in der That das Bewahrungs- und Stärkungs-Mittel; die Basis aller Tugenden. 1 Petri 5, 7. Matthäi 5, 3. " Glücklich sind die Armen im Geist, (nicht am " Geist) die gegen Gott ihr nichts fülen: denn " diese werden sicher meine Religion anneh" men." — Matthäi 11, 29.

§. 97.

Neunte Wirkung der Liebe Gottes — Evangelische Menschen-Liebe. Christliche Gründungs-Mittel derselben.

Liebe zu unserm Freunde verbreitet sich auch auf alle diejenigen, die ihm theuer, die mit ihm genau verbunden sind. Ohne eine alles umfassende Menschenliebe ist demnach eben so wenig wahre Liebe zu Gott möglich, als ohne Liebe

zu Gott wahre und vollständige Menschenliebe.

Die Natur der Menschenliebe, welche die Bibel fordert und einflösset; die Art wie sie diese Tugend wirkt; die weite Ausdänung welche sie ihr giebt; die Regeln wodurch sie ihre Aeusserung ordnet: alles ist so überaus vernünftig, erhaben und wohlthätig, daß man diesen Unterricht von der Menschenliebe; das Meisterstück des Christenthums, und das Christenthum selbst, die Religion der Liebe nennen kan.

Das Christenthum leget nämlich, auf diese Tugend einen ganz vorzüglichen Werth. Sie ist, nach seiner Erklärung, das vornehme Stück der Aenlichkeit mit Gott, Lucä 6, 32-36. Das Unterscheidungs-Merkmahl eines Christen, Johannis 13, 35. Die Summe des Ganzen Gesetzes Gottes, Römer 13, 8-10. Jakobi 2, 8. Die einzige sichere Probe einer ächten Liebe zu Gott, 1 Joh. 4, 20. 21. Sie ist — Liebe Gottes selbst: in jedem Menschen lieben wir nicht einen Menschen, sondern Gott selbst, 1 Johan. 4, 12. 13. Matth. 22, 37-39. Nur diese Tugend giebt allen unsern Eigenschaften und Handlungen einen Werth, 1 Korinth. 13.

Es machet die Ausübung dieser Tugend seinen

nen Anhängern möglich und leicht. Wie wäre es möglich, jeden Menschen, auch den unfähigsten, unwissendsten, einfältigsten und lasterhaftesten zu lieben; wenn wir nichts achtungs- und liebenswürdiges an ihm fänden? Und ein Gesetz das uns beföle, nur den Fähigen, Geschickten und Tugendhaften zu lieben, das würde uns eben dadurch gestatten, jeden Menschen nach unserm Belieben zu hassen. Wie theuer, welch ein Kleinod ist daher die Lehre der Bibel von den Vorzügen der Menschen-Natur! Eine Lehre, woraus alle wahre Menschenliebe und alle wahre Ehrbegierde fliesset! — Ein jeder Mensch, ohne Unterschied des Standes, Fähigkeiten, Gemütscharacters u. s. w. ist unser Blutsverwandter, Apostelgesch. 17, 26. vergl. I. Mos. 1. 2. — Ein Statthalter Gottes, Jakobi 3, 9. vergl. I. Mos. 1, 28. Psalm 8. — Ein Erlöseter Gottes, Johannis 3, 16. 1 Petri 1, 18. 19. vergl. 1 Korinth. 8, 9-11. — Ein Glied des Leibes wovon Christus das Haupt ist, Römer 12, 4. vergl. Eph. 1, 22. 23. 1 Korinth. 12, 7. Matth. 25, 34-40. — Bestimmt Gottes Freund und Kind zu seyn, Matth. 6, 9. Hebr. 12, 9. 1 Timoth. 2, 1-6. Epheser 4, 6. vergl. 3-5. — Bestimmt mit uns zu einem ewigen Glück verbunden, unser ewiger Freund im Himmel zu seyn. 1 Timoth. 2, 1-6. Dies ist, auch der Tagelöhner, auch der Wilde, auch der Barbar; auch der Religionsspötter, auch der Bösewicht. Diese Vorzüge gehören jedem zu, der

ein

ein Mensch ist. Sie bleiben auch dem verruchtesten Bösewicht, den die Obrigkeit aus der Welt schaffen muß. Wir müssen seine Laster hassen, aber immer noch in dem Verbrecher, die Menschen-Natur ehren und lieben. — Dies ist nach der Bibel Lehre, die angebohrne Würde der Menschen-Natur. Das Empfehlungs-Schreiben, welches Gott jedem Menschen an alle seine Nebenmenschen giebt. Welcher Philosoph hat uns so etwas gelehret! Kan uns so etwas lehren! und welch ein Seegen für die Welt ist eine — solche Religion!

Das Christenthum feuret seine Anhänger, zur Menschenliebe aufs kräftigste an. Es stellet uns die Beyspiele jener erhabenen Geister auf, Hebr. 1, 14. vergl. Jakobi 3, 13-17. Und das noch grössere Exempel, des Welt-Heilandes. Philipper 2, 5-9. Und das Muster des Unendlichen. Ein Haupt-Vorzug der christlichen Religion ist es, daß sie uns Gott, als die Liebe, als den Freund und Vater der Menschen vorstellet, Ephes. 4, 32-5, 2. Matthäi 5, 44-Ende. — — Es verspricht dieser Tugend die *höchsten* Belohnungen; macht sie gar zur Regel des künftigen Welt-Gerichts. Galater 6, 7-10. Matth. 25, 34-46.

Es flösset endlich gar, Menschenliebe seinen Anhängern ein; und zwar Menschenliebe nach dem Urbilde der Gottheit; indem sie dankbahre

Liebe

Liebe zu Gott, zur herrschenden Neigung des Menschen macht. §. 76. f. Denn Liebe Gottes ist nichts anders, als Liebe der vollkommensten Güte. 1 Johannis 4, 7 = Ende. Und die Menschen lieben, so allgemein, so wirksam und großmütig, als Gott sie liebt, ist das gröste Wohlgefallen Gottes, und der beste Dank gegen Ihn. 1 Timoth. 2, 1 = 6, 6, 17. 19.

* *
*

I. Korinther XIII. Vers 1 = 3.

Werth der Menschenliebe.

"Wenn ich alle Sprachen der Menschen und "Engel redete, aber Menschenliebe nicht hätte; "so wäre ich ein tönendes Erz, oder eine klingende "Cymbel. Und besäße ich die Gabe des "Vortrages in dem Grade, daß ich alle Geheimnisse "der höchsten Weisheit verstünde; und "hätte ich den Wunder = Glauben, so daß ich "Berge versetzen könte, hätte aber Menschenliebe "nicht: so wäre ich — Nichts. Und wenn "ich alles mein Vermögen den Armen gäbe, und "wenn ich meinen Leib (für die Religion) verbrennen "liesse, hätte aber Menschenliebe nicht; "so wäre mir das alles nichts nütze.

Vers

Vers 4-7.

Natur der ächt-evangelischen Menschenliebe.

"Die Menschenliebe ist langmütig. Ist
"wohltätig. Die Menschenliebe ist nicht nei-
"disch. Die Menschenliebe ist nicht prahlerisch
"und aufgeblasen. Sie beträgt sich nicht unanstän-
"dig. Sie ist nicht eigennützig. Sie lässet sich
"nicht erbittern. Sie trägt nicht die Beleidi-
"gung in rachsüchtigem Andenken (schreibt nicht
"die Beleidigung in die Rechnung). Sie hat
"kein Wohlgefallen an der Falschheit. Ihre Lust
"ist dagegen die Aufrichtigkeit. Sie sucht alles
"zu bedecken. Sie heget das beste Zutrauen zu
"jedermann, und die beste Hoffnung von jedem.
"Sie — duldet Alles. (durch nichts, keine
"Mühe, Gefahr, Zeit, läßt sie sich wankend ma-
"chen). — — Siehe hier Christ! den Spie-
"gel, worin wir uns beschauen müssen!

Vers 8 - Ende.

Dauer einer solchen Menschenliebe.

"Die Menschenliebe höret nie auf. Hast du
"die höchste Gabe des Vortrages? Sie wird
"weggethan werden. Oder die Gabe der Spra-
"chen im höchsten Grade? Sie wird aufhören.
"Oder die gröste Weisheit? Sie wird weggethan
"werden. Denn alle unsre Kenntniß ist nur
"Stückwerk; und aller unser Vortrag nur Stück-
"werk.

"werk. Wenn aber das Vollständige kommen "wird, alsdenn wird das Stückwerk zernichtet "werden. Als ich ein Kind war, da sprach ich "wie ein Kind, hatte kindische Begierden, und "machte kindische Schlüsse. Als ich aber ein "Mann ward, da that ich das Kindische weg. "Jetzo sehen wir (Gott) durch einen Spiegel "in einem dunkeln Bilde: dort aber unmittel- "bar, Jetzo kenne ich (Gott) nur stückweise: "dort aber werde ich (ihn) kennen so wie ich mich "selbst kenne. So muß denn hier, Glaube, "(Annehmung und Ausübung der Lehre Jesu) "Hofnung, (der seeligen Ewigkeit) und Men- "schenliebe, diese drey (Charactere des Christen) "bleiben. Die gröste aber dieser Tugenden ist "die Menschenliebe.".

§. 98.

Natur der Evangelischen Menschenliebe.

Darum fordert denn auch das Christenthum eine so vorzügliche Menschenliebe: — eine solche allgemeine Güte des Herzens, die uns antreibt, lauter liebreiche, wohlthätige Gesinnungen und Thaten zu hegen und zu üben; sie unermüdet; und unverbrüchlich bis in den Todt zu üben. Dies ist Aecht-Evangelische Menschenliebe. Römer 12:15. 1 Corinth. 13.4-7.

Sie ist also zuerst Allgemein; sie umfasset alles was Mensch ist. Lucä 10, 25 - 37. Sie ist herzlich; liebet jeden Menschen mit Aufrichtigkeit und Thätigkeit. Römer 12, 9. 1 Johannis 3, 18. Sie ist Grosmütig: auch da, wo man keinen Vortheil davon hat; auch bedürfenden Falls mit Aufopferung eigener Vortheile, ja gar Dahingebung des Lebens. Lucä 6, 32 - 36. Kap. 10, 25 - Ende. Philipper 2, 5 - 8. 1 Johannis 3, 16. Sie ist Unveränderlich: kein Undank, keine Mühe, Gefahr und Lust, auch keine Zeit, die sonst alle menschliche Dinge zerstöret und alle menschliche Neigungen vertilget, kan sie verändern. Bis in den Todt dauret, und wächset die Menschenliebe, gebildet nach dem Evangelio, der Lehre und dem Muster Jesu Christi. 1 Johannis 3, 16. 1 Korinther 13, 7. — Und endlich, — Religiös.

* * *

* Evangelische, nach den Grundsätzen des Evangelii gebildete Menschenliebe. Der Nahme, christliche Menschenliebe kan gar zu leicht zu dem Irrthum füren, daß man nur Christen lieben müsse, die Menschenliebe nur Liebe der Christen sey.

§. 99.

Stuffen - Verschiedenheit.

Der Christ soll alle Menschen lieben; aber

nicht

nicht auf gleiche Art. — Liebe des Wohlwollens, die alles Gute gönnt, und wünscht und thut, soll er gegen alles hegen was Mensch ist. 1 Korinther 13, 4-7. Aber Liebe der Zärtlichkeit, die mit einer gewissen Wärme gehegt, und mit vorzüglicherem Eifer geübet wird, gebüret nur denen, die Gott mit uns in eine nähere Verbindung gesetzt hat. Unsern Ehegatten, Eltern und Kindern, Freunden und Wohlthätern soll die ganze Zärtlichkeit unsers Herzens gewidmet seyn; weil Gott sie mit uns genauer verknüpfet, und dadurch auch unsrer vorzüglicheren Liebe empfohlen hat. Epheser 5, 25-31. 1 Timoth. 5, 8. Johannis 11, 3. 5. Kap. 13, 23. Lucä 6, 33.

§. 100.

Zweige dieser Evangelischen Menschenliebe.

Auch unser Feind, der Aergste, welcher auf nichts geringeres, als die Zerstörung unsers ganzen Glücks ausgeht, behält dennoch immer jene grossen Vorzüge §. 97. Ihn soll daher der Christ, gleichfalls nicht allein nicht hassen, sondern auch — lieben. §. 99. — Ihm in seinem bösen Betragen auf keine Art gleich werden; seine Beleidigungen, auch die ärgsten, von ganzem Herzen vergeben; uns vor seinen künftigen Beleidigungen mit Klugheit und Mässigung sichern; und ihn durch Liebe entwaffnen und gewinnen: das ist christliches Verhalten gegen

unsre Feinde. Matth. 5, 43-48. Römer 12, 14. 17-21. 1 Petri 3, 9. Denn — Gott hat es befohlen; so ofte, und so ernstlich. Matth. 18, 21-Ende. Kap. 6, 12. — Jede Feindseligkeit andrer muß uns, wenn wir Gottes Freunde sind, Wohlthat werden. Römer 12, 19. (Gott füret unsre Sache. 1 Petri 3, 13-15. — Solche ächte christliche Feindesliebe ist eine der Edelsten Tugenden. Lucä 6, 32-35. Matth. 5, 44. 45. — Ist sehr heilsam beides für den Thäter und die Welt. — Gott behandelt uns Unendlich gütiger, als wir es gegen unsern ärgsten Feind thun können. Matth. 18, 21-Ende.

Auch der in der Religion Irrgläubige; — (Aber wie ofte halten wir den für irrend, der im Besitz der Wahrheit ist? Wie noch viel öfterer irret der Socinianer, Separatist, Jude, Heide u. s. f. ohne seine Schuld?) — auch der verruchteste Bösewicht; — auch der Religionsspötter; — auch der frechste Gottesverleugner, bleibt ein Erlöseter Gottes. 1 Timoth. 2, 1. 2. vergl. v. 3-6. Gott wünscht und sucht sein Glück. Lucä 15. Er kan in jedem Augenblick ein Freund Gottes werden. Römer 14, 4. 1 Timoth. 2, 3-5. Ueber Sachen der Religion hatt Gott sich das Urtheil lediglich vorbehalten. Matth. 13, 24-30. vergl. v. 36-43. Römer 14, 4-13. — Auch alle diejenigen soll daher der Christ herzlich lieben, welche uns scheinen Feinde Gottes zu seyn; selbst Nerone. 1 Timoth. 2, 1. 6.

Sie

Sie anfeinden, verächtlich behandeln, mit Ketzer=nahmen beschimpfen, verfolgen, hassen, wider sie beten, u. s. f. ist also, nach christlicher Moral, ein schwarzes Verbrechen; Verletzung des Königlichen Gesetzes Gottes. §. 97.

* * *

Anhang.

Vom Zorn. — Er ist ein Geschenk Gottes. Nicht ihn ausrotten, sondern, ihn weise beherrschen, ist die Pflicht des Christen. — Anweisung dazu. — Matthäi 5, 21. 22. Epheser 4, 26. 31=32. Jakobi 1, 19. 20. — Siehe meine Predigten vom Zorn, in den Pred. vom Gebet S. 281. f. der neuen Ausgabe.

* S. christliches Verhalten gegen unsre Feinde; in meinen Paßionspredigten S. 262. f.

§. 101.

Aeussere Erweisung der Evangelischen Menschenliebe.

Nie kan man in die Nothwendigkeit gerathen, irgend einen Menschen nicht zu lieben, oder gar zu hassen. Wohl aber kan uns zuweilen die äussere Erweisung unserer Menschenliebe unmöglich werden. Die Social=Pflichten (äussere Erweisungen der Social=Tugend §. 97=

 100.)

100.) kollidiren nicht selten unter einander; und mit den Selbst-Pflichten.

Die Regeln, welche uns bei dieser Aeusserung der Menschenliebe leiten sollen, sind folgende: 1) Liebe deinen Nebenmenschen, eben so wohl (nicht, eben so stark — als dich selbst, Matth. 22, 37-39. (ὡς comparationis, nicht aequalitatis) Wo demnach die Vortheile an beiden Seiten gleich sind: da gehet die Selbst-Pflicht vor. 2) Was du willst, das andere dir thun sollen, das thue auch du ihnen. Matthäi 7, 12. (Dieser goldene Ausspruch soll nach Jesu Absicht, nicht die Erkenntniß-Quelle unsrer Social-Pflichten seyn; sondern nur Regel für die Kollision der sonst bekannten Selbst- und Social-Pflichten. 3) Liebe deinen Nebenmenschen so, wie du vernünftiger Weise willst, daß Gott dich liebe, Matth. 6, 12. 14. 15. — 4) Suche immer das höhere Gute. S. §. 35. 36. Römer 2, 4-10. Philipper 1, 9-11. Wo demnach ein höherer Nutzen deines Nebenmenschen mit deinem geringern streitet; oder wo das zeitliche Wohl Mehrerer mit deinem Privatwohl im Zeitlichen streitet: da gehet die Social-Pflicht vor. — 5) Sorge ganz vorzüglich für diejenigen, die Gott deiner vorzüglicheren Sorge anempfohlen hat. Also in folgender Rang-Ordnung. Diejenigen, die sich in einer allerdringendsten Noth, einer Noth befinden, die schlechterdings keinen Aufschub leidet; zu was für

für einer Religionsparthei sie auch immer gehören mögen. Lucä 10, 23-37. Unsere Ehegatten, Eltern und Kinder. Unsre Wohltäter; besonders die Wohltäter des Publicum. Unsre Mitbürger. Und zulezt unsre Glaubensbrüder.

* Mitbürger von einer fremden Religionsparthei, gehen auswärtigen Glaubensgenossen vor. Dies solte man bei Kollecten für fremde Protestanten u. s. w. wohl bedenken. — Auch giebt es gar keine neue, von den gemeinen Social-Pflichten verschiedene Pflichten gegen unsre Glaubensgenossen. Nur gar zu leicht artet unsere Menschenliebe in Partheien-, Factionen-Liebe aus.

Von Lucä 10. s. meine Sonntagsevangelien S. 181. f.

§. 102.

Vom guten Herzen.

Nach dieser Beschreibung der Menschenliebe §. 97. f. wird es wohl kein Christ wagen, das — Gute Herz, für Menschenliebe zu halten.

Zärtlichkeit, Fülbarkeit bei allen Angelegenheiten der Unsrigen, und andrer Menschen; dieser natürliche Bau unsers Körpers, welcher uns, da wo kein eigener Vortheil es hindert, gleichsam hinreißt Schmerz zu heben, und Freude zu verursachen,

ursachen, das Natürlich Gute, weiche Herz ist eine schöne Anlage zur Tugend; eine glückliche Disposition ein Menschenfreund, ein Tugendhafter zu werden. Aber bei weitem noch nicht, Tugend, Menschenliebe selbst. — Für sich selbst betrachtet kan es dem Menschen zu ganz und gar keinem Ruhm dienen. So wenig, als die scharfsehenden Augen dem Luchs, der feine Geruch dem Hunde, oder die Zärtlichkeit gegen die Jungen der Schwalbe. Denn, es ist nichts als eine Wirkung des Bluts, ein feinerer Bau der Nerven. Es ist nicht Menschenliebe: denn jedes eigenes Interesse, ein Widerspruch, ein Mangel der Ehrerbietung, ja gar eine unangenehme Gesichtsbildung oder Stellung, kan jenes Gute Herz in Widerwillen und Haß verwandeln. Es artet gar, wenn es nicht durch Tugend geleitet und geadelt wird, in Ungerechtigkeit und Grausamkeit aus. Ja ein Mensch von natürlich gutem Herzen, ist mehr als der von Natur Kalte und Hartherzige, zu Lastern aller Art, selbst der schwärzesten Grausamkeit aufgelegt. — Ahab wird ein Mörder des Naboth, weil er zärtlich gegen seine Gemahlin, und überhaupt von gutem Herzen war. Die Zärtlichkeit der Herodias macht sie bis zum Blutdurst grausam gegen den Johannes. Das Gute Herz des Kaisers Claudius kostete manchem Frauenzimmer ihre Ehre, und hundert Menschen das Leben. Und noch immerfort sehen wir Menschen, welche aus purem guten Herzen, ihre Mitbürger betrügen, ihre eigene

Fa=

Familie zu Grunde richten, den Staat verwirren, und Unglück über mehrere Geschlechter bringen. Denn das gute Herz, nicht geleitet durch Tugend, macht gemeiniglich nachsichtlich gegen das Laster, nachgebend bei Ungerechtigkeiten, und unordentlich in den Liebeserweisungen.

* S. meine Sonntagsevangelien S. 553. f. und Predigt von dem Werth des natürlich guten Herzens, in den Predigten von der Arbeitsamkeit und Geduld, S. 374. f.

** Von allen diesen bisher erklärten Tugenden, oder dem Character des Christen, siehe meine Predigten vom innern Gottesdienst. Göttingen 1772. in 8.

§. 103.

Einfluß der dankbahren Liebe gegen Gott, in die Tugend.

Wo diese dankbahre Liebe gegen Gott §. 76. f. in der Seele herrscht, d. h. alle Begierden und Handlungen des Menschen anordnet: da wird der Mensch sicher, auch alle von Gott befohlne Pflichten, und zwar auf die von Ihm befohlne Art auszuüben trachten. Kolosser 1, 9-14. Siehe besonders §. 78. f. — Unausbleiblich wirkt sie also ächte Tugend. Denn nur diese Liebe zu Gott giebt der Tugend, die Allgemein-

heit, Aufrichtigkeit, Lauterkeit, Freiwilligkeit, Beständigkeit und immerwärenden Fortgang.

* * *

* Hieraus ist klar, warum dankbahre Liebe zu Gott, die Quelle aller (nämlich durch Gottes Gesetz bestimmten §. 12. 13.) oder, Moralischen Handlungen des Christen seyn soll. (d. h. er muß alles von Gott verbothene vornehmlich deswegen lassen, weil Gott es verbothen, und umgekehrt). Matthäi 6, 1:6. 16:18. 1 Korinther 10, 31. Kolosser 3, 17. — Hierin bestehet die religiöse Ausübung unsrer Pflichten. Siehe das schöne Lied, wenn zur Vollfürung deiner Pflicht rc. in Hrn. Zollikofers Gesangbuche S. 320. f.

** Die Absicht auf Lohn in jener Welt, streitet keineswegs mit der Tugend. — Sie selbst ist Tugend. Siehe §. 83. 87.

*** Die Liebe zu Gott ist die Göttliche Kraft zur Tugend, welche uns die Religion giebt. §. 58. — Hiermit ist auch bei Ausrichtung einzelner Tugendhandlungen, ein besonderer Beistand Gottes verbunden.

**** Glänzende Laster giebt es allerdings. Z. E. dem Feinde wohlthun, um sich an ihm desto empfindlicher zu rächen, u. s. f. Aber die Guten Handlungen eines Socrates, Epictet, Marcus

cus Antonius, und anderer redlichen Nicht-Christen dafür erklären; ist unchristlich. Vielmehr sind sie, für diese Subjecte, wahre, Gottgefällige Tugend.

***** Die christliche Tugend ist in Nebendingen sehr mannigfaltig. Die Verschiedenheit der Temperamente giebt ihr einen sehr verschiedenen äusseren Anstrich, §. 23. f. — Man muß daher die Tugend, nicht bei allen Menschen in eine Form giessen wollen. 1 Korinther 7, 7. Die Tugend des Paulus, Petrus und Johannes, war dem Wesen nach völlig gleich. §. 58. Aber wie verschieden ist die äussere Farbe!

§. 104.

Betrachtung über diese Besserungs-Methode des Christenthums.

Die christliche Moral bessert also den Menschen (fürt ihn zur Tugend) — durch die dankbahre Liebe zu Gott. S. oben S. 74-76. und §. 64. f. — Keine Methode kan Edler, und zugleich auch Kräftiger seyn. Die Tugend des Christen ist nicht Gehorsam eines Sclaven, oder Lohnsucht. Sondern auf Liebe zu Gott gebaut. Und um eine solche reine, erhabene Tugend zu wirken, setzet das Christenthum gerade die zwei mächtigsten Triebfedern in Wirkung, die sich in der ganzen Menschen-Natur finden: — die Dankbahrkeit und die Ehrbegierde. —

Wer

Wer hat die Fischer aus Galiläa solche innigste Kenntniß des Menschen gelehrt?

* Siehe meine Predigt, über die Besserungs-Methode des Christenthums, in den Passionspredigten, S. 230. f.

§. 105.

Unvollkommenheit der Tugend, auch der Besten, in diesem Leben.

Das Christenthum fordert die vollkommenste Tugend, um uns anzufeuren und in beständiger Geschäftigkeit zu erhalten. Aber, so recht unsern Bedürfnissen angemessen, verspricht es uns bei der Redlichkeit unsrer Tugend, für alle Mängel derselben Gottes väterliche Nachsicht. Lucä 12, 48. 1 Korinth. 4, 2-5. 2 Kor. 8, 12.

Denn auch bei dem Helden in der Tugend, finden sich in diesem Leben noch immer, manche aufwallende sündliche Begierden; (Versuchungen) Mängel seiner Tugenden; und wirkliche Schwachheits-Sünden (Sünden der überwindlichen Unwissenheit, §. 43., und Uebereilung). Auch die Tugend des besten Menschen ist immer noch, nicht ganz rein und vollkommen. Epheser 6, 11. 12. Philipper 3, 12-14. Hebräer 12, 1. 4. Kap. 13, 18. Und die christliche Lehre von dem Verdienste Jesu, ist zu einer glücklichen Tugendübung von sehr grossem Gewicht.

Aber

Aber eben diese väterliche Nachsicht Gottes, welche die Redlichkeit für Vollkommenheit aufnimmt, muß uns antreiben, desto emsiger nach der Vollkommenheit zu streben.

* * *

* *Ad* consummatam virtutem pervenire si non contingat, altius tamen ibunt, qui ad summa nitentur, quam qui praesumta desperatione quo velint evadendi, protinus circa ima substiterint. (*Quintil.* Inst. O. pag. 5. *Gesneri.*)

§. 106.

Kennzeichen der Schwachheits-Sünden.

Daß wir aber ja nicht, vorsätzliche Sünden, und sichere Befriedigung unsrer Lüste, für Schwachheits-Sünden ansehen! — Frage dich denn Christ! Habe ich den ernstlichen Vorsatz, Gottes Willen immer besser zu lernen und glücklicher zu üben? Verabscheue ich diese Sünde von ganzem Herzen? Befleissige ich mich, dawider mit aller Macht zu kämpfen? Thut es mir wehe, daß ich mich davon hinreissen lassen? Füle ich den festen Entschluß, sie, es koste was es wolle, künftig zu meiden? Reizt mich Gottes väterliche Nachsicht meine Tugend immer mehr von ihren Schlacken zu säubern? — Nur dieses ist Schwachheits-Sünde, die Gott mit Nachsicht trägt. Alles andre aber, vorsätzliche Sün-

Sünde, die er mit Mißfallen und Elend straft!

§. 107.

Prüfung seines moralischen Zustandes: oder von Natur und Gnade.

Jedem vernünftigen Menschen muß es überaus wichtig seyn, sich die Fragen zuverläßig beantworten zu können — 1) Stehe ich unter dem Beifall oder Mißfallen meines Schöpfers? (bin ich im Stande der Gnaden?) — und 2) Ist diese meine Handlung Gott wohlgefällig? Oder gleichgültig? ja gar mißfällig?

Nichts ist leichter, als die untrügliche Entscheidung dieser Fragen. Denn füle ich bei mir die dankbahre Liebe Gottes mit ihren Wirkungen; §. 64:104; und dieses muß ich ja so sicher fülen als mein Leben: so ist es untrüglich, daß ich im Stande der Gnade bin. Und eine jede Gottes Gesetzen gemässe Begierde und Handlung, welche aus Liebe zu Gott entsprungen, ist eine Wirkung der Gnade. Was hingegen entweder Gottes Gesetzen widerspricht; oder aus sündlichen Absichten geschiehet: das ist Sünde, Gott mißfällig. Geschiehet aber etwas Objectiv-Gutes, aus moralisch-indifferenten Absichten, z. E. Gewohnheit, Weichherzigkeit: so ist es von gar keinem moralischen Werth; oder für den, der es besser verrichten könte, Sünde.

* Das

* * *

* Das ganze fürchterliche, oder vielmehr fürchterlich gemachte Geheimniß, von dem Unterschied der Natur und Gnade, verschwindet also, wenn man nur folgendes merkt: 1) Alles, was zur moralischen Besserung des Menschen §. 64. f. gehöret, ist Gottes Wirkung (Gnade), und 2) Die Gränzen dieser Wirkungen zu berechnen; bestimmen, wie viel bei diesen Wirkungen Gottes, auf eine natürliche, oder übernatürliche Art geschehe? Das ist unmöglich, auch ganz unnütz.

§. 108.

Beharrung in der Tugend — Anweisung dazu.

Das sittliche, durch ehemalige böse Gewohnheiten sehr gestärkte Verderben, verursachet dem Tugendhaften, viele und schwere Hindernisse, in der Tugend zu beharren. Desto sorgfältiger und ernstlicher muß er, bis an seinen Todt dahin streben; 1) Sich vor jeder vorsätzlichen Sünde zu hüten. 2) Die Gelegenheiten zur Sünde (Gefahren zum Sündigen) entweder mit aller Treue zu meiden, oder sich daran mit aller Klugheit zu gewönen. 3) Jede Versuchung treulich zu bekämpfen. 4) Die Abnahme seiner Tugend zu hindern; und 5) ihren Wachsthum zu befördern. — Dieses zusammen genommen, macht die Beharrung, oder Beständigkeit in dem ganzen, Innern

und

und Aeusseren, Tugendwandel aus, (ὑπομονη ἐργου ἀγαθου) worohne keine seelige Ewigkeit zu hoffen steht. Lucä 8, 13. 15. Römer 2, 7. Galater 6, 7. 10. (μη ἐκλυομενοι, wenn wir nicht nachlassen).

* *
*

Es ist sehr unbestimmt, und nur halb wahr, zu sagen, daß ein Christ alle Gelegenheit zur Sünde meiden müsse. Er soll es nur da thun, wo es geschehen kan, ohne irgend eine seiner Pflichten zu verletzen, oder sich Muthlosigkeit und Bestürzung in der Tugendübung zu verursachen. Sonst aber muß er sich daran gewönen. Der Christ soll nicht alle Gefahren meiden, sondern sich zuweilen hineinwagen.

Bei dem Kampf gegen die Sünde ist es vorzüglich wichtig, daß man jede sündliche Begierde in ihrer ersten Geburt ersticke; und die unwillkürlichen Regungen böser Begierden — durch Verachtung bekämpfe. S. meine Anweisung die Sünde zu bekämpfen, in den Pred. vom Gebet und Bekehrung S. 313. f.

* Von den so genannten Geistlichen Anfechtungen; oder, Hohen Prüfungen.

** Erläuterungen dieses Ersten Theils der Moral siehe in meinen Pred. vom innern Gottesdienst, Göttingen 1772. in 8.

Zwei=

Zweiter Theil
der
Moral.

Vom Aeusseren Gottesdienst, oder dem christlichen Wandel, den christlichen Pflichten.

(die christliche Rechtsgelehrsamkeit.)

Entwurff.

Der äussere Gottesdienst ist die äussere Erweisung jener Innern Tugenden (Th. I.), in Reden und Thaten; oder das aus jenen tugendhaften Gesinnungen fliessende, tugendgendhafte äussere Betragen (Reden und Thaten) des Christen. — Oder bestimmter: — die religiöse

ligiöse Ausübung der von Gott befohlnen Selbst- und Social-Pflichten.

Diese sollen wir ausüben:

Erstes Kapitel.

1) In unserm Ganzen äusseren Betragen: durch die allertiefste Ehrfurcht gegen Gott; und den beständigen Gottesdienst.

* Beide Pflichten sind eigentlich Selbst und Social-Pflichten, Apostelgeschichte 17, 24-27. Marci 2, 27. 28. Psalm 50.

Zweites Kapitel. (s. §. 103 *)

2) In dem Betragen das uns Selbst unmittelbahr angeht; durch die religiöse Ausübung der von Gott befohlnen Selbst-Pflichten.

Drittes Kapitel.

3) In dem Betragen, daß unsere Nebenmenschen unmittelbahr angeht: durch die religiöse Ausübung der von Gott befohlnen Social-Pflichten.

§. 109.

Richtiger Begriff vom äusseren Gottesdienst.

Der äussere Gottesdienst ist nichts anders, als die aus Liebe zu Gott fliessende (religiöse

Ausübung der von Ihm befohlnen Selbst- und Social-Pflichten. — Besuchung der Kirche, Gebrauch der Bibel und des heil. Abendmahls, nebst den übrigen darauf sich beziehenden Handlungen, sind nicht Gottesdienst; sondern Mittel uns zum Gottesdienst geschickt zu machen. (Tugend-Mittel.) Röm. 6. Kap. 12, 1. vergl. V. 2. Kap. 13. Jakobi 1, 26. 27.

* *
*

* Wie unbiblisch ist es also, diese leztern Handlungen, ausschliessend, Gottesdienst, Religion, Frömmigkeit, im Gegensaz der Selbst- und Social-Pflichten zu nennen! — Der Jude, Heide, Muhamedaner setzet die Religion in äussern Gebräuchen: bei ihm hat sie mit dem gemeinen Leben nichts zu thun. Aber das Christenthum, und dies ist sein Vorzug, setzet den Geist der Religion, in der Gottgefälligen (d. h. Gemeinnüzigen §. 35. f.) Einrichtung unseres alltäglichen Lebens.

Erstes Kapitel.

Religiöse Einrichtung unsers Ganzen Aeusseren Betragens.

§. 110.

Tiefste Ehrfurcht gegen Gott, im Aeusseren.

Dankbahrkeit gegen Gott, Selbst-Liebe und

Men-

Menschenliebe, — ja selbst die gemeinsten Regeln der guten Lebensart fordern es von uns, daß wir äusserlich in Geberden, Stellungen, Reden und Handlungen alles meiden, was Mangel der Ehrerbietung gegen Gott verrät; hingegen unsre innere Anbetung, auf jede schickliche Art zu Tage legen. — Gesetze Gottes hierüber sind; (unser Verpflichtungs Grund S. §. 37. 40.) z. E. Ephes. 5, 19. 20. Kolosser 3, 16. — Siehe §. 89-91.

* Von den Ursachen dieser äusseren Ehrerbietung: 2) ihren Eigenschaften; und 3) ihrer Aeusserung und Uebung in jedem Auftritte des Lebens.

** Unverständliche, oder Anstößige, Sonderliche, Abergläubige, und unanständige Begriffe von Gott Veranlassende Ausdrücke unsrer Ehrfurcht gegen Gott; sind auch bei der besten Absicht von der Welt, der Wirkung nach, in der That Entehrungen Gottes.

§. 111.

Insbesondere; bei Gewittern, und andern majestätischen Veränderungen der Natur.

Donner und Bliz sind so starke Beweise der göttlichen Majestät, daß selbst die Gözendiener sie für die eigentümlichen Wirkungen der höchsten Gottheit hielten. Hier nun hat zwar der sichere Sünder allerdings Ursache zu zittern. Aber dem Christen, und von dem ist in der Moral allenthalben

halben nur die Rede. §. 2. S. 7. 8. — ist es unanständig, sich einer Furcht oder Schrecken zu überlassen. Unschicklich ist es auch für ihn, bei einem Gewitter Busgebete zu thun, oder Buslieder zu singen. — Frohe Loblieder, sind hier der schickliche Beweis seiner Ehrfurcht gegen Gott. Psalm 29. — — "Im festlichen Schmuck "sollen wir uns da, vor Gott anbetend nieder"werfen. Vers 2. In Gottes Tempel (Seiner "Natur) soll alsdenn alles, Ehre! Ehre! wie"derschallen. Vers 9."

* Ist die Furcht vor dem Gewitter, in der That körperlich; so ist sie eine Krankheit, folglich für den Menschen von keiner Moralität. Aber haben wir uns auch genug geprüft, ob sie bei uns in der That körperlich ist?

§. 112.

Beständiger (äusserer) Gottesdienst.

Ueberhaupt müssen wir unser ganzes alltägliches Leben, zu einem Gottesdienst machen; — d. h. Alles ohne Ausnahme, auf Gott beziehen, in Verbindung mit Ihm setzen: alle unsere Handlungen und Schicksahle zu Beförderungsmitteln des göttlichen Beifalls machen. S. §. 83. f. 1 Korinth. 10, 31. Kolosser 3, 17. — Bei dem Genuß unsrer Nahrung, bei unsern Ergötzungen; in unsern Berufs- und Standesgeschäften; in unserm Umgange; in unserm Leiden; bei unserm Sterben; allenthalben, uns durch — religiöse

Ausübung der von Gott befohlnen Selbst- und Social-Pflichten, als Christen auszeichnen.

* Allenthalben, wo wir sind, sind wir in Gottes Tempel. Apostelgesch. 17, 24-27. Jerem. 23, 23. 24. Allenthalben müssen wir daher, Gott dienen; allenthalben uns als die Priester Gottes zeigen. Ps. 148. 1 Petri 2, 9. Jeder Tag muß uns Christen Festtag seyn. Titum 2, 11-14. ("Eifer in Edlen Thaten.")

** Alle diese Pflichten §. 110. f., welche unmittelbahr auf Gott sich beziehen, sind ebenfalls Selbst- und Social-Pflichten. Ohne Ausübung derselben kan man kein Freund der Menschen seyn. Ja auch nicht ein Freund seiner selbst.

* * *

Zweites Kapitel.

Religiöse (aus Liebe zu Gott unternommene) Ausübung der von Gott befohlnen — Selbst-Pflichten.

Entwurff.

1) Christliche Kultur der Seelenkräfte: (Siehe Einleitung Abschn. 1.) nämlich, der Empfindungskraft; der Erkentnißkraft; des Geschmacks; und der Begehrungskraft.

Anhang.

Anhang. Vom Lesen der Romanen. Und, von der Moralität der Irrtümer.

2) Christliche Leibes-Pflege. Sorge für die Güter des Leibes (Leben, Gesundheit, und Wohlstand).

Den gesunden Zustand und Wohlstand seiner Glieder erhalten. Sein Leben bewahren. Für die Gesundheit sorgen; überhaupt, und insbesondere durch christliche Mäßigkeit, Keuschheit und christlichen Gebrauch der sinnlichen Ergötzungen.

* Von der Pocken-Inoculation; und dem Luxus.

3) Christliches Verhalten in Absicht der Güter der zeitlichen Ehre. (Güter Nahme, Achtung, Würden, Titel, Ehrenstellen) — Sie als Männer suchen, und als Wohltäter des Menschengeschlechts anwenden.

4) Christliches Verhalten in Absicht der Güter des zeitlichen Glücks. Reichtümer, Macht u. s. f. — Sie nicht verachten oder vernachläßigen. Immer aber sie nur als Mittel uns die Freundschaft Gottes zu versichern, begehren, suchen und gebrauchen.

* *
*

Christliche (religiöse) Seel-Sorge.

§. 113.

Werth der menschlichen Seele.

Das Christenthum zeiget uns, unsre Seele, als einen Geist, einen unsterblichen Geist, durch Jesum erlöset, und zu einer seeligen Ewigkeit bestimmet; als den **Eigentlichen Menschen**, das was eigentlich unsern Vorzug vor den Thieren ausmacht, und uns zum Range der Menschen erhebt. Für sie müssen wir also, ganz vorzüglich sorgen; und ihre Kräfte, immer mit Hinsicht auf — die **Ewigkeit** kultiviren. Sonst handeln wir nicht als **Menschen**, sondern als **Thiere**.

* *
*

Die Empfindungskraft unserer Seele ist die Quelle aller unsrer Kenntnisse; die Erkenntnißkraft, die Quelle aller unsrer Begierden; und die Begehrungskraft, die Quelle aller unserer Handlungen. Siehe Einleitung Abschnitt 1. Folglich fordert die christliche Seel-Sorge, die Kultur 1) unsrer Empfindungskraft. 2) Unsrer sinnlichen Erkenntnißkraft; oder des Geschmacks. 3) Der Erkenntnißkraft überhaupt, oder des **Verstandes**; und 4) der Affecten. — Von Besserung der Begehrungskraft und Affecten handelt der ganze Erste Theil §. 64. f.

§. 114.

Kultur unsrer Empfindungskraft.

Gott fordert in seinem Dienst, nur Treue; 1 Korinth. 4, 2. Aber Treue fordert nicht allein, den guten Gebrauch, sondern auch die gute Kultur unserer Kräfte. Christliche Tugend schliesset folglich auch eine geflissentliche Erwerbung guter Kenntnisse und Geschicklichkeiten in sich.

Da wir keine angebohrne Begriffe haben, so giebt die Empfindung, den Stoff zu allen unsern Kenntnissen, Begierden und Handlungen (omnis cognitio incipit a sensu). Ein Christ muß demnach nicht allein alle unnütze, verfürerische und sündliche Empfindungen meiden; sondern auch seine Sinne an heilsahme (d. h. gemeinnützige §. 35. f.) Empfindungen gewönen, und die natürlich-guten Triebe (Instincte §. 4. f.) sorgfältig stärken.

§. 115.

Kultur des Geschmacks.

Wir Menschen sind die Priester der stummen Natur. Gott hat uns in die Mitte von tausend Schönheiten gestellet; um sie, und in ihnen den Schöpfer zu empfinden; und dadurch ihren Genuß, uns beides angenehm und heilsahm zu machen. Es ist demnach auch Pflicht, unsern

Geschmack zu kultiviren. Denn Geschmack ist das feinere Gefül der Schönheiten in der Körper- und Geister-Welt.

Diese Feinheit des Gefüls ist eine Qvelle vieler lautrer Ergötzungen der Seele. Sie verschaffet uns neue Mittel, bey den verdrüslichen Zufällen dieses Lebens, die christliche Geduld §. 86. f. zu erleichtern. Sie allein macht uns zur Freundschaft geschickt: dieser Sonne des Lebens, worohne alles für uns kalt und todt seyn würde.

Wem es bloß darum zu thun ist, diesen Geschmack mechanisch zu erlangen, der darf nur regelmäßig-schöne Schriften der Redner, Dichter, Geschichtschreiber der Natur und der Menschen, lesen; und mit einem durch diese Kenntnisse bewafneten Auge, die Werke der schönen Kunst und der noch schönern Natur betrachten. Wer aber weiter gehen, und einen Gründlichen Geschmack haben will, der muß die Kritiker darüber unter Alten und Neuen studieren.

§. 116.
Kultur der Erkenntnißkraft überhaupt (des Verstandes.)

Gott will, wir sollen unaufhörlich, an Vermehrung unserer heilsahmen Kenntnisse arbeiten, Philipper 1, 9-11. Kap. 4, 8. Matthäi 10, 16. 17. —

17. — Denn heilsahme Kenntnisse zieren ein vernünftiges Geschöpf am meisten. — Sie geben dem Menschen ein recht lauteres und inniges Vergnügen. Sie erwerben ihm die Achtung und Wohlgewogenheit Anderer. Sie allein setzen ihn in den Stand, ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft zu seyn. Röm. 12, 4-8. 1 Korinther 12.

Aber vor allen Dingen müssen es heilsame Kenntnisse seyn, das h. Kenntnisse die Gemeinnützig sind und ewig dauren, Römer 12, 4-8. 1 Korinther 12. und 13. Titum 3, 8. Und hiervon müssen wir uns, ein jeder nach seinem Maaß, eine so richtige, ausgebreitete, deutliche und gewisse Einsicht verschaffen, als wir nur vermögen.

* * *

1) Von der Lectur moralisch-guter Romanen, (denn zotige, schlüpfrige und abgeschmackte sind unter der Moral). — Personen die noch nicht recht geübt in Kenntniß und Tugend sind, ist sie sehr zu widerrathen. — 2) Von der Moralität der Irrtümer; besonders in der Religion: gegen den Religions-Indifferentismus. Die Sadducäer leugneten sogar das Leben nach dem Tode; aber sie lebten besser als die Pharisäer, welche es mit gröster Hitze verfochten. Darum finden wir auch, daß Jesus sie sehr viel gelinder und sanfter behan-

behandelt, als die Pharisäer. Vergl. z. E. Matth. 22, 23 - 33. mit Vers 34. bis zum Ende des 23. Kap.

3) Practische Anweisung zur Kultur seines Verstandes; 4) Anweisung für zweifelnde in der Religion; 5) Rang-Ordnung der menschlichen Kenntnisse; und 6) vom Einfluß der schönen Künste und Wissenschaften in die Tugend, oder oder Wohlfart der Menschen.

§. 117.

Selbst-Erkenntniß.

Vom Delphischen Apoll an bis auf den Schmierer moralischer Wochenblätter höret man das, — Kenne dich selbst, — als die Basis aller Weisheit und Tugend anpreisen. Nicht als wenn es so schwer wäre zu lernen, was Selbst-Erkenntniß sey? Und wie man dazu gelangen könne? Sondern weil es so selten geübt wird. Unsere Eigenliebe (siehe §. 93.) lässet uns das, was uns selbst angehet, nur selten so sehen wie es ist; sondern rückt uns bald das Vergrösserungs- bald das Verkleinerungs-Glas vor die Augen. David, Petrus, oder vielmehr ein jeder Mensch, ist Beispiel dazu.

Unsre Natur-Kräfte; wahren Werth; (siehe §. 94.) nebst unsern schwachen Seiten, und Mängeln; dies alles richtig kennen; das heißt, uns Selbst kennen.

Nim-

Nimmermehr werden wir dahin kommen; ohne richtige Kenntniß von der Sünde, was Sünde ist? und auf sich hat? (§. 64. f.); Beständige allgemeine Wachsamkeit über uns selbst; und tägliche Selbst-Prüfung. Ueberaus behülflich wird es uns dazu seyn, wenn wir die Urtheile unserer Feinde über uns beherzigen; und uns in Kenntniß, Geschick und Tugend allemahl nach dem Vollkommensten messen.

* Von Welt- und Menschen-Kentniß.

*   *
*

Christliche (religiöse) Leibes-Pflege.

§. 118.

Gründe der christlichen Leibes-Pflege.

Gegen die Essenischen Christen lehret das N. T.; daß auch dieser Gröbre, Erden-Leib σωμα ψυχικον, 1 Korinth. 15. ein Glied Jesu Christi; ein Werk und Tempel Gottes; aber jezo, durch die Sünde ganz zerrüttet; §. 26., und nur für dies kurze Leben bestimmt sey. Gegründet auf diese Theorie, gebeut Gottes Gesez eine angelegentliche, aber weislich-eingeschränkte Pflege desselben. Römer 13, 1-4. Ephes. 5, 29. Koloss. 2, 20-23.

*   *
*

Die Vollkommenheiten unsers Leibes sind 1) der gesunde Zustand und Wohlstand seiner Glieder. 2) Das Leben, und 3 die Gesundheit.

§. 119.

§. 119.

Sorge für den natürlichen Zustand und Wohlstand unsrer Glieder.

Der Christ ist also verbunden, alle Zerstümmelung und Verunstaltung seines Leibes mit größter Sorgfalt zu hindern. Er muß seine gesunden Gliedmassen aufs beste schonen. Seinem Körper durch jedes Mittel, wozu er Gelegenheit hat, z. B. Reiten, Fechten, Tanzen u. s. f. Stärke, Geschick, Behendigkeit, und Anmuth (dies sind die Vollkommenheiten, deren unser Leib fähig ist) geben. Auch der ganzen äussern Gestalt und Anstande seines Leibes, das Gefallende, Wohllassende, Wohlanständige zu verschaffen suchen: indem er seinen Gang, Geberden und jedes Stück des äusseren Betragens so einrichtet, daß es sanfte und rümliche Neigungen der Seele verrät. Aber bey dem allen muß ihn nicht Eitelkeit u. s. f. sondern Liebe zu Gott leiten. Denn die Glieder seines Leibes sind nicht sein Eigenthum, sondern das Eigenthum Gottes, der ihn darüber zum Haushalter bestellet hat. 1 Petri 4, 10. 11. Ephes. 4, 29. 1 Korinth. 13, 5. Philipper 4, 8. (siehe oben §. 97. Anmerk.)

* *
*

* Von Matthäi 5, 29-31. siehe oben §. 88.

** Matthäi 19, 12. lehret Jesus, daß ein eheloses Leben nicht sündlich sey, aber nie anders als

nach

nach sorgfältiger Prüfung müsse gewälet werden. Die Stelle ist vielmehr eine Widerratung als Empfehlung des ehelosen Standes. "Sich des "Ehestandes enthalten, ist ja keine so unerhörte "Sache. So manche sind von Natur dazu un- "geschickt. Andere machen sich selbst, durch Zer- "stümmelung dazu untüchtig. Einige leben ohne "Ehe, um die Religion sicher zu bekennen. Ein "jeder muß hier seine eigene Complexion erfor- "schen und darnach handeln." Vergl. Vers 1-10. Siehe Seite 315.

*** Wer im Aeusseren einem Stallknecht än- lich ist, von dem vermuthet man gemeiniglich, und ofte sehr vernünftig, daß er es auch im Innern sey.

§. 120.

Sorge für das Leben des Leibes,

* * *

Werth dieses irrdischen Lebens. — Natur und Vorzug der christlichen Liebe des Lebens.

Das Leben hier auf der Erde, das Leben unsers Leibes ist ein Geschenk Gottes, welches Er je- dem Menschen in jedem Augenblick, da Er es ihm verleihet, dazu giebt, daß es zum Nutzen der menschlichen Gesellschaft angewendet werde. Also ein anvertrautes Talent. Matthäi 6, 25-27. 10, 29. 30. Apostelgesch. 17, 25-27. Römer 12, 4-10. Es ist auch, ein Stand der Vor-

bereitung

bereitung und moralischen Erziehung zu jenem rechten, ewigen Leben. Römer 2, 6:10. 2 Korinther 5, 1:10. 1 Korinther 9, 24:27. Matthäi 25, 14:30. u. a. Der Christ liebet deßwegen sein irrdisches Leben ganz anders, als der natürliche Mensch, oder der Sclave der Sünde. Er liebt es aus Gehorsam gegen Gott, und als Vorbereitung zur Ewigkeit. Er wünscht sein Leben, er hat Gefallen daran, er erhält es gerne; um für Gott und die Ewigkeit zu leben. — Das Leben lieben, aus Furcht vor dem Tode, weil man sich dazu getrieben fület, ist thierischer Instinct. So lieben Thiere ihr Leben! Es lieben, blos um sich zu vergnügen, ist unwürdiger Eigennutz. Es lieben, um seine sündlichen Begierden zu sättigen, ist Laster. Aber es lieben, wie der Christ; um desto länger und besser, Gottes Gebothe zu üben, und Seiner Welt zu nützen: das ist Tugend, und wahrer Gottesdienst. — Siehe auch Epheser 5, 29. Kolosser 2, 20:23.

* *
*

Paulus sehnete sich immer nach jenem rechten, bessern Leben. Und so wird es auch bei jedem ächten Christen seyn, der sich die richtigen Kenntnisse von jenem Leben recht geläufig gemacht, und durch keine körperliche Ursachen gehindert wird, sie zu empfinden. Aber er blieb auch gerne in dieser Welt, um ihr zu nutzen. Philipper

lipper 1, 21-27. So auch der Christ! Er folget Gott mit Freuden, wenn Er ihn in jene bessere Gegenden Seines Reichs abruft. Aber er schätzet und liebet auch das jetzige Leben, wohl eingedenk, daß er auch hier, obgleich entfernt vom Vaterlande, doch immer in Gottes Gebieth lebt.

§. 121.

Gränzen und Natur der christlichen Liebe zum Leben.

Nur in dreien Fällen gebiethet Gott, unser Leben freiwillig aufzuopfern: 1) wenn wir es nicht anders, als durch Uebertretung eines höheren (§. 35. 36. u. 56.) Göttlichen Gesetzes, als dasjenige ist, welches die Erhaltung unsers Lebens befiehlt, bewahren können. 2) Wenn unser Amt und Stand in der Welt, es von uns fordert. Und 3) wenn das Leben unsrer Nebenmenschen ein höheres Gut ist als das unsrige §. 101. In diesen dreien Fällen tritt das Gesetz Gottes ein, 1 Johannis 3, 16. unser Leben für die Menschen zu lassen: und hier soll der Christ es gerne und willig hingeben. Er welcher weiß, daß er sich dadurch das Rechte Leben verschafft. Lucä 9, 24.

Das Leben lieben, blos um sich zu vergnügen, oder gar um sündliche Triebe zu befriedigen; es erhalten, da wo Gott es zu verläugnen fordert; oder es hingeben, wo Gott es zu erhalten befieh-

let: alles das ist sehr schändlich und strafbar. Der Christ 1) opfert es in jenen dreien Fällen Gott freiwillg auf; sonst aber 2) erhält er es mit gröster Sorgfalt; und zwar 3) vornemlich dazu, um durch religiöse Beförderung des gemeinen Bestens sich für die Ewigkeit vorzubereiten.

* Ausübung der Gesetze Gottes; Beförderung des gemeinen Nutzens; Glaube an Jesum. Das alles ist im Grunde Einerlei, vergl. §. 35. folg.

§. 122.

Gewaltsame Nothwehr.

Ein mörderischer Anfall gehöret nicht unter die Fälle, wo Gottes Gesetz von uns das Leben zum Opfer fordert. §. 121. Hier gutwillig sein Leben lassen, das würde vielmehr das Leben anderer in Gefahr setzen. Der Christ ist demnach berechtiget und verbunden, sein Leben gegen die mörderischen Angriffe eines andern, wenn kein anderes Mittel es zu retten übrig ist, auch mit Entleibung des Angreifers zu vertheidigen. Dies ist die gewaltsame Nothwehr.

Aber die Evangelische Menschenliebe wird auch hier, wie allenthalben, den Christen leiten, daß er sie mit der liebreichsten Schonung des Mörders ausübe.

* *
*

* Ob ein Christ, auch seine irrdische Ehre, und andre zeitliche Güter, mit Entleibung eines Menschen vertheidigen könne? wird unten §. 196. untersucht.

** "Aber dieser Mörder ist unstreitig in einem verdammlichen Zustande. Also kollidirt hier an meiner Seite, nur das zeitliche Leben, an der seinigen aber, neben dem zeitlichen Leben auch das Ewige Glück. Folglich bin ich nach §. 101. und 121. verbunden mein Leben aufzuopfern." — Antwort: Es ist noch sehr ungewiß, ob er durch diese Frist gebessert wird. Der angefallene Fromme aber, ist sein Leben andern Menschen schuldig, die er durch Lehre und Beyspiel zur Tugend füren oder darin stärken kan.

*** Matthäi 5, 39-41. verbiethet die Privat-Selbstrache, und die gewaltsame Widersetzung einzelner Unterthanen gegen ihre ungerechte Obrigkeit. Siehe Vers 38. "Nie must du dir gegen deinen Feind selbst Recht verschaffen. Dazu ist die Obrigkeit, und das gemeine Wohl fordert es, daß man ihr dieses überlasse. Ist aber deine Obrigkeit selst ungerecht, so widersetze dich ihr nie mit Gewalt. Dulde lieber Unrecht, und opfre grosmüthig einen Theil deiner irrdischen Wohlfart auf; als daß du durch Selbstrache, oder gewaltsame Widersetzung gegen deine

"Obrigkeit, die öffentliche Ruhe und gemeine "Wohlfart störest."

*** 1 Johannis 3, 16. gebiethet nur überhaupt, für unsre Nebenmenschen, auch das Leben zu lassen; bestimmt aber die Fälle nicht, wo dies geschehen soll. Das muß durch Vergleichung andrer Gesetze Gottes ausgemacht werden. S. §. 121.

§. 123.

Beschreibung des Selbstmordes.

Wäre es erlaubt, daß ein jeder sich selbst das Leben nehme, so bald er glaubt daß es ihm zur Last sey: so würde die Welt viele Hundert nützliche Glieder verliehren: keine obrigkeitliche Gewalt etwas gelten; keine menschliche Verbindung sicher seyn; das Leben jedes Menschen jedem Bösewichte Preis stehen, und jedes Verbrechen ungescheut können begangen werden. Wer also Selbstmord prediget oder beschöniget, der ist — der gröste Feind des menschlichen Geschlechts. Und schwiege die Bibel hierüber, so wäre das ein wesentlicher Mangel, und müste gar Verdacht gegen ihren göttlichen Ursprung erregen.

Ausser den drei Fällen, wo Gott selbst, das Leben von uns fordert, ist der Mensch verbunden, es mit gröster Sorgfalt zu erhalten, §. 121. Wer also ohne jenen Befehl Gottes, irgend etwas, das

das von seiner Freiheit abhängt, thut oder unterläßt, wovon er wuste, oder doch wissen solte, daß es sein Leben verkürzen würde, der ist ein Selbstmörder. Thut er es mit der entschlossenen Absicht, dadurch sein Leben zu endigen: so ist es ein grober; sonst aber ein subtiler Selbstmord. — Der Unmäßige, und Unzüchtige ist also, eben so wohl ein Selbstmörder, als derjenige, welcher sich ins Wasser stürzt.

Aber nur alsdenn, wenn das Betragen frei ist; und aus keiner unverschuldeten Unwissenheit fließt. Frei, das heißt, wenn der Mensch den vollen Gebrauch seines Verstandes hat, und sein Betragen weder physisch- noch moralisch-nothwendig ist. Auch muß er dabei, nicht aus unverschuldeter Unwissenheit handeln. —

Ist demnach 1) der Mensch, seines Verstandes auf irgend eine Art beraubt: so hat seine Handlung gar keine Moralität, §. 11. 12. und 43. f. 2) Ist sein Betragen durch eine äussere Gewalt unwiderstehlich erzwungen: so verliehrt es wiederum seine Moralität, §. 11. 12. u. 43. f. 3) Ist sein Betragen gar durch ein Gesetz Gottes befohlen: so ist es, edle Tugendthat. 4) Handelt der Mensch aus Unwissenheit, die er nicht verschuldet hatte: so ist es abermals ohne Moralität, §. 11. 12. und 43. f.

§. 124.

Abscheulichkeit und Strafbarkeit des Selbstmordes.

Selbstmord, auch der subtile, vornehmlich aber der grobe, ist eine schimpfliche Feigheit.* Man ist zu klein, zu feige, die Widerwärtigkeiten und Unfälle dieses Lebens zu dulden. *Rebus in angustis facile est contemnere vitam. Fortiter ille facit qui miser esse potest.* Zu engherzig und unedel ist man, die Unfälle des Lebens zum gemeinen Besten zu dulden.

* Nie war der Selbstmord zu Rom gemeiner, als zu den Zeiten des Tiberius und Nero, wo alles durch Schwelgerei, Unzucht und Sclaverei entnervet war.

Er ist wahre Niederträchtigkeit. Denn nach den Lehren der Bibel, sind alle, auch die härtesten Unfälle, wohlgebraucht, für uns Wohlthat; und ein Beruf, Zeugen Gottes in der Welt zu werden. Siehe §. 85 f. — Hiemit fallen die Einwürfe weg, "Grosse Unglücksfälle sind ein Befehl Gottes, das Leben zu verlassen." — Jmgleichen: "Bei schweren Unfällen, z. E. peinlichen, langwierigen Krankheiten, ist man ganz unnütz für die Welt und für sich." — Siehe auch Hiob 7, 15. 16. nach Hrn. Hofr. Michaelis Uebersetzung.

Er ist ein förmlicher Ungehorsam gegen Gott. Denn Gott ist es, der auch dem Elendesten, in jedem Augenblick sein Leben erhält. In jedem Augenblick also, ertheilt er ihm den Befehl, es zu bewahren. §. 121.

Er ist eine schändliche Untreue gegen das menschliche Geschlecht. Diesem sind wir, nach Gottes Befehl, unser Leben schuldig. §. 120. — Hiermit fallen die Scheingründe weg: "Ist mein Leben ein Geschenk Gottes, so kan ich "es zurückgeben, so bald es aufhört, Geschenk zu "seyn, d. h. so bald es mir lästig wird." — Und: "Ich kan auf die Rechte, ein Glied der "menschlichen Gesellschaft zu seyn, resigniren."

Er ist eine schimpfliche, unsinnige Gleichgültigkeit gegen die Tugend; und sein eigenes Wohl. Denn jeder Augenblick dieses Lebens, auch in dem herbesten Leiden, S. §. 85. f. kan und soll zu Tugendthaten, und dadurch für die seelige Ewigkeit angewendet werden. §. 120. — Nichtig sind also die Scheingründe. "Es "ist Feigheit, unanständige Furcht vor dem To"de, wenn man bei grossem Unglück, sich nicht "das Leben nimmt." — Unter gewissen Um"ständen ist man in der Welt völlig unnütz. "Da ist es also vernünftig, andern Plaz zu ma"chen."

Man setze noch hinzu, alle diejenigen, welche

die Bibel als Selbstmörder aufstellt, Simson, Saul, Ahitophel, und Judas der Verräter, werden auch als Bösewichter gebrandmahlet. — Nicht undeutlich wird der Selbstmord, als eine Gottesverleugnung vorgestellet, Hiob 2, 7-10. Und ein Mensch, der alle jene Lehren der Bibel von Gottes genauester Vorsehung u. s. f. von Herzen glaubt, der wird sicherlich den Selbstmord als höchste Thorheit, als ein sehr schwarzes Verbrechen verabscheuen. Ist dies nicht eben so gut, als wenn die Bibel Wort vor Wort sagte: "Niemand soll sich selbst das Leben nehmen?" — — Warum aber sagt sie das nicht? "Darum, weil das Christenthum mehr die Tugend geradezu einflösset, als grobe Laster verbiethet, 1 Timoth. 1, 8-10. Und nach allen jenen Lehren, war es ganz überflüßig, den Selbstmord nahmentlich zu untersagen." Denn es ist schlechterdings unmöglich, daß ein Christ, der seine Religion recht kennt, redlich glaubt und thut, bei gesundem Verstande ein Selbstmörder wird; eben so unmöglich, als daß er einen Vatermord begehe. — Der Christ ist also verbunden: 1) für sich selbst, jede Art des Selbstmordes mit gröstem Abscheu zu meiden: Aber 2) an andern ihn immer Liebesvoll zu beurtheilen, §. 13. 45. Apostelgesch. 1, 25.

* Ein neues grosses Verdienst der Bibel um die Welt! die blosse Vernunft kan die Strafbahrkeit des Selbstmordes nicht überzeugend darthun.

** Eben

** Eben dieselbe lehret auch die einzelnen Fälle des Selbstmordes gütig beurtheilen. Siehe §. 13. und 45.

*** Fragen: 1) Ist ein Missethäter, der das Leben verwirkt hat, verbunden, sich selbst bei der Obrigkeit anzugeben? Antw. Allerdings; besonders wenn ein Unschuldiger dadurch in Gefahr kömmt. 2) Darf man sich selbst das Leben nehmen, wenn die Obrigkeit es befiehlt? Antw. Dies ist kein Selbstmord. Ist der Befehl ungerecht, so begehet die Obrigkeit einen Mord. 3) Ist der Selbstmord erlaubt, wenn ein Mensch siehet, daß er Gott zur Schande leben müsse? Antw. Ein solcher Fall ist schlechterdings unmöglich. 4) Darf ein Soldat sich tödten, um nicht einem grausamen Feinde in die Hände zu fallen? Antw. Er ist sein Leben der Welt schuldig. 5) Sündigt ein Missetäter, der zu einer ganz entsetzlichen Marter verdammet worden, wenn er sich das Leben nimmt? Antw. Die Obrigkeit sündigt, welche barbarisch genug ist, einen Menschen zur Verzweifelung zu bringen. 6) Was ist von der That einer Lucretia zu halten? Antw. Rümlich war sie für eine Heidin. Und noch rümlicher würde sie seyn, wenn man in einem solchen Fall sein Leben aufopferte, um dadurch die Keuschheit anderer Menschen für änlichen Anfällen zu sichern. — Recht aber wäre es auch, einen solchen Unmenschen auf der Stelle zu tödten.

**** Für die Autochirie sind *John Donne* βιοθανατος or a declaration of that Paradoxe that self-homicide is not so naturally sinn, that it may never be otherwise. Lond. 648. *Robeck* de morte voluntaria, Rinteln 1736. *Montesquieu* Lettres Persanes, Lettr. 76.

Wider sie, Moses Mendelsohn phil. Schriften. I. 120. folg. *Watt's* defence against the temptation of Self-Morther Works vol. 2. p. 355. f. In *Rousseau* nouvelle Heloise III. 484. f. einem Buch, das neben viel seichter, gefärlicher, falscher Moral, und verschiedenen schlüpfrigen Stellen, auch manche vortrefliche Stellen hat, will St. Preux, ein leichtsinniger Jüngling, sich selbst ermorden, und vertheidiget den Selbstmord sehr scheinbar, 484. S. Aber Sir Bomston widerlegt ihn so kräftig, daß nur ein Bösewicht dieser Beredsamkeit widerstehen kan. Seine Gründe sind aus dem Christenthum genommen. "Bedenke es wohl, sagt er Seite 502. Jüng-"ling; was sind zehn, zwanzig, dreissig Jahre für "ein unsterbliches Wesen? Schmerz und Ver-"gnügen vergehen wie ein Schatten. Das Le-"ben verfließt in einem Augenblick; und für sich "selbst ist es Nichts. Sein Werth hängt blos "von dem Gebrauch ab, den man davon macht. "Das Gute das man gestiftet hat, vergeht nicht, "und macht, daß das Leben Etwas wird. Hast "du in dem Innersten deines Herzens noch die "kleinste Empfindung von Tugend: so komm,

"und

"und laß dich unterrichten, wie man das Leben
"lieb gewinnen kan? So ofte dir die wilde Lust
"ankommt, es dir zu nehmen, sprich zu dir selbst:
"Noch eine gute Handlung will ich vor meinem
"Tode thun. Sodenn gehe hin, suche einen
"Dürftigen der Hülfe, einen Unglücklichen der
"Trost, einen Verfolgten der Schutz bedarf.
"Füre mir die Elenden zu, die zu schüchtern sind
"mich anzusprechen. Nimm meine Börse und
"meinen Kredit. Nimm hin, erschöpfe meine
"Güter, andre glücklich zu machen; so bin ich
"desto reicher. — Kan dich diese Betrachtung
"heute zurückhalten, so wird sie dich auch mor-
"gen, und übermorgen, und so lange du lebst, zu-
"rükhalten. Kan sie aber das nicht: so — stirb.
"Du bist nichts als ein Bösewicht!"

* Siehe meine Abhandlung vom Selbstmorde, Göttingen 1776. in 8., und verbessert 1778.

§. 125.

Sorge für die Gesundheit.

Eben diese christliche Sorge für das Leben des Leibes, leget auch jedem Christen die Pflicht auf; durch genaue Bemerkung seiner Leibes-Konstitution, geflissentliche Ruhe des Gemüts, eine angemessene Lebensordnung, und durch jedes andre uns mögliche Mittel, Krankheiten zu verhüten;

hüten; in Krankheiten aber sich des Raths eines verständigen und erfahrnen Arztes, folgsam zu bedienen. Und das alles, aus Liebe zu Gott. Diese Sorge für die Gesundheit, ist Gewissens-Sache, ist Pflicht. Sie mit Vorsatz oder aus Leichtsinn vernachlässigen oder verletzen; nach dem gewönlichen in Sache und Ausdruck niedrigen Sprüchwort, "essen was man mag, und leiden "was man kan," oder auf andre Weise seiner Gesundheit schaden; in Krankheiten den grossen Geist spielen und die Aerzte verachten, weil Molliere über sie spottet, und Rousseau sie pedantisch verachtet; oder ihre Vorschriften ohne hinlänglichen Grund nicht befolgen; daß alles und was dem änlich, ist nicht allein kindisch und töricht, sondern auch wahrer Selbstmord. §. 123.

* Ob man Empirische Aerzte mit gutem Gewissen brauchen könne? müssen die Umstände bestimmen. In Wund-Schäden, z. B. auch gewissen einzelnen innern Krankheiten wird man sie, vielleicht gar mit grösserer Wirkung, als einen gelehrten Arzt brauchen.

Brauchbare Anweisungen zu Erhaltung der Gesundheit für jedermann, geben Jacob Mackenzie, Geschichte der Gesundheit und Kunst sie zu erhalten. (deutsch, Altenburg 762. in 8.) und *Tissot* avis au peuple sur sa santé, deutsch, vom Hrn. D. Hirzel. Zürch 767. in 8.

§. 126.

Von der Blatter-Einimpfung.

Die Blatter-Inokulation, welche zuerst durch die Lady Montagu, aus Konstantinopel unter die abendländischen Christen gebracht ward, ist nach allen den vieljährigen Erfahrungen davon, das Mittel viele Verunstaltungen und Zerstümmelungen des Körpers, nebst einer Menge gefärlicher, schrecklicher, Zeitlebensdaurender Krankheiten, welche die gewönliche Wirkung der natürlichen Blattern sind, zu hindern. Sie rettet wenigstens den vier und zwanzigsten Theil des menschlichen Geschlechts, (ja von 100,000 über Siebentausend Menschen) das Leben. Sie ist folglich ein Mittel, das uns die Vorsehung anweiset, unsre Gesundheit und Leben zu erhalten. Gott selbst, der uns dieses heilsame Mittel anweiset, befiehlt uns eben dadurch, es zu gebrauchen.

Ein jeder demnach, der sich von der Heilsamkeit dieser Operation unterrichten und überzeugen kan, hat die Verpflichtung auf sich, dieses Mittel für sich und die Seinigen zu gebrauchen. Wer sich aber bei aller redlichen Bemühung, dennoch davon nicht so feste überzeugen kan, daß er einen möglichen unglücklichen Erfolg, ohne Gewissens-Pein ertrage, — (denn es kan ja eine andere Krankheit, oder unglücklicher Zufall meinem Kinde, dem ich die Blattern geben lassen, das Leben neh-

nehmen) — der muß es unterlassen. §. 80. Prediger und Aerzte müssen es niemanden eindringend anrathen. Am wenigsten kan eine Obrigkeit den Gebrauch desselben anbefehlen. (§. 79. f.) In schweren Fällen wird man wohlthun, seine Entschliessung schriftlich für sich zu verfassen. §. 81.

* Einwürfe. 1) Es gehöret in das Gebiet der Vorsehung, ob und wenn mich die Blattern befallen; und was für Folgen sie haben sollen? Sich oder den Seinigen die Blattern geben lassen, ist folglich ein Eingriff in die Rechte der Göttlichen Vorsehung. Antwort. Das beweist zu viel, folglich gar nichts: denn so must du auch, nicht Aderlassen, Vomiren, u. s. f. Und, Gott selbst befiehlt uns ja, die Inokulation zu brauchen, indem Er sie uns bekannt macht und die Vernunft giebt, uns von ihrer Heilsamkeit zu überzeugen. 2) Ich mache mich ja aber alsdann, selbst vorsätzlich krank; begehe folglich einen Selbstmord. Antw. Die Blatter-Inokulation ist ein Mittel, dieser sonst unvermeidlichen Krankheit, den grösten Theil ihrer Gefahr zu nehmen: ein Mittel, die Blattern auf die leichteste Art und unter den vortheilhaftesten Umständen zu bekommen. 3) An diesen künstlichen Blattern stirbt doch unter dreihundert Einer. Immer setze ich mich also, einer Lebensgefahr aus. Antw. Aber ich entgehe dadurch, einer vier und zwanzigmal grösseren. 4) Wenn es nun aber

übel ausschlägt, so stürze ich mich in tausend Gewissens-Marter. Antw. Dies beweißt nichts, weil es zu viel beweißt: denn sonst müsten auch Eltern ihre Töchter nicht verheirathen; von tausend Kindbetterinnen sterben ofte, Acht, hingegen von tausend Inokulirten, nicht Viere. — Nur so viel folgt hieraus; daß niemand dieses Mittel brauchen muß, der sich nicht vorher von seiner Heilsamkeit feste genug überzeugt hat; und daß man es Niemanden zudringend anrathen muß. — Sollten endlich, nicht noch herbere Gewissens-Zweifel entstehen, wenn ich, oder mein Kind, nach unterlassener Inokulation, an den natürlichen Blattern sterben; oder für die ganze Lebenszeit ungestalt, scheuslich und elend werden?

** *Tissot* l'inoculation iustifiée, Lausanne 754. in 8. Eben desselben Verf. *Lettre à Mr. de Haen*, en reponse de ses questions sur l'inoculation, 759. in 8. Und Anweisung für das Landvolk ꝛc. S. 597. f. *Kirkpatrik* Analyse of the inoculation 1763. — Süsmilch Ordnung Gottes in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts aus der Geburt, dem Tode, und Fortpflanzung desselben, I. 531. f. II. 440. f. — Ganz vorzüglich des Hrn. D. Henzler Briefe über das Blatter-Belzen, Altona 765. 2 Th. 8.

§. 127.

Christliche Mäßigkeit.

Und zwar überhaupt.

Ein Weiser, das heißt, ein Christ, soll seinen Leib pflegen, nicht als Leib, sondern als Werkzeug der Seele und Tugend: zufolge den Gesetzen Gottes, Römer 13, 13. 14. Lucä 21, 34. Epheser 5, 18. 1 Korinth. 6, 15:20. 1 Petri 4, 7. Die christliche (im Gegensatz der blos natürlichen) Mäßigkeit ist folglich, die aus Liebe zu Gott unternommene Bemühung, seinen Leib so zu pflegen, (seine Kräfte zu brauchen, und seine Triebe zu befriedigen) daß wir dadurch immer geschickter werden, Gott in Seiner Welt zu dienen. — Nach christlicher Moral ist also, nicht blos viehisches Fressen und Vollsaufen, Unmäßigkeit: sondern jede Pflege des Leibes, die uns auf irgend einige Art zu Gottes Dienste untüchtig macht.

* Soff, und alle grobe Schwelgereien sind unter der Moral, Epheser 5, 1:21.

§. 128.

Insbesondere: christliche Mäßigkeit im Essen und Trinken.

Der Christ muß folglich, ferne davon ein Sclave des Bauchs zu seyn, nur solche Narung, Speisen und Getränke wälen, welche seinem

Stande und Vermögen angemessen, seinem Körper gesund, und seiner Tugend unschädlich ist. Diese Speisen und Getränke muß er so, und in dem Maasse geniessen, daß der Magen sie zu gesunder Narung verdauen kan; welches aber alsdenn nur geschiehet, wenn man noch einigen Appetit übrig läßt. Hauptsächlich aber die Narung mit dankbarem Gefül der Güte Gottes zu sich nehmen. Bei jeder Mahlzeit, — und dies unterscheidet unser Essen vom Essen des Viehes — muß der Christ sich des liebreichen Gebers ausdrücklich erinnern: sie auch allemal, wenn nicht besondere Umstände das Gegenteil nötig machen, durch ein feierliches andächtiges Gebet heiligen; und die durch die Narung gestärkten Kräfte, desto emsiger zur Ausübung seiner Pflichten anwenden. 1 Timoth. 4, 3=5. Kap. 6, 17. 19. 1 Korinth. 10, 31=33. Kolosser 3, 17. — Dieses veredelt und erhöhet unser Vergnügen; und macht unser Essen und Trinken, aus einer blos thierischen Handlung, zu einem Gottesdienst. Menschen, welche ihre Mahlzeiten ohne Dank gegen Gott und Gebet geniessen, die gehen nicht zur Tafel, sondern zur Krippe.

* So genau ist auch unser Essen und Trinken, mit dem Christenthum verbunden. Die Narung auf die beschriebene Art geniessen, ist Gottesdienst. Sie anders geniessen, ist schwere Sünde. Sie zum Schaden der Gesundheit geniessen, indem man muthwillig und vorsäzlich ißt

und trinkt was der Gesundheit schadet, oder gesunde Narung übermäßig genießt, ist Selbstmord. — Wir Christen sollen dereinst nach der vollkommenen Tugendlehre der Bibel gerichtet werden. Jacobi 2, 12.

* Nur wäle man doch nicht solche sinnlose Tisch-Gebete, als das gewönliche aus Psalm 147, 9. 10., wo von der starken Cavallerie der Feinde der Israeliten und ihren mächtigen Heeren die Rede ist, denen Gott nicht den Sieg gäbe.

* *
*

Anhang vom Blut-Essen.

Blut, allein oder mit dem Fleisch, zu geniessen, ward ehedem von Gott verboten, um den Götzendienst zu verhindern, 1 Mos. 9, 4. 3 Mos. 17, 10-Ende. Dieses Verbot hat aber nie die Christen verbunden. Denn Gott selbst giebt zur Ursache an: das Blut gehöre auf den Altar, 3 Mos. 17, 10. 11. Das Verbot galt also nicht länger als die Opfer. Mit Christi Zukunft ist überdem, das Ganze Gesetz des A. T. aufgehoben. Siehe §. 50. f. Das N. T. erkläret auch ausdrücklich, daß die Christen an gar keinen Unterschied der Speisen gebunden sind. Matth. 15, 10-20. Römer 14, 14. Kolosser 2, 16. 1 Korinther 10, 25-29.

Das

Das Apostolische Decret Apostelgeschichte 15. ward blos den Christen aus den unbeschnittenen Juden-Proselyten gegeben. Nie hat es die Bekehrten aus den abgöttischen Heiden, wozu wir alle gehören, verbunden. Siehe Vers 19. 21. 23. Alle die vier untersagten Stücke haben eine Beziehung auf den Götzendienst. — Selbst Paulus, welcher dies Decret einholete, erkläret so oft, daß die Christen alles ohne Ausnahme essen und trinken können. Römer 14, 14. u. a. *Barrington's* Miscellanea sacra Vol. 2. Essay 4. und Benson, Pflanzung der ersten christl. K. II. 48. f.

§. 129.

Christliche Mäßigkeit in der Kleidung.

Ein Christ, siehe §. 92., muß seine Zierde, nicht in der Kleidung des Leibes, sondern in den tugendhaften Vorzügen der Seele suchen. Dies ist die Grundregel, wodurch Gottes Gesetz, 1 Petri 3, 3. 4. und 1 Timoth. 2, 9. unser Betragen in Absicht der Kleidung anordnet. 1 Petri 3, 3. 4. "Sie (die christlichen Frauenzimmer, und vermöge des Grundes V. 4, auch die Mannspersonen) "sollen ihre Zierde suchen, "nicht im Aeusseren, durch Haarlocken, und Anlegung goldener Geschmeide, oder durch Kleider-"Anzüge; sondern im verborgenen Menschen; "in der Seele; durch den unvergänglichen "Schmuck eines sanften und friedfertigen Gei-

"stes. Dies ist vor Gott, (nach Seinem Ur-
"theil) prächtig. — 1 Timoth. 2, 9. Die
"Frauenspersonen sollen sich zeigen in einer zier-
"lichen Kleidung, schamhaft und verständig.
"Ihre Zierde müssen sie setzen, nicht in Haarlo-
"cken, oder Gold, oder Edelgesteinen, oder präch-
"tiger Kleidung; sondern wie es Frauenzimmer
"geziemt die Tugend kennen, in Edlen Thaten."
— Nicht die Kleidung des Leibes, weder die schlechteste noch die prächtigste; macht den Vorzug, die Zierde des Christen aus; sondern lediglich die Tugend der Seele. Vor Gott ist es gleichviel, ob wir uns in einen Sack, oder in Brocat kleiden.

So muß denn der Christ, 1) vor allen Dingen dahin sehen, daß seine Kleidung auf keine Weise seiner Tugend schade. Ist sie über seinen Stand, oder unter seinem Stande, so wird dadurch die Ordnung in der Welt gestört. Ist sie über sein Vermögen prächtig: so schadet sie der Wohlthätigkeit, auch wohl gar der Gerechtigkeit. Nimmt sie zu viel Zeit weg; so schadet sie der Arbeitsamkeit. Giebt sie unreinen Lüsten Ursprung und Narung, so schadet sie der Keuschheit. — 2) Hingegen muß er, auch in seiner Kleidung, Tugend zeigen und üben. Gütige Beqvemung, indem er sich ohne alle Sonderlichkeit nach der eingefürten, den Sitten unschädlichen, Mode kleidet. 1 Korinth. 9, 19-22. 10, 32. 33. Christliche Wohlanständigkeit, indem er sich nie seinem

nem Alter, Geschlecht, und Stande zuwider; allemal aber zierlich und sauber kleidet. 1 Timoth. 2, 9. 3, 2. Christliche Gefälligkeit, indem er sich aufmerksam nach dem richtet was andern gefällt; sich mit Geschmack wohllassend, und angenehm kleidet. Eph. 4, 29. 1 Korinth. 13, 5.

* Unverstand und der Religion nachteilig ist es, gegen jede neue Kleidermode zu predigen. Die Welt, welcher der Christ, nach Römer 12, 2. sich nicht gleichstellen soll, sind nicht Kleidermoden; sondern die unter den Bösen herrschende böse Grundsätze und Laster, wie das gleichfolgende lehret.

** Die Entblössungen der Brüste bei den Müttern, sind eine Ursache von den Convulsionen, woran so viele Kinder sterben, Süsmilch Ordnung Gottes 2c. II. 439.

*** Das von der Kleidung gesagte, läßt sich leicht, auf die Wohnung, Bedienung, und die übrigen Bedürfnisse, Gemächlichkeiten und Annehmlichkeiten des Leibes anwenden.

§. 130.

Vom Luxus.

Ein reichlicher Gebrauch der sinnlichen Beqvemlichkeiten und Vergnügungen; ist Luxus.

Seine Tafel z. E. mit Fasanen, Ortolanen besezen, sich in Sammt, Edelgesteine kleiden u. s. f. Der Luxus in dem bestimmten Sinn ist folglich löblich; er ist sogar Pflicht, wenn man dazu, durch sein Vermögen Gelegenheit und durch seinen Stand Beruf hat. Denn 1) alle jene Bequemlichkeiten des Leibes, sind Gottes Geschöpfe, und gut wenn sie mit Dankbarkeit genossen werden, 1 Timoth. 4, 4. — 2) Gott selbst macht in seiner Schöpfung, allenthalben viel kostbaren Aufwand und Pracht. Nichts ist da blos zur Nothdurft. — 3) Johannis 12, 1:8. vergl. Matthäi 26, 6:13. Der Aufwand, den hier die Maria, auf ein sinnliches Vergnügen weniger Augenblicke machte, betrug mehr als dreißig Reichsthaler. — 4) Der Luxus ist ein Zweig der Wohltätigkeit: denn er verhindert die Armut; welches noch besser ist, als der Armut helfen. — 5) Er ist ein Band der menschlichen Gesellschaft: denn er befördert Arbeitsamkeit, Reichtümer und Geselligkeit. vergl. §. 35. 36.

Alsdenn aber wird er, in einzelnen Fällen, sündlich, wenn er dem Stande und Vermögen nicht angemessen ist; eine erleuchtete christliche Wohltätigkeit hindert; der Arbeitsamkeit schadet, oder andern Pflichten widerspricht.

Wie hoch er im Ganzen, ohne Schaden dieses und jenes Staats steigen könne, das kan niemand,

mand, als die Landesobrigkeit und andre des Staats völlig Kundige, sicher entscheiden.

* Grossenteils ist der Streit über die Moralität des Luxus ein Wortstreit. Hume von der Ueppigkeit (ein unbeqvemes Wort, den Luxus anzudeuten) vermischte Schriften I. 31. f. sagt viel Wichtiges. Der Verf. des discours de la nature et des effets du Luxe, *Turin* 1768. in 8. ficht mit einem Schatten, wie gewönlich. Er definirt den Luxus, durch ausschweifende Weichlichkeit und Aufwand. Und, ohne zu bestimmen, worin dieses ausschweifende bestehe, declamirt er gegen den Luxus.

§. 131.

Allgemeine Erklärung der Christlichen Keuschheit, und des entgegenstehenden Lasters der Unzucht.

Ein vorzügliches Stück der Geistes-Grösse, bestehet in Regierung und Veredelung jenes heftigen Triebes zur Fortpflanzung, den Gott aus weisen und gütigen Absichten so stark und tief in uns gelegt.

Der Zweck dieses gegenseitigen Triebes der Geschlechter, ist bei Menschen; die Beförderung eines rechtmäßigen Ehestandes: "einer unauflöslichen Verbindung zweier schicklicher Personen, Kinder zu erzeugen und Gottgefällig zu

 "erzie-

"erziehen: und wenn dieser Zweck unmöglich ist, "zur Freundschaft; oder zur Befriedigung des "Geschlechts-Triebes." Siehe §. 205. folg. Nur in einem solchen rechtmäßigen Ehestande soll, nach Gottes Absicht, dieser Trieb, und zwar dem Zweck des Ehestandes gemäß, befriediget werden. — Denn Gott hat uns über das Vieh erhaben, und zu Menschen, zu Seinen sichtbaren Statthaltern gemacht. Er selbst hat den Ehestand dazu eingesetzt, — um Statthalter Gottes und Herren der Erde fortzupflanzen. 1 Mos. 1, 27. 28. Sein Wille ist, daß jener Geschlechts-Trieb, nie anders als in einem rechtmäßigen Ehestande befriediget werde. 1 Korinther 7, 2 : 9. Hebräer 13, 4.

Die christliche Keuschheit ist folglich: "die religiöse Bestrebung, den Fortpflanzungs-"Trieb nie anders als in einem rechtmäßigen E-"hestande; und auch hier den Pflichten dieses "Standes gemäs zu befriedigen." (oder; jenen Trieb zweckmäßig zu brauchen) — Unzucht ist also nach christlicher Moral: 1) Jede Befriedigung des Geschlechts-Triebes ausser einem rechtmäßigen Ehestande: als Selbstbefleckung, Hurerei u. d. gl. 2) Jede dem Zweck des Ehestandes und andern Pflichten (s. unten §. 205. f.) widersprechende Befriedigung desselben. — Auch 3) alles dasjenige, wodurch eine solche unzüchtige Befriedigung des Geschlechts-Triebes muthwillig gereizt und befördert wird.

*Die

* Die Selbstbefleckung entnervet und zernichtet den Körper; stürzt die Seele in Stupidität, Schwermut und Raserei; und macht den Menschen zum Mörder an sich selbst, und — seinen eigenen Kindern u. s. f. Tissot u. a. siehe §. 134.

§. 132.

Natur der christlichen Keuschheit.

Es ist kein Laster, wider welches das N. T. öfter und ernstlicher spricht, als die Unzucht. Denn in der That, Unzucht aller Art ist für das menschliche Geschlecht eine Pest; und die Keuschheit eine seiner grösten Seegnungen. Der Christ soll also 1) Unzucht aller Art; nicht allein in Thaten, Reden und Geberden, sondern auch in Gedanken, mit äusserstem Abscheu fliehen; Galater 5, 19-24. Epheser 5, 3-5. Matthäi 5, 28. 1 Thessal. 4, 3-8. — 2) Jede Versuchung zur Unzucht, auch nur in Gedanken, mit Klugheit meiden. vergl. §. 108. — und 3) Sich einer ganz unbefleckten und religiösen Reinigkeit mit allem Ernst befleißigen. Ganz unbefleckt, o Christ! So must du denn, keusch seyn in Thaten: deinen Leib nie anders, als mit Heiligkeit und Würde gebrauchen. 1 Thessal. 4, 4. Keusch in Reden: dir nie auch nur ein schlüpfriges Wort, am wenigsten aber Scherze mit den ehrwürdigsten Dingen, den Pflichten des Ehestandes gestatten; hingegen von dem, was den Ehestand

und überhaupt die Keuschheit betrift, immer mit Ehrfurcht; und von jeder Art der Unzucht mit Abscheu sprechen. Epheser 5, 4. Keusch auch in Gedanken: jedes unreine Bild der Imagination, und jede sich regende unzüchtige Begierde sogleich in der ersten Geburt ersticken, Matthäi 5, 28. 2 Korinth. 7, 1. Kolosser 3, 5. — Und dieses alles solst du thun, um Gott zu gefallen, und Seine Menschen zu beglücken. — Keuschheit, die nicht aus dieser Qvelle fließt, ist allemal zerstümmelt, niemals aber beständig und stark genug.

* Der Ehestand ist die Basis aller Wohlfart des ganzen Menschen-Geschlechts. Ohne ihn würde die Erde eine Wüste, und welches noch schlimmer ist, das menschliche Geschlecht eine Heerde wilder Raubthiere werden. Mit Dingen, die zum Ehestande gehören, Scherz treiben; durch allerlei zweideutige Worte und witzelnde Anspielungen, oder gar grobe Baurenzoten, sich und andre belustigen, das ist folglich etwas sehr Schimpfliches und Strafbares. Das heißt, sich selbst zum Vieh herabsetzen; unehrerbietig und grob gegen die ganze menschliche Gesellschaft seyn; und sich gewissen Personen zur Seite stellen, die man allgemein als die niederträchtigsten schändlichsten Creaturen verabscheut. Das christliche Gesetzbuch verbietet uns daher, nicht allein die groben Zoten, sondern auch die feinsten Schlüpfrigkeiten, Epheser 5, 4.

§. 133.

§. 133.

Verpflichtungs- und Aufmunterungs-Gründe der christlichen Keuschheit.

Nichts untersagt das N. T. häufiger und nachdrücklicher, als Unzucht jeder Art; und nichts befielet es öfter und ernstlicher, als eine ganz unbefleckte und religiöse Keuschheit, Matth. 5, 28. Epheser 5, 3-20. 1 Thessalonicher 4, 3-8. "daß "ein jeglicher seinen Leib mit Heiligkeit und Würde "de gebrauche, Vers 4. — Gott ist — (Centner-Worte! —) Rächer über das alles, wie "ich euch schon sonst gesagt und zugeschworen habe, Vers 6." 1 Korinther 6, 9. 10. Galater 5, 19. 20.

In der That, wenn ein Gott ist, und sich um die Handlungen der Menschen bekümmert, so muß er ganz vorzüglich, nebst den Eidschwüren, für die Keuschheit wachen; und nebst dem Meineide die Unzucht strafen. Denn Unzucht aller Art macht dem Menschen die äusserste Schande. Sie ist beides dem Thäter und der menschlichen Gesellschaft so sehr nachteilig, daß man sie, weit mehr als jene schreckliche aus Aegypten zu uns gekommene Krankheit, welche die Menschen zu Tausenden wegrafft, die Pest des menschlichen Geschlechts nennen muß.

Vergl.

Vergl. §. 72. Seite 92. f. und §. 67. Seite 81. f.

§. 134.

Beförderungs-Mittel der christlichen Keuschheit.

Schimpflich wäre es dir, Christ! zu sagen, eine so ganz unbefleckte Keuschheit sey unmöglich. — Lies nur mit Aufmerksamkeit die Schriften, welche die pestilentialischen Folgen der Unzucht erzälen. — Bewahre mit allem Fleiß die natürliche Schaamhaftigkeit, diesen Wächter der Keuschheit. — Sey mäßig und arbeitsam. Meide so viel möglich, alle Narung des Körpers, welche dergleichen Triebe rege macht. — Trage ein inniges Gefül des Allgegenwärtigen, und deiner erhabenen Würde stets in dir. — Täglich erneure des Morgens deine Entschliessungen und Gelübde hierüber. — Stärke die Ehrfurcht gegen dich selbst. §. 92. — Vor allen Dingen widerstehe mit gröster Sorgfalt dem ersten Anfange der Unzucht, in Gedanken. Aber ängstige dich nie über die unwillkürlichen Regungen. Vergl. §. 108.

* *Tissot* l'onanisme, dissert. sur les maladies produites par la masturbation. *Troisiéme edit.* augmentée, *à Lausanne* 1764. in 12. *Osterwald* traité contre l'impureté. *à Amsterdam* 712. in 8. Langhans von den Lastern, die sich

sich an der Gesundheit des Menschen rächen. Jacobi Absichten Gottes ꝛc. Theil 4. Seite 271 : 318.

** Nie, in keinem einzigen Fall, kan die Gesundheit des Menschen, durch die Keuschheit Schaden leiden. Siehe *Mekel* nova experimenta et observat: de finibus venarum ac vasorum lymphaticorum, cet. (Berol. 1772. in 8. pag. 71. f.

*** Keuschheit bestehet also nicht darin, daß man den Fortpflanzungs-Trieb ausrotte. Als vernünftiger Mensch, als Mensch für eine Ewigkeit geschaffen, ihn brauchen, ist Keuschheit. — Am wenigsten, in der willkürlichen, und vermeinten religiösen Enthaltung vom Ehestande. Nichts kan der Bibel mehr entgegen seyn, als dieser päbstliche Begriff von der Keuschheit. Die Bibel erkläret das für eine Teufels-Lehre; 1 Timoth. 4, 3. vergl. V. 1. Denn, den Ehestand als geringere Heiligkeit in üblen Ruf bringen, oder gar als Sünde verbieten, das heißt, das menschliche Geschlecht ausrotten wollen. Und was kan der Teufel ärgeres thun?

Vergl. meine Lehre von der christlichen Mässigkeit und Keuschheit. Zweite Ausgabe. Göttingen 1780. in Octav.

§. 135.

§. 135.
Christlicher Gebrauch der sinnlichen Ergötzungen.

* *
*

Grundgesetz hierüber.

Geniesse die sinnlichen Ergötzungen; nicht als Kind, sondern als Mann; nicht als Sclave, sondern als Herr: oder mit frohem Dank gegen Gott, und Liebe zu Seinen Menschen. Das ist das Grundgesetz des Christenthums über unsre sinnliche Freuden, 1 Tim. 6, 17. 19. 1 Kor. 6, 12. 19: Ende. 1 Korinth. 7, 29 : 31. "Uns so "freuen als freueten wir uns nicht, die Welt so "geniessen als genössen wir sie nicht" u. s. f. das heißt: — alle sinnliche Freuden mit dem lebhaften Gefül ihrer Nichtigkeit; und der Entschlossenheit geniessen, sie so bald es Gott gebeut, willig aufzugeben. — Oder — sie als Mann, und Herr geniessen. — Dieses Grundgesetz bestimmt beides die Wahl, und den Genuß der sinnlichen Freuden.

* Dreifacher Freuden sind wir, Menschen, fähig. 1) Sinnlicher; diese haben wir mit den Thieren gemein. Sie bleiben blos thierisch, wenn sie nicht durch unsre vorzügliche Kraft, die Vernunft, erhöhet werden. 2) Der Freuden des Verstandes. Siehe §. 116. 3) Die edelsten und süssesten sind die Freuden der Tugend; oder des Herzens. Siehe §. 42.

§. 136.

Tugendhafte Wahl der sinnlichen Ergötzungen.

Ein Christ muß folglich, nur Unschuldige Ergötzungen wälen: d. h. welche keinem einzigen Gesetze Gottes widersprechen. Und aus diesen Unschuldigen, nur Edle; d. i. solche, die — 1) wenigstens, auf einige Art nützlich; 2) seiner Tugend und Andacht nicht nachtheilig sind; vielmehr 3) ihr neue Narung geben, 1 Korinther 10, 23.

Alle diejenigen Ergötzungen also, welche zu viel Zeit wegnehmen; oder ohne Noth Anstoß verursachen; oder irgend einem Menschen Verdruß und Nachteil bringen, sind aus dem Verzeichniß der christlichen schlechterdings auszustreichen. Dies sind nicht die sanften, edlen Ergötzungen eines Christen; sondern wilde Belustigungen eines Niederträchtigen, eines Thoren und Barbaren.

* Ἡδονη τελος, πορνης δογμα sagt schon ein Heide.

** Jeder unserer Sinne bietet uns eine Menge solcher Edlen Ergötzungen dar. Musik, Lustreisen, Gastmale, Cirkel, Betrachtung der Schönheiten der Natur u. s. f.

*** An-

*** Anstößige Ergötzungen, die der Christ nach Römer 14, 15. 20. 21. 1 Korinth. 8, 9 : 13. aus Menschenliebe meiden soll, sind nicht schlechterdings die, welche etwa dieser und jener für Sünde ansieht u. s. f. Sondern diejenigen, welche durch keine höhere Pflichten nothwendig gemacht werden; so unschuldig und angenehm sie auch immer seyn mögen.

§. 137.

Tugendhafter Genuß der sinnlichen Ergötzungen.

Diese also, nach §. 136., gewälte Ergötzungen der Sinne, muß der Christ mit einer dem Vergnügen ganz eröffneten Seele; sie mit zwiefacher Freude geniessen. Ihnen aber nie zu viel Zeit, auch nie die unrechte, widmen. Sich nicht daran gewönen. Stets aber, das Andenken an Gott und die Ewigkeit damit verbinden; und sich befleißigen durch jeden solchen Genuß einer sinnlichen Freude, seinen Dank und frohen Gehorsam gegen Gott zu stärken. Apostelgesch. 14, 17. 1 Timoth. 4, 1 : 4. 6, 17 : 19. Kolosser 3, 17. — Auf diese Art werden selbst die sinnlichen Ergötzungen — ein Gottesdienst.

** Sinnliche Ergötzungen muß ein Vernünftiger nie zu Geschäften machen.

§. 138.

Rechtmäßigkeit solcher sinnlichen Ergötzungen.

Selbst die Religion muntert uns, gleich einem zärtlichen Vater auf, solche (§. 136. 137.) sinnliche Ergötzungen zu geniessen. Gott selbst hat, nach ihrem Unterricht, uns die Sinne gegeben, und in die Mitte von allen diesen frölichen Gütern gestellt. Sinnliche Ergötzungen waren ein Stück des Glücks, wozu Gott den Menschen erschuf, 1 Mos. 2. Sie machten bey den Israeliten, nach Gottes eigener Verordnung, sogar einen Theil des solennen Gottesdienstes aus, — Gott will, wir sollen die unermeßlichen Reichtümer seines Erdbodens frölich geniessen, indem Er uns zu Herren desselben bestellt, 1 Mose 1, 27. 28. Psalm 8. Auch das Glück im Himmel schildert uns die Religion mit Bildern von sinnlichen Ergötzungen hergenommen. Den Heiland, Lehrer und Muster der Welt zeigt sie uns ofte bei frohen Gastmalen. Ja, gleich einem zärtlichen Freunde, sorgt sie gar dafür, daß wir so recht und ganz froh dabei seyn mögen. Pred. Sal. 11, 9:12. 1 Timoth. 6, 17. Apostelgesch. 14, 17.

* Siehe meine Sonntagsevangelien Seite 441. f.

§. 139.

Anwendung auf die gewöhnlichen Arten der Lustbarkeiten.

* *
*

Allgemeiner Grundsatz.

Bei richtiger und vollständiger Kenntniß der Gesetze Gottes ist es sehr leicht, von jeder Art der sinnlichen Ergötzungen, die Moralität sicher zu bestimmen. — "Wenn man nämlich, bei richtiger Kenntniß von Gott und Seinen Gesetzen, und aufrichtiger Liebe zu Ihm, §. 64. f., mit der Ergötzung das Andenken an Gott und die Ewigkeit, ruhig und heiter verbinden kan: so ist sie sicher gut und Gottgefällig."

* *
*

* Kein ächter Christ wird je eine Ergötzung dadurch zu rechtfertigen versuchen, und sie sich darum gestatten, weil sie an sich nicht böse; oder weil sie weniger Sünde sey, als Verläumden, Saufen u. s. f. Jede Ergötzung hasset und meidet er, welche seiner Tugend nachtheilig ist. Matthäi 5, 29. 30. Siehe oben §. 88.

§. 140.

Von Gastmahlen.

Gastmahle, auch prächtige, anstellen, und ihnen beiwohnen, ist nach den Grundsätzen des Christentums sehr erlaubt; wenn nämlich dadurch

durch keine Pflicht verletzet wird. Siehe §. 130. und Matthäi 11, 19. Johannis 2, 1 ; 11. 1 Kor. 10, 28. u. a. — Vielmehr lehret das Christentum, diese Ergötzung, gar zu einem Gottesdienst machen. §. 137.

* Von Lucä 14, 12 ; 14. siehe meine Sonntags-Evangelien, S. 13. f. Der Sinn ist: " Mit Gastmalen den Sabbath ehren, nicht dieses, sondern uneigennützige Wohltätigkeit ist es, " was den Menschen Gott gefällig macht."

§. 141.

Von den Schauspielen.

* * *

Ihre Moralität.

Die Schaubüne kan allerdings der Tugend nützlich, ja eine Schule der Tugend werden, wenn sie lauter moralisch-schöne Stücke, auf die anständigste Art giebt.

Aber sie ist eine Pest für Tugend und Glück, und eine Schule des Lasters; 1) wenn man Stücke wält, die das Herz vergiften: indem sie das Laster lehren, beschönigen, einflössen, oder gar zur Unzucht, Selbstmord, und andern Lastern aufmuntern. 2) Wenn die Stücke, auch sonst gute, auf eine den Sitten schädliche Art aufgefüret werden. 3) Wenn die Schauspieler kein

bürgerliches Ansehen, folglich nichts zu verlieren haben; und 4) wenn die Schaubüne nicht unter genauer Aufsicht des Staats stehet, um Müßiggang, ausschweifenden Luxus, und andere schädliche Wirkungen davon zu hindern.

* Wider die Schaubüne streitet Rousseau, und zwar nach seiner Manier. *Jean Jacques Rousseau* lettre à Mr. *d'Alembert* sur son article, *Genéve*, dans le 7me Vol. de l'Encyclopedié, & particuliérement sur le projet d'établir un theatre de comedie en cette ville, Amsterd. 1757. in 8.

Für sie schrieb Herr Dalembert, in dem lettre à Mr. Rousseau; siehe seine Melanges de litterature d'histoire & de philosophie, II. 405. f. Und *Marmontel* in der Apologie du theatre, bei seinen Contes Moraux.

Zu den Hauptschriften gehört *Louis Riccoboni* (er war selbst, 40 Jahre lang ein Schauspieler) de la reformation du theatre, 1743. in 8.

** Im vorigen Jahrhunderte war es gar ein Stück der Orthodoxie, die Rechtmäßigkeit der Schaubüne, selbst der damaligen, geschmacklosen, pöbelhaften, schändlichen, zu behaupten; und im Anfange des jetzigen, als sie sich merklich besserte, ward es Ketzerei. So wankend ist alles,

alles, wenn man ohne gehörige Auslegungskunde der Bibel, philosophirt!

§. 142.

Pflichten des Christen bei einem schlechten Zustande der Schaubüne.

Wenn nun die öffentliche Schaubüne in einem schlechten Zustande ist: da muß ein jeder, der von ihrer Besuchung schädliche Wirkungen für seine Andacht und Tugend spürt, sie schlechterdings meiden. Siehe §. 83. 108. und 135. — Auch derjenige, welcher dergleichen nicht zu spüren vermeint, ist dennoch verpflichtet, eine solche schädliche Schaubüne zu fliehen, wenn es ohne Schaden andrer Pflichten geschehen kan, §. 108. §. 97. f. und §. 136. — Machen aber gewisse Pflichten ihre Besuchung nothwendig: so muß er es mit sorgfältiger Vorbereitung und Aufmerksamkeit thun; auch jedes ihm mögliche Mittel gebrauchen, damit sein Beispiel keine üble Wirkung habe.

§. 143.

Von Tänzen, Bällen und Maskeraden.

Tänze, auch Bälle, wo allen Ausschweifungen vorgebeugt worden, sind anständige Ergözungen, §. 136. f. Lucä 15, 25.

Maskirte Bälle aber sind nicht allein für

die Tugend, sondern auch die bürgerliche Ehrbarkeit gefärlich.

Wer davon, nach gewissenhafter Prüfung, gar keinen Nachteil für seine Tugend oder Andacht findet, der kan auch diese Ergötzungen geniessen, woferne nicht andre Pflichten das Gegenteil fordern. Findet man aber dergleichen: so mus man ihnen, nie ohne wichtige Ursachen, und gehörige Vorbereitung und Wachsamkeit beiwohnen. §. 108.

§. 144.

Von den Lustspielen, im Brett, u. s. f. besonders mit Karten.

Eben so sind auch alle die Lustspiele im Brett, auf dem Billiard, mit Karten u. dgl. erlaubt, welche auf keine Weise unsern Character verschlimmern, und unsern Pflichten widersprechen.

Kunstspiele um eine geringe, für sich und die Mitspielenden proportionirte Summe sind folglich nicht schlechterdings sündlich. Alle hohe Spiele aber; und noch mehr alle Hasardspiele, welche blos zum Geldgewinnen gemacht sind, widersprechen dem Character eines Christen.

* * *

* Nicht alle Lotterien sind Hasardspiele.

** Leib-

** Leibrenten und Tontinen sind gar keine Spiele; sondern heilsame Institute. Süsmilch Ordnung Gottes rc. II. 365. f.

*** Schwäche, oder Heuchelei wäre es, wenn man die Enthaltung von diesen und änlichen Lustbarkeiten, für ein sicheres Zeichen seines Gnadenstandes halten wolte. Matthäi 23, 23. 24. 27. 28. — Sehr unchristlich aber ist es, wenn man von dem Gnadenstande seines Nebenmenschen, wegen einer freien, aufgeweckten, Lebensart nachteilig denkt. Die nötige Wachsamkeit des Christen, kan auch mit dem frölichsten Leben bestehen. Unsern Nebenmenschen deßwegen verdammen, das heißt, jene lieblose Urtheile der Juden über unsern Heiland nachahmen. Matth. 11.

* * *

Christliches (religiöses) Verhalten in Absicht der Güter der zeitlichen Ehre, und zeitlichen Glücks.

§. 145.

Wahrer Werth aller zeitlichen Güter.

Die zeitlichen Güter, (vergänglichen, die wir beim Tode zurücklassen müssen) Reichtümer, Würden, Ehrenstellen und dergl. sind keineswegs unser Glück. Nur Gottes Gunst, und der an Tugenden reiche Glaube ist es, §. 84.

und 88. Auch sind sie zu unserm Glück keinesweges unentbehrlich: vielmehr nicht selten ihm schädlich; unser wahres Unglück. §. 84-86. Aber sie können Mittel seyn, mehrere und erhabenere Tugenden zu üben, und dadurch uns Gottes Freundschaft und die Seeligkeit Seines Himmels zu verschaffen. Sie sind demnach, — in sich selbst, nichts; aber in Verbindung mit der Tugend, gar sehr viel werth. Matthäi 19, 16-24. Nicht der Besitz, sondern nur der tugendhafte Gebrauch, macht sie, für den Menschen zum wahren Glück.

* *
*

* Der Rost des Geldes ist ein Zeugniß gegen den Sensualisten, und verzehret ihn gleich einem Feuer, Jakobi 5, 3.

§. 146.

Christliches Verhalten in Absicht der zeitlichen Ehre.

Die zeitliche Ehre muß daher der Christ — welcher unendlich grössere Ehre in sich besitzt, §. 92. — als Mann, nicht als Kind begehren und suchen. 2 Korinth. 10, 17. 18. 1 Korinth. 3, 21-23. — Sie nicht als Sklave, sondern als Herr besitzen. 1 Korinth. 3, 21-23. Und sie ohne niedrigen Eigennutz, als Wohltäter des menschlichen Geschlechts brauchen. 1 Timoth. 6, 17-19.

* Mat-

* Matthäi 23, 7:9. verbietet den Secten-Geist. Und Lucä 22, 25. 26. Johannis 6, 15. den niedrigen Geiz der Apostel nach glänzenden Würden in dem eingebildeten irrdischen Reiche des Messias.

Vergl. meine Pred. vom irrdischen Ruhm und Beifall: bei den Predigten von der christl. Arbeitsamkeit und Geduld S. 333. f.

§. 147.

Christliches Verhalten in Absicht der Reichtümer und zeitlichen Glücks.

Die Reichtümer und ganzes zeitliches Glück, muß er durch jedes rechtmäßige Mittel der Klugheit zu erwerben, bewahren, und zu vermehren suchen: vornemlich darum, damit er den Wirkungskreis seiner Tugend erweitere. Es sodenn als ein Geschenk Gottes, mit Dank und Freude geniessen. Und zum Wohl der Menschen Gottes auf alle Weise anwenden. 1 Timoth. 6, 6. 10. und 17:19. Galater 6, 7:10. Lucä 16, 1:9. Vers 19:Ende.

* Vergl. meine Sonntagsevangelien S. 1. f. und 121. f.

Drittes Kapitel,

der Christlichen Rechtsgelehrsamkeit.

Religiöse Ausübung der von Gott befohlnen

Social-Pflichten: der Allgemeinen; (gegen das ganze menschliche Geschlecht überhaupt) und der Speciellen; (gegen einzelne Menschen insbesondere).

* *
*

Allgemeine Social-Pflichten

sind 1) der gemeinschaftliche Gottesdienst, beides solenner und Privat.

2) die Feier des Sonntages.

Anhang, vom Loose.

3) Das Religions-Märterthum.

4) Der religiöse Eidschwur.

5) Die christliche Arbeitsamkeit.

Erste

* * *

Erste Allgemeine Social-Pflicht, der Gemeinschaftliche Gottesdienst.

§. 148.

Vom Gemeinschaftlichen Gottesdienst. (Andachts-Uebung) überhaupt.

Die Verwaltung der Taufe, der Genuß des heil. Abendmals, das öffentliche Bekentniß der Religion; alles das fordert gewisse Versammlungen und Gesellschaften. Das ganze Wesen der christlichen Religion machet folglich den gemeinschaftlichen Gottesdienst (besser Andacht siehe §. 109.) nothwendig. Und die Bibel enthält Gesetze, daß wir die wahre Gottes-Verehrung nicht in unsrer Brust verschliessen, sondern auch unter unsern Nebenmenschen zu verbreiten suchen; §. 88. f. und zu dem Ende nicht blos insgeheim, sondern auch in Gesellschaft andrer, die christlichen Tugendmittel gebrauchen sollen. (§. 109.) 1 Korinth. 11,26. Ephes. 5,19.20. Koloss. 3, 16. Hebr. 10, 23-25.

Dies ist auch das einzige, und zugleich allerkräftigste Mittel, Religion, und damit auch Glück, in der Welt zu erhalten und auszubreiten. Die gemeinschaftliche Andacht (Gottesdienst) ist folglich — eine öffentliche Social-Pflicht: eine Wohltätigkeit gegen das Ganze Menschen-Geschlecht.

Hebr.

* * *

Hebräer 10, 23 : 25.

"Lasset uns die Religion unwandelbar be-
"kennen. Denn treu ist der, welcher sie uns
"gegeben hat. Darum lasset uns auch, einer
"den andern bemerken, um uns zur Menschen-
"liebe und Tugendthaten anzufeuren; indem wir
"die gemeinschaftliche Versammlung nicht ver-
"lassen, (wie einige thun) vielmehr uns dazu
"aufmuntern."

Nach dieser Stelle soll also, kein Christ, sich den gemeinschaftlichen Religions-Versammlungen entziehen. Selbst nicht zu den Zeiten der Verfolgung. Und zwar aus Liebe zu dem menschlichen Geschlecht: um sich und andere zur Tugend anzufeuren.

* Man kan Gott, gemeinschaftlich anbeten, entweder in seinem Hause; die Haus- oder Privat-Andacht: oder in einer ganzen Gemeinde; die öffentliche (solenne) Andacht, (oder Gottesdienst).

§. 149.

Insbesondere von der Privat-Andacht Anweisung dazu.

Ohne die Haus-Andacht, "wenn man
"nämlich, für sich alleine, oder mit seiner Fami-
"lie und Hausgenossen, der Andacht (der Be-
"trach-

„ trachtung, Nachdenken und Gebet §. 83.) ob„ lieget," — kan schlechterdings keine Tugend entstehen; und noch weniger bestehen und gedeihen. Darum wird sie uns auch, in Gottes Gesetz, so ofte und nachdrücklich anbefolen. Ephes. 5, 18 : 20. Koloss. 3, 16. 1 Petri 2, 2. 3. Kap. 3, 7.

Ist dir also, Christ! daran gelegen, daß deine Tugend beharre und wachse; liegt dir das Wohl der Welt noch einigermassen am Herzen: so richte dein ganzes Leben so ein, daß du immer zu dieser Andacht aufgelegt bleibest. Halte sie, regelmäßig, alle Tage zweimal, des Morgens und Abends. Stelle sie aber mit weiser Abwechselung an. Strebe dabei nicht ängstlich, nach starken Empfindungen. Halte sie, so viel es seyn kan, in Gesellschaft deiner Familie und deiner Hausgenossen. — Vor allen Dingen strebe nach dem beständigen Gebet; dieser allererhabensten und seeligsten Andacht. (Vergl. meine Pred. von der christlichen Hausandacht, in den Predigten vom Innern Gottesdienst, S. 418. f.) Siehe auch unten, S. 224.

* Guten Andachts-Büchern (Erbauungs-Schriften), gebüret unter allen andern, der höchste Rang. Siehe Abt, vom Verdienste. Vermischter Schriften, I. 255. f. Dergleichen zu verfertigen, muß man die Bibel-Auslegung, Philosophie, Geschichte beides der Natur und

der

der Menschen, und — den Menschen vollkommen verstehen.

Unter die besten mir bekannten gehören: 1) über den Ersten Theil der Bibel (die Offenbarung Gottes in der Natur) Derham, Nieuwetyt, Bonnet, neuer Schauplatz der Natur (2 Bände in 8.) S. §. 83.

2) Ueber den zweiten Theil der Bibel: die Offenb. Gottes in der Schrift) Spalding, Gebhardi, Spinkes, Tobler, und das Zollikoferische, (Leipzig 768. in 8.) oder Badensche Gesangbuch (774. in 8.).

§. 150.

Solenner (öffentlicher) Gottesdienst.

Eben so wichtig, und für das Publikum noch wichtiger, ist der öffentliche Gottesdienst. Hebräer 10, 23 - 25. §. 148. (Siehe unten §. 258.

Je besser bei dieser solennen Andacht die christlichen Tugendmittel gebraucht werden, desto vernünftiger und wohltätiger ist er.

Sehr schicklich ist daher folgende Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes: 1) Man leget ein öffentliches Glaubensbekenntniß ab, (wie etwa in dem Lutherischen Gesange, welcher der Glaube genannt wird). — 2) Es wird

gepre-

gepredigt und catechisirt: beides sehr nützliche Handlungen, wenn sie wohl eingerichtet sind. — 3) Die beiden Sacramente werden verwaltet. — 4) Man singet, der Gottheit Loblieder; oder auch andre Lieder, die zum Unterricht, Erweckung u. s. f. dienen. Epheser 5, 18. 19. — 5) Vor allen Dingen aber, betet man gemeinschaftlich; für sich und seine Nebenmenschen. Dies ist die allerwichtigste Handlung des öffentlichen Gottesdienstes. Jes. 56, 1:9. Lucä 19, 46. 1 Tim. 2, 1:4. — Die Prediger, welche alle Zeit auf ihre Predigt wenden, und sodenn das Gebet gar weglassen, oder in ein paar Minuten mit Eil verrichten; und die Christen, welche nur die Predigt anhören, den Gesang aber und das Gebet versäumen, oder gar wärender Zeit mit ihren Nachbaren sich unterreden, geben von ihrem Verstande und Herzen einen sehr schlechten Begriff. Das Gebet, insbesondere eine ausfürliche Fürbitte, muß — die Haupthandlung des öffentlichen Gottesdienstes seyn. Siehe meine Sonntagsevangelien S. 147. 148.

Gut ist es, daß man des Sonntags mehrere öffentliche Versammlungen hält, damit diejenigen, welche an der einen gehindert werden, einer andern beiwohnen können. Aber es ist gegen alle Kenntniß der Menschen-Natur so wie gegen die Bibel, (Matth. 6, 7.) wenn man diese öffentliche Andachts-Uebungen, zwei oder gar drei und mehrere Stunden, ununterbrochen dauren

läßt.

läßt. Das heißt nicht die Andacht anfeuren, sondern auslöschen. — Und warum müssen denn, alle jene Uebungen in jede Religions-Versammlung, zusammengedränget werden? Gebet muß immer seyn. Aber mit den übrigen könte man abwechseln: einmal etwas vorlesen, ein anderesmal predigen u. s. f.

* * *

* Der sonst grosse Geist, Zwinglius, kante, wenigstens hierin, den Menschen sehr schlecht, wenn er den gottesdienstlichen Gesang abschaffen wollte. Paulus kannte ihn besser, welcher solche Gesänge, selbst für die Privatgesellschaften empfielet. Epheser 5, 18-20. Eine Affectvolle Musik stimmet nicht allein gleichsam, die Seele zur Andacht; sie drückt uns auch die Wahrheiten tiefer ein, und übergiebt sie der Empfindung. — O ihr Konsistoria, ihr Regenten! zwingt uns doch nicht ferner, Tändeleien, Unsinn, oder gar Scandale zu singen. Gebet uns Gesangbücher, wie das Zollikoferische oder das Badensche.

** Wenn man sich nur erinnert, daß die gemeinen Leute, keine Orang Outang sind; und daß auch das schon Nuzen, grosser Nuzen ist, wenn man aus jeder Predigt etwas behält: so wird man einsehen, daß gute Predigten allerdings Vortheil schaffen; und das Predigen nicht unnüz sey. S. meine Predigt von der christlichen Andacht; in dem Anhange zu den Passions-Predigten.

Zweite

* * *

Zweite Allgemeine Social-Pflicht: die christliche Sonntags-Feier.

§. 151.

Nothwendigkeit der Sonntags-Feier.

Gott will, aus zärtlicher Sorgfalt für unser Wohl, wir sollen Ihm auch — öffentlich dienen, §. 148. 150. Folglich muß, einmal für allemal, eine gewisse Zeit zu diesen öffentlichen Versammlungen ausgesetzt werden. Und zwar in jeder Woche ein Tag: damit jede Woche Gott feierlich gewidmet; und beides Menschen und Vieh ein Ruhe- und Ergötzungs-Tag gesichert werde. Es ist demnach Gottes Wille, daß wir — in jeder Woche Einen Tag, gottesdienstlich feiren sollen. — (das Materielle der Sonntagsfeier).

Hierzu ist aber der Sonntag der allerbequemste. Denn er ist für die Christen der allermerkwürdigste; auch schon seit der Apostel Zeiten, in der christlichen Kirche, allgemein gefeiert worden. Apostelgesch. 20, 6-11. 1 Korinth. 16, 1. 2. — (das Formelle der Sonntagsfeier).

Die Feier Eines Tages unter Sieben, ist also, Gottes Gesetz. Die Feier des Sonntages, ist zwar eine blos kirchliche Anordnung;

welche aber wegen ihrer Vernunftmäßigkeit, und hohen Alters das volle Ansehen eines Gesetzes hat, Röm. 13, 1-7.

Folglich ist jeder Christ verbunden, den Sonntag zu feiern. — Und keine Obrigkeit hat das Recht, hierin Aenderung zu machen, (etwa nur alle Monate gottesdienstliche Versammlungen zu verordnen, oder sie auf einen andern Tag zu verlegen u. s. f.) Denn die Sonntagsfeier ist eine blosse Religionssache, worüber eine jede Religionsgesellschaft allein zu gebiethen hat. Siehe unten §. 248. f.

* * *

* Das Formelle der Sonntagsfeier ist durch kein geschriebenes Gesetz Gottes bestimmt. Römer 14, 5. 6. Kolosser 2, 16. 17. — Aus 1 Mos. 2, 2. und 2 Mos. 20, 8. kan gar nichts bewiesen werden, Siehe §. 50. f.

** Gesetzt, die ganze Sonntagsfeier wäre blos menschliche Anordnung: so ist sie doch so heilsam und unentbehrlich, daß sie blos dadurch eine der wichtigsten Social-Pflichten wird. §. 148. 150.

*** Die Meinung, daß die ganze Sonntagsfeier (in Absicht des Materiellen und Formellen) eine blosse Anordnung der Kirche sey, war unter den ältesten Lehrern der Protestanten seit der Reformation fast allgemein. Selbst in den Symbolischen Büchern der luther. Kirche

wird

wird sie angenommen. A. C. *Artic. fid.* XV. p. 13. Rechenb. et p. 43. Im vorigen Jahrhundert ward die gegenseitige Mode. Und im Anfange des jetzigen, fürete man mit Stryk und seinen Anhängern, einen heftigen Streit darüber.

§. 152.

Art der Sonntagsfeier.

Die Gottgefällige Feier des Sonntags bestehet in dreien Stücken: 1) in der gebürenden Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes. Jeder Christ, jeder Menschenfreund muß regelmäßig an jedem Sonntage einmal, wenn nicht wichtige Ursachen ihn daran hindern, der öffentlichen Religions Versammlung beiwohnen: und zwar mit aller Andacht. Dies ist Gottes Gesetz. Hebr. 10, 24. 25. Und Pflicht gegen die menschliche Gesellschaft, §. 148. — Den öffentlichen Gottesdienst verachten, und vernachläßigen; oder sich dabei unehrerbietig und leichtsinnig betragen; oder ihn bei andern muthwillig hindern, ist Lieblosigkeit und Menschenfeindschaft. Vergl. §. 88 - 91. und §. 110.

2) In der Enthaltung von allen denen Arbeit.n, welche nicht ohne Störung der öffentlichen Versammlung, ohne Kränkung der Rechte andrer, §. 151. und ohne Anstoß des Publici geschehen können.

Alle Berufs- und Standesgeschäfte sind erlaubt, welche uns und unsre Untergebenen an der Abwartung der öffentlichen Versammlung (siehe Num. 1.) und der schuldigen Ruhe und Ergözung nicht hindern. Kein Gesez Gottes untersagt uns, wie ehedem den Israeliten, alles Arbeiten an diesem Tage. Nur will Gott, daß der Sonntag für den sauerarbeitenden Menschen, auch für unser Vieh, ein Erholungs- und Ergözungstag sey. Auch die ersten Christen, bis auf Constantin des Grossen Zeiten, arbeiteten am Sonntage, wie an jedem andern Tage, Matthäi 12, 1-13. Marci 2, 23-28.

Diejenigen Arbeiten und Geschäfte, die nicht ohne grossen Schaden können aufgeschoben werden, muß man, selbst der Besuchung der Kirche vorziehen. §. 119. 112. Matthäi 12, 7. 8. — Doch muß der Christ alle diejenigen unterlassen, welche beim Publiko Anstoß machen, wenn nämlich keine höhere Pflichten das Gegentheil fordern. Christliche Herrschaften sind verbunden, ihren Dienstboten die nötige Ruhe und Ergözung zu gestatten. Diese Güte ist auch die Ursache, warum Gott den harten Israeliten, alle Arbeit, selbst das Holzanzünden, am Sabbath untersagte, 2 Mos. 20, 10. 31, 14. 35, 3.

3) In dem Gottgefälligen Genuß sinnlicher Ergözungen. Siehe §. 135. f. — Die ganze Sabbatsfeier bei den Israeliten, bestand nach Gottes Verordnung, in strenger Ruhe,

Gast-

Gastmahlen und Tänzen. Und uns, Christen lehret das N. T., selbst unsre Gastmahle und sinnliche Freuden zum Gottesdienst machen. §. 135 - 137. Der Gott aller Freude, Jakobi 1, 17. ὁ πατηρ των φωτων, will durch jede Art edler Freude geehret seyn.

* Siehe Hrn. Hofr. Michaelis Mosaisches Recht IV. S. 105. f. und 148. f.

* * *

Gewissens-Fragen.

1) Ist der öffentliche Gottesdienst so nothwendig, daß man ihn auch, den Verboten der Obrigkeit zuwider, dennoch abwarten; und für die Erhaltung desselben; Verfolgung, Marter, selbst den Todt dulden müsse? — Antwort Ja. Gott will es, Hebr. 10, 24. 25. Siehe §. 148. Und zwar darum, weil es zur Wohlfart der menschlichen Gesellschaft unentbehrlich ist.

2) Darf ein Gelehrter am Sonntage studiren, ein Frauenzimmer ihre Geschäfte thun? u. s. f. Antw. Wie an jedem andern Tage, wenn es nur, uns und andre von der gebürenden Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes und der nötigen Erholung nicht abhält.

3) Darf ein Christ am Sonntage Lustbarkeiten anstellen, oder ihnen beiwohnen? Antw.

Ohne Zweifel, nur nach §. 135. f. alsdenn sind sie selbst ein Stück der Sonntagsfeier.

4) Ist es erlaubt, am Sonntage Jahrmärkte zu halten? Antw. Wie bei Num. 2. Weil aber diese Störungen nicht verhütet werden können; so ist es schicklicher, an einem Wochen-Tage.

5) Darf man am Sonntage auch solche Arbeiten, die Geräusch machen, verrichten? zum Ex. grobe Schmiedearbeit u. dgl. Antw. Nein. Siehe oben Num. 2.

Aberglaube ist es, das Getreide auf dem Felde verderben lassen, weil man es am Sonntage nicht einfahren will. Und wenn eben diese so scrupulöse Menschen, ohne Bedenken andre hintergehen, verleumden, in Unzucht leben u. dgl.: so ist das der leibhafte Pharisäismus. Matthäi 23, 23 - 28.

§. 153.

Von Fest-Tagen.

Nur den Sonntag gebietet Gott zu feiren. §. 151. f. An diesem Tage kan auch die Erinnerung der Geburt, Auferstehung Jesu, und jeder andern merkwürdigen Begebenheit des Christentums ganz füglich geschehen. Jeder Begebenheit oder Person besondere Festtage bestim-

bestimmen; ja gar zwei, drei und mehrere Festtage unmittelbar auf einander folgen lassen; das ist unnütz; nachtheilig; und dem Geiste des Christenthums zuwider. Das hat viele nachtheilige Folgen für die christliche Tugend: welche nicht im Kirchengehen u. d. gl., sondern in christlicher Arbeitsamkeit und Ausübung der Selbst- und Social Pflichten bestehet, §. 109. — Auch ward in der ersten apostolischen Kirche nichts als der Sonntag gefeiert. — Christliche Obrigkeiten müssen folglich, so viel immer möglich, alle Feiertage ohne Ausnahme, abschaffen. Vielleicht wäre es nicht übel, an deren Platz im Jahr ein Paar öffentliche Freudentage zu setzen.

§. 154.

Von Hauß-Conventikeln.

Bei gehöriger Abwartung der öffentlichen, und Haus-Andacht, §. 148. ist es ganz überflüßig; "in Privat-Häusern, und Gesellschaft "mehrerer Mitbürger, eine Art von solennem "Gottesdienst, eine Haus-Kirche anzustellen". Solche Conventikeln (Haus-Kirchen: geistliche Brüderschaften) haben von je her allerhand Unordnungen und üble Folgen im Staat verursacht. Sie hindern den ächten christlichen Gottesdienst, §. 109. 112; und sind, wie Erfahrung und Geschichte lehret, dem christlichen

Character gefärlich. Wie können sie denn Gott-gefällig seyn?

§. 155.

Anhang vom Loose.

Auch das Looß kan eine Art von solennem Gottesdienst werden; wenn man es nämlich so gebraucht, daß dadurch richtige Religions-Begriffe, und tugendhafte Empfindungen befördert werden. Es muß folglich 1) nur da gebraucht werden, wo Sachen entschieden werden müssen; die man auf eine andere Art, entweder gar nicht, oder doch nicht füglich entscheiden kan, 4 Mos. 26. und 33. Apostelgesch. 1, 23-26. Und 2) mit Cärimonien begleitet, welche Gefül des gegenwärtigen Gottes und Ehrfurcht gegen Ihn, verrathen und einflössen. — Sündlich ist folglich, der Gebrauch desselben; 1) wenn die Sache gar nicht entschieden werden soll; (alle Orakul-Loose) oder 2) auf eine andere Art, füglich entschieden werden kan.

* * *

Diese Grundsätze beantworten folgende Fragen:

1) Kan man Obrigkeiten, Könige, Prediger u. d. gl. durchs Loos wälen?

2) Darf eine Obrigkeit, Missethäter durchs Loos zur Todesstrafe bestimmen? — und kan ein

Misse-

Missetäter in diesem Fall, dem Befehl der Obrigkeit, mit gutem Gewissen gehorchen?

* * *

Dritte allgemeine Social=Pflicht.

Das Religions-Märtertum.

* * *

§. 156.

Grund dieser Pflicht.

Die Religion ist die einzige Qvelle der Ruhe und Wohlfart der menschlichen Gesellschaft; und die Bibel, die einzige lautere, sichere Qvelle der Religion. Mit dem Ansehen der Bibel steht und fällt also — die ganze Wohlfart des menschlichen Geschlechts. Dies ist der Grund, warum das Christentum gebietet, für das Bekenntniß der Religion, alles Irrdische, selbst das Leben zu wagen und zu lassen. Denn, hier fordert das Gemeine Wohl dieses Opfer. Das christliche Märtertum ist also Grosmütige Aufopferung für die Welt. 1 Johannis 3, 16.

* Es enthält eine negative und positive Pflicht.

§. 157.

Negative Pflicht.

In keinem Fall und auf keine Art die Religion verleugnen.

Der ächte Patriot (§. 88. f.) muß folglich auf keine Weise, etwas muthwillig thun oder lassen, was andre als eine Religions-Verleugnung ansehen.

Muthwillige Versäumung des öffentlichen Gottesdienstes; oder Verletzung der äussern Ehrerbietung gegen Gott; §. 110. — **Vorsätzliche** Mitmachung der Gebräuche einer falschen Religion, da wo sie als eine Verleugnung der Religion aufgenommen wird; — **ausdrückliche** Verleugnung der Religion; um Gefahren und Nachtheilen auszuweichen; — und am meisten, ein förmlicher Uebertritt zu einer fremden Religion, um irrdische Vortheile damit zu erhandeln; ist sehr unedel, niederträchtig, ist — ein Verbrechen gegen das gemeine Wohl.

* * *

Die Frage: "ob, und wie weit man Ge-"bräuche einer falschen Religion mitmachen könne? läßt sich nach dem Inhalt des §. leicht beantworten: nämlich — in allen den Fällen, wo es nicht als eine Religions-Verleugnung angesehen wird.

Es

Es mögen übrigens, diese Gebräuche sich auf Irrtümer in der Religion gründen, oder nicht. — So kan z. B. ein Protestant in einer katholischen Kirche, oder auf der Strasse vor dem Venerabile den Hut ziehen und die Knie beugen; eben so gut als vor einem vornehmen Catholiken, dem er etwa begegnete: oder dem Pabst die Füsse küssen: dies und alles andre kan er thun, wenn es nicht als eine Verleugnung seiner Religion aufgenommen wird. In diesem Fall ist es blos eine Handlung der guten Lebensart; und sie verweigern, wäre Grobheit. — 2 Könige 5, 17-19. Wahrscheinlich trug auch unser Heiland die Pharisäischen Gedenkzettel, Matth. 23, 5. Viele der ersten Christen beobachteten, unter Bewilligung der Apostel, den ganzen jüdischen Gottesdienst, mit allen den theils ungereimten Zusätzen der Rabbinen.

§. 158.

Positive Pflicht.

Eben dieser Patriotismus muß ihn auch bewegen, für die Religion ein **Märtyrer** zu werden, ihrem Bekenntnisse seine Gesundheit, zeitlichen Wohlstand, und Leben aufzuopfern. Er muß nämlich, von jeder Sache, die er für einen Theil der Bibel hält; da wo es unvermeidlich ist und die Obrigkeit es fordert; ein deutliches, gründliches, freimütiges, und bescheidenes Bekenntniß

kenntniß ablegen, wenn es ihm auch das Leben kosten solte.

Der Christ wird sich also nie zum Märtertum drängen, Matthäi 10, 16. 17. 23. Er wird vielmehr jedes rechtmäßige Klugheitsmittel, ihm auszuweichen, gebrauchen; Matthäi 10, 23. 14, 12. 13. Apostelgesch. 9, 24. 25. 14, 6. 17, 10. 23, 6 : 9. Epheser 5, 15. 16. Auch wird er gegen Privatpersonen, einem solchen runden Bekenntniß mit aller Klugheit ausweichen. Lukä 20, 2 : 8. vergl. 19, 45. 46.

Wenn er aber ohne sein Verschulden in Umstände gerät, wo er entweder die Religion, es sey geradezu, oder durch Umwege, verleugnen; oder sein Geld, Ehrenstellen, Gesundheit und Leben hingeben muß: da wird ihn das Gefül seiner Ehre und Bestimmung; §. 92. 77. f. die Liebe zu Gott und Seinen Menschen, §. 88. 89. 97. f. geneigt und willig machen, der Religion, oder welches einerlei ist; — dem gemeinen Wohl das alles grosmütig aufzuopfern. Matth. 10, 28 : 39. 16, 24. 1 Petri 4, 15 : 19. 1 Joh. 3, 16. Marci 10, 29. 30. 2 Timoth. 2, 11. 12. vergl. §. 120. f. — Auch die erleuchtete Selbstliebe §. 93. f. gebietet dieses Betragen. Denn der Christ erkauft sich hier, mit dem Aufwande des sterblichen Lebens, das rechte und unsterbliche, Lukä 9, 24.

* * *

Vierte allgemeine Social-Pflicht, der religiöse Eidschwur.

* * *

§. 159.

Gewicht des Eidschwures.

Eidigen heißt, bei Gottes Allwissenheit, Wahrhaftigkeit, Barmherzigkeit, Heiligkeit und allmächtiger Strafgerechtigkeit etwas betheuren; (Bekräftigungseid, iuramentum assertorium) oder versprechen: (Versprechungseid, iuramentum promissorium).

Der Eidschwur ist also, ein feierliches Religionsbekenntniß. Er ist eine grosse Wohltat für die menschliche Gesellschaft: das einzige sichere Mittel, Gerechtigkeit und Treue zu sichern. — In Seiner Natur heilig und ehrwürdig, und in Seinen Folgen unaussprechlich wichtig ist er also — die Grundfeste der Staaten.

Jeder Wohldenkende muß demnach lieber alles aufopfern, als das Ansehen und die Sicherheit der Eidschwüre im geringsten schwächen. Und der Meineid ist schlechterdings das allerschwereste Verbrechen, dessen sich ein Mensch schuldig machen kan.

Ein

Ein religiöser Eidschwur hingegen, ist eine grosse Wohltat an der ganzen menschlichen Gesellschaft. Und es ist schimpflich — die Ablegung desselben als etwas Unanständiges, oder schreckliches zu verweigern. Turpe est iurare nolle.

§. 160.

Die Religion billiget und sichert ihn.

Gott selbst hatte in dem Israelitischen Staat Eide verordnet, 2 Mos. 22, 10. 11. Er schwöret bei sich selbst, 1 Mos. 22, 16. Unser Heiland legt einen feierlichen Eid vor Gericht ab. Matth. 26, 63. 64. Paulus schwöret mehr als einmal, Römer 1, 9. 2 Kor. 1, 23. u. a. Die Bibel erkläret den Eidschwur für unentbehrlich und ehrwürdig. Hebräer 6, 16 - 18. Sie sichert ihn, durch das Verbot aller leichtsinnigen und betrügerischen Eidschwüre, und den Befehl der allerstrengsten Aufrichtigkeit. Matth. 5. 33 - 36. welches Gesetz Jakobus wiederholt, 5, 12.

* * *

Matthäi 5, 33 - 36.

" Ferner höret ihr eure Lehrer sagen: —
" du wirst nicht meineidig, wenn du nur dem Je-
" hova deine Eidschwüre hältst. — Ich aber
" sage euch, Ihr sollt ganz und gar nicht, weder
" beim Himmel schwören; denn er ist Gottes

" Thron:

" Thron; noch bei der Erde; denn sie ist sein
" Fußtritt: noch bei Jerusalem; denn es ist die
" Stadt des höchsten Regenten: auch bei deinem
" Haupte sollst du nie schwören; denn du ver-
" magst nicht ein Haar weiß oder schwarz zu ma-
" chen. Sagt aber da, Ja, wo es Ja ist; und
" da, Nein, wo es Nein ist. Was hinzukommt,
" was von solchen Betheurungen V. 34. hinzu-
" gesetzt wird) ist Sünde.

Die Pharisäer lehreten; nur das sey ein Eidschwur, und verbindend, wenn man mit ausdrücklicher Nennung des Namens Jehovah, schwöre. Jede andre Betheurungs-Art sey kein Eid; und die Formeln: bei Jerusalem! bei meinem Haupt! u. d. gl. gäben gar keine Verpflichtung. Gegen dieses System des Betruges lehret Jesus: 1) alle jene, und änliche Formeln, sind wahre und verbindende Eidschwüre. 2) Weil sie aber betrügerisch sind, so muß man sie gar nicht brauchen; denn 3) es ist die Pflicht des Christen, so strenge aufrichtig zu seyn, daß er sich kein unwahres Wort erlaube.

§. 161.

Religiöses Betragen dabei.

Der Christ muß also, und dies ist das religiöse Betragen, voll von dankbarer Liebe zu Gott;

1) Nie

1) Nie anders, als namentlich bei Gott schwören. §. 159. 160.

2) Nie leichtsinnig; z. E. bei alltäglichen Dingen im gemeinen Leben; sondern immer mit dem Ernst und Ehrfurcht, den eine so äusserst wichtige Sache fordert. Dieses sind wir der menschlichen Gesellschaft, und uns selbst schuldig. Leichtsinnige Schwüre sind eine grosse Beschimpfung unserer selbst. — Siehe meine Predigt wider den Mißbrauch des göttlichen Namens, (Pred. vom Gebet und Bekehrung S. 328. f.)

3) Die Worte des Eidschwurs immer in der allgemein angenommenen Bedeutung (oder in dem Sinn des Imponenten) nehmen.

4) Mit gröster Sorgfalt allen Meineid verhüten. — Meineid, "wenn jemand eine Sache als gewiß bezeugt, die entweder seiner innern Ueberzeugung widersprechend: oder ihm noch zweifelhaft ist; (periurium assertorium) imgleichen, wenn man etwas verspricht, das man nicht halten will, oder, in der Folge, mit Wissen und Vorsaß nicht hält:" Meineid ist ohne Ausnahme das allerschwerste Verbrechen, (vergl. oben §. 71.) bei dem also jeder Christ, §. 46. f. um so viel mehr, selbst allen Schein und Schatten vermeiden muß. — Zu dem Ende muß er

5) Zur

5) Zur Ablegung des Eides sich wohl vorbereiten.

6) Insbesondere vorher wohl untersuchen: „ob die zu beschwörende Sache, physisch; und „moralisch möglich sey? Ob er sich etwa, durch „diesen Eid, in schwere Versuchungen zum Mein„eide, oder zu andern Sünden stürze? und ob „der Eidschwur, in diesem Fall nothwendig sey?“

7) Bei Bekräftigungseiden, sich prüfen, ob er der Sache völlig gewiß sey; und in allen Stücken, ohne Rückhalt und Zweideutigkeit, nur gerade das, nichts mehr nichts weniger aussagen, als er innerlich denkt.

8) Bei Versprechungseiden, das zu thuende Versprechen in reife Erwägung ziehen; — (siehe Num. 6.). Lieber die gröste Beschwerde und Ungemach dulden, als den Eid, in irgend einem Stück, durch eigene Schuld unerfüllt lassen: Ps. 15, 4. Siehe §. 159. — im Fall er ihn in der Folge nicht erfüllen kan, sich auf die gebürende Art von der Verpflichtung entledigen.

Die christliche Obrigkeit aber, muß auf jede ihr mögliche Weise das Ansehen und die Unverletzlichkeit der Eidschwüre zu erhalten trachten. Sie würde sonst den Staat nicht regieren, sondern zerstören.

* *
*

* Der Eidschwur kan keine moralischgute Sache böse: oder eine moralischböse gut machen. (Nur in diesem Sinn ist der Satz wahr, daß der Eidschwur die moralische Natur einer Sache nicht ändere).

Wohl aber kan er, eine moralischindifferente Sache, zur Pflicht machen; folglich in diesem Sinn allerdings die moralische Natur einer Sache verändern.

** Der Eidschwur hat eine zwiefache Wirkung. 1) Bei moralisch indifferenten Dingen, giebt er eine ganz neue Verpflichtung: und 2) bei sonst schon pflichtmäßigen Dingen; verstärkt er die Verpflichtung.

*** Eidschwüre, die physisch unmöglich sind; haben keine Kraft, weil sie nicht gehalten werden können §. 56. — Sind sie aber moralisch unmöglich (d. h. hat man geschworen, daß man sündigen wolle;) so müssen sie nicht gehalten werden.

* *
*

Von der Vorbereitung der Eidigenden.

Gewissens-Fragen.

1) Ist es erlaubt, bei Gott und seinen Heiligen zu schwören?

2) Ist

2) Ist der Eid bei einem falschen Gott verbindend?

3) Wenn jemand durch einen leichtsinnigen Eid etwas versprochen hat, muß er es halten?

4) Ist es erlaubt in Dingen zu schwören, welche blos unsern Privatnutzen betreffen?

5) Es schwöret jemand einem Arzte, er wolle das Arcanum, welches dieser ihm entdeckt, niemanden offenbaren; ist er verbunden diesen Eid zu halten?

6) Ein eidliches Versprechen an Strassenräuber, sie nicht zu entdecken, ist es verbindlich?

7) Ist man verpflichtet, einen an sich nicht sündlichen Eid, der aber durch Furcht, wohl gar des Todes, abgedrungen worden, zu halten?

8) Ist ein Landesherr verbunden, den an sich unsündlichen Eid, wozu ihn einzelne Unterthanen mit Gewalt gezwungen zu halten?

9) Muß ein Deserteur zu seinem Regiment zurückkehren, obgleich zu fürchten ist, daß er aufgehangen werde?

* *
*

Vergl. *la Placette* de la conscience p. 87. f. und du serment; à la Haye 713. in 12. Wacke, vom Eide, Braunschweig 1768. in 8.

Valkenaer diss. de ritibus in iurando a veteribus, hebraeis maxime et graecis, obseruatis.

* * *

Fünfte Allgemeine Social-Pflicht: die christliche (religiöse) Arbeitsamkeit.

§. 162.

Zweck der Zeit.

Gott hat uns die Zeit gegeben, um 1) die Geschäfte eines gemeinnützigen Berufs oder Standes, und 2) andre uns mögliche, menschenfreundliche Handlungen, religiös zu verrichten; die irrdischen Ergötzungen zur Stärkung unsrer Tugend froh zu geniessen; und 4) durch tugendhafte Empfindungen, Entschliessungen oder Handlungen, unsre Tugend zu nären.

Verschwendet ist also nicht allein diejenige Zeit, welche zu Sünden verwendet, sondern auch diejenige, welche nicht zu einem jener vier Zwecke angewendet wird. Past hours, if not by *guilt*, yet wound us by their flight.

Ein Weiser (ein Christ) muß sich demnach bemühen, keinen einzigen Augenblick müßig zu seyn. Galater 6, 9. 10. Epheser 5, 15. Matth. 25, 14-30. Vergl. §. 120.

§. 163.
Natur der christlichen Arbeitsamkeit.

So muß denn der Weise 1) fleißig seyn in einem Gemeinnützigen Beruf oder Stande. "Nie " ohne irgend einem gemeinnützigen Beruf oder " Stand, blos von seinen Renten, oder von Allmosen leben: Auch darin so lange beharren als " es seine Kräfte gestatten. Sich nicht in fremde Sachen mischen. Seine Neben-Beschäftigungen dem Hauptgeschäfte gemäs einrichten. " Römer 12, 3-11. 1 Petri 4, 10. 11.

2) In diesem Beruf und Stande alle Treue beweisen. " Seine Geschäfte unverdrossen, mit " Geschwindigkeit, Applikation, und Emsigkeit " ausrichten. Römer 12, 11. Kolosser 3, 23. " 1 Petri 5, 2.

3) Ihn mit aller Klugheit verwalten. " Seine Geschäfte zur rechten Zeit; nach einem " weisen Plan; und mit nötiger Abwechselung " von Ruhe und Ergötzung verrichten. Epheser " 5, 15-17.

4) Vor allen Dingen, — denn hierauf gründet sich aller Fleiß, Treue und Klugheit im Arbeiten — den irrdischen Beruf und Stand, als einen Gottesdienst abwarten. Römer 12, 11. Epheser 6, 5-7. " Die Geschäfte aus Liebe " zu Gott und Seinen Menschen; und mit " der strengesten Gewissenhaftigkeit thun. Mit

„ Selbstüberwindung, und Vertrauen auf Gott
„ arbeiten. Den irrdischen Beruf und Stand
„ zu einer Tugendschule machen. Und die Ge-
„ schäfte jedes Tages mit Andachtsübungen an-
„ fangen, auch mit öfteren frommen Erhebungen
„ des Herzens untermengen". —

Auf diese Art geschäftig seyn, das wird uns für die Welt nützlich; und die Geschäftigkeit zur Freude machen. Das ist — **christliche (religiöse) Arbeitsamkeit.**

* Römer 12, 3 - 11.

„ **Kraft** meines Apostelamtes gebiete ich je-
„ dem von euch, daß niemand mehr von sich hal-
„ te als es sich gebüret; hingegen so von sich den-
„ ke, daß er nützlich werde. Ein jeglicher nach
„ dem Maaß der Gaben die ihm Gott ausge-
„ theilet. Denn gleichwie wir an Einem Leibe,
„ viele Glieder, und nicht alle Glieder gleiche Ge-
„ schäfte haben: so sind auch wir, die Vielen
„ (das ganze Menschengeschlecht, Römer 5, 15.
„ vergl. 18.) Ein Leib, durch Christum, ein je-
„ der einzelner Mensch aber, ist ein Glied an dem
„ gemeinschaftlichen Leibe; und haben mannich-
„ faltige Gaben von der Güte Gottes empfan-
„ gen. Wer demnach die Gabe des Vortrages
„ empfangen hat, der brauche sie nach dem Maaß
„ seiner Gabe. Wer zur Gemeinde-Pflege
„ (Apostelgesch. 6.) bestimmt worden, der lebe

„ ganz

" ganz für die Gemeinde-Pflege. Wer zum Leh-
" rer bestimmt worden, der lebe ganz für das Lehr-
" amt. Wer zum Ermahner bestimmt worden,
" der widme sich ganz dem Ermahnen. Wer zu
" geben hat, der gebe reichlich. Wer helfen kan,
" der thue es mit Fleiß. Wer wohlzuthun im
" im Stande ist, der thue es mit Lust. Eure
" Menschenliebe sey ungeheuchelt. Hasset alles
" was andern schädlich, strebet nach allem was an-
" dern nützlich ist. In der Bruderliebe (Liebe
" zu den Glaubensgenossen, den Christen) seyd
" zärtlich. (vergl. §. 99.). Einer komme dem
" andern mit Ehrenbezeugungen zuvor. In dem
" Berufs-Fleiß seyd nie träge, sondern inbrünsti-
" gen Geistes, und Gott dienend." —— (ver-
richtet eure Geschäfte mit Anstrengung, Eifer,
und als einen Dienst, den ihr Gott selbst leistet.
Apostelgesch. 18. 25. Kolosser 3, 22-24.)

§. 164.

Gründe dieser Tugend.

So will es Gott. — Seine ganze Schö-
pfung ist geschäftig. — Die Engel; Sein
Sohn Jesus Christus; Er Selbst, der Unend-
liche, ist lauter Geschäftigkeit. — Und sein Ge-
setz schärft uns eine solche religiöse Arbeitsamkeit,
ofte und nachdrücklich ein. Römer 12, 3-11.
Epheser 6, 5-7. Galater 6, 7-10. 1 Thessal.
4, 10-12. 2 Thessal. 3, 6-13. 1 Petri 4, 10.
11. — Diese religiöse Arbeitsamkeit ist das

vornehmste Stück unsers Christen-Berufs hier auf Erden. Matth. 25, 14-30. Philipper 1, 21-24.

Und so will es auch die Gerechtigkeit und Dankbarkeit. Wir sind dieses der menschlichen Gesellschaft schuldig. Römer 12, 4-11. 1 Kor. 12, 13-31. — So will es auch unsre eigene Ehre; und unser Vergnügen.

§. 165.

Strafbahrkeit eines ganz berufslosen Lebens.

Ihr demnach, die ihr von euren Renten, ohne Amt und Beruf, in der Welt lebt! Wie könnt ihr Anspruch auf den Ruhm, und Seegen eines Christen machen? Der ganze Zweck, das grosse Geschäfte eines Christen muß — Vergnügen und Wohlthun — seyn. Siehe §. 35. 36. 94. 97. f. 1 Korinth. 12, 7. Römer 12, 4-11. Wollet ihr also Christen seyn, so müsset ihr irgend einen für die Welt nützlichen Beruf oder Stand erwälen. Es ist wahr, euer Geld nützet der Welt. Aber wollet ihr denn schlechter seyn als dieses leblose Metall? — "Als Richter, Leh-"rer, Aerzte, Handwerker, Kaufleute, Gelehrte, "Künstler, und sonst in einem nützlichen Beruf, "für die Welt geschäftig seyn; oder durch wei-"se, wohltätige Administration eurer Güter; "oder durch gute Erziehung eurer Kinder und "Be-

" Besorgung des Hauswesens; oder durch Be- " förderung anständiger Ergözungen, der Welt " nuzen: das konnt ihr." Und darum Sollt ihr es auch. Und thut ihr es nicht: so — seyd ihr Unnüze, Schimpfliche Knechte, die ihr Talent vergraben: Matthäi 25, 11 - 30. So seyd ihr abgestorbene Glieder an dem grossen Körper der menschlichen Gesellschaft; die man abschneiden muß. Römer 12, 4. 5. So habt ihr kein Theil am Erlöser: denn sein Leib ist die menschliche Gesellschaft. Römer 12, 4 - 6. 1 Korinth. 12, 12 - 27. So habt ihr kein Theil an Gott; denn Seine Familie auf Erden, ist das Geschlecht der Menschen. Epheser 3, 15. 6, 6. So seyd ihr unwerth, Menschen zu heissen: denn selbst Thiere verzehren ihre Narung nicht ohne allen Beitrag zum Wohl des Ganzen.

* *
*

* Nichts aufschieben und jedes Geschäfte, Ganz thun; ist das kräftigste Mittel, recht geschäftig zu seyn; u. s. f.

S. meine Lehre von der christlichen Arbeitsamkeit und Geduld. Götting. 1773. in 8.

* * *

Specielle Social-Pflichten.

Diese sind von zwiefacher Art: 1) Absolute; und 2) Hypothetische, Siehe §. 47.

* * *

Die Speciellen Absoluten Social-Pflichten sind:

1) Die menschenfreundliche Seelsorge — Durch Vermeidung aller gegebenen Aergernisse; durch brüderliche Bestrafung; durch gutes Beispiel; und freundschaftlichen Umgang, unsre Nebenmenschen von Irrthum und Sünde abziehen, und zur Wahrheit und Tugend leiten. Auch noch durch unsern Todt ihnen zu nützen suchen.

2) Die menschenfreundliche Leibespflege.

Für das Leben und die Gesundheit unsrer Nebenmenschen, wie für das unsrige sorgen. — Die Lebensstrafen christlich mäßigen. — Auch zuweilen dem Leben des Nebenmenschen unsern eigenen Vortheil, und Leben aufopfern.

3) Die menschenfreundliche Sorge für die Ehre des Nächsten.

Liebesvoller Geist in Beurtheilung andrer; — sorgfältige Vermeidung aller Verleumdung, Afterreden und Schmäsucht; — christliches Verhalten

halten beides in Absicht der Thorheiten und Laster anderer; underer; und der Lobsprüche auf sie, — nebst der allerstrengsten Aufrichtigkeit.

4) Die menschenfreundliche Sorge für das gesammte zeitliche Glück des Nächsten.

Dem Nächsten nichts nehmen, wozu wir durch kein Gesetz Gottes ein Recht haben; — seinen zeitlichen Wohlstand durch christliche Beifreude uns zueignen; und — ihn so wie das Ganze Glück des Nächsten, durch die christliche, erleuchtete Wohltätigkeit auf jede Art zu befördern suchen.

Anhang. Anwendung dieser Socialpflichten auf die Wohltäter und Freunde; Processe und Zweikämpfe.

* * *

Christliche menschenfreundliche Sorge für das Seelen-Wohl des Nächsten.

§. 166.

1) Meidung alles gegebenen Aergernisses.

Vergnügen und Wohlthun ist der grosse Zweck des Christen, §. 97. folg. Nichts aber ist wichtiger, als das Wohl der Seele; der Besitz der Wahrheit und Tugend §. 113. f. — Gottes Gesetz will deswegen, daß wir alles unrecht-

unrechtmäßige Betragen, auch darum sorgfältig meiden, damit unsre Nebenmenschen nicht betrübt, oder zu Sünden verleitet werden: — Jede Sünde ist auch ein gegebenes Aergerniß. Matthäi 18, 1 - 7. Römer 2, 17 - 24. Kap. 14, 13 - 23. 1 Korinther 10 - 11, 1.

Mit zwiefachem Craft müssen wir Christen also, jede Sünde fliehen. — Aber auch bei moralisch indifferenten Handlungen, wenn keine höhere Pflichten das Gegenteil fordern, durch liebreiche Bequemung, Allen Alles werden. 1 Korinth. 9, 19 - 23. — S. §. 136. Ja selbst bei moralisch nothwendigen Handlungen, alle liebesvolle Vorsicht anwenden, um andern Verdruß und Sünde abzuwenden.

*
* *

* Oικοδομη, οἰκοδομειν, nützlich seyn (eigentlich erbauen, auferbauen, das Gegentheil vom Niederreissen) dies wird im N. T. allenthalben als der Zweck aller Handlungen des Christen anempfohlen, z. E. Römer 15, 1. 2.

** Σκανδαλον (oder σκανδαλα), welches gewönlich, durch Aergerniß gegeben wird, heißt eine Falle; und im moralischen Sinn, Verfürung, σκανδαλιζεσθαι, fallen, oder zum Fallen bringen; und im moralischen Sinn; verfüren, verfüret werden; wohl zu unterscheiden von προσκοπτειν, Römer 14, 21. 1 Petri 2, 7.

*** Mat-

*** Matthäi 18, 7. "Wehe der Welt wegen der Verfürungen." (Die Verfürungen bringen viel Unglück über die Welt, so viel, daß ein Verfürer verdiente im Meere ersäuft zu werden, Vers 6.) Und ein solches stolzes Betragen von euch, muß nothwendig verfüren. (siehe den Zusammenhang Vers 1. f.) Wehe aber 2c. 2c.

**** Machen indifferente Handlungen, blos einzeln, bei diesem und jenem Anstoß: so sind diese einzelne verbunden, sich eines besseren belehren zu lassen, wenn nämlich jene Handlungen durch höhere Pflichten nothwendig gemacht werden. In diesem Fall sich beqvemen, wäre Schwäche. Siehe oben §. 136. dritte Anmerkung.

§. 167.

2) Brüderliche Bestrafung.

Nicht genug aber, daß wir Wahrheit und Tugend, diese zwei Hauptgüter des Nächsten nicht schwächen. Wir müssen sie auch auf alle nur mögliche Weise, zu sichern und zu vermehren trachten: indem wir ihn, — — durch liebesvolle Erinnerung, von Irrthum und Laster, zur Wahrheit und Tugend zu füren suchen. Dies ist die brüderliche Bestrafung, Galater 6, 1 - 5. (S. 271.) 1 Thessal. 5, 14. 2 Thessal. 3, 13 - 16. Hebr. 10, 24. Jakobi 5, 19. 20.

Nur auf Irrthum und Sünde gehet diese Bestrafung. Sie geschiehet mit gröster Vorsicht.

sicht. Ganz vorzüglich aber mit dem sanftmüthigen, liebesvollen Geist des Evangelii; und ohne durch mislungene Versuche sich verdrüslich machen zu lassen.

* * *

Jakobi 5, 19. 20.

"Brüder, wenn jemand unter euch sich von "der Religion verirret, und einer ihn zurechte "leitet: der wisse, daß wer einen Sünder von "seinem Irrwege zurechteführet, der rettet eine "Seele vom Unglück; und bedeckt eine Menge "von Sünden. (wird ein Wohltäter des ganzen menschlichen Geschlechts, indem er dadurch eine Menge von Sünden verhütet, u. s. f.).

* Ein vortrefliches Beispiel in dieser Pflicht stellet uns Paulus, zu Athen auf. So beschämend für die unbesonnenen Eiferer; als aufmunternd für die besseren Seelen! Wenn er dort, auf dem Areopagus, den Götzendienst, (den gröbsten Religions-Irrthum) bestraft: so braucht er kein einziges beleidigendes, oder nur unsanftes Wort. Alles legt er aufs gütigste aus. Jeder Schein des Guten wird begierig aufgefasset. Jeder Beweis seiner Achtung gegen sie hervorgesucht. Ihre Vergehungen belegt er mit den sanftesten Namen; und entschuldigt sie aufs möglichste. Und allenthalben setzt er ihre Ehrbegierde in Wirkung. Apostelgesch. 17, 22-31.

§. 168.

§. 168.

3) Gutes Beispiel.

Jede Tugend des Christentums ist Gemeinnützig §. 35. f. Menschenliebe treibt daher auch den Christen an, alle Tugenden zu üben; um andre zur Nachahmung zu reitzen, und dadurch zu beglücken. Denn Beispiele sind die bequemsten und kräftigsten Mittel andre zu bessern. Matthäi 5, 13 : 16. Philipper 2, 12 : 16. 1 Petri 2, 9. 10. 12. 15 : 17.

* * *

Philipper 2, 12 : 16.

"Mit tiefster Ehrfurcht gegen Gott arbeitet gemeinschaftlich einer an des andern Glück. "Denn Gott ist es, der aus Güte in euch beides "das Wollen wirkt, und das Vollbringen. Thut "aber das alles ohne Murren und Zank. Und "solchergestalt seyd untadelhaft, und ächt, unsträfliche Kinder Gottes, mitten unter dem "Bösen, verkehrten Geschlecht. Scheinet unter "ihnen, gleich Lichtern der Welt, welche ihr Leben geben. (λογον ζ. ἐπέχ. beleben).

§. 169.

4) Christliche Geselligkeit.

Eben darum, §. 166 : 168., ist das Christentum aller Einsiedlerei, Menschenflucht und insularischem

larischem Leben feind. Der Geist des Christentums ist ein Geist der Geselligkeit. Unser Heiland war selbst gesellig, §. 140. Selbst da, wo sein Umgang ihm Lästerungen zuzog. Matthäi 11, 19. Lucä 15, 1. 2. vergl. 3. folg. Und Gottes Gesetz will es, Matthäi 9, 11. vergl. 12. 13. 1 Korinther 5, 9 : 11. Epheser 5, 11 : 16. Denn diese Geselligkeit, ist eine der kräftigsten Narungen der evangelischen Menschenliebe, §. 97. folg.

Es ist demnach, eben so wohl Pflicht, einen Theil unserer Zeit dem Umgange zu widmen; als einen Theil davon auf Berufsgeschäfte und Andacht zu verwenden. Selbst da muß der Christ sich dem Umgange nicht entziehen, wo er manche schwere Versuchungen dabei antrift. §. 108. Die vornehmste Absicht seines Umganges, muß, Närung, Stärkung und Uebung der Menschenliebe seyn. Demut und Menschenliebe muß er da, ganz vorzüglich wirken lassen, §. 94. f. und §. 97. f.

So bildet denn, das Christentum auch die feinsten Gesellschafter. Jene Regeln sind in der That, das Wesentliche der Kunst zu leben, der feinen Lebensart. Das übrige sind nur Manieren, die man durch ein wenig Umgang mit andern sehr bald lernet.

1 Korinther 5, 9:11.

Vers 9. 10. "Ich meine nicht, alle die Un-
"züchtige, oder Geizige ꝛc. unter den Heiden und
"Juden (του κοσμου τουτου).

Vers 11. "wenn nämlich einer, der sich einen "Bruder nennt (der sich zur christl. Religion "äusserlich bekennt), ein Unzüchtiger ist u. s. f. "mit dem sollt ihr, auch nicht einmal essen. (ganz und gar keinen Umgang halten). — Diese Verordnung war damals, als alle Welt sich wider das Christentum empörete, unumgänglich nötig. Denn Juden und Heiden legten die Laster eines einzelnen Christen, alsbald der Religion zur Last, und brachten sie dadurch in üblen Ruf. Dies war ihr grosser Kunstgriff, die weltliche Macht gegen die Christen zu reitzen. 1 Korinth. 14, 24. 25. 1 Petri 2. u. a.

* Christliche Anweisung zur Gefälligkeit; der Kunst zu leben.

§. 170.

5) Auch unsern Todt der Welt nützlich machen.

Noch seinen letzten Hauch ist der Christ der Welt seines Gottes schuldig. §. 120. Er muß demnach, auch seinen Todt; durch Untersagung der Beerdigung seines Körpers in Kirchen und änlichen Orten; durch seine letzte Reden; und

durch Veranstaltung eines öffentlichen Leichenbegängnisses ihr nützlich zu machen suchen. Oeffentliches Leichenbegängniß aber fordert nicht nothwendig Leichenpredigten, Parentationen; am wenigsten ist darunter thörichter Pomp zu verstehen. Sondern, wenn man unter Absingung christlicher Lieder, Läutung der Todtenglocken, und änlichen simpeln, christlichen Cärimonien, den Leichnam der Erde übergiebt.

* * *

* Die Begräbnisse in den Kirchen und Städten sind der Gesundheit der lebenden nachteilig, folglich Sünde, §. 13. und 35. f. Siehe Habermann Abhandlung von unschädlichen Begräbnissen und den nachtheiligen Beerdigungen der Todten in den Kirchen und Städten. Wien 1773. in 8. Diese Abhandlung könte viel kürzer seyn. Das Nützliche geht erst Seite 94. an.

* * *

Christliche Sorge für den Leib des Nächsten.

* * *

§. 171.

1) Das Leben des Nächsten auf alle uns mögliche Weise erhalten.

Das zeitliche Leben hat nach den Lehren des

des Christentums einen so sehr hohen Werth. §. 120. Desto grösser soll die Zärtlichkeit seyn, mit welcher der Christ, es seinem Nächsten zu erhalten sucht. — 1) Nie muß er es ihm nehmen oder verkürzen, als nur da wo ein Gesetz Gottes ihn dazu verpflichtet, §. 121. 122. Thut er das Gegenteil, so begehet er einen Mord, (groben oder subtilen) welcher nach der christlichen Moral ein ganz ausserordentlich schändliches und strafbares Verbrechen ist. Galater 5, 19-21.

2) Nie ihn zu gefärlichen Handlungen verleiten. Dies ist zwiefach sträflich: man wird ein Mörder des Nächsten; und verleitet ihn zum Selbstmord. — Obrigkeiten sollten daher auch, keine Seiltänzer und änliche halsbrechende Künste dulden.

3) Auch allen Groll und Tücke gegen einen Menschen, — als den ersten Keim der subtilen und groben Mordthaten, in der Seele ausrotten. Matthäi 5, 21. 22. 1 Joh. 3, 15.

* * *

Matthäi 5, 21. 22.

Ihr höret eure Lehrer sagen; du sollst nicht morden. Wer aber einen Mord begehet, der ist dem Gericht verschuldet. (der begehet eine Todtsünde). Ich aber sage euch, wer mit seinen Ne-

benmenschen ohne Ueberlegung zürnet, der ist dem Gericht verschuldet. (Schon der begehet eine Todsünde). Wer ihn gar einen Schandfleck nennet, (wer jenen innern Groll gar in Schimpfworte ausbrechen läßt) der ist dem hohen Rath verschuldet. (der begehet eine noch schwerere Todtsünde). Wer aber ihn einen Gottesverläugner nennt, (wer jenen Groll bis zur Verdammungssucht treibt, dem Nächsten allen Antheil an Gottes Gnade und Seeligkeit abzusprechen) der ist zum höllischen Feuer verschuldet. (der ist noch strafbarer als der grobe Mörder). Siehe meine Sonntagsevangelien S. 79. folg.

Bewundere hier Leser! die Heiligkeit und Weisheit der christlichen Sittenlehre! Sie fordert Tugend auch im Herzen; und erstickt das Laster in seinen ersten Keimen.

§. 172.
Vom Sklavenhandel.

Der Sklavenhandel, der järlich von christlichheissenden Nationen, und zwar unter Protection der Gesetze, getrieben wird, ist ein solcher Zusammenfluß von Treulosigkeiten, Verrätereien, und Grausamkeiten, dergleichen man nur von Menschen erwarten könte, die keinen Gott glauben. — Man behandelt Menschen, als Vieh; verursacht die allerunnatürlichsten Treulosigkeiten; privilegirt und begehet Menschenraub; und er-

mordet in der That alle diese Nebenmenschen. Römer 1, 29-31. 1 Timoth. 1, 8-10.

* S. A ſhort account of that part of Africa inhabited by the Negroes, 1768. London in 8. Ludwig Ferdinand Römer Nachrichten von der Küſte Guinea. Kopenhagen 769. in 8. Seite 276. f.

§. 173.

2) Auch die Lebensſtrafen durch evangel. Menſchenliebe mäßigen.

Eben dieſe Sorge für das Leben des Nächſten, machet zuweilen Lebensſtrafen nothwendig. Wie könte denn das Chriſtentum, — dieſe Religion der Liebe, ſie ſchlechterdings verdammen? Römer 13, 4. Apoſtelgeſch. 5, 1-11. 25, 10. 11.

Aber ihre Lehren von dem hohen Werthe des Lebens §. 120*; nebſt ihren Geſetzen von der Menſchenliebe §. 97. f. und der Sorge für die ewige Wohlfart des Nächſten §. 166. f. machen es zur Pflicht: 1) Lebensſtrafen nur alsdenn zu verhängen, wenn das Gemeine Wohl ſie nothwendig fordert. 2) Wo irgend möglich, ſie in Gefängniß und gemeinnützige Arbeit zu verwandeln; 3) Niemals aber den Verbrecher durch allerlei Qvalen zu peinigen; Immer iſt es genug,

ihn hinzurichten. 4) Auch in dem Missetäter soll der Christ die Menschheit ehren §. 97.

*
* *

* Der Einfluß in das gemeine Wohl, (nicht aber blos die innere Natur des Verbrechens) bestimmet die Proportion zwischen Strafe und Verbrechen.

** Torturen sind das Mittel den Verbrecher zu befreien und die Unschuld zu strafen.

*** Infamirende Leibesstrafen (Brandmale, Staupbesen ꝛc.) machen es meist, dem Verbrecher unmöglich sich zu bessern. Christliche Obrigkeit aber soll strafen; nicht blos um andere zu sichern; sondern auch, um den Verbrecher zu bessern.

Vergl. (Beccaria) von Verbrechen und Strafen. — Der Kaiserin von Rußland Instruction für die zur Verfertigung des Entwurfs zu einem neuen Gesetzbuch verordnete Commißion. — von Sonnenfels, über die Abschaffung der Tortur, Zürch 1775. in 8. (Allgemeine deutsche Bibl. 27. S. 351. f.

§. 174.

3) Zuweilen selbst unsern eigenen Vortheil, ja gar das Leben, dem Leben des Nächsten aufopfern.

Gott will, wir sollen aus grosmütiger Menschen-

schenliebe, unser Leben gar, für das Leben des Nächsten in Gefahr setzen; Lucä 10, 30-37. ja es für sein Leben lassen, 1 Joh. 3. 16. Es giebt demnach Fälle, wo wir selbst unsern eigenen zeitlichen Vortheil, ja unser Leben, dem Leben des Nächsten aufopfern müssen. Und diese Fälle treten da ein, wo das Leben des Nächsten ein höheres Gut ist. §. 101. und 121.

Folglich können und müssen wir zwar, die gewaltsame Nothwehr üben §. 122. Auch im Kriege, Menschen tödten: denn der Krieg ist die gewaltsame Nothwehr eines Staats gegen den andern. Auch Menschen am Leben strafen. §. 173. Denn Lebensstrafen sind die gewaltsame Nothwehr, welche die Obrigkeit übet. Imgleichen ist es Recht und Pflicht, auch unser Geld, bürgerliche Ehre, und zeitlichen Wohlstand, selbst mit dem Tode des Nächsten zu vertheidigen, wenn die gemeine Ruhe und Sicherheit es fordert.

Sonst aber fordert die evangelische, d. h. grosmütige Menschenliebe §. 97. f. daß wir 1) mit dem Verlust unserer Glücksgüter; unserer bürgerlichen Ehre und zeitlichen Wohlstandes, das Leben des Nächsten erhalten, wenn nämlich dieses, blos mit jenen Privat-Vortheilen streitet. Und 2) selbst unser Leben hingeben, wenn damit ein unstreitig viel wichtigeres Leben, oder das Leben mehrerer Menschen kan gerettet wer-

den, oder sonst das gemeine Beste es fordert, §. 121.

* *
*

* Die Verwundung des Elenden, Lucä 10, 30. f. geschahe in der Wüste zwischen Jerusalem und Jericho, welche wegen Räubereien und Mordthaten berüchtiget war. Der edle Samariter sezte also sein Leben in die gröste Gefahr, um jenen Elenden zu retten. Und eben das sollen auch wir thun. Vers 37. Siehe meine Sonntagsevangelien S. 184. f.

** Wenn ein Strassenräuber, der wie bekannt, nicht aufs Morden umgehet, sondern nur aufs Rauben, wie die higwaymen in England, uns anfällt: da vertheidigen wir nicht blos unser Geld, sondern auch die öffentliche Sicherheit; (auch das Leben vieler Menschen, die der Schrecken über solche Anfälle tödten kan). Es wäre also sehr übelverstandene Grosmuth, hier geduldig sein Geld herzugeben, darum weil das Leben unendlich mehr werth ist als Geld.

*** Die gemeinen Duelle (Siehe unten §. 196.) sind folglich niederträchtige Handlungen; und währer Menschenmord. — Hingegen wird es Recht, auch Pflicht, sich gegen gewaltsame Anfälle auf die Keuschheit, auch mit Entleibung eines solchen Bösewichts, zu vertheidigen.

****

**** Von einem auf Seereisen sich ereignendem Falle, wie der im Universal Magazine June 1766. p. 13. f. (ins Deutsche übersetzt, in den Göttinger allgemeinen Unterhaltungen, 1770. S. 585. f.)

* * *

Christliche Sorge für die Ehre des Nächsten.

§. 175.

Entwurf.

Die Ehre ist eins der grösten unter den irrdischen Gütern, zuweilen wichtiger gar als das Leben. Das Gesetz Gottes empfielet uns daher auch, — Zärtlichkeit in Absicht der Ehre unserer Nebenmenschen. Römer 12, 10. Philipper 2, 3. — Den Nächsten liebesvoll beurtheilen; seine Thorheiten, Vergehungen und Laster, im gemeinen Leben gelinde ansehen und christlich gebrauchen; ihn als christlicher, d. h. Erleuchteter, wahrer, Menschenfreund loben; und die allerstrengste Aufrichtigkeit gegen ihn üben: dies fordert die christliche Sorge für seine Ehre.

§. 176.

1) Liebesvoller Geist in Beurtheilung und Behandlung unsrer Nebenmenschen.

Ein Hauptstück in dem Character des Chri-

sten ist — der liebesvolle Geist in Beurtheilung seiner Nebenmenschen. Römer 12, 10.

Der Christ heget gegen jeden Menschen das möglichstbeste Zutrauen. Ferne von Leichtgläubigkeit; aber noch weit ferner von dem schändlichen, schwarzen Argwohn; hält er jeden Menschen für Gut, Tugendhaft; oder verschiebt sein Urteil ganz, bis einleuchtende Gründe ihn zwingen, das Gegenteil zu glauben 1 Kor. 13, 7.

Er ist begierig, Gutes, Verdienste, an jedem Menschen zu sehen. — An jedem schäzt er die gemeinen Vorzüge der Menschennatur §. 97. Und wo er Gelegenheit findet, studiret er gerne und mit Lust, die seinem Nebenmenschen eigene Verdienste. Römer 12, 10. 13, 7. Philipper 2, 3.

Güte leitet ihn bei der Untersuchung, und Entdeckung der Fehler anderer. — Nur alsdenn untersucht und entdeckt er sie, wenn irgend ein Gesez Gottes ihn dazu berechtiget und verbindet, und sodenn thut er das, mit aller Vorsicht und zärtlichen Schonung. Lucä 6, 37. 1 Korinth. 4, 5. Matth. 5, 22. 1 Kor. 13, 7.

Jedermann behandelt er mit christlicher Höflichkeit und Gefälligkeit. Ein Hauptzug in dem Bilde des Christen! dies ist die im N. T. so sehr empfohlne ευχαρισια, Anmut, Gefälligkeit,

keit, Epheser 5, 4. vergl. 4, 29. Kolosser 3, 15. 1 Korinth. 13, 5. Nicht blos Gütig soll der Christ seyn, sondern auch Gefällig: aufmerksam auf alles, im Kleinen wie im Grossen, was dem Nächsten eine unschuldige Freude macht; und sorgfältig es zu thun; aber nicht aus Schmeichelei u. s. f. sondern aus edler Begierde, die Menschen Gottes zu erfreuen. §. 97. f. In Geberden, Kleidung, Darstellung, Anrede, Gesprächen, Dienstleistung, allenthalben sucht er alles zu meiden, was andern unangenehm ist, hingegen alles zu thun, was ihnen Freude macht; allenthalben sucht er in die Schwachheiten, auch unsündliche Thorheiten seiner Nebenmenschen sich zu beqvemen; ihre Neigungen, Schwachheiten, Leidenschaften, Launen, auf jede rechtmäßige Art zu befriedigen. — Eine solche Geschmeidigkeit des Gemüts, und Feinheit der Lebensart, ist sehr wichtig für unsern Character, und ein Hauptmittel, Vertrauen und Liebe anderer zu gewinnen. Römer 12, 10. 17. 13, 7. 15, 1:4. Epheser 4, 29. Philipp. 4, 8. 9. Kolosser 4, 5. 6. 1 Kor. 9, 19:22. u. a. — vergl. §. 129. und §. 169.

* Christliches Betragen beim Widerspruch, und Tadel andrer.

§. 177.

Schändlichkeit des Afterredens, Verläumdung und Schmäsucht.

Nur alsdenn (§. 176. und 178.) ist es dem Christen erlaubt, die Fehler, Vergehungen, Thorheiten

heiten anderer, in Gesellschaften zu erzälen; oder von andern Uebels zn reden: wenn er es thut 1) aus irgend einer wichtigen Absicht, z. E. um die nöthige Klugheit im Betragen gegen andere zu befördern; die Bösen abzuschrecken u. s. f. 2) mit einem inneren Widerwillen und Wunsch etwas Besseres sagen zu können; 3) mit aller Vorsicht und möglichsten Entschuldigung; und 4) sich bewußt ist, daß er die rümlichen Eigenschaften andrer, zum liebsten Inhalt seiner Gespräche macht.

Findet man hievon das Gegenteil, spricht man Uebels von andern, ohne Noth und Recht; erzält man das Böse von ihnen mit Bitterkeit; braucht man gar solche lieblose Uebelreden, als ein Gewürz der Gesellschaften: so ist man ein — Afterredner. Ist das Ueble, das man also erzält, wahr; so ist man ein Verläumder; ist es aber falsch, so wird man gar ein Schmäsüchtiger. Sehr schändlich, schwarz und strafbar sind diese Sünden, nach der christlichen Moral. Sie streiten mit dem ganzen Character eines Christen, §. 64 : 101. Sie verletzen die Rechte des Nächsten; und sind grobe Ungerechtigkeit. Sie richten mehr Schaden in Gottes Welt an, als man durch königliche Allmosen Gutes zu stiften im Stande ist, Jakobi 3, 1 : 12. Sie sind wahre Eingriffe in Gottes Majestätsrechte. Römer 14, 4 : 13. Darum sind sie auch durch so ernstliche Gesetze Gottes untersagt. Matth. 7, 1 : 5.

(κρινειν, verdammen, für einen Gottlosen erklären. Siehe meine Sonntagsevangelien Seite 54. f.) Römer 12, 18. 1 Korinther 10, 7. Jakobi 4, 11. 12. (καταλαλειν schmähen, κριν, verdammen.

Aber, sagt man, die Fehler andrer, die ich erzäle, sind wahr. — Auch diese must du, nie ohne irgend einige wichtige Absicht ausbreiten. — Die Fehler sind nur klein. Desto unbilliger ist dein Uebelreden. — Ich erzäle sie mit aller Schonung. Um ein Christ zu seyn, gehe noch einen Schritt weiter, und erzäle sie, da du gar keine wichtige Ursache dazu hast, gar nicht. — Die Sachen sind ja Stadtkündig. Aber eben diese erhalten am ersten Zusätze. Und wie? wenn dein Nebenmensch sich schon gebessert hätte, und in Gottes Gnade stünde?

Verabscheuen must du also, o Christ! alles solche lieblose Uebelreden, und noch mehr alle Schmäsucht. Auch sogar, dergleichen nie anhören, ohne auf einige Art dein Mißfallen daran, mit Klugheit zu bezeugen.

§. 178.

2) Christliches Verhalten in Absicht der Thorheiten und Laster anderer.

Diese Fehler, Thorheiten und Laster unserer Nebenmenschen geben uns Stoff noch zu andern edlen Tugenden.

1) Im

1) Im gemeinen Leben, (denn als Richter z. E. muß man immer nach strenger Gerechtigkeit urtheilen) müssen wir Anhänger der Religion der Liebe, sie nach folgenden Grundsätzen beurtheilen. — " Es ist immer besser, davon zu Gelinde, als zu Strenge zu urtheilen." Strenge müssen wir gegen uns selbst, gegen andre aber gelinde seyn. Matth. 10, 12. 13. — " Was bei " uns eine Todtsünde seyn würde, kan bei einem " andern, nur Unwissenheits oder Uebereilungs" sünde seyn. Siehe §. 43. f. — Auch der " ruchloseste Bösewicht kan jeden Augenblick sich " bessern." 2 Petri 3, 9. Lucä 15. (vergl. meine Predigt von Beurtheilung des Gnadenstandes andrer; bei den Pred. von der christlichen Arbeitsamkeit und Geduld. S. 353. f.

So müssen wir sie beurtheilen. Aber auch 2) sie zur Stärkung unserer Demut, Dankbarkeit gegen Gott, Vorsicht und Wachsamkeit, und besonders unsers christlichen Mitleidens und Wohltätigkeit gebrauchen. Galater 5, 25 : 6, 6.

* * *

* Matth. 10,12. 19. — — " wünscht ihm " Glück. Und wenn er desselben nicht werth ist, " so wird euer Seegenswunsch auf euch zurücke" kehren." (Gott wird euch für diese menschenfreundliche Handlung seegnen).

** Ga=

** Galater 5, 26: 6, 6.

"Lasset uns nie, ehrgeizig andre entrüsten, " andre beneiden. Brüder! vielmehr, wenn ein " Mensch durch einen Fehltritt fällt, so richtet, " ihr Starke, ihn wieder auf, mit sanfmütigem " Geist. Und siehe auf dich, daß du nicht auch " in Sünde stürzest. Traget einer des andern " Sündenlast, (Vers 5.) und übet dergestalt das " Gesetz Christi aus. Wenn aber jemand sich " Gros dünkt; der ist Nichts; und verfüret sich " selbst. Ein jeglicher beware seinen Wandel bei " Gott, sodenn wird er durch sich selbst allein " Ruhm haben, und nicht durch einen andern " (nicht nötig haben seinen Ruhm auf die Trüm- " mern der Ehre andrer zu bauen). Denn ein " jeder wird seine eigene Last tragen. — Derje- " nige aber, der in der Religion unterrichtet wird, " erzeige seinem Lehrer allerlei Gutes." — Der Sinn dieses V. scheint, nach dem Zusammenhange folgender zu seyn. Ihr Schwachen aber, (den Starken waren ihre Regeln Vers 1. f. gegeben). Verketzert und verdammt nicht diejenigen, welche euch eines bessern belehren wollen. Vielmehr nehmt ihren Unterricht dankbar an, und achtet euch dadurch, desto mehr zur Liebe gegen sie verbunden.

§. 179.

3) Christliches Verhalten in Absicht der Lobsprüche auf andre.

Ein Christ kan nicht niederträchtig, und eben so wenig neidisch und misgünstig seyn. Denn ihn leitet die edelste Ehrbegierde, §. 92. und grosmütige Menschenliebe, §. 97. f.

Er wird daher, andre gerne empfehlen; immer aber mit der strengsten Gewissenhaftigkeit. Sie gerne, aber mit christlicher Klugheit, loben. Nie gegen seine Ueberzeugung, und aus niedrigen Absichten, oder zu ihrem Schaden. Und diese Lobsprüche ihnen nur alsdenn ins Gesicht sagen, wenn er dadurch irgend eine menschenfreundliche Absicht zu erreichen glaubt. Römer 12, 15. 15, 1-4. Epheser 4, 29. — Siehe meine Sonntagsevangelien S. 305-307.

* * *

4) Christliche (d. h. allerstrengeste, ganz Uneingeschränkte) Aufrichtigkeit.

§. 180.

Gründe der christl. Aufrichtigkeit.

Gott beobachtet in seinem Betragen gegen uns, die allerstrengste, ganz uneingeschränkte Aufrichtigkeit. Er redet und handelt mit uns

nie anders als Er denkt: und der Christ soll — eben so aufrichtig seyn, als Gott es ist. Epheser 4, 25. vergl. V. 24.

Ist es in irgend einem Falle erlaubt, andere etwas glauben zu machen, das unsrer innern Meinung entgegen ist, so kan Gott eben also gegen uns reden und handeln. Und sodenn — wehe uns! Da können wir unserm Schöpfer nie trauen!

Achtung und Liebe gegen unsern Nebenmenschen fordert, daß wir ihm nie etwas, durch Reden, oder Geberden und Thaten beibringen, was unsrer innern Meinung widerspricht.

Das Wohl der menschlichen Gesellschaft kan ohne eine solche ganz uneingeschränkte Aufrichtigkeit nicht bestehen. Denn ist es in irgend einem Fall erlaubt, anders zu reden und zu handeln als wir denken: so können wir vernünftiger Weise, in keinem Fall andern trauen; so sind selbst alle Eide unsicher; so wird das — gegenseitige Vertrauen schlechterdings aufgehoben.

Gottes Gesetz untersaget uns alle Verstellung und Falschheit; Römer 12, 9. 1 Petri 1, 22. 2, 21. 22.

Es will, wir sollen jede Unwahrheit hassen, hingegen in der Aufrichtigkeit unsre Lust suchen. 1 Korinther 13, 6. Es gebietet uns ausdrück-

 lich,

lich, aufrichtig zu seyn, und die Wahrheit zu re- den, gerade so — als Gott aufrichtig ist und die Wahrheit redet. Eph. 4, 25. vergl. V. 24. — "Ziehet den neuen Menschen an, der nach "Gottes Muster, zur aufrichtigen und unbe- "fleckten Tugend gebildet ist. Darum — (weil "ihr Gottes Muster nachahmen müsset) legt ab "die Unwahrheit, und redet, ein jeder mit seinem "Nächsten die Wahrheit. Denn wir sind alle "gemeinschaftliche Glieder. (nämlich, an dem "Körper, wovon Christus das Haupt ist. Römer 12, 4-6. Siehe §. 163.

Selbst unsre eigne Ehre, fordert eine solche, ganz uneingeschränkte Aufrichtigkeit. Matthäi 5, 36. Siehe §. 160.

*
* *

* Die Aufrichtigkeit auf einen gegenseitigen Vertrag gründen, den die Menschen stillschwei- gend machen, sich ihre Gedanken einander zu ent- decken, wie Saurin that, (discours histor. sur les évenemens les plus mémorables du V. et N. T. vol. 2. P. 11. p. 322. ist sehr unsicher. Das heißt in der That, jede Unwahrheit für erlaubt er- klären.

§. 181.

Natur der christlichen Aufrichtigkeit.

Der Christ muß demnach,

1) An-

1) Andere ohne gegenseitige Convention, niemals, (weder durch Reden noch durch Thaten) etwas glauben machen was seiner Meinung widerspricht. — Sich schlechterdings kein unwahres Wort erlauben, in der Absicht es andere glauben zu machen: sondern jede Unwahrheit, sie sey dem Nächsten schädlich, oder unsrer Meinung nach unschädlich, ja gar nützlich, meiden. Ihm auch nie eine Unwahrheit, durch Geberden und Handlungen beizubringen suchen. Alles Simuliren, "Anstellen, wenn man andern durch Ge"berden u. s. f. eine Unwahrheit beizubringen "sucht," ist also Sünde. — (Hievon muß das Dißimuliren, "verstellen, wenn man andern eine "Wahrheit zu verbergen sucht," wohl unterschieden werden. Dies ist zuweilen recht, ja gar Pflicht.

2) Gegen seine Nebenmenschen offenherzig seyn: ihnen alles das entdecken, was ihnen zu wissen nötig ist. — Aber

3) auch zurückhaltend. Die Offenherzigkeit höret auf Tugend zu seyn, und wird Thorheit; wird Schwatzhaftigkeit, wenn man sie nicht durch Zurückhaltung leitet. Der Christ muß gegen keinen Menschen anders reden und handeln, als er denkt; aber nicht gegen jedermann alles reden, was er denkt. Er muß zur rechten Zeit schweigen; und dissimuliren: wenn er aber redet oder handelt, nie anders reden oder handeln als er denkt. Er muß gegen die meisten zurückhal-

tend seyn, gegen niemand aber es scheinen. Vergl. §. 101. Zurückhalten, und dissimuliren, das ist dem andern seine Karten verbergen: lügen aber und simuliren, das ist, ihm in die seinigen hineinsehen. 1 Samuel. 16.

4) Alles pünktlich thun, was man dem Nächsten (rechtmäßiges) versprochen hat. Siehe §. 69. 161. und

5) Sich in solchem Betragen gegen den Nächsten, stets gleich bleiben.

Nur alsdenn zeigen wir die menschenfreundliche Neigung und Bestrebung, alle unsre Reden und unsern ganzen äusseren Ausdruck der Gedanken so einzurichten, daß dadurch unsre Nebenmenschen auf keine Weise, ohne Noth gekränket und betrübet, sondern erfreuet und beglücket werden. Römer 12, 9. 1 Korinth. 13, 4-7. Das ist — christliche Aufrichtigkeit.

* * *

* Graf Chesterfield, ein alter erfahrner Statsmann sagt, Briefe Theil 2. S. 328. 329. "Verstellen (dißimuliren) ist zuweilen unentbehr-"lich. Hingegen das Anstellen (Simuliren) ist "falsch, niedrig und lasterhaft." — — Baco nennt das Lügen und Simuliren, eine krumme, linkhändige Weisheit, deren sich nur diejenigen bedienen, die keine wahre Weisheit haben. —

Und

Und Bolingbroke sagt, das Simuliren sey ein Dolch, ein unrechtes verbotenes Gewehr; das Dißimuliren aber, ein Schild, und die Verschwiegenheit, eine Rüstung.

§. 182.

Einwürfe.

Man darf nicht fürchten, daß eine solche ganz uneingeschränkte Aufrichtigkeit uns nötigen werde, zum grossen Schaden anderer, ja gar des Gemeinen Wesens Geheimnisse zu verrathen. Freilich verrät man sie, wenn man im Fall einer verfänglichen Frage, stille schweigt, oder unverständige Zweideutigkeiten braucht. Aber warum brauchte man nicht, anstatt dieses unverständigen Betragens, die Mittel, welche uns die Klugheit in solchen Fällen darbietet?

Die biblischen Exempel aber, sind entweder weise Zurückhaltungen; oder nirgends von Gott gebilliget; oder eingefürte Formeln in der Sprache des Umganges. Zudem sind Beispiele keine Regeln in der Moral. §. 39.

§. 183.

Giebt es Fälle, wo ein höheres Gesetz uns verbindet, Unwahrheiten zu sagen?

Gäbe es wirklich einen Fall, wo die Unwahrheit der menschlichen Gesellschaft vortheilhafter wäre als die Wahrheit; könte man z. E. (in Au-

gustins Beispiel zu reden) durch eine Lüge das ganze menschliche Geschlecht vom ewigen Untergange retten: so wäre in diesem Fall, Unwahrheit ohne Zweifel Pflicht; nach §. 56. Auch würde eine solche Aufrichtigkeit, im Kriege; §. 184. wo beide Partheien die Verpflichtung dazu feierlich aufgehoben, übel angebracht seyn. Siehe §. 181. Num. 1.

Aber es giebt keinen einzigen Fall, wo ein höheres Gesetz Gottes Unwahrheiten fordert; Vielmehr wird durch jede Unwahrheit, sie mag auch in einzelnen Fällen noch so unschädlich oder gar nützlich seyn, weit mehr Schaden angerichtet, als Nutzen gestiftet. Denn sie schwächet und zernichtet das gegenseitige Zutrauen, diese Basin aller Freude und Wohlstandes der Gesellschaft.

* * *

* Wenn z. E. ein Asiatischer Monarch, (wie Salomo that 1 Könige 3.) um den Proceß zweier Personen über ein Kind, für dessen Mutter sie beide sich angaben, zu schlichten, sich anstellt, als wollte er das Kind in zwei Stücke zerschneiden lassen: so kan er vielleicht durch diese Unwarheit den Proceß endigen; aber er schwächet auch zugleich dadurch, beides das Vertrauen zu seiner Person, und das Ansehen seiner Gesetze.

Christ-

* *
*

Christliche Sorge für den gesamten zeitlichen Wohlstand des Nächsten.

* *
*

§. 184.

1) Niemanden etwas, irgend einem Gesetze Gottes zuwider, nehmen.

Nimm niemanden etwas, irgend einem Gesetze Gottes zuwider; Gib hingegen jedermann, was du ihm, nach irgend einem Gesetze Gottes zu geben schuldig bist: das ist Gerechtigkeit in höheren, moralischen, christlichen Verstande, Römer 13, 7. 8. 1 Korinther 6, 10. 1 Timoth. 6, 17-19.

Diebstahl ist also nach christlicher Moral: wenn man dem Nächsten etwas, wozu uns das Gesetz Gottes kein Recht giebt,

1) Ohne sein Wissen nimmt: sich gefundene Sachen zueignet: oder

2) Ohne seinen wohlbedächtigen und gutwilligen Consens: siehe §. 69. mit Arbeitsleuten gar zu sehr dinget; der Obrigkeit die nach Landesgesetzen und Gewohnheiten anbefohlne Abgaben vorenthält; Falsches Maas und Gewicht braucht; dem Käufer die Fehler der Waare verschweigt, wenn er gleich nicht darnach frägt; bei

S 4 einem

einem Kontract, Handel und dergl. Andern Umstände nicht entdeckt, die ihnen zu wissen nützlich waren; unmäßigen Profit für Arbeit, Waaren, Geld u. s. f. nimmt; die Bezahlung der Schulden ohne guten Willen des Gläubigers verzögert; und sonst auf irgend einige Art die Unwissenheit, oder Noth andrer braucht, etwas von dem Ihrigen zu erhalten, Römer 2, 6=11. Jakobi 5, 4 6.

3) Oder gar, durch gewalttätige Handlungen; oder

4) Bei richterlichen Aemtern für die Handhabung der Gerechtigkeit Geschenke nimmt; oder

5) Durch sündliche Handlungen etwas erwirbt:

6) Oder Geld und Gut, das man auf einige dieser genannten Arten erworben hat, wissentlich und vorsätzlich nicht restituirt §. 67. f.

§. 185.

2) An seinem zeitlichen Wohlstande zärtlichen Antheil nehmen.

Christliche Beifreude.

Aber nicht blos bürgerliche Gerechtigkeit fordert die christliche Moral in Absicht des zeitlichen Vermögens unsrer Nebenmenschen; sondern auch brüderliche Liebe.

Alle

Alle Menschen sind in den Augen des Christen §. 97. f., Eine Familie, die Familie Gottes auf der Erde. Auf alle Weise strebet er deswegen darnach, an ihrer aller Wohl, auch seiner Mitwerber, auch derjenigen; deren Wohlstand den seinigen verringert, zärtlichen Antheil zu nehmen: es gerne, mit Vergnügen zu sehen, und auf alle Weise zu befördern, sichern und vermehren. Dies ist die edle Tugend der christlichen Mitfreude. Römer 12, 15.

Neid mit seinem häßlichen Gefolge, der Misgunst und Schadenfreude, sind ein Hauptzug in dem Character der Teufel. Jakobi 3, 13-15. Römer 13, 13. 1 Korinther 13, 4. Galat. 5, 20. 21.

* *
*

* Die christliche Sympathie (Theilnehmung) schließt ausser der Beifreude, auch das Mitleiden in sich. Siehe §. 189.

§. 186.
3) Christliche Wohltätigkeit.
Allgemeine Beschreibung.

Herrscht diese grosmütige Theilnehmung, so wird sie uns auch geneigt und geschäftig machen, nach dem Muster der Gottheit; — Wohltäter aller Menschen zu werden. 1 Timoth. 2, 3. 4. Kap. 4, 10. (σωτηρ, Wohltäter).

Keine Tugend scheint in der Welt häufiger zu seyn. Denn wo ist der Verworfene, der nicht nach dem Titel eines Wohltäters geize? Aber keine ist in der That seltener. Gemishandelt, verfälscht, zerstümmelt, ja gar in einen Freybrief der Laster verkehrt, mehr als irgend eine andre!

Alle falsche Religionen, Juden, Muhammedaner und Heiden, setzen allen Werth des Menschen, und den Geist der Religion, im Allmosen-Geben.. Auch unter die Christen hat sich dieser grobe Irrthum eingeschlichen. Man erfreuet fünf Menschen, durch reiche Allmosen; aber kränkt und zerrüttet zu gleicher Zeit, durch Neid, Spöttereien, Unzucht, und dergl. zehn, zwanzig andre. Ganz anders das Christentum! — Christliche, Erleuchtete Wohltätigkeit, ist die ernstliche Bestrebung, das Gesamte Wohl, Aller Menschen, auf Jede uns mögliche Art, aus Evangelischer Menschenliebe zu befördern. Römer 12, 9. 1 Petri 4, 10. 1 Petri 3, 9. 1 Thessal. 5, 14-23.

§. 187.

Zweige dieser Tugend, und zwar nach ihrer Rangordnung.

Wohltätig ist also der Christ, vor allen Dingen 1) in Absicht des Geistlichen und Ewigen

gen Wohls seiner Nebenmenschen. §. 148. f. 166 f. Ein gutes, tugendhaftes Beispiel, ist ofte, grössere Wohltat, als der reichste Allosen. 1 Timoth. 4, 10. vergl. V. 11. 12.

2) Wohltätig in Absicht des irrdischen Wohls, gegen sein Vaterland, das Land wo er lebt. Christliche Arbeitsamkeit, §. 162. f. Grosmütige Aufopferung seiner Gesundheit und Lebens §. 174; Ausbreitung der Künste, Wissenschaften, Religion, §. 88. f. sind wichtigere Wohltaten, als Allmosengeben.

3) Wohltätig gegen die Wohlhabenden, diejenigen, welche nicht Noth leiden, und Allmosen bedürfen. Armuth auf jede uns mögliche Art verhüten; welches sehr viel besser und Gottgefälliger ist, als unsre Nebenmenschen erst arm werden und die Pein der Armut fülen lassen, und sodenn sie unterstüzen. Durch treue Ausübung aller Gebote Gottes, so viel Freude als wir können, verbreiten. Menschen durch Hurerei und andre Sünden, in Schande und Elend stürzen, ist weit barbarischer noch, als Hungrige hülflos schmachten lassen. Denn Elende machen, ist grausamer, als Elende nicht unterstüzen. Auch für die anständigen, christlichen Ergözungen seiner Nebenmenschen sorgen. §. 135. f. Dies ist wichtiger als viele denken. Nicht allein macht man dadurch, Freude allgemeiner: und Vergnügen ist ja der grosse Zweck des Christen. Son-

dern die Ergötzungen hängen auch sehr genau mit dem Character des Menschen, folglich mit seinem geistlichen und ewigen Glück zusammen.

4) Wohltätig gegen diejenigen, welche Darlehne suchen. Dieses Darleihen des Geldes und andrer Güter, muß geschehen; mit Vorsicht; so, daß dadurch der Wohlstand, nicht aber Müßiggang, Verschwendung, und Laster befördert werde: gegen billige Interessen: und wenn das Darlehn zur Erwerbung der Nothdurft gesucht wird, und wir es können; ohne alle Interessen; ja zuweilen gar mit Aufopferung des Capitals selbst. Lucä 6, 34. 35. Nur durch wohlthätigen Gebrauch, machen wir die Reichtümer, zu unserm Eigentum.

5) Der lezte, zwar auch sehr wichtige, aber doch in Vergleichung mit den übrigen, geringste, Zweig dieser Tugend, ist die Wohltätigkeit gegen Arme und Nothleidende, diejenigen, welche Noth leiden und Allmosen bedürfen; oder die christliche Barmherzigkeit. — Allmosengeben ist nur ein geringer Theil der christlichen Barmherzigkeit; und diese nur ein geringer Theil der christlichen Wohltätigkeit. — Matthäi 23, 23. 24. "Wehe euch, ihr heuchlerische Gesetzgelehrte und Pharisäer! Ihr gebet den Armen "den Zehnten von Münze, Dillkraut und Kümmel. Aber das Wichtigere des Gesetzes, die "Gerechtigkeit, und die Barmherzigkeit, und die "Treue,

" Treue, unterlasset ihr. Jenes soltet ihr thun, " und dieses nicht lassen. Ihr blinden Leiter! " Ihr durchseiget Fliegen, und verschlucket Ka= " meele." Lucä 11, 39=42. " Ihr Pharisäer " säubert das Aeussere des Bechers und der " Schüsseln: Euer Innres aber ist voll von Raub " und Bosheit. Ihr Thoren! hat nicht der, " welcher das Aeussere gemacht, auch das Innere " gemacht? Ja fein! Gebt nur von dem eurigen " Allmosen: siehe so ist euch alles rein!" (Eine sehr treffende Ironie! Lucä 18, 11=14.) Ja! Wehe euch Pharisäer denn ihr u. s. f.

* * *

* Interessen, und Wucher sind zwei sehr verschiedene Dinge. Jene sind Theilnehmung an dem Gewinn, den andre mit meinem Darlehn machen. Und was ist darin Unrechtes? Siehe auch 5 Mose 23, 21. Wucher aber, sind ungerechte, drückende Interessen. — Sehr leicht sind die Einwürfe: " Interessen seyn fremdes " Geld. — Es würde doch grosmütiger seyn, " ohne Interessen zu leihen. — Und, man esse " alsdenn sein Brodt im Schweiß des Angesichts " anderer.".

§. 188.

§. 188.

Insbesondere von der christlichen Barmherzigkeit.

Aufmunterung dazu.

Kräftigere Aufmunterungen zur Barmherzigkeit lassen sich nicht ersinnen, als diejenigen sind, welche das N. T. enthält. §. 97. f.

Unser nothleidender Nebenmensch ist, wie jeder Mensch, ein Glied Jesu Christi. In ihm speisen, bekleiden, unterstützen wir — **unsern Heiland selbst.** Matthäi 25, 34 : 30. (Die Brüder, Vers 40. sind, alle Menschen. Siehe Hebr. 2, 11 : 14.

Die Barmherzigkeit ist reich an glücklichen Folgen. Apostelgesch. 20, 35. Geben ist seliger als Nehmen. Wir vermehren dadurch Zufriedenheit mit Gott; vervielfältigen gerürte frohe Lobpreisungen Gottes, 2 Korinther 9, 11 : 13; verschaffen uns selbst, eine der alleredelsten und besten Vergnügen; erwerben uns Achtung, Liebe, und Fürbitte bei dem grösseren Theil unserer Nebenmenschen. 2 Korinth. 9, 14.

Grosse Gnadenbelohnungen sind jeder Uebung dieser Tugend versprochen. Galater 6, 6 : 10. 1 Timoth. 6, 17 : 19. Matth. 25, 34 : 40.

Gott selbst, hat uns den leidenden Theil Seiner Menschen, sehr nachdrücklich anempfohlen.

Matthäi 25, 34-40. Lucä 6, 31-36. Kapit. 16, 9. 2 Korinth. 9, 6-15. 1 Timoth. 6, 17-19. Jakobi 1, 27. 1 Johannis 3, 17-19. vergl. 4, 20. 21. u. a. Kan man sich wohl kräftigere Empfehlungs-Schreiben gedenken?

In jedem Nothleidenden, lieben und erfreuen wir — Gott selbst. 1 Joh. 4, 20. 21. S. §. 97. — Welche Religion hat so etwas gelehret? Und welches Felsenherz kan dem widerstehen?

* * *

* 2 Korinther 9, 6-15.

"Wer reichlich säet, der wird auch reichlich "erndten. Ein jeder, mit freiwilligem Herzen; "nicht mit Verdruß, oder aus Zwang, denn ei-"nen frohen Geber liebt Gott.

"Gott aber ist mächtig genug, euch mit Wohl-"taten zu überhäufen, damit ihr stets und allent-"halben zur Genüge; und Ueberfluß zu wohltä-"tigen Werken aller Art habet. Wie dort ge-"schrieben stehet (Psalm 112, 9.) Er (der "Wohltätige) streuet umher, er giebt den Dürf-"gen, seine Güte wäret unaufhörlich. Er aber, "der dem Säemann die Saat, und Brodt zur "Narung giebt, wird eure Aussaat reichlich ge-"ben, und die Gewächse eurer Güte vermehren; "daß ihr, stets, durch Freigebigkeit aller Art

"reich

„ reich werdet. Diese (Freygebigkeit) verschaffet, „ durch uns (die wir sie üben) Gott Dankgebe„ te. Denn diese Hülfleistung (die Beisteuer, „ die sie nach Jerusalem, für die Christen schicken „ solten) füllet nicht allein den Mangel *jener* „ Christen; sondern sie fließt auch über, in viele „ Dankgebete an Gott. Durch den Genuß die„ ses Liebesdienstes angetrieben, preisen sie Gott „ wegen eures Gehorsams gegen das Evangelium „ Christi das ihr bekennet, und eurer reichen Mit„ theilung an sie, so wie an alle. Auch (fließt „ eure Freigebigkeit über Vers 12.) in *Gebete* „ für euch, aus herzlicher Liebe zu euch, wegen der „ grossen Geschenke Gottes durch eure Hände. „ — Gelobet sey Gott für seine unaussprechli„ che Wohlthaten!"

§. 189.

Natur der christlichen, erleuchteten Barmherzigkeit.

So muß denn der Christ, 1) ein zärtliches, inniges und thätiges, **Mitleiden**, diesen andern Zweig der christlichen Sympathie, §. 185, in sich sehr sorgfältig anbauen. Römer 12, 15. Mitleidige Seufzer und Thränen sind besonders dem Christen sehr anständig; ihm, dem Schüler der Religion der Liebe. Sie richten auch ofte, unsre Nebenmenschen mehr auf, als die stärksten Dienstleistungen. —

2) Mit-

2) Mitleidig und Wohlthätig muß er seyn, ohne Partheilichkeit und Ansehen der Person. Lucä 6, 35. 36. Jacobi 2. §. 97. 98.

3) Wohlthun mit allen seinen Kräften: nicht blos geben, sondern auch dienen. Jenes ist ofte mehr die Tugend des Geldkastens, als des Herzens.

4) Aber Allmosen geben, nach Gerechtigkeit; d. h. nur von dem Seinigen.

5) Sie geben nach Weisheit. Denn Wohlthaten übel angelegt, sind Uebelthaten. — Stets eingedenk bleiben, daß Armuth verhüten besser ist, als Armuth heben. — Und nur denen geben, die ausser Stande sind sich selbst, durch Arbeit zu helfen. 2 Thessal. 3, 10-12. — Unsre Allmosen nicht auf ganz unnütze sogenannte geistliche Stiftungen verwenden. Nicht Strassenbettlern, und am wenigsten zu Pfenningen und Groschen geben; sondern nach unserm Vermögen, einem oder mehrern Armen, seinen ganzen Unterhalt verschaffen. — Allmosen an Müßiggänger, und solche, die von Strassenbetteln Profeßion machen, sind eine dreifache Lieblosigkeit und Ungerechtigkeit; an dem Menschen selbst; an den wirklich Nothleidenden; und an dem Publiko. Diesem zu entgehen, ist das sicherste, daß man seine Allmosen insgesamt an die wohleingerichtete Armen-Anstalt seines Orts, wenn eine

solche da ist, gebe. Ist keine dergleichen da, so muß man die Mühe anwenden, und sich selbst nach den Nothleidenden seines Orts erkundigen.

6) Sie geben, nach allem unsern Vermögen, reichlich. 2 Korinther 9, 5. 6. Siehe §. 190.

7) Alle diese Werke der Barmherzigkeit, unverdrossen, emsig, und auf die gefälligste Art verrichten. Römer 12, 8. 2 Korinth. 8, 12. Kapit. 9, 7. — Die Art, wie man giebt und dienet, kan die gröste Wohlthat zernichten, und die kleinste sehr erhöhen.

8) Alles dies, aus dankbahrer Liebe zu Gott thun. Allemahl wird unsre Wohlthätigkeit zerstümmelt, folglich nur die Larve dieser Tugend seyn, wenn sie nicht aus jener Quelle fließt. Matth. 6, 1 ; 4. Kap. 23. 1 Kor. 13, 3.

§. 190.

Wie viel muß man auf Allmosen verwenden?

Ueber die Summe, die auf Allmosen zu verwenden, hat uns Gott nichts Bestimmtes vorgeschrieben. — Zwar nur von unserm Ueberfluß sollen wir geben. 2 Korinth. 8, 13. Aber nicht kärglich, sondern reichlich. Apostelgesch. 20, 35. 2 Korinth. 9, 5. 6. Und im Fall einer nicht gemeinen Noth, uns und den Unsrigen, auch von den Beqvemlichkeiten und Bedürfnissen

sen etwas entziehen. Matth. 7, 12. Siehe §. 101. Jedoch alsdenn alle Vorsicht anwenden, daß wir nicht durch unzeitige und zu grosse Einschränkung unsers Aufwandes, noch mehr Arme machen. —

Näher bestimmet uns das Gesetz Gottes die Summe der Allmosen nicht. Und eine Summe für alle Menschen, hier berechnen, läßt sich so wenig, als eine Diät für alle Menschen vorschreiben. — Den zehnten Theil seines Einkommens darauf zu verwenden, kan aus 5 Mos. 14, 23 = 29, auch schon deswegen nicht bewiesen werden, weil das Gesetzbuch des A. T. seit Christi Zeiten nicht mehr verbindet, §. 50. f. — Die Bedürfnisse der Armen eines Landes unter die Reichen vertheilen, und jedem einen proportionirten Beitrag anbefehlen, (*D'Alembert* melanges de litterature, d'histoire et de philosofophie IV. 93.) würde, andrer Gründe nicht zu gedenken, die Allmosen in eine Taxe verwandeln. Seinen ganzen Ueberfluß den Armen zu geben, fordert Gott nicht. Weder 2 Korinth. 8, 13. 14. noch Apostelgesch. 20, 33 = 35. wird das befohlen.

* * *

* Nach 2 Korinth. sollen wir von unserm Ueberfluß geben. — Apostelgesch. aber, handelt nicht von Armen; sondern von Schwachen in der

Kenntniß und Tugend. Der Sinn ist: "Man "muß keine Mühe spahren, um Menschen zu bes- "sern, zur Wahrheit und Tugend zu füren."

Bei dieser Untersuchung muß man nicht vergessen, daß es eben so wohl Pflicht ist, Armuth durch schicklichen Aufwand zu verhindern, als sie durch Allmosen zu unterstützen. Siehe §. 130. und 186. 187.

* * *

Anhang zu den absoluten Social-Pflichten:

Anwendung derselben auf Wohlthäter, Freunde, und Vaterland: Processe und Duelle.

* * *

§. 191.

1) Christliches Verhalten gegen Wohlthäter.

Undank gegen Wohlthäter, ist eine Versündigung am ganzen Publicum. Desto mehr wird der Christ, §. 97. f. bei seinen Wohlthätern, und noch mehr den Wohlthätern des Publikum, 1) ihre Wohlthaten gebürend schätzen, 2) ihre Güte nie mißbrauchen, und 3) dankbahr gegen sie seyn, aus Religion, Liebe zu Gott. Diese säubert unsere Dankbahrkeit von aller Schmeichelei, Niederträchtigkeit, und Menschengefälligkeit.

§. 192.

2) Wahrer Werth der Privat-Freundschaft,

Privat-Freundschaft (zärtlichere Verbindung der Gemüter) ist etwas so unaussprechlich süsses; der Vater der Freundschaft hat alle Menschen-Seelen so sehr dazu gestimmt, daß es hier, keiner Empfehlung und Aufmunterung bedarf. Darum findet man nichts dergleichen in der christlichen Moral. Wohl aber bedarf sie Einschränkung und Einleitung. — Und diese giebt die christliche Moral.

Freundschaft ist nur in so ferne recht und löblich, als sie das gemeine Wohl befördert, ein Zweig der allgemeinen Menschenliebe ist, §. 94. und 97. f. Sie muß auf Tugend, (§. 58.) gebauet; und von allem Romanhaften, und blos Mechanischen sorgfältig geschieden werden. — Freundschaften, die nicht so beschaffen sind, verdienen diesen edelsten Nahmen nicht. Das sind nicht Freundschaften sondern Kinderspiele, oder gar Zusammrottungen; Verschwörungen gegen die Tugend und das menschliche Geschlecht.

§. 193.

Christliches Verhalten dabei.

Ein Christ, d. h. ein Freund des menschli-

chen Geschlechts, wird daher 1) nur solche Freunde wälen, die Freunde Gottes und der Tugend sind. 2) Beförderung der Tugend zum Hauptzweck seiner Freundschaft machen. 3) Ganz Vertraulichkeit gegen solchen Freund seyn; immer aber in den Grenzen des gesitteten Wohlstandes. 4) Durch Zärtlichkeiten aller Art ihn zu erfreuen suchen, §. 99. 169. 176. f. 5) Eher alles wagen, als eine Solche Freundschaft aufgeben; und muß es geschehen, 6) sie nicht zerreissen, sondern allmälich auflösen.

* *
*

* Die von den Neueren sogenannte Plantonische Liebe verwandelt sich gemeiniglich, hundert Beispiele lehren es, in fleischliche, wo nicht gar unzüchtige Liebe — oder vielmehr Lüste. Denn man entweihet diesen göttlichen Nahmen, wenn man ihn anders, als bei reinen Seelen-Verbindungen ausspricht.

Die Männerliebe der Griechen, welche Plato so glänzend anpreißt, war noch gefärlicher und schädlicher.

§. 194.

3) Christliche Vaterlands-Liebe.

Dem bürgerlichen Vaterlande, — denn das eigentliche Vaterland des Christen, ist die

ganze

ganze Welt §. 88. f. — derjenigen bürgerlichen Gesellschaft, zu der wir gehören, gebüret ein Vorzug in Erweisung unsrer Liebe, §. 101. Diese, aus evangelischer Menschenliebe entspringende, vorzügliche Liebe gegen die bürgerliche Gesellschaft, wozu wir gehören, ist die christliche, oder ächte, erleuchtete, Liebe des Vaterlandes.

Sie ist nothwendig, denn sie ist das Einzige Mittel, Menscheuliebe wirken zu lassen. Vergl. §. 97. f. Unser Heiland hat uns auch, das vollkommenste Muster dazu gegeben. Römer 15, 7. Matth. 23. Lucä 19, 41. 23, 26:31. Johannis 11.

Aber sie muß aus evangelischer Menschenliebe entspringen. Sonst wird sie Faction, Verschwörung gegen das gemeine Wohl der Menschheit. §. 192.

* * *

* Wie grundlos ist also, die Anklage des Christenthums, daß es weder Privatfreundschaft, noch Vaterlandsliebe, die doch zu den edelsten Tugenden gehören, ausdrücklich gebiethe. — Sie lassen sich ohne Ungereimtheit nicht anbefehlen, §. 192. Nur das Christenthum machet sie zur Tugend, §. 192. f. Und von beiden hat Jesus, das allervollkommenste Muster der Welt gegeben. Siehe mein Programma natalitium. A. 1776.

§. 195.

4) Christliches Verhalten in Absicht der Processe.

Die christliche Feindesliebe §. 100. bestimmet unser rechtmäßiges Verhalten in Absicht der Processe.

Sie füren, ist erlaubt nicht allein, sondern auch Pflicht. Siehe §. 118. f. und Lucä 12, 23:15. 1 Korinth. 6, 1:9.

Aber der Christ muß 1) ihnen auf alle mögliche Art auszuweichen suchen; und kan er das nicht, 2) den Gesetzen ihren völlig ungehinderten Lauf lassen, 3) sein Recht nie zu strenge verfolgen, und 4) lieber Unrecht dulden, als im geringsten Gerechtigkeit und Liebe verletzen. Lieber an zeitlichen Gütern den grösten Schaden, als an der christlichen Gemütsart, den kleinsten dulden. Matth. 5, 38:41. (Siehe §. 122. **) Philipper 2, 3. 4. Jacobi 3, 14:17. Galater 5, 26. f. — Siehe §. 178. **.

*   *
*

* 1 Korinth. 6, 1:9. befiehlt zweierlei: 1) keine Processe vor den Gerichtshöfen der Heiden zu füren, sondern zur Schlichtung der Rechtshändel, Personen aus ihren Mitteln zu bestellen; und 2) sie nie mit Heftigkeit, Ungerechtigkeit, und Lieblosigkeit zu füren: sondern lieber, an zeit-

zeitlichen Gütern, den grösten Schaden zu dulden, als den kleinsten an der Tugend. Vergl. §. 87.

§. 196.

5) Christliches Verhalten in Absicht der Duelle.

Zweikämpfe sind nicht immer Sünde. Sie sind vielmehr eine erlaubte, und pflichtmäßige Selbstvertheidigung: 1) wenn das Schicksahl zweier Heere oder Länder dadurch entschieden wird, oder 2) in Ländern, wo alles durchs Faustrecht ausgemacht werden muß; oder 3) wenn die Obrigkeit uns nicht schützt; oder 4) wenn man angefallen wird. §. 122.

Schimpflich aber und strafbahr sind sie, wenn man mit Vernachläßigung der bürgerlichen Rechtshülfe, eine Privatbeleidigung durch Blut und Leben rächen will. Solche Duelle, — und dahin gehören alle Duelle auf Universitäten ohne Ausnahme — sind wahre Selbst-Beschimpfung; Ungerechtigkeit und Treulosigkeit gegen das Publicum; wahre Feigheit und Niederträchtigkeit; eine Mischung mehrerer schändlicher Laster, und eine tygermäßige Grausamkeit. Matthäi 5, 38-41. (§. 122. **). Siehe §. 92. 100. und 174.

*　*　*

* Siehe meine Predigten vom Gebet, Seite 12. f., und von den christl. Social-Tugenden, Göttingen 1776. in 8.

* * *

Hypothetische

Social-Pflichten (Siehe oben S. 250. (Pflichten in besondern gesellschaftlichen Verbindungen.)

I.) In der ehelichen Gesellschaft.

1) Welche Personen sich ehelich verbinden können? — (Ehegesetze).

2) Wie viel? — (Gesetz der Monogamie).

3) Christliches Verhalten der Heirathenden und Eheleute.

4) Ob, und wenn diese Verbindung zu trennen? — (Gesetz der Unauflöslichkeit der Ehen).

II.) In der väterlichen Gesellschaft.

Pflichten der Eltern und Kinder.

III.) In der herrschaftlichen Gesellschaft.

Von der Sclaverei.

Pflichten der Dienstbothen — und der Herrschaften.

IV.) In der bürgerlichen Gesellschaft.

Unterschied zwischen einzelnen Unterthanen und dem Staats-Körper.

Rechte

Rechte und Pflichten der einzelnen Untertha-
nen;
— des ganzen Staats in corpore; —
und der regierenden Macht.

V.) In der Religions-Gesellschaft (Kirche).

Pflichten der Zuhörer und Lehrer.
Rechte und Pflichten der Obrigkeit in Absicht der Kirche.

* * *

Eheliche Gesellschaft.

* * *

§. 197.

1) Welche Personen sich heirathen dürfen?

* * *

Anzeige der Ehegesetze beim Moses.

Wir finden beim Moses, im 18. Kapitel des 3. Buchs; und Kapit. 20, 11-24., Gesetze, welche die Heirathen gewisser Personen untersagen.

Zuerst, überhaupt, unter einem allgemeinen Nahmen. Kapit. 18, 6. — "Niemand soll " sich einem Stück seines Leibes (einer ihm nahe " verwandten Person) nahen; ihre Blösse auf- " zudecken

„ zudecken (sie heirathen). Ich Jehovah gebie-
„ the es.“

Sodenn in dem gleich folgenden, Vers 7, 17. werden diese nahe verwandte Personen namentlich bestimmt. Und Kap. 20, 11 : 24. abermahls, mit beigefügter Strafe, verboten. Sie sind folgende dreizehn.

I.) In der Bluts-Freundschaft.

1) Die leibliche Mutter.
Kapit. 18, 7.
„ Die Blösse deines Vaters, das ist, die
„ Blösse deiner Mutter solst du nicht auf-
„ decken. u. s. f.

* Kapit. 20, 11. sezt Todesstrafe darauf. Eine solche Ehe solte also schlechterdings nicht geduldet werden.

2) Die leibliche Descendentin; auch nicht mahl die Enkelin; vom Sohn; oder von der Tochter;

Kapit. 18, 10.

* Hier finden wir kein Pönalgesez. Selbst dieses Stillschweigen aber zeigt, daß auch diese Ehen nicht solten geduldet werden.

3) Die vollbürtige Schwester.
Kapit. 18, 9. 11.

4) Die

4) Die halbbürtige Schwester.

Kapit. 18, 9. 11.

" Die Blösse deiner Schwester; der Tochter
" deines Vaters, oder der Tochter deiner Mut-
" ter, welche im Hause, oder ausser dem Hause
" (ehelich, oder unehelich) gebohren worden, ih-
" re Blössen solst du nicht aufdecken.

Vers 11. " Die Blösse der Tochter deiner
" Stiefmutter, welche deinem Vater gebohren
" worden; (also nicht von einer eingebrachten
Tochter redet das Gesetz); " sie ist deine Schwe-
" ster, du solst ihre Blösse nicht aufdecken."

* Auch diese Ehe, mit einer Schwester, vollbürtig oder halbbürtig, soll nicht geduldet, sondern beide am Leben gestraft werden. Kapit. 20, 17.

5) und 6) Die Vaters-Schwester, und Mutter-Schwester.

Kapit. 18, 12. 13.

* Diese zwei Ehen tolerirt Gott; Man soll sie nicht mit Lebens-; sondern nach Gutfinden mit einer gelinden Strafe belegen. Kap. 20, 19.

* * *

II.) in der Schwägerschaft.

1) Die Stiefmutter.

Kapit. 18, 8.

" Die

" Die Blösse deiner Stiefmutter solst du nicht
" aufdecken. Es ist deines Vaters Blösse.

* Diese Ehe soll nicht geduldet werden. Kapit. 20, 11.

2), 3) und 4) Die Stief-Tochter; -Stief-Enkelin; — und, Schwiegermutter,
Kapit. 18, 17.

* Auch diese drei Ehen sollen nicht geduldet werden, Kapit. 20, 14.

5) und 6) Des Vaters Bruders Wittwe. — und, des Bruders Witwe.
Kapit. 18. 14. 16.

* Diese beiden Ehen aber will Gott nicht getrennt wissen, wenn sie einmahl vollzogen worden. Nur sollen ihre Kinder, nicht bürgerlich legitim seyn. Kapit. 20, 20. 21. — Er tolerirt sie sie also.

7) Die Schwiegertochter.
Kapit. 18, 15.

* Soll nicht geduldet werden. Kap. 20, 12.

* * *

§. 198.

Summarische Vorstellung aller verbothenen Ehen.

Gott verbiethet hier also, 1) alle Ehen zwi-

schen Eltern und Kindern; so wohl in der Schwägerschaft, als in der Blutsfreundschaft. 2) Die Ehen mit Geschwistern; und 3) noch vier andre Ehen, in der entfernteren (mittelbahren) Verwandtschaft: nämlich mit Vaters- oder Mutter-Schwester; Vaters-Bruders-, oder Bruders Wittwe.

Aber Er verbiethet nicht alle auf gleiche Art. Die Ehen unmittelbahrer Verwandtschaft (Numer 1 und 2) sollen schlechterdings nicht geduldet werden. Hingegen die Ehen mittelbahrer Verwandschaft (Num. 3.) soll man nur mit einiger bürgerlichen Strafe belegen; und zwar die zwei ersteren gelinde; die zwei lezteren strenger. §. 197.

Die Ehen unmittelbahrer Verwandtschaft sind also schlechterdings, als Blutschande, die auf keine Weise zu dulden, verbothen; die vier Ehen mittelbahrer Verwandtschaft aber, sind nur alsdenn verbothen, wenn wichtige Ursachen es fordern.

§. 199.

Von der Ehe mit der verstorbenen Frauen Schwester.

Die Ehe mit der verstorbenen Frauen Schwester, erklärt Gott für erlaubt. Nur will Er, daß kein Israelit (ihnen war die Polygamie erlaubt,

laubt, siehe unten §. 204.) wie ehedem Jakob gethan, 1 Mose 29. f. mit zwei Schwestern zu gleicher Zeit in der Ehe leben solle. Kapit. 18, 18.

In der That kan auch in vielen Fällen, keine Ehe schicklicher seyn als diese, mit der verstorbenen Frauen Schwester.

* *
*

Man lese nur das Gesetz selbst. "Du solst "nicht eine Frau zu ihrer Schwester nehmen, "Du machst sie eifersüchtig. Du solst nicht ne- "ben ihr; so lange sie lebt, heirathen." — Ist es möglich, hier ein Verboth der Ehe mit der verstorbenen Frauen Schwester zu finden?

Ein allgemeines Verboth der Polygamie kan es auch nicht seyn. Die Sprache zwar leidet diese Uebersetzung, "du solst nicht eine Frau zu "ihrer Schwer (zu einer andern) nehmen." — Aber der Inhalt des ganzen Kapitels Vers 7. folg. fordert es, das Wort Schwester, als einen Verwandtschafts-Nahmen zu erklären.

§. 200.

Wahrscheinliche Ursache dieser Eheverbothe.

Diejenigen unmittelbahr verwandten Personen, mit denen das Gesetz die Ehe untersagt, §. 198, hatten, nach der Natur der Sache,

Sache, oder nach den besondern Verfassungen des israelitischen Staats einen freien und vertrauten Umgang mit einander. In dem ältern israelitischen Staat, der nach Mosis Anordnung eingerichtet und auf die Ackergesetze gebauet war, wohnete der Vater mit seinen verheiratheten und unverheiratheten Söhnen in Einem Hause. Konten nun diese Personen, gleich andern, sich einander heirathen, so war die Unzucht in Familien nicht zu verhindern; und jede Familie wäre zum Hurhause geworden. Dies scheint die Ursache zu seyn, warum die Heirath mit diesen Personen unmittelbahrer Verwandtschaft, als Blutschande gebrandmahlet wird. — Eben darum wurden auch die Ehen mit den vier Personen mittelbahrer Verwandtschaft, §. 198. nicht so schlechterdings untersagt. — — Vergl. 3 Mose 20, 14. und 21, nach Herrn Michaelis Uebersetzung und Erkärung. S. seine Bibel-Uebersetzung; und von den Ehegesetzen Mosis Seite

§. 201.

Auslegung dieser Ehegesetze Mosis.

Die Ehe mit der verstorbenen Frauen Schwester, erklärt Moses für eine Ehe, die in seinen Gesetzen nicht verbothen sey. §. 199. Er wiederhohlt im 20. Kap. nahmentlich, die Kapit. 18. genannten Ehen. Er verbiethet nahmentlich, nicht allein die Ehe mit der Vaters-Schwester,

sondern auch die mit der gleich nahe verwandten Mutter-Schwester; und zwar in beiden Kapiteln. Man kan folglich nicht zweifeln, daß diese Gesetze blos von den nahmentlich genannten dreizehn Personen zu verstehen; nicht aber auf die gleich nahe verwandte Personen auszudähnen sind. (Nicht extensive, sondern restrictive, zu erklären.) Man muß sie folglich, nicht Gesetze von verbothenen Ehe-Graden, sondern von verbothenen Ehen nennen.

* *
*

* Alle übrigen Ehen also, ausser diesen dreizehn, sind nicht verbothen. Die Ehe mit Geschwister-Kind; Geschwister-Enkel; Schwester-Tochter; Bruders-Tochter; verstorbenen Frauen-Schwester u. s. f.

§. 202.

Allgemein verbindendes Ansehen dieser Ehe-Gesetze.

Gott selbst erklärt diese Gesetze für Natur-Gesetze. (§. 52.) Denn er kündiget den Cananitern, wegen ihrer Uebertretung seinen Abscheu und Strafen an. 3 Mose 18, 24-Ende, und Kap. 20, 22-24., wo diese Erklärung unmittelbahr auf die Ehegesetze folgt. — Sie sind auch in der That, — (Zwar nicht Absolute Natur-Gesetze. Denn an sich selbst ist es eben

so

so wenig sträflich, eine Schwester, als eine andere Frauensperson zu heirathen. Aber sie sind unleugbahr) — hypothetische Natur-Gesetze. Es giebt kein anderes Mittel, die Hurerei in Familien zu verhüten, als ein heftiger Abscheu und tiefes Schrecken vor aller ehelichen Verbindung mit nahe verwandten Personen. Und diesen Abscheu und Schrecken kan nichts kräftig genug einprägen; als wenn alle solche Ehen als Blutschande gebrandmahlet werden. — Man gestatte diese Ehen: so wird jede Familie zum Hurhause: der Ehestand unerträglich; und das menschliche Geschlecht — ausgerottet; oder, welches noch schlimmer ist, zu einer Heerde wilder Thiere gemacht.

Es ist folglich Gottes Wille, an alle Menschen; 1) daß Ehen mit Eltern, Kindern und Geschwistern schlechterdings nicht geduldet werden; auch 2) man in allen den Fällen änliche Eheverbothe mache, wo Familienhurerei auf keine andre Art verhütet werden kan.

Schrecken vor aller Unzucht mit nahe verwandten Personen einzuprägen, und dadurch die Keuschheit in den Familien zu sichern, das ist also die Absicht dieser Gesetze.

* * *

* Sehr merkwürdig ist es, daß alle Nationen,

tionen, die Aegyptier etwa ausgenommen, auch bei dem gänzlichen Verderben durch Götzendienst und Laster, die Ehen mit Eltern, Kindern, und Geschwistern verabscheueten. Selbst die Wilden. Und noch merkwürdiger ist es, daß viele von ihnen, die Moralität der Ehen, nach dem mehr oder weniger vertrauten Umgange der Personen abmessen. Bei den Griechen konnten Halbgeschwister von einem Vater sich heirathen, nicht aber von Einer Mutter. Auch die Wilden verabscheuen die Ehen mit Geschwistern von Einer Mutter mehr, als die von Einem Vater. S. z. E. Kraft Sitten der Wilden S. 79. f. — Kan man nun noch, es Ungerecht finden, daß Gott die Cananiter wegen solcher Ehen strafte? Besonders, wenn man bedenkt, daß diese Gesetze, nach der richtigeren Auslegung, nur die Ehen unmittelbahrer Verwandtschaft für Blutschande erklären. §. 198.

** Diese Ehegesetze verbinden uns nicht deswegen, weil sie beim Moses stehen, S. §. 50. f. — Auch kan weder aus Matthäi 14. 4.; noch aus 1 Korinther 5, 1:5. Beweis dafür hergenommen werden. — Man darf auch nicht zu einem vermeinten horrore naturali; oder dem respectu parentelae seine Zuflucht nehmen. Denn selbst Wilden leuchtet es ein, daß ohne diese Gesetze die eheliche und väterliche Gesellschaft, folglich auch das ganze Menschen-Geschlecht nicht bestehen kan. Sie sind also (zwar nicht absolute, aber)

aber) hypothetische Naturgesetze. §. 47. und 202.

⁂ Könnte man darthun, daß die eheliche Verbindung mit nahen Verwandten, einen nachtheiligen physischen Einfluß auf die Kinder habe: (wie es bey einigen Thieren unleugbahr ist) so würde dies den Beweis sehr verstärken. Sicher aber verknüpfen diese Gesetze, die Menschen fester unter einander; weil sie Familienkriege hindern, und die Verbindung fremder Menschen unter einander sehr befördern.

§. 203.

Christliches Verhalten der Obrigkeit hiebei.

Insbesondere vom Dispensations-Recht.

Nunmero ist es leicht zu bestimmen, was die Pflicht der Obrigkeit in Absicht dieser Ehegesetze sey.

1) Sie kan nämlich die Ehen unmittelbahrer Verwandtschaft auf keine Art, und in keinem Fall, als erlaubt gestatten (davon dispensiren). §. 198. vergl. 202.

2) Sie auch nicht toleriren, selbst alsdenn, wenn eine solche Ehe ohne ihr Wissen und wider ihren Willen vollzogen worden, ist sie verbunden, dieselbe zu trennen. §. 198, vergl. 202.

3) Aber die vier Ehen mittelbahrer Verwandschaft, §. 197. 198. darf sie gestatten, woferne nicht wichtige Gründe das Gegentheil fordern. §. 198. Das Gewicht dieser Sache aber §. 202. fordert hiebei die gröste Vorsicht.

4) Sie kan diese Ehe-Verbothe, noch mit andern vermehren; so wie die Local-Umstände des Staats es erfordern. Denn ihr hat Gott die Sorge für das Wohl des Staats übertragen, Römer 13, 4. — (hieraus entsteht der Unterschied zwischen der innern und äussern Unrechtmäßigkeit der Ehen.

* *
*

Anmerkung. Hier ist noch beizufügen,

1) Geschichte der Streitigkeiten über diese Materie.

2) Gewissenhaftes Verhalten eines christlichen Predigers, bei seiner Amtsfürung in diesem Puncte.

3) Hauptschriften über diese Sache.

4) Nothwendigkeit, auch im Catechismus hievon Unterricht zu geben; und Entwurf zu solchem catechet. Unterricht.

§. 204.

§. 204.

2) Wie viel Personen in einer Ehe leben können?

Gesetz der Monogamie.

Die Polygamie, (eigentlich, die Polygamie, Vielweiberei. Die Polyandrie, Vielmännerei, ist so einleuchtend schändlich, daß sie nirgends, einige recht barbarische Völker ausgenommen, üblich gewesen) gestattete Gott der israelitischen Nation, ja Er billigte sie gar wie es scheint. 5 Mos. 17, 17. 21, 15 - 17. u. a. Denn bei dieser Nation ward das Gleichgewicht der Geschlechter ofte gehoben; und sie durften gleichwohl, aus wichtigen Ursachen, nicht in fremde Nationen heirathen.

Ein solcher Fall aber ist bei keiner einzigen andern gesitteten Nation möglich. Darum untersagt auch Christus, nach der Endigung des mosaischen Gesetzes, schlechterdings alle Polygamie. (nämlich in dem gewönlichen Zustande der Menschen). Matth. 19, 9. 1 Korinth. 7, 2. 4. Und von je her hat Gott eben die Anordnung gemacht, und macht sie noch täglich, welche Er bei der Schöpfung machte, daß Er für einen Mann nur Eine Frau, und für Eine Frau nur Einen Mann schafft; welches Gleichgewicht der Geschlechter aber erst in den neueren Zeiten entdeckt worden.

Sehr weise und gütig ist dies Gesetz Christi. Die Polygamie entvölkert auf mehr als eine Art die Welt; macht die gute Auferziehung in den meisten Fällen unmöglich; verschlimmert gar sehr den Character der Menschen; und richtet viele andere Unordnungen in der Gesellschaft an. Wäre sie gestattet und geübt, so müste die Erde eine Wüste, oder das Menschen-Geschlecht eine Heerde wilder Thiere werden.

* * *

* Polygamie ist also unerlaubt, aber nur in dem gewönlichen Zustande der Welt. Würde demnach die Ordnung der Welt geändert, und halb so viel Manns- als Frauenspersonen gebohren; so wäre sie erlaubt. Dies gilt auch von dem Fall, wenn eine Mannsperson mit zwei oder drei Frauenzimmern auf eine wüste Insel verschlagen wird. Ein solcher Grund aber, als der Landgraf Philip anfürete, kan sie schwerlich berechtigen. *Seckendorf* hist. Luther. p. 277. f. *Thuanus* hist. libr. 39.

Litterar-Geschichte dieser Materie, vergl. *Pfaff* ius matrimon. p. 332. f. et 413. f.

§. 205.

§. 205.

3) Christliches Verhalten der Heirathenden, und Eheleute.

Zweck des Ehestandes.

Der Geschlechts-Trieb vernünftiger Geschöpfe, muß durch Vernunft geleitet werden. Das Vieh braucht ihn blos um ihn zu stillen; oder blos um Geschöpfe ihrer Art zu erzeugen. Bei dem Menschen aber ist sein lezter, sein Hauptzweck, der Zweck per eminentiam — folglich auch der Zweck des Ehestandes, um welches Willen jener Trieb in die Menschen-Natur geleget worden, — nicht eine körperliche Lust, oder die blosse Erzeugung der Kinder; sonders beides — die Erzeugung und moralische Erziehung der Kinder §. 131.

Gott will, daß Menschen, nicht blos Kinder erzeugen, sondern auch Gottgefällig erziehen sollen Epheser 6, 4. — Ganz sonnenklar aber sehen wir den wahren Zweck (den finem simpliciter dictum, oder den Haupt- den lezten Zweck) des Ehestandes, in der Einsetzung desselben. 1 Mos. 1, 26-28. Gott verband nur Einen Mann, und eine Ehefrau; verband sie unauflößlich: und zwar dazu, um — Herren der Welt, sichtbahre Statthalter Gottes fortzupflanzen. — Der Ehestand ist also, nach Gottes Anordnung, "derjenige Stand, wo sich Ein Mann und " Eine Frau, die nicht zu nahe verwandt sind, " §. 198.,

"§. 198., unauflößlich mit einander verbinden, "um Kinder zu erzeugen und Gottgefällig zu er-"ziehen." — oder; um der menschlichen Gesellschaft nützliche, wohlthätige Glieder, und dem Himmel seelige Bewohner zu geben. Welch ein Stand! Welcher Stand in der Welt verdienet heilig genannt zu werden, wenn es dieser nicht ist? Er, die Basis der Wohlfahrt der Erde und des Himmels! — Wie niederträchtig muß der seyn, welcher mit dem Ehestande Scherz treibet, oder auch nur keine Ehrfurcht gegen ihn fület! §. 132.

Und eine Moral, welche dies lehret, solte den Ehestand für Sünde erklären? oder auch nur für weniger heilig, als den Cälibat? oder ihn den Lehrern verbieten? — Er ist nach christlicher Moral, ein heiliger Stand, und die Untersagung desselben eine Teufels-Lehre, 1 Timoth. 4, 3. vergl. V. 1. Hebr. 13, 4. u. a. — Sie widerrät das ehelose Leben. Matthäi 19, 10 : 12. Aber sie verpflichtet nur denjenigen zum Ehestande, der es seinem Zustande in der Welt zuträglich befindet. 1 Kor. 7, 1. 8. 26.

* *
*

* Gott sprach, nach 1 Mos. 1, 21. 22. auch zu den Thieren, seyd fruchtbar 2c. Dieser Grund wird in dem Versuch über den wahren Begriff der Ehe S. 10 f. (Siehe unten §. 208) gebraucht

braucht zu behaupten; daß damit nichts mehr gesagt werde, als, "Gott habe ein Fortpflanzungs-" vermögen, in die Natur der Menschen gelegt." — Aber talia sint praedicata, qualia requiruntur a suis subjectis. Auch der ganze Zusammenhang Vers 26. und 2, 20:24. zeiget, daß dieses Sprechen zu den Menschen, ganz etwas mehreres bedeute, als das Sprechen zu den Wallfischen.

* Matthäi 19, 11. 12. vergl. Vers 10. " Nicht alle sind im Stande dies zu thun. (nämlich ehelos zu leben V. 10.) Sondern nur diejenigen, die dazu gemacht sind. Es gibt Ehelose, die schon aus Mutterleibe so kamen. Wiederum gibt es Ehelose, die von den Menschen zerstümmelt worden. Noch giebt es Ehelose, die sich des Ehestandes enthalten (sich gleichsam zerstümmeln), um meiner Religion willen. (Die sich des Ehestandes enthalten, um in der Predigt meiner Religion nicht gehindert zu werden, 1 Korinth. 9, 5. 12.; oder weil die kluge Vorsicht wegen der Verfolgung meiner Anhänger sie davon abhält). Wer es thun kan, mag es thun! — Der Sinn ist vermöge des Zusammenhanges. "Seyd nicht so voreilig in dem Entschluß" ehelos zu leben. Man thut wohl, wenn Um-" stände des Körpers oder der Verbindungen es" anrathen. Niemand aber fasse solchen Ent-" schluß, ohne seine Natur wohl zu prüfen." — Wie verkehrt ist es also, diese Stelle für eine Empfehlung

pfehlung des Cälibats anzusehen; da sie ihn vielmehr widerrät?

, 1 Korinth. 7, 1. 8. 26. widerrät den Ehestand, wegen der damals bevorstehenden Verfolgungen. S. V. 26. 28.

§. 206.

Nebenzwecke des Ehestandes.

Ein Weiser aber verbindet so viel *heilsame* Zwecke als er kan. Gottes Gesetzbuch giebt uns selbst, die **Herzens-Freundschaft**, S. 8. §. 192. 193. 1 Mose 2, 18 : 20., und die **Verhütung der Unzucht**, 1 Korinther 7, 2. 9. 1 Timoth. 5. 14.; als Zwecke des Ehestandes an. Auch kan ein Christ, die Verbesserung seines zeitlichen Wohlstandes, und jede andre rechtmäßige Sache, dabei zur Absicht haben.

Aber dies alles sind nur **Nebenzwecke**; die folglich 1) nur alsdenn, wenn der Hauptzweck §. 205, nicht erhalten werden kan; und 2) in so ferne eintreten dürfen, als sie ihn nicht hindern. §. 205.

Die körperliche Lust bei Befriedigung des Geschlechtstriebes ist allerdings etwas unsträfliches. Aber behaupten, daß diese, oder die Stillung jenes Triebes, die (einzige, oder die lezte,

die

die Haupt-) Ursache das Ehestandes, mit Recht seyn könne: das heißt, die Menschen zu Vieh, und ein Pasquill auf das ganze Menschen-Geschlecht machen. S. §. 205. und 131.

* *
*

* 1 Mose 2, 18-20. kan nach Sprache und Zusammenhang nicht vom Beischlaf verstanden werden, wie noch neuerlich in dem Versuch über den Zweck der Ehe, S. 22. f. behauptet wird.

** Folglich ist die Ehe eines betagten, zum Kinderzeugen schon untüchtigen Mannes mit einer jungen Frau; und umgekehrt, sündlich: also an sich null, keine Ehe; und sollte folglich allerdings getrennt werden.

§. 207.

Unterschied einer moralischen und bürgerlichen Ehe.

Eine wahre Ehe, eine Ehe, wie sie die Moral vorschreibt. findet folglich nur da statt, wo Gottgefällige Fortpflanzung des Menschengeschlechts der Zweck ist. §. 205.

Wenn aber dieser Zweck nicht erreicht werden kan; z. E. bei untüchtigen Personen, so ist es erlaubt, blos zur Befriedigung des Geschlechtstriebes; oder blos zur Freundschaft, sich mit einer Person des andern Geschlechts unauflöslich zu ver-

verbinden. §. 206. Dies kan man zum Unterschiede von der wahren, moralischen Ehe; eine bürgerliche, oder analogische Ehe nennen. (Vergl. Hrn. Geh. Just. R. Böhmer jus canon. §. 344. p. 234. f. der Ausgabe von 1774.

Solche analogische Ehen, sind zwar nach Gottes Gesetz erlaubt, aber nicht vorgeschrieben. Sie müssen nicht, wie die wahren, mit der Formel, 1 Mose 1, 26-28. eingesegnet werden.

* * *

* Ob die Ehe eines Verschnittenen erlaubt sey? ist nicht so ganz ausgemacht. Vermöge des §. 206. und 207. würde sie es ohne alles Bedenken seyn, wenn nicht die Keuschheit der Ehefrau dadurch, wie es scheint, Preis gegeben würde.

§. 208.

Kan die Befriedigung des Geschlechts-Triebes der Hauptzweck der Ehe genannt werden?

Bei der Frage von dem Zweck der Ehe muß man — den nächsten Zweck; und den Haupt-Zweck wohl unterscheiden. Der nächste Zweck (finis *proximus*) ist, die Befriedigung des Geschlechts-Triebes; als des einzigen Mittels der Fortpflanzung. Aber diese ist darum keineswe-

ges

ges der Haupt-Zweck (finis *vltimus*). Wir essen und trinken, um Hunger und Durst zu stillen, oder um uns zu vergnügen: dies ist der nächste Zweck. Wer es aber zum Haupt-Zweck macht, den hält jedermann für einen Sclaven des Bauchs. Der Kaufmann bereiset Märkte, um Waaren einzukaufen; dies ist der nächste Zweck: aber der Haupt-Zweck ist, Gewinnen und Reichwerden. — Gleicherweise ist auch die Befriedigung des Geschlechts-Triebes, der nächste Zweck der Ehe, finis *proximus*. Aber nur beim Vieh ist das der Haupt-Zweck, finis *vltimus*. Bei Menschen, kan und soll dieser kein anderer seyn, als die Erzeugung nebst der Gottgefälligen Erziehung der Kinder. §. 205.

Es ist also allerdings erlaubt, in dem Fall, wo dieser Haupt-Zweck nicht erreichet werden kan, blos den nächsten zu suchen, das heißt: "jenen Trieb blos aus Bedürfnis; oder aus sinnlichem Vergnügen zu befriedigen." — Auch ist das sinnliche Vergnügen dabei keinesweges sündlich. Es ist vielmehr weise und gütige Anordnung des Schöpfers.

Aber 1) da wo der Haupt-Zweck der Ehe gesucht werden kan, blos bei dem nächsten stehen bleiben; 2) oder gar, den Geschlechts-Trieb zum Schaden der Fortpflanzung befriedigen:

das ist einem Menschen unanständig, schimpflich, schädlich: und darum — sündlich! §. 205.

* * *

* Dies ist, glaube ich, der Fehler des Buchs, Versuch über den wahren Begriff der Ehe, und die Rechte bei deren Errichtung in den Casselischen Landen. Cassel 1776. in Octav. Der unbekannte Verfasser zeigt sich von einer würdigen Seite. Geist der Untersuchung, Verabscheuung aller Arten der Unzucht, und Eifer für das Wohl der Menschheit, die in seinem Buche herrschen, fordern unsre ganze Hochschätzung. Aber er verwechselt, wie mich dünkt, den nächsten Zweck der Ehe, mit dem Haupt-Zweck.

Er will, der Hauptzweck der Ehe sey nicht, die Erzeugung der Kinder. Und warum? 1) Der Geschlechts-Trieb ist bei uns Menschen nicht an eine Jahrszeit gebunden. S. 5. Antw. dies beweiset, daß die Fortpflanzung nicht der Einzige Zweck davon sey. Dennoch aber bleibt sie immer der Hauptzweck. 2) Die Erzeugung der Kinder hängt von keines Menschen Willen und Macht ab. S. 86. f. Antw. Auch der nützliche Erfolg unsrer Arbeiten; und die heilsahme Wirkung unsers Essens und Trinkens; und die wohltätigen Folgen einer Tugen-That, hängen eben so wenig von uns ab. Sollen wir aber

darum,

darum, das Gemeine Beste, und die Erhaltung unsers Lebens, nicht zum Haupt-Zweck unsrer Arbeiten u. s. f. machen? —

3) Sodenn müste ja auch, aller Beischlaf ohne Absicht der Zeugung (z. E. cum vxore grauida); folglich auch der erste Beischlaf Adams und Even, Sünde seyn. S. 13. f. Antw. Die Fortpflanzung ist der Haupt-Zweck, aber nicht der Einzige. §. 205. f. — 3) Die Ehe solcher Personen, die zur Fortpflanzung untüchtig sind, würde alsdenn Sünde, folglich nicht zu dulden seyn. S. 14. f. Antw. Sünde ist sie keinesweges. Aber auch keine wahre Ehe nach der Moral; sondern nur matrimonium ciuiliter tale, §. 207.

Der Hr. Verf. bestimmt den wahren Endzweck der Ehe so, S. 40. f. eine der Ordnung der Natur gemässe Befriedigung des vom Schöpfer zur Fortpflanzung in die Natur gelegten Geschlechtstriebes. — Was ist der Ordnung der Natur gemässe Befriedigung des Geschlechts-Triebes? Der Hr. Verf. antwortet selbst S. 46. 47. diejenige, welche die Fortpflanzung des Menschengeschlechts, nicht hindert, sondern befördert. So ist ja, selbst nach des Hrn. Verf. Erklärung, nicht die Befriedigung des Geschlechts-Triebes, sondern die Fortpflanzung des Menschen-Geschlechts, der lezte, oder der Hauptzweck der Ehe.

Damit wird also alles aufgehoben, was vorher gegen die gemeine Meinung disputirt worden.

§. 209.

Anzeige der Ehen, die unrechtmäßig, folglich an sich null, ungültig sind.

Unrechtmäßig, und demnach null und nichtig sind folglich, alle durch Gottes Gesetz, oder Seinen Statthalter, die Obrigkeit verbotene Ehen. (§. 203. Num. 6.) Dies sind folgende Ehen:

1) Mit zu nahen Blutsverwandten, §. 197. f.

2) Alle Winkel-Ehen, und sonst jede von den Gesetzen des Landes rechtmäßig verbotene Ehe. §. 203. Num. 6.

3) Wenn ein contrahirender Theil, oder beide, noch einen rechtmäßigen Ehegatten am Leben, oder sich schon anderweit verlobet hat. 204.

4) Wenn der Consens, entweder von einer Seite, oder von beiden, nicht rechtmäßig ist. §. 68. Seite

Und 5) wenn ausgemacht ist, daß der Hauptzweck der Ehe, von Einem Theil nicht kan erfüllet werden, §. 206. f. — Sind beide dazu untüchtig, so kan die Verbindung, als eine analogische Ehe fortgesetzet werden.

Alle

Alle solche Verbindungen sind keine Ehen; sondern Verkoppelungen. Sie können folglich getrennet, caßirt, annullirt; das heißt, für das was sie sind, nämlich sündliche Verkoppelungen, erkläret werden. — Und die Trennung solcher sogenannten Ehen, ist eben so wenig eine Ehescheidung, diuortium; als die Nichterfüllung eines sündlichen Eides, ein Eidesbruch ist. §. 161. ***.

§. 210.

Anhang.

Von den Ehegelöbnissen u. s. f.

Ehen mit fremden Religions-Verwandten.

Wenn ein solcher rechtmäßiger Ehevertrag §. 205. f. errichtet wird, so existirt eine Verlobung. Diese ist also noch keine Ehe, und die Gesetze der christlichen Moral von der Ehescheidung gelten folglich keinesweges von Verlobungen.

Die Proclamation ist ein nützlicher, aber so wie die priesterliche Einsegnung, ein blos bürgerlicher Gebrauch. Die leztere ist eine Art der obrigkeitlichen Bestätigung. Diese und andre durch Landesgesetze eingefürte bürgerliche Gebräuche muß der Christ beobachten: ob sie gleich an sich, (da wo sie nicht durch Gesetze der Obrigkeit als nothwendig zu einer rechtmäßigen Ehe befohlen

fohlen werden) keinen Einfluß in die Rechtmäßigkeit und Gültigkeit der Ehe haben. §. 207.

Die **Ehen mit fremden Religions-Verwandten** erkläret die Bibel ausdrücklich für erlaubt. 1 Korinth. 7, 12-14. 16. Aber sie räth sie nicht an. Vielmehr sind sie gemeiniglich sehr zu widerrathen. Doch kan es vielleicht Fälle geben, wo man vor allen den übeln Folgen solcher Verbindungen sicher ist; und alsdenn kan man sie ohne Versündigung eingehen.

* * *

* 1 Korinther 7, 12-14.

Den übrigen aber gebiete ich, nicht der Herr. (" Ueber die Ehe mit Heiden und Juden hat " zwar der Hr. Jesus kein Gesetz gegeben. Ich " aber, als sein Apostel, gebe es euch.") Wenn ein Christ eine ungläubige Ehefrau (Heidin oder Jüdin) hat, und sie bei ihm bleiben will: so soll er sich nicht von ihr scheiden. Und eine Ehefrau, die einen ungläubigen Mann hat, welcher bei ihr bleiben will, soll sich von ihm nicht scheiden. Denn der ungläubige Mann kan durch die Ehefrau zum Christen gemacht; und die ungläubige Ehefrau kan durch den Mann zum Christentum gebracht werden. Sonst werden eure Kinder sicher Heiden, die nun Christen werden.

** 1 Korinther 7. 39. ἐν κυριῳ, ist eben so viel als ἐνωπιον κυριου, Gottgefällig. — 2 Korinth. 6, 14. handelt nicht von der Ehe, sondern der Theilnehmung an den Lastern der Heiden. — Titum 3, 10. redet nicht von fremden Glaubensgenossen; auch nicht von Meidung alles Umgangs mit ihnen. Einen Secten-Stifter, so lautet die Stelle; meide, nachdem du ihn einigemal erinnert; wisse, daß ein Solcher ganz verkehrt ist und gegen seine eigene Verdammung sündiget. "Ein "solcher, der nur darauf ausgehet Secten zu "stiften, behauptet Dinge, die er selbst für Irr"tümer erkennt; breitet seine irrigen, schändli"chen Grundsätze, (Siehe Vers 9. und 2 Petri "2.) wider besser Wissen und Gewissen aus. "Disputire also, nach einer paarmaligen Erin"nerung, nicht ferner mit ihm. Denn du wirst "ihn nie überzeugen; weil er nicht überzeugt seyn "will."

§. 211.

Pflichten der Heirathenden und der Eheleute.

Diese bisher angezeigte Gesetze über den Ehestand §. 197. f. nebst dem Gesetz der Unauflöslichkeit desselben §. 210. f. müssen nun, die Heirathenden und Eheleute, auf eine religiöse Art erfüllen.

Ausserdem bestehen ihre Pflichten, nur in

kluger und gewissenhafter Anwendung der christlichen Selbst- und Socialpflichten. §. 109. f.

Man kan übrigens die Pflichten der Eheleute, nicht vollständiger und besser beschreiben, als es 1 Mose 2, 21. 22. Epheser 5, 22 - Ende und 1 Petri 3, 1 - 7. geschieht. Der Ehestand muß eine christliche Privat-Freundschaft seyn. §. 192. 193. In dem Maasse er das ist oder nicht, wird er auch das Glück oder Unglück unsers Lebens machen.

*   *
*

* Auch in einem solchen Ehestande muß der Geschlechts Trieb nicht ohne Unterschied, sondern nur insoferne befriediget werden, als es weder der Gesundheit schadet, noch den Zweck des Ehestandes §. 205., hindert. — Der Rath eines religiösen Arztes gilt hier mehr als der Rath des Moralisten.

De concubitu cum menstruata, lege Herrn Ritter Michaelis Fragen an die nach Arabien reisende Gelehrte, S. 18. f.

§. 212.

4) Von der Ehescheidung oder dem Gesetze der Unauflöslichkeit der Ehe.

*
*   *

Was ist Ehescheidung?

Die Ehe ist kein blos bürgerlicher Contract

§. 197.

§. 197-209. und 211. Sie kan folglich nicht nach Belieben; auch nicht nach dem Willen der Obrigkeit geschieden werden.

Ehescheidung ist die gänzliche Aufhebung einer moralischen, rechtmäßiggeschlossenen, wirklich vollzogenen, und noch subsistirenden Ehe. — Annullation, Kassation einer unrechtmäßigen Verbindung, §. 207.; Trennung von Tisch und Bett; Wiederverheirathung des verlassenen Ehegatten; Aufhebung der Ehegelöbnisse, §. 208. sind folglich keine Ehescheidungen.

* * *

* Durch Vernachläßigung dieses Unterschiedes sezt man Gottes Gesetz in der Bibel von Unauflöslichkeit der Ehen, mit Seinen Gesetzen in der Natur; und mit andern Gesetzen in der Bibel in Widerspruch.

§. 213.

Auslegung des Gesetzes Gottes.

Solche Ehescheidungen §. 120. gestattete Gott in dem israelitischen Staat, weil die Polygamie §. 204. auch die Gestattung der willkürlichen Ehescheidung, bei einem so rauhen Volk, und in so rohen Zeiten nothwendig machten. Matthäi 19, 8. 4 Mose 24, 1-4.

Aber das Gesetzbuch des Neuen Bundes untersaget, den Einzigen Fall der **Unzucht** ausgenommen, schlechterdings alle Ehescheidung. Matthäi 5, 31. 32. 19, 3:9. vergl. 1 Korinth. 7, 10. 11.

* *
*

Das Gesetz lautet so:

Matthäi V, 31. 32.

woraus die Parallelstellen Marci 10, 11. 12. Lucä 16. 18. und 1 Korinth. 7. 10. supplirt werden müssen.

Man sagt ferner, wer sich von seiner Ehefrau scheiden will, der gebe ihr einen Scheidebrief. Ich aber sage euch: wer sich von seiner Ehefrau scheidet, ausgenommen wegen Unzucht, der bricht an ihr die Ehe. Auch der, welcher eine, die sich von ihrem Manne geschieden hat, heirathet, begehet Ehebruch.

Erläuterung.

1) Anstatt ποιει άυτην μοιχασθαι muß man lesen ἐπ᾽ ἀυτην μοιχαται. Marci Vers 11. 12. und Matth. 19, 9.

2) ἀπολελυμενην ist hier active zu nehmen. Marci 10, 12.

3) πορνεια, Unzucht. Also nicht blos das, was wir in den Rechten, Ehebruch nennen.

Son-

sondern jede unzüchtige Handlung. — Christus schränkt also die Ehescheidung nicht auf den einzigen Fall ein, wenn der förmliche Ehebruch, in aller Form Rechtens kan bewiesen werden. Jeder gegründete Verdacht des Ehebruchs, jede unzüchtige Handlung eines Ehegatten, hebet das gegenseitige Vertrauen, nebst der Liebe zu den Kindern auf; machet folglich die moralische Auferziehung unmöglich. Wie weise ist der Spruch Jesu, welcher jede Unzucht zur gültigen Ursache der Ehescheidung macht? Und wie unweise die Sprüche des bürgerlichen Rechts, welche strengen Beweis eines wirklich vollzogenen Ehebruchs fordern!

4) λογος πορνειας, ist im Hebräisch-Griechischen eben so viel, als schlechtweg πορνειας, vergl. Matthäi 19, 8.

5) Christus redet von Ehen; und zwar von rechtmäßigen: wirklich vollzogenen, und noch subsistirenden Ehen. Und von einer gänzlichen Aufhebung derselben.

Der Sinn ist also: "Eine rechtmäßige, wirklich vollzogene, und noch subsistirende Ehe, soll nicht so aufgehoben werden, daß der eine Theil, oder beide das Recht haben, sich anderwärts zu verheirathen. Den Fall der Unzucht ausgenommen."

* * *

Schlüsse.

1) Das Gesetz verbietet nicht blos die gar zu willkürlichen Ehescheidungen, dergleichen damals unter den Juden üblich waren. — 2) Auch gestattet es nicht die Ehescheidung, in jedem Fall, welcher der Unzucht gleich sey. — 3) Sondern es untersagt, schlechterdings alle Ehescheidungen, (§. 210.) den Einzigen Fall der Unzucht ausgenommen. — 4) Aber in diesem Fall befielt es keinesweges, die Ehescheidung als *nothwendig*.

* Obgleich Christus nur von moralischen Ehen spricht: so machen doch andre Gründe, die Unauflöslichkeit, auch bei den analogischen Ehen nothwendig.

§. 214.

Christliche Lehre von der Ehescheidung.

Nach christlicher Moral giebt es also nur eine Einzige Ursache der Ehescheidung. Eine Ehe soll ganz unauflöslich seyn, den Fall der Unzucht ausgenommen.

Aber nicht blos förmlicher Ehebruch, sondern jede Handlung der Unzucht, oder jeder gegründete Verdacht, ist eine rechtmäßige Ursache der Ehescheidung.

In diesem Fall kan der beleidigte Theil, sich anderwärts wieder verheirathen. Denn die Ehe ist vor Gott geschieden.

Jedoch stehet es ihm frei, dem Ehegatten seine Untreue zu vergeben, und die Ehe fortzusetzen.

* *
*

* Dem widerspricht 1 Kor. 7, 15. nicht. In dem Fall, wovon Paulus spricht, subsistirt die Ehe nicht mehr. Siehe §. 212. 213. und 215.

§. 215.

Von Cassation der Ehen; und anderweitiger Verheiheirathung, secundis nuptiis.

Dies gilt nur von wahren, rechtmäßigen, wirklich vollzogenen, und noch subsistirenden Ehen, §. 211.

Ist aber die Ehe unrechtmäßig; so bedarf es keiner Ehescheidung. Sie wird annullirt. §. 207.

Ist sie noch nicht wirklich vollzogen, durch den ehelichen Beischlaf; so existirt noch keine Ehe. Der Ehevertrag kan also aufgehoben werden.

Wird der eine Ehegatte von dem andern hartnäckig verlassen, entweder durch Entfernung von ihm, oder eigensinnige Verweigerung des ehelichen

chen Beischlafs (malitiosa desertio): so subsistirt die Ehe nicht mehr. Der verlassene Gatte kan also anderwärts sich verheirathen. Es bedarf hier eben so wenig einer Ehescheidung, als nach dem Tode eines Gatten. 1 Korinth. 7, 15. — Eben so verhält es sich, wenn der eine Ehegatte dem andern nach dem Leben stellt; des Landes verwiesen wird und dergl. — Imgleichen, wenn er stirbt. Römer 7, 2. 3. 1 Korinth. 7, 39.

* * *

* Die Stellen 1 Timoth. 3, 2. 5, 9. Titum 1, 6. handeln von der aus willkürlicher Ehescheidung entstehenden Polygamie. — Und 1 Kor. 7, 40. spricht von dem, was in der damaligen Zeit der Verfolgung, die Klugheit anrieth. Siehe §. 205.

§. 216.

Ob unversönliche Feindschaft eine rechtmäßige Ursache der Ehescheidung sey?

Wie aber, wenn Ehelente in unversönliche Feindschaft gerathen? — Alsdenn versuche man, die Scheidung von Tisch und Bett, und jedes andre bürgerliche und religiöse Mittel. Scheiden aber kan man die Ehe deswegen nicht. Denn Gott verbietet es, §. 212. Und die Ehescheidung in diesem Fall gestatten, das heißt, eine ganz willkürliche Ehescheidung gestatten und einfüren.

Die

* *
*

* Die Lehrer des Kirchenrechts, welche ausser adulterio, noch malitiosam desertionem, insidias vitae structas; praefractam debiti coniugalis denegationem, und delictum morte ciuili puniendum, als rechtmäßige Ursachen der Ehescheidung angeben, sind in der Sache völlig einig mit der bisher vorgetragenen Lehre. Sie reden nur anders; aber sehr unbeqvem.

§. 217.

Weisheit dieses Gesetzes von Unauflöslichkeit der Ehen.

Die Gestattung willkürlicher Ehescheidungen würde alle gute Erziehung der Kinder hindern; den Ehestand zu einem unerträglichen Joch machen; die Welt entvölkern; und auf vielfache Art verschlimmern. Hingegen das Gesetz Christi von Unauflöslichkeit der Ehe, sichert das Glück der Ehe, die Bevölkerung der Erde, und die Freude der Menschen. Wie weise! wie wohltätig!

Alle Einwürfe hiegegen fliessen aus dem Fehler, daß man die Heilsamkeit eines Gesetzes, nach seinen Folgen in einer oder ein paar Familien abmißt; oder aus unrichtigen Vorstellungen von diesem Gesetze der Religion; oder aus dem Irrtum, daß die alte Welt volkreicher gewesen als die jetzige.

Einer

* * *

* Einer der eifrigsten Vertheidiger der willkürlichen Ehescheidung ist Milton. Verlassen von seiner Frau, die er zärtlich liebte, durfte er dennoch, wegen den in England eingefürten canonischen Gesetzen nicht wieder heirathen. Siehe *Milton's* Prosaical Works I. 173. f. — Von der Geschichte dieser Lehre siehe *Böhmer* diss. de iure principis circa diuortia; *Fundamenta* doctrinae de diuortiis, Hal. 721. in 4. und *Marche* hist. iuris ciuilis de diuortiis.

§. 218.

Von dem Verhalten der Obrigkeit.

Sehr weislich gestattet unser Heiland, die Ehescheidung in jedem Fall der Unzucht; bei jedem gegründeten Verdacht des Ehebruchs. §. 211. Die Obrigkeit sollte daher billig, die Ehescheidung eben so wenig noch mehr einschränken; als sie ausser dem von Christo genanuten Falle gestatten. Ueberhaupt aber aus Ehescheidungssachen keine Rechtshändel machen, welche von Advokaten gefüret, und durch Schriften behandelt werden müssen.

* * *

* Von den in protestantischen Ländern üblichen Einschränkungen siehe *Wernher* Obseruat. Part. IX. num. 76. p. 132.

§. 219.

Anhang.

Vom Concubinat, und Gewissensgehen.

Eben dieses Gesetz untersagt auch alle Rebs-Ehen, Concubinate; wenn nämlich eine Mannsperson sich mit einem Frauenzimmer so verbindet, daß sie sich nach Willkür trennen können. So nachtheilig die Gestattung willkürlicher Ehescheidungen der Welt ist, §. 215.: eben so, und noch mehr nachtheilig ist auch die Gestattung des Concubinats.

Eine Gewissens-Ehe und Ehe *ad morganaticam* aber, wenn zwei Personen, sich zur Erfüllung des Zwecks der Ehe, auf Zeitlebens — nur ohne öffentliche Formalitäten; — — oder ohne die bürgerlichen Wirkungen — verbinden, sind wie man sieht wahre Ehen. §. 205-208.

* * *

* *Böhmer* ius ecclesiastic. protestant. III. 1307. Hrn. C. R. Jacobi Absichten Gottes IV. 306. f. *Pfaff* Theolog. casual. et ius matrimoniale.

§. 220.

* * *

Väterliche Gesellschaft.

* * *

§. 220.

Pflichten der Ehen.

Die Pflichten christlicher Eltern, (eine Anwendung und vorzügliche (§. 101.) Ausübung der evangelischen Menschenliebe §. 97. f. und §. 148. f. sind der Substanz nach, Ephes. 6, 4. Kolosser 3, 21. Lucä 2, 52. anzutreffen. — Alles was ins Gebiet der Moral — denn der Moralist soll nicht Erziehungskunst lehren — gehört, läßt sich unter folgende vier Stücke bringen:

1) **In Absicht der Taufe ihres Kindes.** Diese müssen christliche Eltern nicht nachläßig und leichtsinnig aufschieben; aber auch nicht abergläubig beschleunigen; sondern sie, wofern es ohne Anstoß geschehen kan (§. 166. vergl. 136. dritte Anmerk.), alsdenn erst verrichten lassen, wenn die Mutter völlig gesund ist, und ihr ohne alle Störung und Schaden beiwohnen kan.

2) **Auferziehung des Körpers.** Diesen müssen sie gesund und wohlgestaltet zu erhalten, und ihm so viel Vollkommenheiten zu geben suchen, als ihre Umstände gestatten. (§. 118. f. und 171. f.) — Nie aber werden sie diesen

Zweck

Zweck erreichen, wofern sie ihn nicht auf eine schickliche Art abhärten. — Die Mütter aber sind aus dieser, und vielen andern Ursachen verpflichtet, ihre Kinder selbst zu säugen; woferne nicht besondre körperliche Umstände es unmöglich oder schädlich machen.

* Durch unzäliche Beispiele sind Locke's Regeln für die körperliche Auferziehung bewäret worden. (in seinem vortreflichen Buch, von der Erziehung.

3) Moralische Auferziehung. (Bildung der Seele; des Characters) — — "Flösset euren Kindern richtige Gesinnungen gegen Gott; "ihre Eltern; die Welt in der; und die Menschen mit denen sie leben, ein;" Das ist die Quint.Essenz aller guten Kinderzucht. Lucä 2, 52. Denn das, nur das ist wahre Weisheit. — — Gegen Gott Dankbarkeit und zärtliche Liebe. Gegen die Eltern, liebesvollen Gehorsam. Gegen die Welt, oder die Güter der Erde; Geringschätzung, gehörige Würdigung. (Nicht Verachtung, siehe §. 135. f. und 145. f.) Gegen alle Menschen, Hochachtung und Liebe, §. 97. f.

" Siehe meine Sonntagsevangelien Seite 427. f.

4) Sorge für den irrdischen Wohlstand der Kinder. — Sie nie gänzlich enterben;

bei der Wahl ihres Berufs und Ehestandes, zu nicht durch Befehle zwingen, sondern durch liebreichen Rath leiten, u. s. f.

* * *

* Der Erziehungsplan des Hrn. Rousseau, *Emile.* ou de l'education, Paris 1762. voll. 2. *in* 8. enthält viel Gutes, besonders in Absicht der körperlichen Auferziehung; welches fast alles aus Locke genommen ist. Aber auch nicht wenig ungeheure und ungereimte Dinge. Der *Mangel wissentschaftlicher* Kenntnisse, nebst der ausschweifenden Liebe zu Paradoxen stürzen den in mancher Betrachtung grossen Mann in die monströsesten Irrtümer; und seine glühende Einbildungskraft und seltenes Genie, dienen nur dazu, ihn desto tiefer hinein zu versenken.

** Weises Verhalten in Absicht des Unterrichtes der Kinder von der Entstehung des Menschen.

§. 221.

Pflichten der Kinder.

Kindliche Liebe; Ehrfurcht; Gehorsam; und Dienstbeflissenheit; sind die Pflichten, welche den Kindern, Gottes Gesetz gebietet; und ihr eignes innerstes Gefül empfiehlet. Matthäi 15, 3 — 6. vergl. Marci 7, 9 — 13. Ephes. 6, 1 — 3. Kol. 3, 20. 1 Tim. 5, 8. vergl. V. 4.

Herr.

* * *

Herrschaftliche Gesellschaft.

* * *

§. 222.

Von der Sclaverei.

Leibeigenschaft.

Dem Christen ist es nicht verbothen, Sclaven (Leibeigene) zu halten. 1 Korinth. 7. 20. 21. u. a. Aber er soll sie — als Brüder behandeln. Epheser 6, 9. u. a.

§. 223.

Pflichten der Dienstbothen.

Beides die Sclaven und die freien Dienstbothen sollen, nach Epheser 6, 5 — 8. Kolosser 3, 22 — 25. Titum 2, 9 — 11. ihrer Herrschaft gehorchen; es mit Lust und ganzem Herzen thun; und den Dienst ihrer Herrschaft, als — einen Gottesdienst betrachten. vergl. §. 109. 112.

§. 225.

Pflichten der Herrschaft.

Die Herrschaft aber soll, stets eingedenk, daß sie einen Herrn im Himmel hat, bei welchem kein Ansehen der Person gilt, ihren Dienstbothen, nach Epheser 6, 9. Ein gleiches, d. h. Treue

und Güte (siehe Vers 5. 8.) erweisen. Alles verdrüsliche Wesen meiden. In allen Stücken gerecht und billig gegen sie handeln. Epheser 6, 9. Kolosser 4, 1. — Christliche Gerechtigkeit, und Güte §. 184 — 187.; aber nicht Güte nach Trieben, sondern nach Grundsätzen; §. 102.; wer die übt, der ist sicher der beste und liebenswürdigste Herr.

Das Christenthum flösset überhaupt, den Herrschaften Herablassung, Wohlthätigkeit, und Freundlichkeit: den Dienstbothen aber; Ehrbegierde, Hochachtung und Liebe ein. Welch ein Segen für die Welt ist es auch in dieser Absicht!

* * *

* Vergl. meine Sonntagsevangelien Seite 465. f.

* * *

Bürgerliche Gesellschaft.

* * *

§. 225.

Unterschied zwischen einzelnen Unterthanen und dem Staatskörper.

Wie eine Privatperson, von einer Oeffentlichen gar sehr verschieden ist: so auch Einzelne

zelne Unterthanen; und der Körper der ganzen Nation. Jeder einzelne Unterthan ist nur Ein Glied des Staats: der Körper der ganzen Nation aber, (es sey Mann vor Mann; oder in den Repräsentanten) machet den Ganzen Staat aus: dessen Diener der Regent ist. Dieser also, hat mehr Rechte; und weniger Pflichten, als der Einzelne Unterthan.

§. 226.

Grundsätze aller Pflichten und Rechte der Obrigkeiten und Unterthanen.

Nur die Religion gründet den Staat auf unbewegliche Fundamente. Röm. 13, 1 = 8.

1) Die Obrigkeit ist Gottes Statthalter. Römer 13, 1. 2. 4. 5. 6. vergl. Psalm 82. — Man merke wohl. Es ist nicht die Rede von einzelnen obrigkeitlichen Personen; sondern von dem obrigkeitlichen Stande. Die Obrigkeit ist Gottes Diener, Statthalter: weil der obrigkeitliche Stand einer der grösten, unter den Wohlthaten Gottes ist; und Gott diesem Stande, einen Theil seiner Majestätsrechte aufgetragen hat. — Die einzelnen Personen aber, Kaiser, Könige, Edle ꝛc. sind von den Menschen bestellt; haben ihre Rechte von den Unterthanen, Darum nennet Petrus 1 Br. 2, 13. 14. die Obrigkeit, eine menschliche Anordnung; ohne

Paulo zu widersprechen, welcher sie für Gottes Statthalter erklärt.

2) Aber, Gott hat, nicht die Unterthanen für die Obrigkeit; sondern die Obrigkeit für die Unterthanen gemacht. Die Obrigkeit ist nach Gottes Anordnung, der Diener des Staats. Römer 13, 3. 4.

So lehret das Christenthum! Ganz anders **Machiavell.** — "Regenten, und, Land, "sind zwei ganz widrige Dinge: haben ein ganz "entgegengesetztes Interesse! — Keine Städte, "Kommunen, auch keine Landschaften: nichts "als der Regent muß Credit haben! *Divide* et "impera! Die Ruinen einzelner Bürger, sind "Fundamente des Wohls andrer Bürger und des "Landesherrn! Der blosse Wille, der Einfall des "Regenten ist Gesetz!" — So sprechen Tyrannen, Feinde des Menschengeschlechts! Die Religion nimmt sie so wenig in Schutz! daß sie vielmehr, ihr Betragen, zu einem — **Verbrechen** der beleidigten **Majestät** der **Menschheit** macht.

* * *

* Alle Menschen sind von Natur sich völlig gleich, und frei. Gott allein ist ihr Herr und Richter. Keine einzige Hypothese — denn mehr ist alles das nicht, was man Historisches von dem

Ursprun-

Ursprunge der bürgerlichen Gesellschaft sagt — kan daher die Rechte der Obrigkeit sicher gründen. Aber die Bibel sagt — Gott hat einen Theil Seiner Majestätsrechte der Obrigkeit aufgetragen. Er will, daß Unterthanen ihr, an Seiner Statt gehorchen sollen! Und nun ruhet das Gebäude des Staats auf felsenfesten Fundamenten!

** Römer 13, 1–8.

Vers 1. 2.

Jedermann sey der ihn schützenden Obrigkeit gehorsam. Denn Obrigkeit ist nicht anders als von Gott; und die daseyende Obrigkeit, (die verschiedenen Arten von Regenten in der Welt; Kaiser, Könige, Edle u. s. f. Also nicht von den einzelnen Personen der Regenten redet Paulus. Noch weniger lehret er den seltsamen Satz, daß man jeder gegenwärtigen Obrigkeit, blos darum, weil sie jetzo Gewalt über uns hat, gehorchen solle) — sind von Gott angeordnet. Wer demnach sich gegen die Obrigkeit auflehnet, der lehnet sich gegen Gottes Anordnung auf.

Vers 3. 4.

Auch ziehen die Widerspenstigen, sich selbst Strafe zu. Denn die Regenten sind nicht ein Schrecken guter Thaten, sondern der Uebelthaten. Wilst du also vor der Obrigkeit nicht erschrecken;

schrecken; so thue Gutes, und du wirst Lohn von ihr empfangen. Denn sie ist Gottes Bedienter zu deinem Nutzen. Thust du aber Böses, so hast du Ursache zu erschrecken. Denn sie trägt das Schwerdt nicht vergebens. Gottes Diener ist sie, zum Gericht und Strafe für den Uebelthäter.

Vers 5.

Darum müsset ihr gehorchen; nicht blos wegen der Strafe, sondern auch aus Gewissen.

Vers 6 - 8.

Eben deswegen entrichtet auch die Zölle. Denn die, welche die Sorge dafür haben, sind Bediente Gottes. Darum entrichtet alles was ihr schuldig seyd: Zoll dem Zoll gebüret, Schoß dem Schoß, Ehrfurcht dem Ehrfurcht, Ehrenbezeugung dem Ehrenbezeugung gebüret. Niemanden bleibt etwas schuldig, ausser, — daß ihr euch unter einander liebet.

§. 227.

Pflichten der einzelnen Unterthanen.

Also jeder einzelne Unterthan muß,

1) Von Liebe zu seinem bürgerlichen Vaterlande beseelet seyn — Ein Zweig des höheren, des christlichen Patriotismus! §. 88. f. Nur das Christenthum kan ächte Patrioten bilden. §. 120. und 174.

2) Aus allen seinen Kräften die Ruhe und Wohlfarth des Staats zu erhalten suchen.

3) Zu dem Ende, der Obrigkeit strengen Gehorsam leisten, so weit es die Gesetze und Gewohnheiten des Landes fordern; und die Gesetze Gottes es gestatten. Apostelgesch. 4, 13 : 21.

4) Auch das Unrecht von ihr, grosmütig dulden, wenn es nicht anders, als durch gewaltsame Widersetzung gehindert werden kan. Matthäi 5, 39 : 43. Siehe §. 122. Römer 13, 1 : 7. §. 226. Titum 3, 1. 2. — Es ist hier von einzelnen Unterthanen, also von Privat-Widersetzung die Rede §. 225. 226.

5) Alle den Landesgesetzen und Gewohnheiten gemäs anbefohlne Abgaben treulich und pünctlich entrichten. Vergl. §. 71. und 184.

6) Wenn das Wohl des Staats es fordert, auch sein Leben willig und freudig aufopfern. 1 Johannis 3, 16. Siehe §. 121. 174. — Nur der Christ kan das, mit wahrem, vernünftigem Muth. Denn nur er ist — Unsterblich. Johannis 11, 25. 26.

Siehe Römer 13, 1 : 8. 1 Petri 2, 13 : 17. 1 Timoth. 2, 1 : 6.

§. 228.

Rechte der einzelnen Unterthanen.

Jeder einzelne Unterthan hat das Recht,

1) von seiner Obrigkeit zu fordern, daß sie ihn schütze, und beglücke. §. 226. —

Thut sie das nicht; so hat er 2) das Recht, jedes Mittel zu brauchen, welches die Rechte des Landes gestatten: Vorstellungen, Processe, und dergl.

2) Sind auch diese vergebens; so kan er emigriren.

Aber sich zur Wehre setzen, und zu gewaltsamen Mitteln greifen; das darf er nicht. Sondern — dulden, grosmütig dulden, ist alsdenn seine Pflicht.

§. 229.

Pflichten und Rechte des ganzen Staatskörpers.

Die Rechte des Staatskörpers; — der Nation (es sey nun Mann vor Mann; oder in ihren Repräsentanten) gehen etwas weiter. Diese kan auch durch jedes gewaltsame Mittel sich gegen die Ungerechtigkeiten des Regenten vertheidigen. Und dieses schränkt auch ihre Pflichten mehr ein. Die Nation ist keinesweges verpflichtet,

pflichtet,

pflichtet, das Unrecht der Regenten zu dulden. §. 225. 226.

* * *

Luther, in dem Bedenken an Churfürsten Johann von Sachsen, über das Bündniß der Protestanten gegen den Kaiser, Altenburg, IV. 564. V 13. 14. misbilligt dieses Bündniß aus dem Grunde, "weil der Kaiser, so lange er Kai-
" ser bleibt, und nicht von Churfürsten und dem
" Reich einmütig abgesetzt worden als Obrigkeit
" müsse respectirt; folglich ihm auch bei unge-
" rechten und gewalttätigen Unternehmungen,
" gehorchet werden." — Ein neuer Beweis von dem Tiefsinn Luthers!

§. 230.

Von dem leidenden Gehorsam; imgleichen, dem Rechte, Regenten abzusetzen, und zu strafen.

Jezt läßt sich die Frage leicht entscheiden. —
" Sind Unterthanen verbunden, sich blos nach
" Willkür des Oberherrn beherrschen zu lassen;
" folglich auch alles Unrecht gelassen zu dulden?"
— Ganze Nationen, sind es nicht verbunden. Sie können sich, auch durch jede Gewalt verthei-digen, §. 229. — Anders ist es in Absicht ein-zelner Unterthanen. Zwar können auch diese, die rechtlichen Mittel brauchen. Aber ge-waltsam sich widersetzen, das dürfen sie nicht.

Son-

Sondern sie müssen alsdenn, ihre Privatrechte dem gemeinen Besten grosmütig aufopfern. §. 227. 228.

Auch absetzen kan also die Nation den Tyrannen; und überhaupt alles thun, was nothwendig ist, um sich vor seiner Tyranney zu sichern.

* * *

* Die Hinrichtung Karls I. welche Milton so witzig gegen den Pedanten Salmasius verfochte, war ein wahrer Mord.

§. 231.

Pflichten der Obrigkeit.

Die Obrigkeiten (es sey Monarch oder Edle; höchste oder Unterobrigkeiten) — müssen handeln als Menschen; und als Götter. Ps. 82. und 72. Römer 13. §. 226. Als Menschen; die nicht das geringste mehr, als der niedrigste ihrer Unterthanen; und Diener des Staats sind. Dies wird sie vor allem Stolz, Härte und Tyranney sichern. Als Götter der Erde. Dies wird sie zur Geschäftigkeit, Langmuth, Freundlichkeit und Güte aller Art, zur Güte nach Gottes Muster, die alles umfasset und alles beglückt, mächtig antreiben. §. 97. f. und 148. f.

Wie

Wie aber, durch welche Mittel, sie diese grossen Zwecke ausfüren; welche Gesetze sie geben, wie sie die Policey, die Justiz, Auflagen u. s. f. einrichten soll? davon unterrichtet sie die Regierungskunst; welche der Moralist nicht lehren kan, weil er sie nicht gelernt hat. — Die Moral lehret den Regenten, die grossen Zwecke, worauf er alles richten, den Mittelpunct, worinn er alles vereinigen muß. Alsdenn aber übergiebt sie ihn den Händen der Staatskunst; um da die schicklichen Mittel zu jenen Zwecken zu lernen.

§. 232.

Rechte der Obrigkeit.

Die Rechte der Obrigkeit sind nur Folgen ihrer Pflichten. §. 226. Sie hat das Recht, alles §. 227 — 229. angezeigte, von den Unterthanen zu fordern; aber nur in soferne, als sie selbst, ihre Pflichten §. 231. ausübt.

Zwar auch im Fall der Verletzung dieser Pflichten, muß der einzelne Unterthan, Gehorsam leisten §. 228. f. Aber die Obrigkeit hat kein Recht ihn zu fordern. Der Unterthan ist in diesem Fall, den leidenden Gehorsam, nicht der Obrigkeit schuldig, sondern dem Staate. Wenn das gemeine Beste es nicht forderte, so könnte er Gewalt mit Gewalt vertreiben. §. 226.

§. 233.

Schluß aus dieser christlichen Lehre.

Das Christenthum bildet also keine Rebellen, §. 226 — 228. 230.

Aber eben so wenig, Sclaven, §. 226. 229. 232.

Konten ungelehrte Fischer dieses von allen Philosophen verkannte — Mittel treffen, ohne die Leitung der Gottheit? — *Unterthanen*, ihr habt eure Freyheit; Regenten! *ihr habt* eure Sicherheit, vornehmlich der Bibel zu danken!

§. 234.

Anhang.

Vom Kriege.

Kriege, dieses nothwendige Uebel der verderbten Menschheit, sind nichts anders, als eine gewaltsame Nothwehr der Staaten. §. 123. 174. Das Christenthum, welches überhaupt in den bürgerlichen Verfassungen keine Aenderung macht 1 Korinther 7, 17 — 24., untersagt sie also keinesweges. Lucä 3, 14. Apostelgesch. 10, 31. Ende. 11, 32 — 34. Aber es gebiethet, keine andre als gerechte. §. 184. f. zu unternehmen; und diese mit grosmütiger Menschenliebe §. 97. f. zu füren.

* * *

Religions-Gesellschaft.

* * *

§. 235.

I) Pflichten der Zuhörer.

Auch die Pflichten der Zuhörer und Lehrer, aus welchen die Religions-Gesellschaft (oder, Kirche) bestehet; sind keine neue; sondern die bisher §. 148. f. erklärte, angewandt auf diese Gesellschaft.

Die Lehrer des Christenthums tragen Sätze vor, welche untrüglich wahr, und von dem höchsten Gewicht für die Menschheit sind. Schon die gesunde Vernunft fordert also von den Zuhörern, vernünftige Folgsamkeit gegen die Erinnerungen der Lehrer: Hebr. 13, 17. so wie selbst die gemeinste Gerechtigkeit es fordert, ihnen den nöthigen Unterhalt zu geben. 1 Korinther 9, 4-14.

* * *

* Kirche, ἐκκλησια (Versammlung) heißt im N. T. eine jede Versammlung von Menschen, welche sich äusserlich zum Christenthum bekennen. Auch Irrgläubige und Lasterhafte werden da, von der Kirche nicht ausgeschlossen. 1 Korinther 11, 17-Ende. Kapit. 15, 12. Dies Wort hat folglich

folglich nichts Mysteriöses in sich, wie der Pabst und seine Anhänger uns wollen glauben machen. — Eine Versammlung von Menschen, die sich zu einer gewissen Religionspartheі bekennen; sie mögen Socinianer, Arminianer, Protestanten, Catholiken, Juden, Muhammedaner oder Heiden seyn, ist eine Kirche; und hat alle Rechte der Kirche. Denn Gott hat der christlichen Kirche keine besondern Rechte verliehen. Nichts dergleichen finden wir in der Bibel, vielmehr das Gegentheil, Römer 13, 1-7. 1 Korinth. 7, 20-22. u. a. Sie hat folglich keine andre Rechte, als diejenigen, welche aus der Natur jeder Religions-Gesellschaft fliessen.

** Hebräer 13, 17. wird von kummervollen Seufzern geredet; "daß sie es mit Freuden thun, "und nicht traurig." Seufzer zu Gott um Rache, schicken sich für einen Barbaren; aber nicht für einen Christen; und am wenigsten einen Lehrer. Und sich einbilden, daß Gott solche Seufzer erhöre, wäre Gotteslästerung.

§. 226.

II) Pflichten der Lehrer.

* *
*

Gewicht des christlichen Lehramtes; und seine Rechte.

Das Lehramt unter Christen, ist allerdings von einem grossen Gewicht. Denn es ist

ist für das Wohl des menschlichen Geschlechts so unaussprechlich nützlich. Und diese Gemeinnützigkeit bestimmet, nach christlichen Grundsätzen, allen Werth des Menschen und der Aemter, §. 35. 36. und 46.

Nirgends aber ertheilet die Bibel, dem Stande der Lehrer und Geistlichen überhaupt eigene Rechte. S. §. 235.* Der wirklich evangelische Lehrer soll im Gegentheil — nicht Herr, sondern — Diener und Muster seiner Gemeinde seyn. 1 Petri 5, 3.

* * *

* Alles was man also von göttlichen Straf- oder andern Rechten; von besondern Amtsgaben, besonderm göttlichem Beruf der Geistlichen spricht; ist entweder unbequeme Redeart; oder Aberglaube.

§. 237.

Pflichten bey der Uebernehmung des Amtes.

Der christliche Lehrer soll nur ein solches Amt annehmen, 1) wozu er das nötige Geschick besitzt; (dies nennt man gewönlich, den Innern göttlichen Beruf); 2) wo die Wahl von denen geschehen, welche das Recht dazu haben; 3) wo die Freiheit der Wahl auf keine Art gestöret worden; 4) wo mit dem Antrage des Amtes keine unerlaubte Bedingungen verbunden sind; und 5) man mit seinen Talenten den meisten Nutzen der Welt stiften kan.

Bei der Kollision mehrerer Vocationen, entscheidet, wie allenthalben der höhere Nutzen der menschlichen Gesellschaft. Siehe §. 35. 36. und 57. Daher muß ein Candidat, das vorhin Gesagte vorausgesezt, jedes Amt annehmen, das ihm angetragen wird, wenn er nur den nötigen Unterhalt dabei findet. Und wer schon ein Amt hat, muß dasjenige vorziehen, wo er (den gewönlichen Unterhalt vorausgesetzt) wahrscheinlich den grösten Nutzen stiften kan.

Das Gebet ist hier, wie allenthalben, eins der besten Mittel, recht gewissenhaft zu verfahren.

§. 238.

Ob es einen besondern göttlichen Beruf zum Lehramt gebe?

Diese Pflichten §. 237. müssen nicht bloß bei dem Amte des Lehrers, sondern auch des Burgermeisters, Advokaten, Stadtphysikus, und einem jeden Amte, vom Premier = Minister bis zum Stadtschreiber, beobachtet werden. §. 162. f. 174. 227. Andere aber ausser diesen, sind dem Geistlichen nicht vorgeschrieben.

Ein rechtmäßiger Beruf (d. h. welcher die §. 237. angezeigte Eigenschaften hat, legitima a parte *Vocantis* et *Vocati*) ist also zwar, allerdings ein göttlicher Beruf; so sicher als wenn er vom Himmel herab erschollen wäre. Aber in keinem vorzüglichen Sinn. Das gilt nicht blos von dem geistlichen Amte; sondern von jedem an-

dern.

dern. Auch der Stadtschreiber muß keinen andern, als einen göttlichen Beruf annehmen.

* *
*

* Seltsam ist es also; wenn man bei Vocationen zu einer Predigerstelle theologische Fakultäten fragt, ob sie göttlich sind; hingegen bei Vokationen zu Staatsministerstellen gar nicht daran denkt: wenn man glaubt, es sey Sünde, um eine Predigerstelle; recht aber, um eine jede andre anzuhalten. Diese und änliche Dinge sind noch Reste des Sauerteiges papistischen Aberglaubens und hierarchischen Stolzes. — — Lieber Mitchrist! wenn du zu einem Prediger, Professor in der Theologie, oder Richter, Arzte, Advokaten, Hof- oder Stadt-Tischler, Dienstboten, berufen wirst; so untersuche, ob die Vokation in aller Absicht rechtmäßig ist, nach §. 237. Findest du das, so sey so gewiß versichert, daß Gott selbst dich berufet, als wenn Er es dir vom Himmel herab mit lauter Stimme zuriesse. Er beruft dich aber, wenn du noch im sündlichen Zustande lebst, nicht allein zum Amte, sondern auch zur Bekehrung. Unterlässest du diese: so wirst du nie mit dem vollen Segen, und einer sichern Freude arbeiten können; wirst vielleicht einige seelig machen, dich selbst aber in desto tiefere Verdamniß stürzen. 1 Korinth. 9, 27.

§. 239.

Pflichten bey Fürung des Amtes.

Die Pflichten bei Fürung eines, für die Welt

so unaussprechlich wichtigen Amtes, kan man nicht kürzer, und dabei doch vollständiger und kräftiger vortragen, als mit Petri Worten: 1 Petri 5, 1-4. — Nicht gezwungen die Geschäfte des Amtes thun, sondern mit Lust; nicht gewinnsüchtig, sondern edelmütig. — Nicht die Gemeinde beherrschen, sondern sie durch einen leuchtenden Wandel leiten. — Alles thun mit einem Auge, stets auf Jesum den Oberhirten, und den Himmel geheftet. Und so arbeiten und handeln, daß man sich jene Amarantene Krone des Ruhms versichere.

* * *

* S. vor allen Dingen die Pastoral-Schreiben Pauli; seine Briefe an den Timotheus und Titus.

* * *

§. 240.

Anhang
von einzelnen Stücken des Amtes.

1) Vom Religions-Eide.

In unsrer Lutherischen, auch beinahe in der ganzen protestantischen Kirche wird der Lehrer auf gewisse Symbolische Bücher verpflichtet. Es mag dieses nun, durch eine wirkliche Eides-Formel, oder bloß durch Unterschrift und Handschlag geschehen: so ist dieses Versprechen allemal ein wahrer Eidschwur: (der Religionseid) und die vorsätzliche Verletzung desselben ein Meineid.

Jede

Jede Gesellschaft, selbst die niedrigste Handwerkszunft, hat das Recht, ihre Vortheile an gewisse Bedingungen zu knüpfen. Ohne Zweifel also auch, jede Religions-Gesellschaft, §. 235. *. Gesetzt, ihre Forderungen, ihre symbolischen Bücher, wären die abgeschmacktesten von der Welt: so kan der Vernünftige dem Vortheile entsagen ihr Lehrer zu seyn; nie aber ihr das Recht absprechen, jene Bedingungen zu machen.

Aus dem in unsrer Luther. Kirche gewönlichen Religions-Eide fliessen daher folgende Verpflichtungen für den, welcher ihn leistet.

1) Er wird auf diejenigen Religionslehren und diejenigen symbolischen Bücher verpflichtet, welche der Eid benennt. — Nur auf die Religionslehren; nicht auf die Auslegungen, philosophische Sätze u. s. f. — der symbolischen Bücher; nicht der Lehrer; selbst auch nicht der Verfasser der symbolischen Bücher. Z. E. von den beständigen Einwirkungen guter und böser Engel, von der Seeligkeit der Nicht-Christen, behält der Lehrer die Freiheit, zu lehren was ihm wahr dünkt. Wer auf die libros symbol. eccles. Luther. *universales* schwört; der ist nicht auf die formulam concordiae verpflichtet; denn diese ist von vielen lutherischen Gemeinden und Ländern verworfen worden. — An einigen Orten schwört man nur auf die dogmata *ad salutem aeternam scitu necessaria*. Die Bestimmung derselben ist folglich,

da sie der Eid nicht bestimmt, unstreitig dem Gewissen des Schwörenden überlassen. Da der Eidschwur sie nicht bestimmt, so wäre es Unbescheidenheit und Tyranney, wenn irgend jemand, ausser der Obrigkeit des Schwörenden, das thun wolte.

2) Er soll nicht allein, nicht dawider lehren; sondern auch diese Lehren ausbreiten; sie nicht geflissentlich verheimlichen. Der Religionseid giebt ihm eine zwiefache Verpflichtung, eine positive und negative.

3) Er kan also diesen Eid, nie mit *gutem Gewissen* thun; woferne er nicht jene Lehren von Herzen glaubt. — Denn kein ehrlicher Mann kan etwas, als Religion lehren und empfehlen, das er selbst nicht glaubt.

4) Die Obrigkeit aber kan ihn wenigstens von der positiven Verpflichtung lossprechen. Vielleicht auch von der negativen. Denn die Gemeinde hat doch einmal der Obrigkeit das exercitium juris Sacrorum übertragen. Wie weit sie nun darin gehen könne? das vor der Gemeinde und ihrem eigenen Gewissen zu verantworten, ist, wie es scheint, ihre, nicht des Predigers, Sache.

So weit von der Gerechtigkeit des Religionseides, und den daraus entspringenden Pflichten! Was übrigens die Klugheit, in Absicht der Ausübung jener Rechte, besonders bei der jetzigen Lage der Sachen fordere; zu entscheiden gehöret nicht hieher.

§. 241. a)

§. 241. a)

Anweisung für den Lehrer, in Absicht des Religions-Eides.

Wer sich demnach dem Lehramte widmet, der mache sich frühzeitig mit den symbolischen Büchern seines Landes bekannt. Er bewahre das lebhafte Andenken der Trüglichkeit aller menschlichen Einsichten; damit er nicht ohne Noth, Neuerungen anfange, und sich zum Reformator unberufen aufwerfe. Von seinen abweichenden Meinungen spreche er nur mit solchen Personen, durch die er sich belehren will. Er lege sich auf andre, doch dem geistlichen Stande homogene Kentnisse. Bei Ablegung des Religionseides eröfne er seine etwanigen Zweifel, den Obern mit Bescheidenheit. Entstehen aber im Amte Zweifel: so warte er erst einige Jahre; und mache, besonders in den Andachtsstunden, Versuche sie zu heben. Lassen sie sich nicht heben; so entdecke er die Sache, insgeheim den Obern, und bitte um Dispensation von seinem Eide. Können oder wollen sie ihm diese nicht geben: so ist der Fall da, wo — Gott unser Amt zum Opfer fordert. Siehe §. 87.

* *
*

* Aeussert die Obrigkeit deutlich genug, sie sehe es lieber, daß der Prediger, ohne Anfrage, das thue, was er für Pflicht hält: so ist dies freilich einer ausdrücklichen Dispensation gleich.

§. 241. b)

1) Besondre Seelsorge.

Die besondre Seelsorge muß der Lehrer üben, 1) durch einen recht sorgfältigen Unterricht der Kinder; 2) Freundschaftlichen Umgang mit seiner Gemeinde; 3) öfteren Besuch der Kranken und anderer Leidenden; und 4) die kluge Thätigkeit auch für die zeitlichen Bedürfnisse seiner Gemeinde. Joh. 10, 28. 29. Hebr. 2, 13.

§. 242.

2) Von der Beichte, Absolution, und Beichtgeld.

Die in der Lutherischen Kirche an vielen Orten noch übliche Privat-Beichte, ist ein blos menschlicher Gebrauch des dreizehnten Jahrhunderts. Besser wäre es nun allerdings, wenn er abgeschaffet; und dagegen eingefüret würde, daß ein jeder Kommunikant sich die Woche vorher bei dem Prediger angebe. Der Prediger aber kan diesen Gebrauch nicht ändern. Er muß daher ihn so einrichten, daß er ein Mittel werde, seine Gemeinde besser kennen zu lernen, und einen jeden Beichtenden zum würdigen Genuß des heiligen Abendmahls desto besser vorzubereiten.

Die Absolution ist, nach den Grundsätzen der protestantischen Kirche nichts weiter, als eine bedingte Anwendung der göttlichen Zusagen, auf den busfertigen Sünder. Der Prediger muß

Es gehöret also ins Gebiet des Arztes, nicht
:r des Sittenlehrers.

Alles öftere und gesezte Fasten ist Aberglau-
1 und Sünde. Und dergleichen an Bus- und
iertagen gar anbefehlen, ist unrecht und sehr
el gethan.

* * *

* S. meine Sonntagsevangel. S. 545. f.

§. 255.

Von Gelübden.

Gelübde (Zusagen an Gott, etwas zu thun
:r zu lassen) sind nirgends, selbst im A. Test.
ht, befolen. Sie sind entweder Sünde, oder
chwäche des Verstandes: folglich einem stär-
:en Christen unanständig.

Sünde sind ganz vorzüglich, 1) Gelübde,
iottes Gesetz zu übertreten; z. E. Matth. 15,
8. 2) Gelübde der falschen Demut und
nmlischen Sinnes. §. 84. und 95. 3) Ge-
ıde um zeitliche Güter von Gott zu erhalten. —
Alle Mönchsgelübde, diese sind in der That
elübde, Gott durch beständige, Lebenslange Ue-
rtretung Seiner Gesetze zu ehren.

Hat man aber dennoch dergleichen Gelübde
than, so müssen allerdings diejenigen genau er-

füllet werden, welche nichts unrechtmäßiges betreffen. Die andern aber zu halten, wäre eben so wohl Sünde, als sie abzulegen. vergl. §. 161. ***.

* * *

* Unstreitig hat Jephta, nach einem Gelübde, seine Tochter Gott geopfert, Richter XI. Aber nirgends wird diese That gebilliget. Der ganze Inhalt der Bibel verdammt sie vielmehr. Und er selbst wird uns auch als ein Mann beschrieben, der sehr schlecht erzogen, und unter Räubern aufgewachsen war. Richter 11, 1:11. Siehe Michaelis mos. R. III. 16. f. 27. f.

§. 256.

Gebürender Gebrauch der Bibel.

Das einzige ächte Tugendmittel ist der — gebürende Gebrauch der Bibel. §. 253.

Gebürend. Denn es verhält sich mit den moralischen Mitteln ganz anders als mit den physischen. Diese wirken auch ohne unser Darandenken, ja wider unsern Willen. Jene aber nur in dem Maasse, als wir es wollen. Ja, selbst die physischen Mittel fordern eine gewisse Art des Gebrauchs.

Man muß zu dem Ende ein zwiefaches Lesen der Bibel unterscheiden.

1) Zur

1) Zur unmittelbaren Andacht: hiezu muß man nur den in der Bibel enthaltenen Religionsunterricht, und zwar auf die §. 83. und §. 149. f. empfohlne Art gebrauchen.

2) Zum richtigen, oder doch besserem Verstehen der Bibel. Zu dieser Absicht muß man die ganze Bibel, im Zusammenhange durchlesen.

* * *

* Wenn doch eine bessere Kirchenübersetzung eingefüret würde! Die gewönliche läßt sich für Nachdenkende nicht ohne vielen Anstoß lesen. In Absicht des A. T. wird man sich mit Nutzen der Michaelischen Uebersetzung bedienen; und in Absicht des N. T. des nouveau Testament par Mr. *Beausobre;* verbunden mit *Osterwald* Argumens et reflexions sur la Bible.

§. 257.

Anweisung zu der zweiten Art des Gebrauchs der Bibel.

Die Anweisung zu dieser zweiten Art des Gebrauchs §. 256. ist folgende: 1) ließ vorzüglich das Neue Testament. 2) Was du nach aller Bemühung nicht verstehen kanst, das überschlage als dich nicht angehend. Die Bibel ist für alle Welt, folglich für Menschen von ganz verschiedenen Fähigkeiten gemacht. 3) Ließ im Zusammenhange ganze Bücher; oder doch Hauptabschnitte auf einmal. Nicht Kapitelweise. 4)

Erinnere dich, daß die Bibel in fremden Sprachen geschrieben ist. 5) Die Stellen, wo ohne Bilder und eigentlich gesprochen wird, brauche als Regel für andre, die mit Bildern, Tropen und Figuren reden. 6) Das Gewicht einer Lehre beurtheile nach ihrem Einfluß in die Besserung. Siehe §. 1. 7) Ließ mit gebürender Anwendung der Vernunft. Sonst stehest du jedem Schwärmer und Betrüger Preiß. 8) Sey gegen deine Vorurtheile und sündliche Begierden äusserst wachsam. 9) Suche alles, — durch Gebet, zur Kraft in dir zu bringen, so recht in Blut und Saft dir zu verwandeln. Jakobi 1, 21:25. 1 Petri 2, 2.

* Specielle Anweisung zum Verhalten bei Religionszweifeln.

§. 258.

Specielle Uebungen.

1) Solenner Gottesdienst. 2) Privat-Andacht. 3) Anschauen der Religion.

Das Gemeinschaftliche bei diesem Gebrauch der Bibel befördert und verstärkt gar sehr die Wirkung davon. Deswegen sind der solenne Gottesdienst, S. §. 148. 150. und die Hausandacht, §. 147. überaus wirksame Tugendmittel.

Geschöpfe, wie wir Menschen, halb Thier halb Engel, bedürfen vorzüglich, daß wir uns die unsichtbaren Religionswahrheiten sinnlich, sicht-

und

und fühlbar machen; sie nicht blos durch den **Verstand**, sondern auch durch die Sinne der Seele übergeben. — Anschauen der Religion, ist daher, eine kräftige Uebung. Schöne Gemälde, Kupferstiche u. d. gl. dienen dazu. Besonders aber, wenn wir an alles, was uns umgiebt, eine Religions-Idee knüpfen; uns die ganze Natur zu einem Erinnerungsmittel Gottes machen, Römer 1, 20. Apostelgesch. 17, 27. Das ist für Tugend und Freude, das — seeligste Leben. Hebräer 11, 27. Den Unsichtbaren gleichsam sehend!

§. 259.

4) Gebet. Erlaubnis Gottes dazu.

Das Gebet — der vertraute Umgang mit Gott, — was würde unsre Tugend und Ruhe seyn, wenn wir das nicht hätten! Auch in dieser Absicht ist das Christentum der Seegen, das Kleinod der Welt, daß es uns die Versicherung giebt, der **Unendliche** gestattet es uns zu Ihm zu beten; mit aller Zuversicht eines Kindes zu beten. Matthäi 6, 5-15. Kapit. 7, 7-11. 1 Timoth. 2, 1-9. Jakobi 1, 2-8. Römer 5, 2. Philipper 4, 6. u. a.

* * *

* Die an Vortreflichkeit unnachahmliche; und an Nutzen unerschöpfliche Gebetsformel, welche uns Jesus gelehret hat, ist in allen Absichten so

zusammenhängend, so weise, so reichhaltig und so rürend, daß sie jeden Nachdenkenden in Bewunderung sezt. Sie lautet eigentlich auf deutsch so. — Unser Vater! du Allmächtiger! Du müssest angebetet werden! Dein Reich werde gegründet! Dein Wille geschehe auf der Erde so wie im Himmel. Unsern zulänglichen (oder, künftigen) Unterhalt gib uns täglich. Und vergieb uns unsre Sünden, wie auch wir unsern Beleidigern vergeben. Und laß uns nicht in Versuchung fallen; sondern rette uns von der Sünde. Dein, dein ist das Reich, und die höchste Majestät, in Ewigkeit, Amen. — Siehe meine Predigten vom Gebet, Seite 87. f. und 240. f. der neuen Ausgabe.

* * *

** Beweis, daß das V. U. für alle Menschen sey; — aber nicht eine Formel die man beständig beten, und nie mit einer ander abwechseln solle. Es ist nur Muster. — Unverständig ist es, das V. U. so ofte nach einander, z. E. in der Kirche in einer Predigt zwei bis dreimal zu beten. Profan aber und schändlich, es herplappern. S. §. 245. — Was es heisse, jemanden ins V. U. einschliessen?

§. 260.

Christliche Theorie vom Gebet.

Die zeitlichen Güter, sind ofte unser Unglück §. 145.

§. 145. Deswegen wird in der Bibel nur befolen, um den nothwendigen Unterhalt zu beten. Sie gestattet auch, um die Güter der Gemächlichkeit und blühenden Wohlstandes zu beten. Nirgends aber giebt sie eine Zusage der Erhörung solcher Gebete. Hingegen empfielt sie, dergleichen nie unbedingt, sondern immer mit gänzlicher Aufopferung zu thun. Matth. 26, 39.

Ganz vorzüglich aber ist das Gebet um der Tugend willen verordnet. §. 259. Es verschafft uns Gottes Kraft dazu. Matth. 7, 7:11. Lucä 11, 13. Jakobi 1, 5. vergl. 3, 17. Es ist aber auch, durch sich selbst, ein kräftiges Beförderungsmittel beides der Tugend und Ruhe menschlicher Seelen. Man kan sich nichts wirksameres denken, um unsre ganze Seele mit Gefül des gegenwärtigsten Gottes mit Dankbarkeit gegen Ihn, himmlischem Sinn, evangelischer Menschenliebe und allen edlen Empfindungen anzufüllen. — Daher sind auch, Fürbitte und Danksagung, die Hauptheile Gottgefälliger Gebete.

* * *

* Lucä 18, 1:8. ist von Befreiung der Christen aus den Verfolgungen der Juden die Rede. — Und Johannis 16, 23. gehet blos auf die Apostel: siehe Kap. 14, 12. vergl. V. 13.

** Bei dieser richtigen Vorstellung von der Natur und Zweck des Gebets, verbunden mit

den erhabenen Begriffen von Gottes Vorhersehung und Rathschlüssen, die uns die Bibel lehret, fallen alle Zweifel gegen das Gebet von selbst weg.

§. 261.

Eigenschaften eines Gottgefälligen Gebets.

Gott gefällig und erhörlich beten, kan niemand als ein Tugendhafter; und derjenige, der Tugend und Besserung sucht. Die Gebete des sichern Sünders, sind Geplerre, und Gott ein Greuel. 1 Timoth. 2, 18. Jesaiä 1, 15-17. 1 Petri 3, 12. vergl. Psalm 33.

Das wahre, ächt-christliche, Gottgefällige Gebet, muß 1) aus genauer Selbstkenntniß geschöpft seyn. 2) Mit Andacht, das heißt, Aufmerksamkeit, Inbrunst, Demut, Vertrauen, und Beständigkeit geschehen. 3) Nicht lang, sondern kurz seyn. 4) Und ungekünstelt. 5) Gebete dürfen nicht einmal immer, mit Worten geschehen. Auch jede fromme Empfindung ist Gebet. Römer 8, 26. Man muß sich nicht an festgesetzte Zeiten sclavisch binden; oder darauf einschränken. 7) Auch die äussern Umstände, (Ort, Zeit, Stellungen und Gebärden des Leibes; welche an sich indifferent sind, Johannis 4, 24. vergl. 21-23. u. a.) muß man mit Klugheit so anordnen, daß sie die Andacht befördern. 8) Fürbitte und Danksagung müssen die Hauptstücke unsrer Gebete seyn; 9) Sein ganzes Leben

ben zu Gebet machen, das beständige Gebet 1 Theß. 5, 17. — ist das erhabenste, wirksamste, und seeligste Gebet. Matthäi 6, 5-15. u. a. §.

* * *

* Nur der tugendreiche Glaube an Jesu Verdienst §. 73. giebt dem Menschen beides das Recht und Geschick zu beten. In diesem Sinn, ist die Gebets-Gabe allerdings eine Gabe des heiligen Geistes. Sich aber darunter einen besondern Trieb, oder Eingebung gedenken, das ist unbiblisch und schwärmerisch.

** Gebets-Formeln, und Gebetbücher können mit Nutzen gebraucht werden, zur Abwechselung, oder zur Vorbereitung. Alsdenn aber, muß man sie durch Nachdenken darüber, sich eigen machen. Gewönlich muß man mit eigenen Worten beten.

§. 262.

Praktische Anweisung zum Beten.

Bemerke wohl, daß Gott allwissend, unpartheiisch, und nicht gleich einem schwachen weichherzigen Menschen ist. Strebe nach einem redlichen, himmlischgesinnten Herzen. §. 84. Lerne Gottes Eigenschaften recht kennen. Lebe in steter Bemerkung seiner Wohlthaten gegen dich. Lerne dich selbst recht kennen. Und befleißige dich, immer mehr ein evangelischer Menschenfreund zu seyn. — Bist und thust du das: so wird es dir

nie an Stoff zum beten fehlen. Ist das aber nicht, so schadet dir das Beten, anstatt dir zu nutzen. §. 260 f.

* * *

* Man muß sich hüten, daß man die Menschen nicht reden, schwatzen lehre, anstatt sie beten zu lehren. Viele Anweisungen, leiten mehr zu einer Schulübung, als zur Tugendübung.

§. 263.

Anweisung, die Andacht beim Beten zu erhalten.

Auch dem Besten kostet es nicht selten viele Mühe, mit Andacht zu beten; und gelinget ihm dennoch nicht immer. Folgende Regeln werden hiezu dienlich seyn. Bete gewönlich nur kurz. Strebe nicht ängstlich nach starken sinnlichen Empfindungen. Vor dem Gebet denke zuweilen, über seinen Inhalt nach. Bete laut; und in einer rürenden Stellung. Brauche nicht einerlei Formel. Wechsele in deinen Gebetsübungen ab. Bediene dich wohlabgefaßter Gebetbücher.

* * *

* Vergl. meine Anweisung zum Beten, bei den Pred. vom Gebet und Bekehrung, S. 240. f.

§. 264.

5) Tägliche Selbst = Prüfung.

Ohne täglichen Umgang mit sich selbst — — die Selbstprüfung, ist es unmöglich sich selbst

zu

zu kennen. Ohne Selbsterkenntniß aber ist keine Weisheit und Tugend möglich. §. 117.

So stelle denn Christ, wofern dir deine Tugend am Herzen liegt, regelmäßig alle Tage, eine genaue Prüfung deiner selbst an. Unternimm sie mit der Absicht, bei dir Fehler zu finden. Prüfe dabei dich selbst, und nicht andre. Lucä 18, 11. Untersuche besonders, die Qvellen und Absichten deines Betragens; vornehmlich bei den von andern gepriesenen Handlugen. Bemerke eben so sorgfältig jede tugendhafte Gesinnung, Handlung und Empfindung. Mache dir einen kurzen Entwurf des christlichen Lebens schriftlich, und ließ ihn von Zeit zu Zeit aufmerksam durch. Bei bemerkten Fehltritten, laß den Verdruß über dich selbst nicht so stark werden, daß er dich an der Besserung hindere. Und werde nie muthlos, wenn diese Uebung keine so grosse und plötzliche Wirkung hat, als du wünschest und erwartest.

* *
*

* Tagebücher über sich selbst, müssen mit viel Klugheit eingerichtet werden, wenn sie nicht schaden sondern nützen sollen.

§. 265.

6) Genuß des heiligen Abendmahls.
Absichten desselben.

Nach der Absicht unsers Heilandes, soll das heilge Abendmahl seyn, 1) ein dankbahres, feier-

liches,

liches, und froliches Bekenntniß seines wohltätigen Kreuzestodes; 2) eine sinnliche Versicherung des würdigen Kommunikanten von seinem Antheil an jenem Tode; 3) ein Stärkungsmittel der Tugend überhaupt, (des geistlichen Lebens) und 4) ganz insbesondere, der allgemeinen und grosmütigen Menschenliebe. Selbst die Haltung des heil. Abendmahls soll eine Uebung der Menschenliebe seyn.

Das heil. Abendm. hat also gar keine körperliche Wirkung; es ist im vorzüglichsten Verstande, ein Liebesmahl; und die würdige Haltung desselben, eine Pflicht der Menschenliebe.

* * *

* Siehe meine Predigt, vom öftern Genuß des heil. Abendm. bei den Predigten von der Arbeitsamkeit und Geduld.

§. 266.

Pflichten.

Ein jeder Christ — (siehe S. 7. 8.) — muß daher, das heil. Abendm. 1) ofte gebrauchen.

2) Es niemals insgeheim; sondern immer, öffentlich, in Gesellschaft andrer Christen gebrauchen. — Privat-Kommunion mit frommen Gesinnungen und Absichten gehalten, kan allerdings die Tugend stärken. Aber es ist kein Abendmahl; eben so wenig, als wenn man die Handlung ohne Brodt, oder mit Wasser u. s. f.

verrich-

verrichten wollte. Selbst der Name Privat-Kommunion (d. h. eine geheime Feierlichkeit) ist ein Widerspruch. Das heil. Abendmahl soll seyn eine Kommunion, d. h. eine gemeinschaftliche, öffentliche Handlung, die man in gemischter Gesellschaft andrer Christen verrichtet. Hat diese sogenannte Privat-Kommunion, gar in Stolz und andern sträflichen Ursachen ihren Grund, so macht man sich einer Entheiligung und Lästerung des heil. Abendmahls schuldig.

3) Es mit den schicklichen Gesinnungen, oder wenigstens dem redlichen Wunsch nach diesen Gesinnungen, geniessen.

4) Mit gebürender Vorbereitung dazu. — Das heil. Abendmahl fordert aber keine andre Vorbereitung als eben diejenige, die unentbehrlich ist Gott zu gefallen. siehe S. 73. f. — Der sichere Sünder muß sich bekehren. Der Tugendhafte aber, kan in jedem Augenblick seelig sterben, folglich auch das heil. Abendmahl würdig geniessen. — Halbe und ganze Tage, oder gar ganze Wochen anwenden, um gewisse Lekturen anzustellen, und Gebete herzusagen, (z. E. nach la Placette Communion devote) ist bei Frommen gemeiniglich unnötig nicht allein, sondern auch wirklich ihrer Andacht nachtheilig.

* *
*

Das heil. Abendmahl ist kein tremendum mysterium, sondern gleich einem Familiengastmal,

mal, der solenne Ehren- und Freudentag guter Christen. — Von der sogenannten Privat-Kommunion, siehe auch meine Paßions-Predigten S. 79. f.

** 1 Korinther 11, 28. Der Mensch prüfe sich; und esse auf jene Art, V. 26. u. f. — Vers 29. Wer — — der isset und trinket sich selbst Strafe. Siehe Vers 30. — Der unwürdige Genuß des heil. Abendmahls ist allerdings eine schwere, aber nicht unvergebliche Sünde. Dergleichen giebt es gar nicht.

§. 267.

7) Christliche Todesbetrachtung.

Den Tod des Leibes, — denn nicht der Mensch stirbt, sondern nur sein Leib — studiren, ist ein Hauptmittel der Weisheit. Psalm 90. — Die Gewißheit des Todes, und die Ungewißheit seiner Umstände, sich lebhaft vorstellen; ihn als das Ende des irrdischen Lebens, und den Anfang der auf ewig entscheidenden Vergeltung betrachten; sich mit der plötzlichen Todesart recht familiarisiren: diese Betrachtungen sich so recht einheimisch, zur andern Natur; und alles was um uns ist, zu einem Erinneruugsmittel des Todes, d. h. des rechten Wonnelebens, machen: das ist — christliche Todesbetrachtung. — Betrachtung, Studium des Todes, wie sie ein Christ, erleuchtet und gebessert durch die Bibel anstellt!

Und eine — Solche Todesbetrachtung ist der mächtigste Antrieb zur Tugend. Ganz unausbleiblich

bleiblich sichert, und stärkt sie unsre Demut, himmlischen Sinn; mit einem Worte, sie leitet uns so recht in die Mitte der Welt, um uns so ganz geschäftig für Gott und Seine Menschen zu machen. Galater 6, 7:10. Jakobi 4, 17.

Sie ist auch eine unerschöpfliche Qvelle des besten Trostes und der reinsten Freude. — Sie versüsset uns alle Geschäfte unsers Berufs und Standes. Sie verdoppelt alle unsre irrdische Ergötzungen. Sie erqvickt uns bey unsern Leiden. Sie, nur sie allein, macht uns die Freundschaft, dieses beste Geschenk Gottes, angenehm und entzückend. Sie leitet in jeden Abschnitt unsrer irrdischen Reise, Heiterkeit und Freude; und macht, daß wir, durch die mannichfaltigen Auftritte dieses Lebens mit weit mehr Vergnügen, und weniger Schmerz gehen, als andre Menschen. Denn — sie lehret uns christlich leben, §. 40:42.; und eröfnet uns fröliche, die entzückendsten Aussichten in die Ewigkeit. — Die Todesbetrachtung für etwas Niederschlagendes, für eine Störung unsrer Arbeiten halten; das verrät immer einen schlechten Verstand, oder ein schlechtes Herz; das heißt, als Kind oder als Heide reden.

Was dem gesättigten müden Gast die Rückkehr in seine Wohnung; dem ermüdeten Wanderer das Ende des Tages; dem von Stürmen und Meereswellen Herumgeworfenen, der Haven; dem lange Zeit Eingekerkerten die Freiheit; dem viele Jahre von den Seinigen Entfernten, die Umarmung seiner Freunde und der Schoos seiner Familie ist: das ist dem Christen — der Todt!

*Ich

* * *

* Ich, sagt unser Heiland, Joh. 11, 25. 26. bin die Auferstehung und das Leben. ("Ich kan nicht allein Todte erwecken, sondern auch ein ganz ununterbrochenes Leben geben.") Wer an mich glaubt, der lebt, ob er gleich stirbt. Denn wer in diesem Leben an mich gläubt, der — stirbt ganz und gar nicht. Wenn Sterben, heißt, alle Empfindung, alles Leben verlieren; (und so versteht es jederman): so stirbt in der That, und als Philosoph gerdet, gar kein Mensch. Denn nicht der eigentliche Mensch, die Seele, stirbt, sondern nur der Leib der Menschen. Aber nur für den Redlichen, Freund Gottes und der Tugend, in jeder Nation, so wie unter Christen, ist der Todt des Leibes, das rechte, wahre Leben. 1 Timoth. 6, 19. 2 Kor. 4, 16-18. Der Redliche also — stirbt ganz und gar nicht. Der Todt seines Leibes füret Ihn, ins rechte Leben. Wie zernichtet das alle Schrecken des Todes! Wie wünschenswerth, wie erfreulich wird uns nun der Todt!

* * *

S. meine Paßionspredigten S. 27. f. imgl. eben daselbst, Kunst froh und seelig zu sterben; S. 161. f. Christliche Todesbetrachtung, S. 181. f.; Gewicht der Lehre Jesu von dem Leben nach dem Tode, S. 199. f. Anweisung, uns das Sterben der Unsrigen zu erleichtern, S. 214. f. Trost bei der Trennung von den Unsrigen durch den Tod, S. 333. f.

Vom plötzlichen Tode, siehe in den Predigten von der Arbeitsamkeit und Geduld, S. 394. f.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Less, Gottfried,

Christliche Moral

[S.l.] 1780

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Cas.34
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11087948-5
VD18 90993802-009